CDU

Auf den **Inhalt** kommt es an.

#kurSHalten

Unser Wahlprogramm zur Landtagswahl am 8. Mai.

Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner,

vor fünf Jahren sind wir angetreten, um anzupacken statt rumzuschnacken. Genau das haben wir gemacht und unsere Heimat mit einer erfolgreichen Jamaika-Koalition vorangebracht. Wir haben **G9** in der Schule wieder eingeführt, **der Polizei den Rücken gestärkt**, indem wir 755 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten eingestellt haben, kleine Polizeistationen erhalten und wiedereröffnet sowie den Einsatz von Bodycams ermöglicht haben. Wir haben mit der **KiTa-Reform** durch einen Beitragsdeckel die Eltern entlastet und die Qualität in den KiTas verbessert. Wir haben die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Energiewende geschaffen, indem wir über zwei Prozent unserer Landesfläche für die **Windkraftnutzung** ausgewiesen haben – damit sind wir bundesweit Spitzenreiter.

Anfang 2020 kam das **Corona-Virus**. Eine schwere Zeit für jede und jeden einzelnen von uns. Und auch für die Politik eine Zeit, in der wir immer wieder dazu gelernt haben. Von Beginn an bis heute war es oberstes Ziel, die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems nicht zu überlasten. Wir wollten verhindern, dass Menschen nicht versorgt werden können. Das ist uns gelungen. Gleichzeitig müssen ergriffene Maßnahmen immer auch angemessen und verhältnismäßig sein. Wir dürfen nie leichtfertig mit Grundrechtseinschränkungen umgehen. Mit diesem Kurs des Abwägens und Entscheidens sind wir so gut durch die Pandemie gekommen, wie kein anderes Land der Bundesrepublik. **Den Weg in Richtung Normalität** konnten wir beschreiten, weil die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner gemeinsam die Pandemie bekämpft haben. Auch während dieser Zeit haben wir weiter angepackt und unser Land modernisiert. Wir haben die Digitalisierung der Schulen forciert und die Bildungschancen unserer Kinder verbessert. Wir haben die Infrastruktur ausgebaut und die Energiewendewirtschaft gerade im Bereich Wasserstoff aufgebaut.

Wir wollen **KurSHalten** für ein starkes Schleswig-Holstein. Wir haben noch viel vor.

Mit einer **qualitativ hohen, verlässlichen und bezahlbaren KiTa-Betreuung**, die durch **flexiblere Betreuungszeiten** noch besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern eingeht, fördern wir unsere Kleinsten bestmöglich. Zusätzliche Ausbildungsplätze bedeuten **mehr Erzieherinnen und Erzieher** für unsere Kleinsten.

Mit der Einführung von **Informatik als Pflichtfach** in weiterführenden Schulen bereiten wir unsere Kinder noch besser auf zukünftige Fähigkeiten und damit für den Start ins Berufsleben vor. Außerdem werden wir die Digitalisierung unserer Schulen weiter vorantreiben sowie eine zusätzliche Unterrichtsstunde in Mathe und Deutsch in der Grundschule einführen. In Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern wollen wir die Bewegungsstunde mit der Ganztagsschule einführen.

Wir wollen das erste klimaneutrale Industrieland werden und stehen für einen Klimaschutz, der Arbeit schafft. Mit unseren Rohstoffen Wind und Sonne sichern wir durch Innovationen und zukunftsfeste Wirtschaftszweige den Wohlstand von morgen.

Wir werden Kriminalität - ob auf der Straße oder im Internet - konsequent bekämpfen. Dafür werden wir unseren Polizistinnen und Polizisten weiter den **Rücken stärken** und eine **Cyber-Hundertschaft** aufbauen, die gegen kriminelles Handeln im Netz vorgeht. Hasskriminalität, Hetze und Angriffe haben bei uns keinen Platz.

Für uns als CDU ist es selbstverständlich, dass das **Leben sowohl auf dem Land als auch in der Stadt sicher und mobil** sein muss. Wir werden dafür sorgen, dass alle Orte in Schleswig-Holstein von morgens bis abends mit dem ÖPNV erreichbar sind.

Zu einem guten Leben gehört auch **bezahlbares Wohnen und, wenn man es möchte, ein Eigenheim, das man sich leisten kann**. Wir werden vor allem junge Familien unterstützen, indem wir sie bei der ersten eigengenutzten Immobilie von der Grunderwerbsteuer befreien. Bezahlbare Mieten sichern wir durch Erleichterungen beim Bauen und die Förderung von sozialem Wohnungsbau.

Wir wollen weiter anpacken und unser Land noch besser machen.

Lassen Sie uns gemeinsam **KurSHalten** für ein starkes Schleswig-Holstein!

Ihr

Daniel Günther
Spitzenkandidat und Landesvorsitzender der CDU Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

1 BILDUNG 1

EINLEITUNG 1
1.1 BILDUNG FÄNGT IN DER KINDERTAGESSTÄTTE AN 1
1.2 FÜR DIE BESTEN KINDERTAGESSTÄTTEN 3
1.3 SCHULE SCHAFFT NEUE KOMPETENZEN FÜR MORGEN 5
1.4 MODERNE UND DIGITALE SCHULE DER ZUKUNFT 8
1.5 MOTIVIERTE UND QUALIFIZIERTE LEHRKRÄFTE ALS SCHLÜSSEL 9
1.6 SCHULE ALS LEBENSORT 11
1.7 GANZHEITLICHE UND MULTIPROFESSIONELLE BETREUUNG IN SCHULE 14
1.8 INKLUSION WEITER QUALITATIV STÄRKEN 15
1.9 GUTE SCHULLEITUNGEN UND PERSONALENTWICKLUNG FÜR UNSERE SCHULEN 16
1.10 BERUFLICHE ORIENTIERUNG FÜR EINEN GUTEN LEBENSWEG 17
1.11 BERUFLICHE BILDUNG ALS RÜCKGRAT UNSERER WIRTSCHAFT 17
1.12 ZUKUNFTSTHEMEN IN DER BERUFLICHEN BILDUNG ANGEHEN 19
1.13 LEHRKRÄFTE GEWINNEN UND DIE UNTERRICHTSVERSORGUNG IN DER BERUFLICHEN BILDUNG SICHERN 21
1.14 LEBENSBEGLEITENDES LERNEN FÜR ALLE ERMÖGLICHEN 22

2 WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT 23

EINLEITUNG 23
2.1 WIRTSCHAFT STÄRKEN – ARBEIT SICHERN 24
2.2 MEISTERHAFT: UNSER HANDWERK 27
2.3 FACHKRÄFTEBEDARF SICHERN 28
2.4 GRÜNDUNGSLAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 29
2.5 ZUKUNFTSCHANCE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ 31
2.6 FINANZIELLE PLANUNGSSICHERHEIT FÜR UNSERE HOCHSCHULEN 32
2.7 SPITZENFORSCHUNG UND EXZELLENZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN 33
2.8 SCHLESWIG-HOLSTEIN ALS LAND DES FORSCHUNGSTRANSFERS 35
2.9 BESTE BEDINGUNGEN FÜR DAS STUDIUM 37
2.10 HOCHSCHULEN MIT MEHR EIGENVERANTWORTUNG 38
2.11 INFRASTRUKTUR ERHÄLT UND SCHAFFT VERBINDUNGEN 39
2.12 UNSERE HÄFEN UND FLUGHÄFEN ALS TORE ZUR WELT 42
2.13 AUSBAUOFFENSIVE FÜR SCHIENE UND RAD 43
2.14 LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK LANGFRISTIG GESTALTEN 45
2.15 DIE FISCHEREI GEHÖRT ZU SCHLESWIG-HOLSTEIN 49
2.16 URLAUB ZWISCHEN DEN MEEREN – TOURISMUSLAND SCHLESWIG-HOLSTEIN 50

3 SICHERHEIT 52

EINLEITUNG 52
3.1 DIE POLIZEI VERDIENT RESPEKT UND GENIEßT VERTRAUEN 52
3.2 POLIZEI BÜRGERNAH VOR ORT 54
3.3 UNSERE POLIZEI – MODERN UND ZUKUNFTSORIENTIERT 55
3.4 EIN STARKER RECHTSSTAAT BRAUCHT EINE STARKE JUSTIZ 57
3.5 DEN MODERNEN JUSTIZVOLLZUG WEITERENTWICKELN 58
3.6 ORDNUNGSRECHT KOMMUNAL DURCHSETZEN 59
3.7 FEUERWEHREN & BEVÖLKERUNGSSCHUTZ ZUKUNFTSFEST AUFSTELLEN 60
3.8 DIE BUNDESWEHR IST TEIL VON SCHLESWIG-HOLSTEIN 61
3.9 GEMEINSAM GEGEN ANTISEMITISMUS UND RELIGIONSFEINDLICHE TENDENZEN 62
3.10 EXTREMISMUS BEKÄMPFEN UND VERFASSUNGSSCHUTZ STÄRKEN 63

4 DIGITALISIERUNG UND LERNENDER STAAT 65

Einleitung 65
4.1 Die digitale Transformation gemeinsam anpacken 65
4.2 Digitale, bürgerfreundliche und schnelle Verwaltung 67
4.3 Das Land braucht gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 68
4.4 Schleswig-Holstein in der Planung beschleunigen 69
4.5 Steuern und Finanzen für einen funktionierenden Staat 72
4.6 Steuerpolitik fair und digital gestalten 73
4.7 Unsere Kommunen: Zukunft vor Ort 74
4.8 Zusammenarbeit mit Hamburg 76
4.9 Deutschland, Europa und die Welt: Schleswig-Holstein über alle Grenzen hinweg vernetzen 78

5 WOHNEN, MOBILITÄT UND GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE 80

Einleitung 80
5.1 Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen 81
5.2 Traum vom Wohneigentum verwirklichen 84
5.3 Wärmewende in Schleswig-Holstein 85
5.4 Gemeinsam und flexibel von Ort zu Ort gelangen 87
5.5 Mobilität individuell, flexibel und klimaneutral gestalten 88
5.6 Innovative und ressourcenschonende Innenstadt- und Stadt- entwicklung 90
5.7 Gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum 92
5.8 Gleichwertige Erreichbarkeit für ländliche Räume 93
5.9 Orte der kurzen Wege im ländlichen Raum 94

6 NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN 95

Einleitung 95
6.1 Nachhaltigkeitsgedanken fest in unserem Handeln verankern 95
6.2 Klimaschutz vorantreiben 97
6.3 Schleswig-Holstein bleibt das Land der erneuerbaren Energien 98
6.4 Energiespeicherung: Batteriespeicher und erneuerbaren Wasser- stoffwirtschaftlich machen 102
6.5 Umweltschutz – biologische Vielfalt erhalten 103
6.6 Nachhaltigkeit bedeutet auch effiziente Flächenplanung 104
6.7 Kreislaufwirtschaft neu denken 105
6.8 Green IT – Digitalisierung nachhaltig gestalten 106
6.9 Lebenselixier Wasser schützen 107
6.10 Tierschutz ist uns wichtig 109
6.11 Unseren Wald für die Zukunft aufstellen 110
6.12 Jagd – Verbindung von Naturnutzung und Naturschutz 110
6.13 Regionale, gesunde Ernährung stärken und Lebensmittel-verschwendung verringern 112
6.14 Verbraucherschutz ist für uns keine Nebensache 114

7 SOZIALES UND GESUNDHEIT 115

Einleitung 115
7.1 Starke Familien – die Keimzelle unserer Gesellschaft 115
7.2 Unsere Zukunft: Kinder und Jugendliche 117
7.3 Aktive Seniorinnen und Senioren – erfülltes und zufriedenes Leben im Alter 119
7.4 Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern 121
7.5 Geschlechtersensible Sprache 122
7.6 Keine Gewalt gegen Frauen: Entschlossen gegen häusliche Gewalt 123
7.7 Schleswig-Holstein inklusiv denken – Barrieren abbauen 125
7.8 Menschen in Not haben unsere Unterstützung 127
7.9 Gute Strukturen für wohnortnahe, patientenorientierte medizinische Versorgung 127
7.10 Universitätsklinikum als Garant für Krankenversorgung, Forschung und Lehre 129
7.11 Prävention und Gesundheitsförderung schenken Lebensqualität 130

7.12 Suchtprävention stärken – Abhängigkeit verhindern ... 132
7.13 Lehren aus der Pandemie ziehen – Versorgungssicherheit zu jeder Zeit ... 133
7.14 Gute Familienplanung von Anfang an ... 135
7.15 Gute Pflege heute und morgen – für alle Generationen ... 136

8 VIELFÄLTIGES MITEINANDER UND ZUSAMMENHALT ... 137

Einleitung ... 137
8.1 Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement ... 137
8.2 Sport verbindet und eint ... 139
8.3 Demokratieförderung und politische Bildung stärken ... 141
8.4 Rassismus und Diskriminierung den Kampf ansagen ... 142
8.5 Unsere plurale, bunte Gesellschaft stärken ... 143
8.6 Moderne Minderheitenpolitik und Förderung von Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch ... 144
8.7 Zuwanderung und Integration ... 145
8.8 Kulturlandschaft Schleswig-Holstein ... 147
8.9 Digitale Transformation der Kulturlandschaft ... 149
8.10 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur ... 150
8.11 Denkmalschutz ist kulturelles Gedächtnis ... 151
8.12 Religiöses Leben und Erbe fördern und erhalten ... 152
8.13 Interreligiösen Dialog und religiöse Bildung stärken ... 154
8.14 Medienvielfalt stärken ... 155

1 Bildung

Einleitung

Lebenslanges Lernen ist das Leitmotiv unserer Bildungspolitik, die wir entlang der Bildungsbiografie über Lebensabschnitte hinweg denken. Deshalb wollen wir in Schleswig-Holstein gute Bildung von klein auf ermöglichen und Potenziale bestmöglich unterstützen und fördern. Unser Anspruch ist es, ein Leben lang die Stärken des und der Einzelnen zu fördern. Uns leitet der Gedanke von Bildung aus einem Guss – von der Kita bis zur Weiterbildung, denn beste frühkindliche und schulische Bildung, die aufeinander aufbaut, ist die Voraussetzung für die gute Entwicklung des und der Einzelnen im Verlaufe seines und ihres Bildungsweges in einer chancengerechten Gesellschaft von morgen.

Lebenslanges Lernen dient als Grundlage für eine leistungsorientierte und sozial gerechtere Gesellschaft. Erfolgreiches Lehren und Lernen benötigt verlässliche Rahmenbedingungen, die auch beim Wechsel zwischen neuen Lebensabschnitten zueinander passen müssen. Dazu gehört die gute Vorbereitung auf ein Leben in der digitalen und sich immer schneller wandelnden Welt von morgen durch gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte und qualifizierte Schulleitungen.

Unser ureigener Anspruch ist, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit ihren Stärken und Schwächen zu akzeptieren und mit den zur Verfügung stehenden und stetig weiterzuentwickelnden Möglichkeiten zu unterstützen. Dazu dienen auch ein gut ausgebautes und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot in der Grundschule, die ganzheitlich und interdisziplinäre Bildung und Betreuung in Schule sowie qualitativ verbesserte und passgenaue Umsetzung der Inklusion. Wir wollen, dass sich Schulen auch auf die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung konzentrieren können. Wir stehen zum Leistungsgedanken in einem chancengerechten, durchlässigen Bildungssystem ohne Brüche bei den einzelnen Übergängen. Wir bekennen uns zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung. Für die bestmögliche Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es daher essenziell, dass Bildungspolitik aus einem Guss gestaltet wird.

1.1 Bildung fängt in der Kindertagesstätte an

Kinder sind unsere Zukunft. Dabei tragen Eltern an erster Stelle für die Erziehung und Bildung ihrer Kinder gemeinsam mit Kita, Kindertagespflege und Familienzentren Verantwortung.

Deshalb haben wir uns 2017 auf den Weg gemacht, das schleswig-holsteinische Kitasystem zu reformieren, damit das System langfristig das leisten kann, was Kita und Kindertagespflege heute leisten müssen: die Kleinsten in unserer Gesellschaft fördern und den Familien gute Rahmenbedingungen bieten, die ihnen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie die notwendigen Freiheiten und Unterstützung geben. Dabei muss ein Kita-Platz landesweit bezahlbar und die Kita als Arbeitsort attraktiv sein. Eine gute und flexible Kinderbetreuung stärkt Familien in unserem Land den Rücken und macht Schleswig-Holstein zu einem familienfreundlichen Bundesland. Wir wollen Familien das Angebot an Kinderbetreuung ermöglichen, das für sie individuell passt – in der Stadt wie auf dem Land.

Das Land Schleswig-Holstein hat sich bei der Kita-Finanzierung in der Vergangenheit viel zu lange seiner Verantwortung entzogen. Als Folge davon war Schleswig-Holstein mit den bundesweit höch-

sten Elternbeiträgen Schlusslicht im Ländervergleich. Im Bereich des Fachkraft-Kind-Schlüssels lag Schleswig-Holstein nur im Mittelfeld. Mit der Kita-Reform haben wir in Schleswig-Holstein die Grundlage für ein stabiles System geschaffen, das auf die gestiegenen Anforderungen jetzt und in der Zukunft reagieren kann. Wir haben Mindeststandards gesetzt, von denen Kinder, Familien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Insgesamt haben wir in den letzten fünf Jahren rund eine Milliarde Euro an Landes- und Bundesmitteln zusätzlich in die Kita-Finanzierung gesteckt. Die Landesförderung pro Kind haben wir damit verdoppelt und die Eltern mit landesweit gedeckelten Elternbeiträgen entlastet. Wir haben den Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte erhöht und mit der Einführung von verlässlichen Verfügungszeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir bessere Bedingungen für die Arbeit vor Ort geschaffen. Bis 2027 wollen wir beim Fachkraft-Kind-Schlüssel eine Spitzenposition unter den deutschen Bundesländern einnehmen.

Das Ziel, eine exzellente Betreuung vor Ort zu ermöglichen, haben wir fest im Blick. Mit den bisherigen Maßnahmen haben wir erstmals in Schleswig-Holstein das Fundament geschaffen, auf dem wir weiter aufbauen. Ein Kernelement für einen erfolgreichen Ausbau und höhere Standards in unseren Kitas sind gut ausgebildete und vor allem ausreichend Fachkräfte. Dabei müssen wir neben der Gewinnung von neuen Fachkräften auch die Arbeitsbedingungen der vorhandenen Fachkräfte in den Kitas im Fokus haben. Denn eines steht fest: Ohne ausreichend Fachkräfte können wir eine gute Betreuung vor Ort nicht umsetzen. Mit dem Modell der „Praxisintegrierten Ausbildung“ (PiA) haben wir in Schleswig-Holstein eine weitere Möglichkeit, um mehr Fachkräfte als Erzieherin oder als Erzieher auszubilden.

Die PiA-Ausbildung ist ein Erfolgsmodell. Seit 2019 haben sich die Schulstandorte auf 11 Fachschulen in Schleswig-Holstein verdoppelt. Diese positive Entwicklung werden wir fördern und unterstützen, mit dem Ziel, alle Potenziale auszuschöpfen, um den stetig steigenden Bedarf in diesem Berufsfeld zu decken. Wir wollen eine Ausbildungsvergütung für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher. Wir können uns dabei auch mittelfristig eine Entwicklung in Richtung dualer Ausbildung vorstellen. Dies wollen wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt möglich machen. Wenn das notwendig ist, auch an mehreren Standorten, um die besonderen Bedarfe in bevölkerungsreichen Gebieten abzudecken. Ebenso streben wir auch an, die Ausbildungskapazitäten für „Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten“ (SPA) auszubauen. Neben den Ausbildungskapazitäten wollen wir auch die Fachkraft-Anerkennung von fachähnlichen Berufen erleichtern.

Chancengerechtigkeit von morgen beginnt in der Kita von heute

Beste Kita-Politik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur mit allen Beteiligten gemeinsam zum Erfolg führen kann. Unser Ziel ist vorrangig eine weitere Reduzierung der Elternbeiträge, insbesondere mit dem Ziel der Verbesserung der Belange von Familien mit mehreren Kindern und in schwierigen sozialen Verhältnissen. Es ist uns wichtig, dass sich alle Eltern die Kindertagesbetreuung leisten können und sie landesweit das Angebot vorfinden, das ihrer individuellen Lebens- und Erwerbsplanung entspricht. In gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen wollen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern. Dazu wollen wir den Ausbau flexibler und erweiterter Öffnungszeiten, die insbesondere an den Bedarfen von Alleinerziehenden und voll erwerbstätigen Eltern angepasst sind, weiter vorantreiben und je nach Bedarf umsetzen. Wir wollen den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote weiter fortsetzen. Das gilt auch für weitere Krippenplätze. Wir wollen weiterhin die Kommunen bei dem Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen unterstützen und dazu auch Landesmittel zur Verfügung stellen.

Tagesmütter und Tagesväter sind ein fester Bestandteil in der Betreuungslandschaft bei uns im Land. Tagespflegepersonen stellen mit dem Angebot flexibler Betreuungszeiten in familienähnlichen Kleingruppen eine unerlässliche und vor allem gleichberechtigte Betreuungsform zur Kindertageseinrichtung. Mit der Kita-Reform und der Einführung einer Mindestvergütung haben wir für die Kindestagespflege ein stabiles Fundament geschaffen, damit landesweit vergleichbare Einkommen für Tagespflegepersonen möglich sind.

KONKRET:

- Wir wollen bis 2027 beim Fachkraft-Kind-Schlüssel bundesweit an der Spitze sein.
- Wir wollen die PiA-Ausbildung erheblich ausweiten und zukünftig für den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher eine Ausbildungsvergütung einführen. Das Angebot soll in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt möglich sein. Mittelfristig wollen wir die Ausbildung in eine duale Ausbildung weiterentwickeln.
- Ebenso wollen wir die SPA-Ausbildung im Land ausbauen.
- Jede und jeder muss sich Kinderbetreuung leisten können: Die Elternbeiträge werden weiter reduziert, dabei wollen wir insbesondere weitere Verbesserungen für Familien mit geringen Einkommen und für Familien mit vielen Kindern vorantreiben.
- Wir wollen, dass landesweit die Zahl der Kita-Plätze erhöht wird, damit für jede Familie der tatsächliche Betreuungsbedarf erfüllt werden kann.
- Wir werden die Anreize und die Vergütung in der Kindertagespflege weiter erhöhen, damit das Angebot und die Wahlmöglichkeit von Tagespflegestellen landesweit steigen.
- Wir wollen flexiblere Öffnungszeiten in Kitas ermöglichen, um sie an die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern anzupassen.

1.2 Für die besten Kindertagesstätten

Mit der Reform des Kindertagessystems haben wir die Basis für eine gute Qualität und eine verlässliche Finanzierung geschaffen. Damit haben wir sowohl die Attraktivität des Berufsfeldes frühkindliche Bildung nachhaltig gestärkt als auch die Bildung und Betreuung unserer Jüngsten verbessert.

Qualität der Kindertagesstätten weiter steigern

Der qualitative Ausbau der Kinderbetreuung bleibt unser Anliegen. Damit wir in Schleswig-Holstein eine hochwertige Betreuungsqualität erreichen und die frühkindliche Bildung in Kindertagesbetreuung weiter in den Mittelpunkt rückt, wollen wir verbindliche Bildungsstandards in den Kitas setzen.

In Kooperation zwischen Kita und Grundschule wollen wir eine Viereinhalbjährigen-Untersuchung mit Blick auf sonderpädagogische Förderbedarfe erproben, um frühzeitig auf Defizite in den Bereichen Sprache und Motorik reagieren zu können. Hierfür wollen wir Förderangebote in Kooperation zwischen Kita und Grundschule einführen. Es hat für uns Priorität, dass jedes Kind nach seinem individuellen Bedarf die bestmögliche Förderung erhält. Der Inklusionsgedanke muss daher in den Kita-Alltag integriert werden. Wir wollen eine Inklusionsoffensive, damit flächendeckend Inklusion in den Einrichtungen gelebt wird. Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen sollen das Personal und die Eltern vor Ort unterstützen (siehe 1.8).

Kinder haben ein Recht auf Kindheit und spielerische Entwicklung. Zugleich wollen wir mit einem Bildungs-Plus-Programm in den Kitas die Vorläuferfähigkeiten für das Lesen, den Schriftspracherwerb, die Mathematik und den Zugang zu naturwissenschaftlichen Zusammenhängen fördern. Hierbei können in Schleswig-Holstein entwickelte und erprobte Fortbildungsprojekte für Naturwissenschaften in Kindertageseinrichtungen wie „Versuch macht klug“ oder „100 Elementarbegegnungen“ mit eingebracht werden. Neben kultureller Bildung und musikalischer Früherziehung sollen auch Medien- und Ernährungskompetenz frühzeitig vermittelt werden. Jedes Kind soll die Chance haben, frühzeitig und bestmöglich auf den Übergang von der Kita in die Schule vorbereitet zu werden.

Uns ist wichtig, dass schon in der Kita Zukunftsthemen spielerisch erlernt werden. Wir wollen das Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) (siehe 6.1) flächendeckend in allen Kitas in Schleswig-Holstein implementieren und die Demokratieerziehung (siehe 8.3) früh fördern. Damit werden wir auch die Beteiligung von Kindern schon in der Kita weiter stärken.

Neben diesen vielfältigen thematischen Zugängen ist uns wichtig, dass Kinder von klein auf spüren und erleben, dass ausreichend Bewegung ihnen gut tut. Daher wollen wir eine Bewegungsoffensive in unseren Kindertagesstätten auf den Weg bringen, denn egal, ob drinnen oder draußen – Bewegung in Spiel und Sport ist ein nachhaltiger Baustein für Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Ziel ist es, Kinder mehr Bewegungsmöglichkeiten zu verschaffen (siehe 1.3, 8.2). Zum einen soll die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich Sport und Bewegung durch Fortbildung sowie durch Angebote freiwilliger Ausbildungsmodule gestärkt werden. In den Kitas soll dadurch mehr tägliche Bewegungszeit gewährleistet werden. Darüber hinaus wollen wir das Programm „Kinder in Bewegung“ inklusive „Kein Kind ohne Sport“ fortsetzen.

Ebenso wie der Sport sind Kunst und Kultur wesentliche Bestandteile unserer Gesellschaft, die für die Entwicklung der Kinder unter anderem eine wichtige soziale, gesundheitliche und emotionale Komponente darstellen. Ob Musik, Tanz, Sprache, Medien oder bildende Künste – Kindern sollen ab den ersten Jahren künstlerische Aktivitäten vermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, die Vernetzungen mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen zu verstärken. Dies sehen wir als weiteren Baustein für die qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung von Kindern in der Kita.

Auch die Natur und den Wald als Lebensraum zu erfahren und früh an die Bedürfnisse und den Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt herangeführt zu werden, lernen Kinder in ihren ersten Lebensjahren in den Natur- und Wald-Kitas bei uns in Schleswig-Holstein. Ob im Watt, am Strand oder im Wald: Naturkindertagesstätten sind ein fester Bestandteil frühkindlicher Bildungseinrichtungen bei uns im Land. Damit wir die genannten Ziele in ihrer Breite und Tiefe erreichen, braucht Schleswig-Holstein eine Professur für frühkindliche Bildung mit dualem Bachelorstudiengang und Masterstudiengang.

KONKRET:

- Wir wollen in den Kitas verbindliche Bildungsstandards.
- Wir wollen die Viereinhalbjährigen-Untersuchung in Kooperation zwischen Kita und Grundschule erproben.

- Mit einem Bildungs-Plus-Programm wollen wir Kinder umfassend auf die Schulzeit vorbereiten.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratieerziehung wollen wir flächendeckend in allen Kitas implementieren und die Beteiligung von Kindern schon in der Kita weiter stärken.
- Wir wollen eine Bewegungsoffensive in den Kindertagesstätten auf den Weg bringen.
- Wir wollen die Kooperationen mit außerschulischen kulturellen Einrichtungen ausbauen und stärken.
- Wir wollen zusammen mit den Kommunen und Verbänden den weiteren Ausbau von Naturkindertagesstätten fördern und Themen der nachhaltigen Entwicklung fördern.
- Wir werden eine Professur für frühkindliche Bildung mit dualem Bachelorstudiengang und Masterstudiengang einrichten.

1.3 Schule schafft neue Kompetenzen für morgen

Wir wollen für unsere Kinder mehr Zeit für Bildung, für die beste Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes, erfolgreiches und mündiges Leben in Gesellschaft und Berufswelt der Zukunft. Deshalb haben wir in Schleswig-Holstein flächendeckend den neunjährigen Weg zum Abitur (G9) in allen weiterführenden Schularten eingeführt.

Das Gymnasium ist und bleibt der Ort, wo Schülerinnen und Schüler auf eine spätere akademische Ausbildung vorbereitet werden. In der Gemeinschaftsschule soll vor allem auf alle Bildungsabschlüsse, insbesondere auch auf die duale Ausbildung, vorbereitet werden. Wir wollen diese beiden Schularten mit eigenständigen Profilen weiterentwickeln. Die Systemdebatten der Vergangenheit sind für uns überwunden. Vielmehr geht es darum, dass sich unsere Welt stetig und immer schneller verändert: Die Anforderungen an Kinder und Jugendliche sind in den letzten Jahren – auch aufgrund der Digitalisierung – stetig gestiegen. Den Basiskompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Medienkompetenz müssen Fähigkeiten in digitalen Bereichen folgen.

Kinder fit für die Welt von morgen machen

Die Basiskompetenzen jedes Kindes müssen möglichst früh und von klein auf gestärkt werden. Dazu brauchen wir gut handhabbare diagnostische Instrumente sowie eine frühzeitige Dokumentation von Stärken und Schwächen, um mögliche Förderbedarfe ohne jegliche Stigmatisierung frühzeitig zu erkennen und durch passende Förderangebote so weit wie möglich gezielt auszugleichen. Darauf aufbauend wollen wir ergänzende Unterstützung, wo sie nötig ist, und zusätzliche Zeit zum Lernen in der Grundschule. Das bedeutet für uns, dass es eine weitere Erhöhung der Wochenpflichtstunden zur Stärkung der Grundkompetenzen geben muss. Die in der Kita beginnende Bewegungsoffensive muss sich auch an der Grundschule fortsetzen. Wir wollen neben dem Sportunterricht Bewegungsstunden einführen. Dies setzen wir mit einer Bewegungsstunde pro Woche an allen Grundschulen im Rahmen des Ganztagsangebotes um. Da wo es möglich ist, realisieren wir dies in Kooperation zum Beispiel mit Volkshochschulen, Sportvereinen und -verbänden. Auf dem Weg dahin soll durch zusätzliche Bewegungselemente eine neue Bewegungsmotivation erreicht werden. Dazu soll die Umgestaltung von Schulhöfen und auch Schulräumen gefördert werden. Weiter wollen wir die Unterstützung von kleinen Grundschulstandorten fortsetzen. Für uns gilt weiterhin: kurze Beine, kurze Wege. Daher sollen diese Standorte eine zusätzliche Unterstützung durch das Land erhalten.

Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind für uns gleichwertige Orte des Lernens. Gymnasien sind für uns Lernorte der gezielten Vorbereitung auf die akademische Ausbildung. Gemeinschaftsschulen sind Lernorte, die auf alle Abschlüsse vorbereiten. Auch, um die Anzahl an Schulabgehenden ohne Schulabschluss zu reduzieren, ist es für uns wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler an den Gemeinschaftsschulen sowohl an den Prüfungen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses als auch des Mittleren Schulabschlusses teilnehmen. Wir wollen gewährleisten, dass die Möglichkeiten zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im ganzen Land gleichmäßiger verteilt sind. Um Schülerinnen und Schüler noch besser an den Gemeinschaftsschulen fördern und auf die Schulabschlüsse vorbereiten zu können, werden wir ab Klasse 7 in den Hauptfächern und freiwillig in den Nebenfächern Lerngruppen in erhöhtes und grundlegendes Niveau teilen. Hierbei ist auf eine qualitativ hochwertige Berufsorientierung einschließlich einer Potenzialanalyse ab Klasse 7 zu achten.

Von grundlegender Bedeutung ist, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig, aber mit der gebotenen pädagogischen Begleitung, mit Zukunftskompetenzen vertraut gemacht werden. Deswegen wollen wir Informatik als Pflichtfach an weiterführenden Schulen einführen. Daneben bleibt die Vermittlung von Medienbildung in all ihren Facetten Querschnittsaufgabe in allen Fächern. Um genügend qualifizierte Lehrkräfte für dieses Unterrichtsfach zu haben, werden wir die in der zurückliegenden Legislaturperiode begonnene Weiterbildungsoffensive Informatik fortsetzen und zusätzlich versuchen, IT-Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung als Partner zu gewinnen. Zu den Zukunftskompetenzen gehören aber neben der Digitalisierung auch weitere Fähigkeiten. Wir wollen den Fremdsprachenunterreicht an unseren Schulen weiter stärken und dabei auch neue Modelle ausprobieren. Dazu gehören zum Beispiel der bilinguale sowie der herkunftssprachliche Unterricht. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wollen wir Sprachangebote der Herkunftsländer gezielt ausbauen. Daneben brauchen wir in den großen Städten des Landes auch internationale Schulangebote.

Wir werden digitale Formate für die Durchführung von Vergleichsarbeiten und Prüfungen entwickeln und den Einsatz von intelligenten technischen Systemen zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern prüfen. Damit Schulen möglichst große Spielräume für die Erprobung neuer digitalgestützter Unterrichtsformate bekommen, setzen wir uns für eine erweiterte Experimentierklausel an Schulen ein.

Schülerinnen und Schüler sollen ökonomische Bildung und Gründergeist kennenlernen und sich dafür begeistern. Daher haben wir das Konzept Entrepreneurship Education auf den Weg gebracht, das neben Anpassungen in den Fachanforderungen auch konkrete Projekte und Aktionen initiiert. Diese Aktivitäten sollen landesweit umgesetzt werden. Entrepreneurship Education ist dabei für uns mehr als Bildung für mehr Unternehmertum, es geht darum, Schülerinnen und Schüler in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen und Selbstständigkeit zu vermitteln sowie das Denken in Projekten zu fördern.

Ebenso wollen wir schulische sowie außerschulische MINT-Strukturen (MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) wie Schülerlabore und die MINT-Akademie, das Multimar Wattforum Tönning und die Phänomenta Flensburg zur Vernetzung von Schule mit Hochschulen und Unternehmen sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung (siehe 6.1) stärken.

Auch liegt uns die kulturelle Bildung in der Schule am Herzen. Außerschulische kulturelle Lernorte sollen ihren Stellenwert behalten und als besondere Lehrräume für unsere Schülerinnen und Schüler

dienen. Eine Vernetzung mit kulturellen außerschulischen Akteuren soll ausgebaut und vertieft werden.

Wir unterstützen die Schulen in freier Trägerschaft. Deshalb haben wir in den vergangenen Jahren die Ersatzschulförderung erheblich ausgeweitet. Wir wollen diese Schulen noch besser bei der Unterrichtsgenehmigung und beim Fachkräftemangel unterstützen. Daher werden wir ein Konzept entwickeln, das erleichterte Zugangsbedingungen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualitätsstandards bei der beruflichen Qualifizierung von Fachkräften ermöglicht.

Die Arbeit von Elternbeiräten und Schülervertretungen ist elementarer Bestandteil des Zusammenlebens in der Schule. Wir haben über Änderungen im Schulgesetz weitere Verbesserungen auf den Weg gebracht. Zum Beispiel wurde eine Vertretung der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen in den Schulkonferenzen geregelt sowie die Unterstützung der Landeselternbeiräte bei Betreuungskosten auf den Weg gebracht. Im Dialog mit Eltern- und Schülervertretern wollen wir die Rahmenbedingungen für Vertretungsarbeit weiter verbessern.

KONKRET:

- Wir werden in der 1. und 2. Klasse der Grundschule jeweils eine zusätzliche Unterrichtsstunde einführen, die zur Stärkung der Basiskompetenzen in Deutsch und Mathematik eingesetzt werden soll.
- In der 3. und 4. Klasse wollen wir die informatische Grundbildung und Medienkompetenz sowie kulturelle Bildung stärker berücksichtigen. Dabei wollen wir auch außerschulische Akteure und Einrichtungen einbinden.
- Wir werden in der Ganztagsbetreuung mindestens eine Bewegungsstunde pro Woche an allen Grundschulen einführen.
- Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und weiterführenden Schulen für den Übergang der Schülerinnen und Schüler stärken.
- Wir werden das Gymnasium als Ort des Leistungsgedankens und der Vorbereitung auf die akademische Ausbildung weiter stärken.
- Gemeinschaftsschulen wollen wir als Lernorte stärken, in denen Chancengerechtigkeit realisiert und auch bei sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen erfolgreich auf alle Abschlüsse vorbereitet wird.
- An Gemeinschaftsschulen werden wir ab Klasse 7 in den Hauptfächern und freiwillig in den Nebenfächern Lerngruppen nach Leistungsstand teilen.
- Die verpflichtende Teilnahme am Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss sowie am Mittleren Schulabschluss an den Gemeinschaftsschulen werden wir einführen.
- Informatik soll verpflichtend ab Klasse 5 an allen weiterführenden Schulen eingeführt werden.
- Wir schaffen erweiterte Experimentierklauseln für Schulen für neue digital unterstützte Unterrichtskonzepte.
- Wir möchten die Gründerkultur an allen weiterführenden Schulen fördern und das Konzept Entrepreneurship Education landesweit umsetzen.
- Die MINT-Akademie und Schülerlabore werden weiter ausgebaut sowie evaluiert und vergleichbare Förderungen auch an Grundschulen initiiert. Kulturelle Bildung werden wir weiter fördern.

- Wir wollen die Rahmenbedingungen für Eltern- und Schülervertretungsarbeit weiter verbessern.

1.4 Moderne und digitale Schule der Zukunft

Zur Weiterentwicklung unserer Schulen stützen wir uns auf den Dialog mit der Wissenschaft sowie die Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung und nutzen die Ergebnisse der in dieser Legislatur weiterentwickelten Bildungsberichterstattung. Die Schule der Zukunft wird von digitalen Informationen und Abläufen geprägt sein. Der Umgang mit digitalen Technologien und internetbasierten Anwendungen ist dabei auch in Schulen nicht mehr wegzudenken. Neue Formen der Interaktionen und der Zusammenarbeit prägen den Schulalltag. Schon in den vergangenen Jahren hat die Digitalisierung Schritt für Schritt Einzug in die Klassen- und Lehrerzimmer unserer Schulen gehalten. Wir statten unsere Lehrkräfte sukzessive mit digitalen Endgeräten aus. Trotzdem hat uns die Coronapandemie die Schwächen im System schonungslos offengelegt, unseren Digitalisierungsbemühungen aber gleichzeitig einen gewaltigen Schub gegeben. Daran wollen und müssen wir weiterarbeiten.

Schülerinnen und Schüler für die digitale Gesellschaft fit machen

Wir möchten die Schule der Zukunft zu einem attraktiven Lebens- und Lernort gestalten, in dem Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln und auf die Zukunft in der digitalen Welt technisch und pädagogisch optimal vorbereitet werden. Wir werden daher einen Prozess der Schulentwicklung gestalten, der sinnvoll digitale und analoge Elemente im Unterricht verzahnt und damit die Schule der Zukunft entwickelt.

Wir möchten eine Kultur der Digitalität schaffen, in der moderne und digitale Unterrichtsentwicklung und -gestaltung selbstverständlich sind und unsere Schülerinnen und Schüler die entsprechende Medienkompetenz aufweisen. Dies bedeutet für uns, dass alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern Zugriff auf ein Lernmanagementsystem haben, mit dem sie zielgerichtet arbeiten können. Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ein digitales „Klassenzimmer PLUS“ von zu Hause aus nutzen zu können. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erhalten über die Cloud „Schulportal SH“ einen einheitlichen Zugang zu weiteren Diensten wie Online-Office, Dateiablage, Messenger-Dienst und E-Mail. Außerdem werden alle Schulen mit der Schulverwaltungssoftware SCHOOL SH ausgestattet, die zum Beispiel Akten von Schülerinnen und Schüler digitalisiert und die Erstellung eines Stundenplans deutlich vereinfacht. Die Verfahren digitaler Diagnostik und digitaler Leistungsbewertung bei digitaler Lernsoftware wollen wir weiterentwickeln und in den Schulalltag sukzessive integrieren. Wir werden prüfen, ob Noten in der Schulverwaltungssoftware auch digital eingesehen werden können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass allen Schülerinnen und Schülern ein digitales Endgerät zur Verfügung steht. Den Schülerinnen und Schülern, bei denen dies nicht über das Elternhaus abgedeckt werden kann, stellen wir ein digitales Endgerät zur Verfügung. Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Dabei ist für uns das Erlernen der Lesekompetenz, Rechtschreibung und Handschrift weiterhin essenzieller Bestandteil der Schulbildung. Dennoch soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, Schulbücher im Print-Format auszuleihen.

Wir müssen auch unser Schulgesetz in einem breiten Dialog mit allen Akteuren aus Schule überarbeiten und neue Möglichkeiten der Digitalisierung in der Gesetzgebung berücksichtigen. Die

nachhaltige Finanzierung dieser Bildungsdigitalisierung werden wir sicherstellen und mit den kommunalen Landesverbänden eine Vereinbarung über die Neuordnung der Zuständigkeiten und Finanzierung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung von Schulen treffen.

KONKRET:

- Wir wollen Informatik als Schulfach in der Lehrkräfteausbildung fest verankern und das Angebot der Studienplätze auch an der Europa-Universität ermöglichen.
- Wir wollen Schülerinnen und Schüler von Anfang an altersgerecht und fähigkeitsbasiert die notwendigen Kompetenzen im Gebrauch digitaler Endgeräte, Instrumente und Werkzeuge sowie der Medienbildung vermitteln. Die dazu erforderliche Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für Lehrkräfte werden wir vorantreiben und die Schulträger bei der Organisation der technischen Betreuung unterstützen.
- Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf werden wir digitale Endgeräte zur Verfügung stellen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Erlernen der Lesekompetenz, Rechtschreibung und Handschrift weiterhin essenzieller Bestandteil der Schulbildung bleibt.
- Wir werden für alle Schulen ein Lernmanagementsystem einführen, mit dem alle arbeiten können und ein digitales „Klassenzimmer PLUS“ für die Heimarbeit einrichten.
- Wir wollen Formen digitaler Diagnostik und Leistungsbewertung bei digitaler Lernsoftware weiterentwickeln und implementieren, wobei sämtliche Vor- und Nachteile bewertet werden.
- Wir werden prüfen, ob Noten in der Schulverwaltungssoftware auch digital eingesehen werden können.
- Wir werden die digitale Infrastruktur der Schulen weiter mit hoher Priorität ausbauen. Wir werden auch die letzten Schulen ans Glasfasernetz anbinden.
- Dazu werden wir die Einstellung von Systemadministratoren oder die Vergabe an externe Dienstleister durch die Schulträger für die digitale Technik fördern.
- Wir werden alle Schulen schnellstmöglich an die Schul-Cloud anschließen und diese stetig weiterentwickeln.
- Wir wollen die digitale Infrastruktur technisch zeitgemäß und rechtssicher nutzen und ausbauen. Den datenschutzrechtlichen Spielraum wollen wir dabei größtmöglich nutzen.
- Wir werden den Digitalpakt Schule mit seinen Zusatzvereinbarungen weiter schnellstmöglich umsetzen und uns im Bund für einen Digitalpakt II ab 2025 und dessen Verstetigung einsetzen.
- Digitalisierung muss sich nach der Aufarbeitung der Pandemie stärker im Schulgesetz wiederfinden.
- Wir werden eine nachhaltige Finanzierung der Bildungsdigitalisierung sicherstellen.
- Die Regelungen zur Lernmittelfreiheit wollen wir mit den Schulträgern gemeinsam weiterentwickeln.

1.5 Motivierte und qualifizierte Lehrkräfte als Schlüssel

Gut ausgebildete und engagierte Lehrkräfte sind das Fundament unserer Schulen. Sie sorgen mit einer guten Ausbildung dafür, dass unseren Schülerinnen und Schülern Wissen und Werte vermittelt werden. Bei wieder wachsenden Schülerzahlen brauchen wir auch weiterhin hervorragend aus-, fort-

und weitergebildete Lehrkräfte, die auf die Herausforderungen der Zeit optimal vorbereitet sind. Daher müssen die Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung und zusätzlich die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften weiter intensiviert werden. Erstmals haben wir mit einem Lehrkräftebedarfs-prognosetool eine belastbare Übersicht über die Lehrkräftebedarfe der kommenden Jahre erhalten.

Die Lehramtsausbildung ist eng mit den Hochschulen in Kiel, Flensburg und Lübeck verknüpft und mit ihrer klaren Aufgabenverteilung zwischen den Standorten durch ein kooperatives Klima der Hochschulen geprägt. Dies ist von großer Bedeutung, da die Lehrkräfte, und damit auch die Lehramtsausbildung, sich mit vielen neuen Aufgaben und Herausforderungen konfrontiert sehen.

Lehrkräfte heute schon für morgen stärken

Erst in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir die verlässliche Unterrichtsversorgung von über 100 Prozent erreicht. Nur so kann Unterrichtsausfall langfristig verringert werden. Dies bleibt auch weiterhin unser grundlegendes Ziel.

Die Lehrkräftegewinnung und die langfristige Bindung von Lehrkräften gerade in den MINT-Fächern bleibt eine umfassende Aufgabe, der wir mit einer Allianz für Lehrkräftebildung begegnen wollen, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrkräften durch innovative und qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Schularten, insbesondere in den Mangelfächern, zu erreichen. Dabei muss eine weitere Flexibilisierung des Lehrkräftebildungsgesetzes und des Beamtenrechts geprüft werden. Damit unsere Lehrkräfte weiterhin fachlich und pädagogisch hochwertige Arbeit in den Schulen leisten können, investieren wir in zusätzliche und verpflichtende Fortbildungen bei gleichzeitigen Unterrichtsentlastungen. An allen lehrkräftebildenden Hochschulen sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) werden wir Exzellenz in der Lehrkräftebildung sicherstellen, sowohl was die Qualität als auch die Quantität betrifft. Future Skills, Demokratiebildung auf Basis des Grundgesetzes und Data Science sollen in allen Studiengängen integriert werden.

Dabei sollen auch Lehren aus der Pandemie in eine mögliche digital gestützte Unterrichtsentwicklung sowie in ein Netzwerk aus Expertinnen und Experten für alle Bereiche der pädagogischen Digitalisierung einfließen. Die pädagogische Digitalisierung muss frühzeitig im Rahmen der Lehrkräfteausbildung an den Hochschulen und im Vorbereitungsdienst Berücksichtigung finden. Wir werden dafür ein Netzwerk digitaler Kompetenzzentren schaffen, das eine qualitative Verbesserung und Erweiterung der Beratung und Fortbildung in allen Bereichen der pädagogischen Digitalisierung gewährleistet. Der Austausch innerhalb und zwischen den Schulen soll dabei gefördert und Online-formate sollen weiter ausgebaut werden. Wir wollen uns in Forschung und Anwendung bundesweit besser vernetzen, miteinander kooperieren und Finanzierungswege über den Bund und die EU nutzen.

KONKRET:

- Wir wollen weiterhin eine Unterrichtsversorgung von über 100 Prozent erreichen.
- Wir werden die Allianz für Lehrkräftebildung dabei unterstützen, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehramtsausbildung und zur Gewinnung von Lehrkräften mit einer fundierten didaktischen Ausbildung für alle Schularten auf den Weg zu bringen.

- Wir wollen in einem regional gestützten Netzwerk digitaler Kompetenzzentren ein passgenaues Beratungs- und Fortbildungsangebot für unsere Schulen einrichten.
- Wir wollen in der Lehrkräfteausbildung zusätzliche Pflichtmodule „Digitaler Unterricht“ und „Medienbildung“ einführen.
- Lehrkräfte sollen zukünftig verpflichtend im Jahr mindestens 15 Stunden Fortbildung nachweisen.
- Es wird ein zusätzlicher Schulentwicklungstag eingeführt, der verbindlich einmal pro Schuljahr zum Thema digitale Bildung durchgeführt wird.
- Um die von der Coronapandemie betroffenen Ausbildungsjahrgänge besonders zu unterstützen, wollen wir vorübergehend zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Ausbildung im Anschluss an den Vorbereitungsdienst anbieten und für die Zukunft erproben.
- Wir wollen eine Professur für digitale Bildung und KI in der Bildung schaffen.

1.6 Schule als Lebensort

Gute Schule braucht Raum und Zeit in einer wertschätzenden, leistungsfördernden Umgebung, damit kleine und große Persönlichkeiten sich entwickeln und ihre Potenziale bestmöglich ausschöpfen können. Die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf endet nicht mit Schulschluss, denn auch darüber hinaus sind Eltern auf verlässliche Betreuungszeiten angewiesen. Mit dem vom Bund verabschiedeten Ganztagsanspruch für Schülerinnen und Schüler der Grundschule ab 2026 wird Schule stärker als zuvor nicht nur Lern-, sondern auch Lebensort für Schülerinnen und Schüler werden. Wir werden in einem Dialogprozess mit allen Beteiligten die nötigen Rahmenbedingungen für eine gute Bildung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Ganztag schaffen.

Herausforderungen liegen aber nicht nur im Ganztag. Eines der drängendsten Themen in der Schulpolitik ist der Sanierungsstau in unseren Schulen. In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir das größte Schulbausanierungsprogramm in der Landesgeschichte auf den Weg gebracht. Trotzdem bleiben die Bedarfe in den Kommunen immens. Als erstes Flächenland haben wir mit dem PerspektivSchul-Programm ein Unterstützungsprogramm für Schulen in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen auf den Weg gebracht. Damit unterstützen wir dort, wo Unterstützung am notwendigsten ist. Schleswig-Holstein war mit seinem erfolgreichen Perspektivschulprogramm Blaupause für das Startchancen-Programm der Ampel-Koalition auf Bundesebene.

Schulbau, Ganztag und Perspektivschulen weiter fördern

Ganztagsangebote werden in den nächsten Jahren zur Selbstverständlichkeit. Den durch das Land 2021 initiierten Prozess zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Ganztags setzen wir fort. Hierzu gehört auch die Einführung von Kooperationszeiten, in denen die Schülerinnen und Schüler keine klassische Unterrichtszeit haben. Die Zusammenarbeit mit den Partnern der außerschulischen kulturellen Bildung und des Sports sowie dem Vereins- und Verbandswesen im Rahmen des Ganztags wollen wir deshalb intensivieren. Dabei setzen wir auch auf bewährte Strukturen: Unsere einzigartige Vereins- und Verbandslandschaft in Schleswig-Holstein bietet vielfältige Möglichkeiten, die dort verankerte Kompetenz und Leidenschaft für die unterschiedlichsten Themen in Schule zu transportieren und zu leben. Daher wollen wir aktiv auf Vereine und Verbände zugehen. Bei der Entwicklung von Ganztagsangeboten wollen wir besonders

auch kleine Schulstandorte unterstützen und hier, wenn notwendig, flexiblere Lösungen finden. Dabei muss auch geklärt sein, wie die Schülerinnen und Schüler an die außerschulischen Lernorte gelangen. Eltern sowie Lehrer dürfen die Beförderung dabei aus versicherungsrechtlicher Sicht nicht übernehmen. Der normale Linienverkehr ist für solche Aktivitäten üblicherweise auf dem Land nicht nutzbar. Daher wollen wir, dass das Land diese Beförderung, bei einem zu zahlenden Eigenanteil des Schulträgers, fördert.

Auch die im Ganztag verfügbaren räumlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Schulmensen für Kochkurse mit saisonalen und regionalen Produkten, sollen proaktiv genutzt werden. Dafür braucht es eine angemessene Ausstattung mit Räumen und Materialien sowie fachlich und pädagogisch geschultes Personal. Aufgrund der veränderten Anforderungen an die Schule der Zukunft sollen feste Arbeitsplätze von Lehrkräften in Neubauten stärker berücksichtigt und aufgabengerecht unter Berücksichtigung arbeitsschutzrechtlicher Erwägungen gestaltet werden. Auch alle weiteren Räumlichkeiten müssen bei Um- und Neubauten so konzipiert werden, dass sie den Anforderungen zeitgemäßen Unterrichts und der digitalen Lernwelt genügen. Belange der Herstellung, auch einer verstärkten baulichen Barrierefreiheit, wollen wir dabei berücksichtigen.

Erfolgreiches Lernen geht am besten in einer freundlichen und den neuesten Standards entsprechenden Lernumgebung: Der Schulbau der Zukunft muss den Bedürfnissen aller an Schule Beteiligten entsprechen. Schule als Lebensort schließt viel mehr ein als nur den klassischen Unterricht. Wir werden die Schulträger beim Schulbau auch über 2023 hinaus unterstützen und fördern sowie die Schulträger dabei begleiten, zu prüfen, inwieweit nachhaltiger Schulbau ermöglicht werden kann. Dabei setzen wir uns für ein gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden entwickeltes Musterraumprogramm als Empfehlung für die optimale Ausgestaltung des Klassenraums der Zukunft ein. Insbesondere soll dabei auch das Thema Belüftung von Schulen überprüft werden. Das Land wird dazu auch Schulbauberater schaffen, die gerade kleine Schulträger bei der Sanierung und dem Neubau von Schulen begleiten und beraten. Daneben muss auch der Umgang mit Denkmalschutz (siehe 8.11) in Schulgebäuden evaluiert werden.

Erfolgreiches Lernen ist für alle Schulstandorte in unserem Bundesland elementar, im Besonderen jedoch für die sozial herausfordernden Standorte. Deswegen werden wir uns weiterhin für die Stärkung des PerspektivSchul-Programms einsetzen, bei dem diese Schulen erhöhte Zuwendungen erhalten: damit jedes Kind die gleiche Chance auf beste Bildung hat. Im Zuge dessen setzen wir uns auch für eine Stärkung des Sprachangebotes ein. Zusätzliche Lernangebote für Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache nicht nur in der Schule selbst, sondern auch für Eltern und Familien von Grundschülerinnen und Grundschülern fördern die Integration (siehe 8.7). Daneben wollen wir uns dafür stark machen, dass an diesen Schulen auch ein Frühstücksangebot gemacht wird. Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit wollen wir dauerhaft schulische Lern- und Betreuungsangebote in den Ferien unter Vernetzung mit außerschulischen Lernorten anbieten. Dies hat sich bereits im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona, das von Bund und Ländern in gemeinsamer Verantwortung gestaltet wurde, bewährt. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, Aufhol- und Ferienprogramme auch nach der Pandemie weiter vorzusehen und finanziell zu unterstützen.

Zudem wollen wir uns für eine bessere Sicherung von Schulwegen einsetzen. Dafür wollen wir im Rahmen von Investitionsmaßnahmen für Straßen und Radwege gesondert Mittel zur Verfügung stellen. Zusammen mit den Kommunen wollen wir Schwachstellen in der Verkehrssicherheit

identifizieren und durch geeignete Maßnahmen abstellen. Dazu gehören zum Beispiel auch Elternparkplätze. Wir wollen an Schulen „Kiss-and-go"-Haltemöglichkeiten schaffen, die die Verkehrssicherheit erhöhen.

Wir setzen uns dafür ein, bundesrechtlich die Möglichkeiten für die Kommunen zu erleichtern, auch vor Schulen bzw. im Verlauf von Schulwegen in Tempo-30-Zonen Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) einzurichten.

Auch die Kosten für Menstruationsartikel und die mit der Menstruation oft verbundene Unsicherheit können dazu führen, dass Schülerinnen dem Schulunterricht fernbleiben. Um diesem vorzubeugen, werden wir ein Pilotprojekt zur Unterstützung von kostenlosen Hygieneartikeln an weiterführenden Schulen einrichten.

KONKRET:

- Wir werden die Ausbildung von Schülerlotsen beziehungsweise Verkehrshelfern fördern und intensivieren.
- Wir wollen den Ganztag in seinen unterschiedlichen Formen an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2026/27 so ausbauen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztag aufwachsend gewährleistet werden kann.
- Wir möchten eine gute Verzahnung der Ganztagsangebote mit außerschulischen Organisationen und Einrichtungen. Dazu wollen wir Träger der Jugendhilfe, Partner der außerschulischen kulturellen Bildung und des Sports sowie aus dem Vereins- und Verbandwesen in das Ganztagsangebot mit einbinden.
- Wir setzen uns dafür ein, gesundheitsfördernde Maßnahmen wie gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und Prävention in den Ganztag zu integrieren.
- Wir werden gemeinsam mit dem Bund die Schulträger bei der Schaffung der zusätzlich benötigten Raum- und Personalkapazitäten finanziell unterstützen.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung braucht zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte. Der bereits begonnene Ausbau der Ausbildungskapazitäten soll bedarfsgerecht fortgeführt werden. Daneben muss der Fluktuation des Personals durch verbesserte Personalentwicklung und attraktive Arbeitsverträge entgegengewirkt werden.
- Aspekte des Ganztages sollen in die Lehrkräfteausbildung-, Fort- und Weiterbildung integriert werden.
- Wir wollen prüfen, wie die Verlässlichkeit der Ganztagsangebote in den Klassen 5 und 6 ebenfalls sukzessive und bedarfsgerecht gewährleistet werden kann.
- Wir werden als Land die Schulbauförderung der letzten Legislaturperiode fortsetzen.
- Zusammen mit den kommunalen Landesverbänden entwickeln wir ein Musterraumprogramm für Schulen.
- Das Land wird Schulbauberater einführen, die die Schulträger bei Schulbaumaßnahmen unterstützen sollen.
- Die Perspektivschulen sollen nach erfolgreicher Evaluation auch weiterhin fortgeführt und weiterentwickelt werden.
- Wir setzen uns für ein erweitertes Sprachangebot für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache bei Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern ein (siehe 1.6).

- Wir wollen dauerhaft schulische Lern- und Betreuungsangebote in den Ferien anbieten unter Vernetzung mit außerschulischen Lernorten. Dabei wollen wir die Potenziale von leistungsschwächeren und leistungsstarken oder besonders begabten Schülerinnen und Schülern fördern.
- Wir werden für zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung von Schulwegen sorgen.
- Wir werden ein Pilotprojekt für kostenlose Hygieneartikel an weiterführenden Schulen initiieren.

1.7 Ganzheitliche und multiprofessionelle Betreuung in Schule

Um den vielfältigen Herausforderungen im Schulalltag angemessen begegnen zu können, arbeiten schon heute interdisziplinäre Teams zusammen: Schulbegleitungen, Schulassistenzen, Schulpsychologinnen und -psychologen sowie in der Schulsozialarbeit und im Ganztag Tätige. Gute Schule braucht die optimierte Zusammenarbeit unterschiedlicher Qualifikationen in einem Team über die Rechtskreise hinaus in sogenannten Poollösungen. Denn Schule ist schon lange nicht mehr nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern auch der Ort, an dem gelebtes Miteinander, Spiel, Erholung, Sport, Streitkultur, Auseinandersetzungen, Verarbeitung von außerschulischen Erlebnissen und noch vieles mehr stattfindet. Deswegen müssen wir das Schulteam neben den Lehrkräften multiprofessionell aufstellen und qualifizieren, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können.

Hand in Hand im Schulalltag: multiprofessionelle Betreuung ausbauen

Multiprofessionelle Teams sind wichtige personelle Bausteine im Schulalltag, die dafür sorgen, dass eine Betreuung aller Schülerinnen und Schüler erfolgen kann, um die Teilnahme an der Klassengemeinschaft zu gewährleisten. Der Evaluationsbericht zur Schulassistenz zeigt die Notwendigkeit auf, dass Schulassistenz und Schulbegleitung zu einem Leistungselement zusammengedacht werden sollen. So können alle Schülerinnen und Schüler eine präventive und bestmögliche Unterstützung von Anfang an erhalten. Auch Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und Schulsozialarbeit sollen zu diesem Team zählen. Es ist die konkrete Datenlage zu ermitteln und es sind Verteilungskriterien zu benennen, um dann in einem guten Zusammenwirken zwischen dem Land und den Kreisen und kreisfreien Städten zu Budgetansätzen zu kommen. An den bereits rechtskreisübergreifenden Modell-Pool-Standorten lässt sich eine größere ökonomische Effizienz feststellen. Ausgehandelte Budgets schaffen eine kalkulierbare Kostenentwicklung. Systemische Poollösungen werden Bestandteil des Fortbildungsangebotes zur multiprofessionellen Teamentwicklung und sollen landesweit ausgebaut werden.

KONKRET:

- Wir wollen rechtskreisübergreifende Poollösungen als regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen und Schulassistenz unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht weiter erproben und landesweit weiterentwickeln.
- Die Schulassistenzen werden fester Bestandteil multiprofessioneller Teams und werden landesseitig auf der Grundlage des Evaluationsberichtes vom Oktober 2020 ausgeweitet.

- Wir wollen die Schulsozialarbeit bei Anerkennung der professionellen Eigenständigkeit in Poollösungen mit Schulbegleitungen und Schulassistenz integrieren und unter Beteiligung von Bund, Land und Kommunen mittelfristig ausbauen.
- Wir wollen regionale Fortbildungsangebote zur multiprofessionellen Teamentwicklung weiter ausbauen.

1.8 Inklusion weiter qualitativ stärken

Wir stehen für gelebte Inklusion in Schule. Dabei ist uns wichtig, inklusive Maßnahmen zielgerichtet und individuell einzusetzen, damit jedes Kind, das zusätzliche Hilfestellungen benötigt, von diesen passgenau profitieren kann. Um dies weiterhin zu ermöglichen, setzen wir uns für eine qualitative Stärkung der Inklusion durch zusätzliches Personal ein. Das 2016 erstellte sogenannte Klemm-Gutachten zum Lehrkräftebedarf und -einsatz im Bereich der sonderpädagogischen Förderung in den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und in den öffentlichen Förderzentren Schleswig-Holsteins beziffert den Bedarf mit 493 zusätzlichen Stellen. In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir bereits 350 zusätzliche Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Schuldienst eingestellt. Gelingende Inklusion braucht aber nicht nur mehr qualifiziertes Personal, sondern erfordert gleichermaßen die gute Zusammenarbeit zwischen Regelschulen, Förderzentren und Elternhäusern. Eltern müssen Unterstützung erfahren und Bürokratie muss abgebaut werden. Wir bekennen uns weiterhin zur Ausbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen in Schleswig-Holstein.

Inklusives Lernen bestmöglich gestalten

In der nächsten Legislatur werden wir weitere Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen schaffen. Wir werden für diese Studienrichtung werben und den Beruf attraktiver gestalten. Wir wollen die Inklusion durch verbindliche Standards im ganzen Land stärken. Sonderpädagogische Fachkräfte sollen durch Arbeitsplatzbeschreibungen mit eindeutigen Zuständigkeiten ausgestattet werden, damit sie die Arbeit der Regelschullehrkräfte konkret unterstützen können.

Wir bekennen uns zum Erhalt von Förderzentren, auch mit eigenen Schülerinnen und Schülern, damit dort, wenn notwendig, die bestmögliche individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf gewährleistet werden kann. Wir wollen die Inklusion weiter qualitativ stärken, indem wir zusätzliche Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung einrichten, in der Lehrkräfte aus Regel- und Sonderschulen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammenwirken. Ziel der Arbeit in dieser Lerngruppe ist die erfolgreiche Reintegration der Schülerinnen und Schüler. Wir wollen auch hier regionale Fortbildungsangebote zur Stärkung und Qualifizierung der vorhandenen regionalen Netzwerke aufbauen. Als Grundlage hierzu sind regelmäßige landesweite fachliche Austauschprozesse und Evaluationen der im Land bestehenden Maßnahmen zu organisieren. Auch der Krankenhausunterricht bedarf einer Neustrukturierung und Stärkung des Angebots. Dafür wollen wir uns einsetzen.

KONKRET:

- Das Klemm-Gutachten bleibt für uns Handlungsleitlinie für die Verbesserung der Inklusion. Wir wollen weiterhin mehr Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen schaffen.

- Der Einsatz von Schulassistenzen an weiterführenden Schulen kann ab 2025 anstatt der zusätzlichen Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erprobt werden.
- Wir richten verbindliche Standards für inklusive Maßnahmen und konkrete Arbeitsplatzbeschreibungen ein.
- Wir schaffen jeweils eine Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung pro Region an einzelnen ausgewählten Schulen.
- Wir erhöhen die Qualität durch Netzwerkbildung und Austauschformate zwischen einzelnen Standorten und Fortbildungsangeboten.
- Wir gehen eine Neustrukturierung und Stärkung der Schulangebote in Krankenhäusern an.

1.9 Gute Schulleitungen und Personalentwicklung für unsere Schulen

Schulleitungen sind entscheidend für gute Schulen. Deshalb haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Ermäßigungsstunden für Leitungsaufgaben spürbar erhöht und Anpassungen bei der Besoldung von Schulleitungen vorgenommen. Gutes Personal an Schulen braucht bessere Entwicklungschancen sowie zeitgemäße leistungsorientierte Auswahlverfahren.

Lehrkräfte fördern und fordern

Der Lehrerberuf stand während der Coronapandemie im Fokus wie noch nie. Auch für die Arbeit mit neuen Medien und neuen Unterrichtsformen muss es Qualitätsmerkmale geben, die auch überprüfbar sein müssen und überprüft werden. Dies gelingt auch durch eine systematische Personalentwicklung unter Einbezug von Lehrgängen, Fortbildungen und Potenzialanalysen. Dies gilt im Besonderen für die Schulleitungsstellen und andere Funktionsstellen wie Stufenleitungen oder Lehrkräfte mit thematischen Führungsaufgaben. Die Bedeutung der gelingenden Steuerung von Schule ist in der Coronapandemie sichtbar geworden. Dafür müssen wir die Schulleitungen von heute und die Führungskräfte von morgen systematisch schulen und fortbilden. Wir wollen potenzielle Führungskräfte für Schulen identifizieren, sie ausbilden, fördern und für sie eine Perspektive schaffen.

Damit die Schulleitungen und potenziellen Führungskräfte ausreichend und qualitativ hochwertige Unterstützung durch ihre jeweils zuständige Schulaufsicht erhalten, werden wir die Schulaufsicht weiter stärken.

KONKRET:

- Wir wollen prüfen, ob analog zu den gewachsenen Aufgaben auch die Zahl der Ausgleichs- und Entlastungsstunden weiter angepasst werden muss.
- Wir wollen zukünftig die Personalentwicklung an unseren Schulen systematisch fördern und die Schulleitungsqualifizierung weiter verbessern und professionalisieren.
- Wir wollen Funktionsstellen grundsätzlich nach der Aufgabe und unabhängig von der Laufbahn besetzen und besolden.
- Verwaltungsleitungen im Landesdienst wollen wir an großen Schulen erproben.
- Wir wollen die Besetzung von Schulleitungsstellen zeitgemäß novellieren und ein Verfahren entwickeln, an dem auch die Schulträger angemessen beteiligt sind.

- Wir wollen eine Personalreserve für Funktionsstellen schaffen, für die Vorbereitungslehrgänge und eine Potenzialanalyse verbindlich sind.
- Wir werden die Schulaufsicht, insbesondere die Schulämter, weiter stärken.

1.10 Berufliche Orientierung für einen guten Lebensweg

Wir bekennen uns zur beruflichen Bildung als eigenständigem Bildungsweg. Doch auch junge Menschen an allgemeinbildenden Schulen sollen frühzeitig mit Angeboten zur beruflichen Orientierung vertraut gemacht werden. Wer junge Menschen in ihrer Entwicklung optimal fördern und begleiten will, muss diese während der Schulzeit über die Entwicklungsmöglichkeiten nach der Schule informieren. Das 2021 veröffentlichte Landeskonzept „Berufliche Orientierung“ bietet eine gute Grundlage für berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen, wo ab Klasse 7 Berufliche Orientierung als verpflichtender Bestandteil unterrichtet wird. In diesem Zuge haben wir Berufsorientierung als eigenständiges Fach in der Oberstufe in Schleswig-Holstein eingeführt.

Mit beruflicher Orientierung Perspektiven aufzeigen

Wir setzen uns für einen Ausbau von Programmen in den Bereichen Berufsfelderkundung, Coaching und Potenzialanalyse ein. Zudem wollen wir eine landesweite Schüler-ID zum Zweck einer verbesserten Bildungsberichterstattung und unbürokratischer Wechsel innerhalb der individuellen Bildungslaufbahn einrichten. Unser Ziel ist dabei eine bundesweite Anwendbarkeit. Wir werden zudem prüfen, ob diese Schüler-ID zur Optimierung der Übergänge und der Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen genutzt und erweitert werden kann. Jugendberufsagenturen mit ihren Kooperationspartnern als zentrale Orte für Unterstützung für Jugendliche im Übergang Schule – Beruf wollen wir stärken. Flexklassen, in denen Schülerinnen und Schüler erst nach zehn Schuljahren den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss machen, werden bedarfsgerecht ausgebaut. Wir wollen die besonderen Bildungseinrichtungen des produktiven Lernens, die mit einem niedrigschwelligen Bildungsangebot im Übergang von Schule in die Berufswelt junge Menschen ohne Schulabschluss und mit eingeschränkter beruflicher Perspektive den Übergang in die Berufswelt ermöglichen, an weiteren Standorten einrichten.

KONKRET:

- Wir wollen verlässliche, zeitlich unbefristete Programme in den Bereichen Berufsfelderkundung, Coaching und Potenzialanalyse weiterführen und ausbauen.
- Wir werden eine Schüler-ID einführen.
- Wir wollen in allen Regionen des Landes Jugendberufsagenturen als effizientes Unterstützungssystem einrichten.
- Daneben wollen wir Flexklassen und Bildungseinrichtungen des produktiven Lernens weiter ausbauen.

1.11 Berufliche Bildung als Rückgrat unserer Wirtschaft

Die vielfältigen Bildungsgänge und Schularten in der beruflichen Bildung bieten den Jugendlichen an den berufsbildenden Schulen (BBS) und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ein hohes Maß an Durchlässigkeit und sind eng miteinander verzahnt. Vor Ort sind berufliche Schulen mit den allgemeinbildenden Schulen vernetzt. Mit dem 2021 errichteten Schleswig-Holsteinisches Institut für

Berufliche Bildung (SHIBB) wurde eine neue und zentrale Steuerung geschaffen, die die zahlreichen Facetten der beruflichen Bildung unter einem Dach vereint. Dieser Schritt ist ein wichtiger Erfolg der zurückliegenden Legislaturperiode. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein weiter zu stärken, die Zukunft sowie deren Ausbildungs- und Erwerbsperspektiven der jungen Menschen in unserem Land zu festigen und ihnen vielfältige berufliche und universitäre Bildungswege zu ermöglichen.

Duale Ausbildung stärken und Fachkräfteangebot sichern

Das System der beruflichen Bildung lebt von den sechs verschiedenen Schularten. Diese wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Weiterhin soll die Möglichkeit bestehen, alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse an beruflichen Schulen zu erwerben. Dabei bildet das berufliche Gymnasium eine bedeutsame Säule zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Wir müssen unsere Bemühungen verstärken, um Studierfähigkeit in den Mittelpunkt der studienqualifizierenden Bildungsgänge zu stellen.

Lehrkräfte allgemeinbildender Schulen sollen über das System der beruflichen Bildung stärker informiert und fortgebildet werden, um Schülerinnen und Schüler beim Übergang in die berufliche Bildung zu unterstützen. Für die Gestaltung gelingender Übergänge aller Schülerinnen und Schüler sollen allgemeinbildende und berufliche Schulen zum Beispiel im Werkstattunterricht stärker zusammenarbeiten.

Insbesondere die Berufsschule mit der dualen Berufsausbildung gilt als das Erfolgsmodell weltweit, um junge Menschen in den Beruf zu bringen. Sie schafft vielseitige berufliche Perspektiven, Anschlussfähigkeit und stärkt außerdem die regionale Wirtschaft durch eine qualifizierte Ausbildung vor Ort. Dabei ist es bedeutsam, dass die Ausbildung für die jungen Menschen professionell und praxisnah erfolgt. Dies stärkt die Struktur vor Ort und sichert den Fachkräftebedarf sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum. Die duale Ausbildung eröffnet jungen Menschen zahlreiche Perspektiven und sichert die Nachfolge insbesondere in unseren mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein. Dieses Modell wollen wir durch einen Masterplan, der durch das SHIBB erstellt wird, absichern.

Wir wollen so viel Unterricht wie möglich vor Ort und in Präsenz durchführen. Trotzdem wollen wir auch innovative und digitale Formen des Lernens und Lehrens vorantreiben – insbesondere, wenn wir über diesen Weg eine Vielfalt von Ausbildungsberufen in der Fläche aufrechterhalten können.

Wir wollen die Umsetzung eines landesweiten Azubi-Tickets für Auszubildende. Neben der Gleichstellung zum landesweiten Semesterticket von Studierenden wollen wir damit Fahrten zu Landesberufsschulklassen, Bezirksfachklassen oder im ländlichen Raum zur zuständigen Schule vereinfachen und unterstützen. Dabei sollen auch die Ausbildungsbetriebe miteingebunden werden.

Gerade Labore und Werkstätten sind für eine moderne und praxisnahe Ausbildung essenziell. Unsere beruflichen Schulen halten hier eine Infrastruktur vor, um einen Unterricht zu gewährleisten, der den Standards der Unternehmen im Land gerecht wird und in Einzelfällen auch beispielgebend für innovative Entwicklungen sein kann. Bei der Realisierung sind in erster Linie die kreisfreien Städte und Kreise gefordert, berufliche Schulen bei der Ausstattung zu unterstützen. Im Rahmen von

möglichen Schulbauprogrammen des Landes sollen die kreisfreien Städte und Kreise bei dieser Aufgabe unterstützt werden.

Digitalisierung ist auch an den berufsbildenden Schulen eine umfassende Herausforderung. Wir wollen Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen im Gebrauch digitaler Endgeräte, Instrumente und Werkzeuge und der Medienbildung vermitteln. Eine Kultur der Digitalität soll selbstverständlich in der Unterrichtsentwicklung und -gestaltung werden. Jeder Schüler und jede Schülerin wird genauso wie in den allgemeinbildenden Schulen mit einem Lernmanagementsystem arbeiten. Dafür haben wir die Voraussetzungen bereits geschaffen. Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, ein vollumfängliches digitales Klassenzimmer nutzen zu können. Daneben wollen wir auch Lernortkooperationen fördern.

KONKRET:

- Wir sichern die Vielfältigkeit der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein durch den Erhalt und die Stärkung der sechs Schularten der beruflichen Bildung.
- An allgemeinbildenden Schulen wollen wir das Wissen über berufsbildende Schulen verbessern.
- Zur Sicherung des Berufsschulunterrichts von Auszubildenden in den Zentren und insbesondere in der Fläche bedarf es der Erstellung eines Masterplans durch das SHIBB zusammen mit weiteren Akteuren.
- Wir prüfen die Chancen der Digitalisierung zum Erhalt und zur Beschulung kleinerer Klassen vor allem in den ländlichen Regionen und in nicht so stark nachgefragten Berufen.
- Wir wollen ein landesweite Azubi-Ticket einführen.
- Kreise und kreisfreie Städte werden bei der Realisierung einer modernen Ausstattung der beruflichen Schulen im Rahmen von möglichen Schulbauprogrammen unterstützt.
- Wir wollen eine „Kultur der Digitalität“ an berufsbildenden Schulen schaffen.
- Jeder Schüler und jede Schülerin soll mit einem Lernmanagementsystem und in einem digitalen Klassenzimmer arbeiten.
- Mit den Handwerkskammern (HWK) und den Industrie- und Handelskammern (IHK) werden wir über eine Verbesserung der Wohnunterbringung von Auszubildenden in den Dialog treten.

1.12 Zukunftsthemen in der beruflichen Bildung angehen

Die berufliche Bildung steht hinsichtlich der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, der ökologischen Veränderungen, der politischen Bildung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Mit der Gründung des SHIBB kann es gelingen, diesen Aufgaben erfolgreich zu begegnen und gleichzeitig die originäre Aufgabe in der Schulaufsicht sowie in der Lehreraus- und der Lehrerfortbildung zu gewährleisten. Um die Potenziale des SHIBB bestmöglich ausschöpfen zu können, ist auch die berufliche Bildung Teil unseres Leitbildes „Bildung aus einem Guss“. Das SHIBB soll im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die berufliche Bildung eintreten und somit einerseits die Attraktivität der beruflichen Ausbildung junger Menschen und andererseits den Beruf der Lehrkraft darstellen. Insbesondere ist die Aufgabe, die Bedarfe in den Regionen Schleswig-Holsteins zu erfassen, wenn nötig neue Angebote zu schaffen sowie Ko-

operationen vor Ort mit der Wirtschaft zu fördern. Gerade dem SHIBB kommt die Aufgabe zu, die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein konkret weiterzuentwickeln.

Herausforderungen der beruflichen Bildung anpacken

Wir wollen mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen durch wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen ermöglichen. Vollschulische berufliche Abschlüsse, die an den BBS und RBZ beispielsweise in der Berufsfachschule erworben wurden, sollten im Rahmen einer dualen Berufsausbildung angerechnet werden. Berufliche Abschlüsse sollten wiederum in entsprechenden Studiengängen angerechnet werden können.

Gerade in den MINT-Berufen besteht ein erheblicher Fachkräftemangel. Berufliche Gymnasien mit technischen Fachrichtungen und der beruflichen Informatik leisten einen wichtigen Beitrag, den Fachkräftebedarf insbesondere in gewerblich-technischen Berufen sowie den Ingenieurwissenschaften zu decken. Gleiches gilt auch für die Fachrichtung Technik in anderen Bildungsgängen der beruflichen Schulen. Daher wollen wir auf diesen Bereich ein besonderes Augenmerk legen und überdurchschnittlich stärken. Dazu zählt auch, dass wir die Ausbildung von nautischen und technischen Schiffsoffizieren stärken.

Um Ausbildungs- und Praktikumsplätze schneller bekannt zu machen oder um Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern schneller in den Ausbildungsmarkt zu bringen, wollen wir eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen. Diese App soll die Vielfältigkeit der möglichen Ausbildungs- und Berufswege aufzeigen und konkrete Einstiegsangebote zum Beispiel durch offene Ausbildungsplätze transparent machen. Dabei soll besonders für die duale Ausbildung geworben werden.

Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaft (so genannte Fachhochschulen) und der Weiterbildung über oncampus stärken und eine offene Berufshochschule ins Leben rufen. Das Ziel ist es hier, eine Verbindung von dualer Ausbildung und einem Hochschulstudium sowie lebenslanges Lernen zu erreichen. Über die Koordinierung des SHIBB könnten hier Bildungsketten eng verzahnt werden und gerade die duale Ausbildung sowie die Durchlässigkeit beispielhaft gestärkt werden.

Wir müssen den Übergangsbereich stärker in den Blick nehmen. Im Bundesdurchschnitt verlassen hier zu viele Schülerinnen und Schüler die berufsbildenden Schulen ohne Abschluss. Wir wollen daher die Ausbildungsvorbereitung und Berufsintegrationsklassen stärker in den Blick nehmen und weiterentwickeln, sodass Schülerinnen und Schüler schneller in die duale Ausbildung überführt und stärker beim Erwerb des Abschlusses der Ausbildung unterstützt werden.

KONKRET:

- Wir werden das SHIBB evaluieren, weiterführen und dessen Professionalisierung im Kontext von „Bildung aus einem Guss“ unterstützen.
- Wir wollen die wechselseitige Anerkennung von Abschlüssen und Qualifizierungen.
- Bildungswege und Ausbildungen zu MINT-Berufen wollen wir stärker fördern.
- Wir wollen eine Berufs- und Studienorientierungsapp schaffen.
- Wir wollen eine offene Berufshochschule ins Leben rufen.

- Wir müssen im Übergangsbereich die Anzahl von Abgängen ohne Abschluss reduzieren.

1.13 Lehrkräfte gewinnen und die Unterrichtsversorgung in der beruflichen Bildung sichern

An berufsbildenden Schulen und regionalen Berufsbildungszentren sollen Schülerinnen und Schüler eine ausgezeichnete Ausbildung und exzellenten Unterricht erhalten. Dazu ist es zum einen notwendig, dass eine vollständige Unterrichtsversorgung ermöglicht wird. Es ist ein großer Erfolg der zurückliegenden Legislaturperiode, dass wir auch für die berufsbildenden Schulen eine Unterrichtsversorgung von über 100 Prozent erreichen konnten. Diese gilt es zu erhalten.

Zum anderen ist eine der größten Herausforderungen für die berufliche Bildung, offene Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen.

Beste Lehrkräfte für die beste Ausbildung

Wir werden die Lehrkräftebedarfsprognose auf die berufsbildende Schulen ausweiten und gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftebildung weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfteausbildung und zur Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern für die berufsbildenden Schulen initiieren. Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Qualität in der beruflichen Bildung sowie einer auskömmlichen Besetzung der Stellen bedarf es neben dem grundständigen Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen insbesondere auch weiterer interessanter und attraktiver Möglichkeiten als Quer- und Seiteneinsteiger, um in den Beruf der Lehrkraft an berufsbildenden Schulen einzutreten. Dabei wollen wir insbesondere die Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Kfz-Technik, Informationstechnik und Sozialpädagogik in den Blick nehmen. Wir wollen auch prüfen, wie die Tätigkeit als Fachlehrkraft attraktiver gestaltet werden kann und wie bessere Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden können.

Außerdem muss der Vorbereitungsdienst stärker auf die Belange der beruflichen Bildung abgestimmt werden und für Personen, die aus der Wirtschaft in die berufsbildenden Schulen wechseln wollen, attraktiv sein. Wir wollen das duale Studium an der Europa-Universität Flensburg evaluieren und gegebenenfalls weiterentwickeln.

KONKRET:

- Die Lehrkräftebedarfsprognose werden wir auf die beruflichen Schulen ausweiten und zusammen mit der Allianz für Lehrkräftebildung die Ausbildung von Lehrkräften stärken.
- Wir wollen die erreichte Unterrichtsversorgung von über 100 Prozent weiterhin gewährleisten.
- Wir wollen zusätzliche Studierende für die Lehramtsstudiengänge in den Mangelfachrichtungen Elektrotechnik, Metalltechnik, Kfz-Technik, Informationstechnik und Sozialpädagogik gewinnen.
- Das duale Studium an der Europa-Universität Flensburg wollen wir evaluieren und weiterentwickeln.

1.14 Lebensbegleitendes Lernen für alle ermöglichen

Weiterbildung im Beruf und Privatleben gehört für viele Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein bereits heute zum Alltag. Das vielfältige Angebot der verschiedenen Anbieter im Land ermöglicht Weiterbildung in Sprachen, Technik und vielem mehr. Damit jede und jeder Einzelne ihr und sein Potenzial optimal ausschöpfen kann, muss Weiterbildung in Zukunft einen größeren Stellenwert in den Bildungsbiografien erhalten, damit die Chance auf Teilhabe und berufliche Weiterentwicklung in einer schnelllebigen und vielfältigen Welt verwirklicht werden kann. Das Erlernen von neuen Kompetenzen muss für alle Menschen von der Kita bis zur Weiterbildung niedrigschwellig möglich sein. Ein großer Erfolg ist die Einrichtung von Grundbildungszentren in der vergangenen Legislaturperiode.

Weiterbildungsangebote für alle bereitstellen

Wir werden eine umfassende Weiterbildungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln und gesetzlich normieren. Dies wollen wir unter Beteiligung von Volkshochschulen, Weiterbildungseinrichtungen, Wirtschaft, berufsbildenden Schulen und Hochschulen anpacken.

Wir setzen uns dafür ein, die Finanzierung von Weiterbildungsangeboten über bestehende und neue Instrumente weiterzuentwickeln. Dazu wollen wir das Weiterbildungsgesetz überprüfen und möglichen Reformbedarf umsetzen.

Auf Bundesebene werden wir uns für die Zusammenführung von BAföG und Aufstiegs-BAföG, die Öffnung des BAföG über die aktuelle Altersgrenze hinaus sowie die bundesweite Regelung der Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten einsetzen. Darüber hinaus setzen wir uns für ein elternunabhängigeres BAföG ein. Bereits dafür geschaffene Instrumente und Plattformen wollen wir besser vernetzen. In Schleswig-Holstein wollen wir eine landesspezifische Weiterbildungsplattform etablieren, die an die geplante Bildungsplattform des Bundes angedockt wird. Die Weiterbildung der Zukunft findet sowohl online als auch vor Ort statt: zum einen digital Learning-Campi und Digitalschulen, um den Interessierten eine möglichst große Flexibilität zwischen Beruf, Familie und Freizeitgestaltung einräumen zu können, zum anderen Vor-Ort-Angebote, die an den klassischen Weiterbildungseinrichtungen sowie an Hochschulen etabliert werden. Dabei ist die Vernetzung der Träger der Weiterbildung von großer Bedeutung. Wir wollen daher Vernetzungsgespräche auf Kreis- und Landesebene etablieren und als Leuchtturmveranstaltung eine Konferenz der Weiterbildung ins Leben rufen.

Die Grundbildungszentren müssen und wollen wir weiter ausbauen. Immer noch können mehr als sieben Prozent der Erwachsenen nicht ausreichend lesen und schreiben. Wir müssen mit regionalisierten und niederschwelligen Angeboten diese Quote weiter drücken. Perspektivisch wollen wir in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Grundbildungszentrum etablieren. Wir wollen die Schulgebühren für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in Weiterbildungseinrichtungen abschaffen.

KONKRET:

- Wir werden eine Weiterbildungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln.
- Wir setzen uns für eine bundesweit einheitliche Regelung zur Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten und eine Weiterentwicklung der Finanzierung von Weiterbildungsangeboten ein.
- Wir setzen uns auf Bundesebene für eine weiterbildungsfreundliche Weiterentwicklung des BAföG ein.
- Wir stärken die Vernetzung bereits bestehender und neuer, digitaler Weiterbildungsangebote.
- Wir prüfen die Einrichtung eines Weiterbildungsmasters KI am Standort Lübeck.
- Wir wollen die Vernetzung der Weiterbildung vorantreiben und eine landesweite Konferenz der Weiterbildung durchführen.
- Wir müssen die Grundbildung für den Kampf gegen Analphabetismus weiter verbessern.

2 Wirtschaft und Wissenschaft

Einleitung

Um Wohlstand zu erhalten, denken wir Wirtschaft und Wissenschaft zusammen. Zukunftsträchtige Forschung und Entwicklung sind Innovationstreiber und Antrieb für unser wirtschaftliches Wachstum und für die Sicherung und den Ausbau von Arbeitsplätzen. Vom kleinen Start-up über den Mittelstand bis hin zur Industrie wollen wir sichere und gute Arbeitsplätze in unserem Land erhalten. Forschungsergebnisse sollen Gründungsgeist wecken und unser Land weiter bereichern. Wir sind stolz auf unsere kleinen Betriebe und unsere Weltmarktführer. Die mittelständische Unternehmensstruktur ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und wir werden unsere Politik stets auch an deren Belangen ausrichten. Dazu gehören auch unsere heimische Landwirtschaft und Fischerei.

Wirtschaftliche Entwicklung hängt neben Innovationstreibern auch von unseren Standortfaktoren ab. Dem Fachkräftemangel wollen wir daher mit eigenen Initiativen begegnen. Gerade zwei Entwicklungen werden die Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren intensiv prägen – zum einen die noch engere Zusammenarbeit Richtung Skandinavien, gerade durch die Schaffung der Fehmarnbeltquerung, zum anderen die Nutzung unserer Standortvorteile durch den Wind für die anstehende Energiewende. Unsere Verkehrsanbindungen auf Straße, Schienen, Wasserstraße und Luft unterliegen aufgrund unserer marktperipheren geografischen Lage, der Elbe im Süden als natürliche Begrenzung und des Nadelöhrs Hamburg, besonderen Anforderungen. Zusammen mit der Breitband-versorgung sind sie aber für eine prosperierende Entwicklung des Landes existenziell.

Schleswig-Holstein hat als Land zwischen den Meeren mit seiner wunderbaren Natur und vielen kulturellen Destinationen einen besonderen Reiz als Tourismusregion. Daher hat dieser Wirtschaftszweig für uns einen besonderen Stellenwert.

Wir wollen unser Land wirtschaftlich weiterentwickeln. Insbesondere klimagerechte Lösungen „Made in Schleswig-Holstein“ sollen noch stärker als bisher unser Markenkern werden. Hierfür wollen wir Innovationen auf dem Weg zu wirtschaftlicher Nutzung unterstützen und eine leistungsfähige

Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft schaffen. Infrastrukturell werden wir unsere Verbindungen im Land weiter ausbauen und stärken.

2.1 Wirtschaft stärken – Arbeit sichern

Wir bekennen uns zum Erfolgsmodell der sozialen Marktwirtschaft. Dabei sorgen wir für die Freiheit der Wirtschaft und einen funktionierenden Wettbewerb. Nur so können Ökonomie, Ökologie und soziale Sicherheit, die drei Säulen unserer Wirtschaftspolitik, gewahrt bleiben.

Unsere Zukunft möchten wir weiter ausbauen, mit Forschungsergebnissen stärken, aber auch Innovationsgeist wecken. Das gilt für kleine Start-ups über den Mittelstand bis hin zu Großbetrieben.

Dazu gehört für uns auch das partnerschaftliche Miteinander der Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden. Die Tarifautonomie muss wieder gestärkt werden, auch zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit. So wollen wir gute und sichere Arbeitsplätze in unserem Land erhalten.

Schleswig-Holsteins Wirtschaftsstruktur ist von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Rund 99 Prozent der Unternehmen in Schleswig-Holstein sind kleine und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten. Diese Unternehmen bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und sichern gute Arbeitsplätze im Land. Die Bedürfnisse und Besonderheiten der mittelständischen Unternehmensstruktur müssen daher einen Schwerpunkt guter Wirtschaftspolitik bilden.

Eine der wesentlichen Säulen der deutschen Wirtschaft ist der Handel in seiner kleinen und mittelständisch geprägten Struktur. Gleichzeitig ist dieser Sektor vor enorme Herausforderungen gestellt, insbesondere durch die großen Onlinehandelsplattformen, welche gegenwärtig im Durchschnitt eine deutlich niedrige Steuer- und Abgabenlast haben. Diesem Trend muss entgegengesteuert werden. Daher werden wir uns dafür einsetzen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen für den Handel wieder angleichen.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Vergaberecht in Schleswig-Holstein so zu vereinfachen, dass wieder mehr kleine und mittelständische Unternehmen an Vergabeverfahren teilnehmen können. So haben wir durch die Einführung von Eigenerklärungen und der Streichung von zwingend zu berücksichtigenden vergabefremden Kriterien die Vergabeverfahren erheblich vereinfacht und entbürokratisiert. Des Weiteren haben wir wirtschaftspolitisch dort eingegriffen, wo Hilfe nötig war: So haben wir in der Coronapandemie kleinen und mittelständischen Unternehmen durch eigene Coronahilfen, Bürgschaftsprogramme und den Härtefall- und Mittelstandssicherungsfonds unterstützt. Jetzt gilt es, stärker aus der Krise zu kommen und Schleswig-Holstein fit für die Zukunft zu machen.

Wohlstand sichern durch starke Wirtschaft

Wir schaffen die Bedingungen für einen grundlegenden Wandel für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Neben der kleinen und mittelständischen Struktur muss unser Land zukünftig stärker als klimaneutraler, industrieller Produktionsstandort entwickelt werden. Der Überschuss an erneuerbaren Energien und die attraktiven Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die klaren Standortvorteile unseres Landes. Das bietet die Voraussetzung für eine starke klimaneutrale Industrie im Land zwischen den Meeren.

Denn wir brauchen mehr industrielle Wertschöpfung im Land. Das erreichen wir, indem wir unsere starken Wirtschaftsbereiche in ihren Entwicklungschancen fördern. Wir wollen in Schleswig-Holstein daher einen Schwerpunkt auf die Medizintechnik und Pharmaindustrie, maritime Wirtschaft, Ernährungsindustrie, nachhaltige chemische Industrie und Energiewirtschaft legen. Durch gesonderte Landesprogramme sollen in Zusammenarbeit mit unseren Hochschulen gezielt entsprechende Cluster

gestärkt werden. Durch eine sinnvolle Vernetzung unserer Energiepolitik mit der Forschung und den Industriestandorten in unserem Land wollen wir attraktive Standorte für nachhaltige Industrieanlagen bieten, Sektorenkopplung etablieren und zudem bisher nicht genutzten Strom sinnvoll einsetzen.

Dies schafft ganz neue Möglichkeiten, neue Industriebereiche zum Beispiel im Bereich der klimaneutralen Mobilität in Schleswig-Holstein anzusiedeln. Wir wollen dazu gerade an der Westküste Innovationsräume schaffen, die zu einer integrativen Stärkung der Regionen führen und Wissenschafts- und Technologietransfer vor Ort ermöglichen. Neben dem Marineschiffbau möchten wir unsere Werften unterstützen, die maritime Transformation klimaneutral, digital und nachhaltig zu gestalten. Dazu wollen wir für die maritime Wirtschaft innovative Forschungsergebnisse und fachliche Ressourcen im Schiffsbau nutzen, um moderne und klimaneutrale Schiffe und Antriebstechnik zu bauen, die dazu beitragen, die Emissionen zu senken, um Schleswig-Holsteins Klimaziele noch schneller erreichen zu können.

Bei der Stärkung der industriellen Wertschöpfung liegt auch ein Schwerpunkt auf der maritimen Industrie. Sie wollen wir unterstützen und ihr insbesondere gute Rahmenbedingungen und Planungssicherheit geben. Deswegen begrüßen wir es auch, dass der Bund sogenannte Schlüsseltechnologien in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie neu festgelegt und nunmehr auch den kompletten Marineschiffbau sowohl im Über- als auch im Unterwasserbau einbezogen hat. Diese neue Festlegung erleichtert es, neue Schiffsbauvorhaben der Marine aus wesentlichen nationalen Sicherheitsinteressen nicht europaweit auszuschreiben. Zur Stärkung des maritimen heimischen Standorts fordern wir allerdings vom Bund auch die Einbeziehung von Teilvergaben von Aufträgen in den Schlüsseltechnologien zu regeln. Unabhängig davon kann sich die maritime Industrie in Schleswig-Holstein aber auch künftig darauf verlassen, dass wir bei großen Ausschreibungsverfahren fest an ihrer Seite stehen und wir unseren Einfluss geltend machen werden, damit schleswig-holsteinische Unternehmen den Zuschlag erhalten.

Wir sehen in dem Werften-Angebot zur industriellen Entsorgung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee eine realistische Chance. Dies ist für die Gesundheit und Umwelt von großer Bedeutung. Das Land wird sich an den Kosten der Altlastenbeseitigung finanziell so beteiligen, dass diese in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund möglich ist.

Durch die feste Fehmarnbeltquerung entsteht in Schleswig-Holstein ein neuer Wirtschaftsraum an der Ostsee. Zusammen mit der sogenannten Jütland-Route entlang der A7 bilden beide Strecken unsere künftigen Hauptverbindungsachsen nach Dänemark und dem restlichen Skandinavien. Die Chancen und Potenziale dieser Entwicklungsachsen, auch in der Kooperation mit Skandinavien, müssen wir voll ausschöpfen und vielfältige Ansiedlungen nicht nur von Logistikunternehmen ermöglichen. Gerade die Fehmarnbeltquerung darf nicht nur eine Transitroute durch unser Land sein. Zudem wollen wir die an diesen Entwicklungsachsen neu entstehenden Pendlerströme durch einen Ausbau der Grenz-Pendler-Beratung in der deutsch-dänischen Grenzregion unterstützen.

Wir wollen auch außerhalb unseres Landes bei nationalen und internationalen Messen mit Ansiedlungslotsen für unseren Wirtschaftsstandort werben. Bei Neuansiedlungen wollen wir mit einer Gewerbe- und Industrieflächendatenbank transparent und schnell einen Überblick über verfügbare und geeignete Gewerbeflächen im ganzen Land schaffen.

Wir stehen für internationale, EU-weite oder auch nationale Qualitätsstandards. Allein für Schleswig-Holstein geltende, bürokratische Regelungen, wie beispielsweise bei Vergabeverfahren, haben sich in

der Vergangenheit allerdings nicht als ein effektives Mittel erwiesen. Sie haben den Flickenteppich an Wirtschaftsbürokratie in Deutschland noch vergrößert. Wir lehnen daher weitere bürokratische Auflagen für unsere Unternehmen über internationale, EU-weite oder nationale Standards hinaus ab. Regulatorisch eröffnete Beurteilungs- und Ermessensspielräume werden wir zum Schutze unserer mittelständischen Wirtschaft ausüben.

Wir wollen den Standort Schleswig-Holstein durch schnellere Genehmigungsverfahren und den Abbau von Verwaltungsauflagen stärken, indem wir zum Beispiel Fristen verkürzen. Gute Standortpolitik startet in kommunalen Verwaltungen. Dabei gibt es schon gute Beispiele für Verbunde kommunaler Wirtschaftsförderung. Flächendeckend wollen wir durch gezielte Fortbildungen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden einen stärkeren Fokus der Verwaltungen auf aktive Ansiedlungs- und attraktive Wirtschaftspolitik legen.

Wir wollen Schleswig-Holstein fit für die Arbeit der Zukunft machen. Dazu wollen wir als Land dafür sorgen, dass sich ein landesweites Angebot an Co-Working-Spaces etablieren kann und New-Work-Initiativen unterstützen. Digitale Arbeitsformen wollen wir durch ein leistungsfähiges Breitbandnetz und landesweites WLAN unterstützen. Neben landesseitigen Maßnahmen setzen wir uns auf Bundesebene für eine Flexibilisierung der gesetzlichen Höchstarbeitszeiten im Arbeitszeitgesetz im Rahmen der europäischen Vorgaben ein. Flexiblere Arbeitszeiten können – mit Zustimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – gerade den Arbeitsalltag junger Familien oder pflegender Angehöriger erleichtern sowie die Möglichkeiten der Digitalisierung der Arbeitswelt besser abbilden.

KONKRET:

- Wir wollen vorhandene Industriekerne als Branchencluster stärken.
- Wir werden unsere maritime Industrie weiter stärken und Hindernisse bei Vergabeverfahren abbauen. Wir fordern die Ausweitung des Schutzes von sicherheitsrelevanten Schlüsseltechnologien auch auf Teilvergabeverfahren von Aufträgen.
- Mit unseren Standortvorteilen wollen wir neue Industriezweige in Schleswig-Holstein ansiedeln. Dies wollen wir mit Innovationsräumen zur industriellen und mittelständischen Entwicklung über Wissenschaft- und Technologietransfers vor Ort erreichen.
- Wir wollen die Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung entlang der Entwicklungsachsen der festen Fehmarnbeltquerung und der Jütland-Route aufgreifen und neue Wirtschaftsräume ermöglichen. Die Schaffung neuer Gewerbeflächen in diesen Entwicklungsräumen werden wir vonseiten der Landesplanung unterstützen.
- Wir werden für unseren Wirtschaftsstandort durch die Ansiedlungslotsen auf nationalen und internationalen Messen werben.
- Wir lehnen landesseitige, nicht erforderliche bürokratische Hemmnisse für die Wirtschaft über nationale- und EU-Regelungen hinaus ab. Wir wollen die Wirtschaft von unnötigen Regularien befreien und gesetzgeberische Beurteilungsspielräume und Ermessen zum Erhalt unserer Betriebe nutzen.
- Wir setzen uns dafür ein, die Unterschiede im Wettbewerb zwischen dem stationären Einzelhandel und dem Onlineeinzelhandel, welche durch Unterschiede in der Steuer- und Abgabenlast sowie den bürokratischen Anforderungen entstehen, zu beseitigen.
- Wir werden eine landesweite Gewerbe- und Industrieflächendatenbank schaffen.

- Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden stärken wir die kommunale Wirtschaftsförderung.
- Wir wollen ein landesweites Co-Working-Space-Angebot etablieren und uns für eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen einsetzen.

2.2 Meisterhaft: Unser Handwerk

Das Handwerk in Schleswig-Holstein stellt mit knapp 31.000 Betrieben einen wesentlichen Bestandteil unserer klein- und mittelständischen Wirtschaftsstruktur dar. Sie leisten nicht nur qualitativ hervorragende Arbeit, sie schaffen mit ihrer großen Zahl an Ausbildungsplätzen auch einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes.

Wir stehen fest an der Seite des Handwerks. Deswegen haben wir uns für die schnelle Einführung der Meistergründungsprämie eingesetzt. Dabei ist für uns klar: ohne Meister, weniger Qualität. Meisterbetriebsgründungen sind deutlich nachhaltiger, da sie eine erheblich höhere Wettbewerbsfähigkeit haben. Gleichzeitig wollen wir mehr Menschen dazu motivieren, eine Meisterqualifikation zu erwerben. Dafür werden wir entsprechende Förderprogramme, wie z. B. ein an das Studierenden-BAföG angelehntes Meister-BAföG, einführen bzw. weiter ausbauen und uns auf Bundesebene für eine Einführung einsetzen.

Handwerk weiter stärken

Der gesellschaftliche Wandel stellt gerade das mittelständische Handwerk vor große Herausforderungen. Für viele Betriebe steht in den kommenden Jahren ein Generationenwechsel an. Häufig fehlen hierfür geeignete Betriebsnachfolger. Das stellt viele handwerkliche Betriebe im Land vor existenzielle Herausforderungen. Wir wollen Unternehmensnachfolgen weiter erleichtern und die Betriebsübernahme für nachfolgende Generationen attraktiver machen. Durch Beratungsprogramme zur Unternehmensnachfolge und die Fortführung der Meistergründungsprämie für Übernahmen wollen wir den Übergang auf künftige Generationen sichern. Das Förderprogramm DigiBonus II wollen wir überprüfen und fortführen, um auch künftig kleinen Unternehmen bei der Bewältigung von Digitalisierungsprozessen zu helfen.

Wir stehen für ein faires Miteinander von kommunalen Unternehmen und dem Handwerk. Dabei ist für uns klar, dass kommunale Unternehmen nur dort tätig werden dürfen, wo der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erfüllt werden kann. Dem Handwerk und anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen in Schleswig-Holstein soll kein weiterer staatlicher Wettbewerb entstehen.

KONKRET:

- Wir wollen die Meistergründungsprämie fortsetzen und auch weiterhin Übernahmen durch Meister fördern.
- Wir wollen die Meisterausbildung fördern und auch Menschen mit geringem Einkommen den Erwerb einer Meisterqualifikation ermöglichen.
- Wir wollen die Programme zur Beratung und Begleitung von Unternehmensnachfolgen weiter stärken.
- Wir wollen ein faires Miteinander zwischen kommunalen Unternehmen und dem Handwerk.

2.3 Fachkräftebedarf sichern

Fachkräfte sichern unsere Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, unser Wachstum und unseren Wohlstand. Wir wollen dem Fachkräftemangel durch eine attraktive Standortpolitik und gute Rahmenbedingungen entgegen wirken. Dafür haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode bereits die Fachkräfteinitiative FI.SH weiterentwickelt, die mit Beratungsnetzwerken zu Fachkräftesicherung und Weiterbildung einen wichtigen Beitrag leistet. Auch der Bund hat mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz neue Rahmenbedingungen für die Gewinnung von ausländischen Fachkräften geschaffen.

Fachkräfte für Schleswig-Holstein begeistern

Wir wollen das vorhandene Potenzial für mögliche Fachkräfte in Schleswig-Holstein stärker nutzbar machen. Dies kann uns beispielsweise dadurch gelingen, indem wir die Teilzeitquote dadurch senken, dass wir attraktive Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche schaffen (siehe 1.1, 1.6). Gerade eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen kann bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels helfen. Hierfür werden wir mit weiteren familienpolitischen und gleichstellungspolitischen Maßnahmen die richtigen Voraussetzungen schaffen, damit Frauen diese Möglichkeit leichter ergreifen können (siehe 7.1 und 7.4).

Daneben gilt es aber auch weiter daran zu arbeiten, dass sich Potenzialgruppen für den Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung (siehe 7.7) oder Geflüchtete (siehe 8.7) noch besser qualifizieren und Integrationsangebote für den regulären Arbeitsmarkt passgenauer unterbreitet werden. Hierbei wollen wir zusammen mit den schleswig-holsteinischen Arbeitgebern die Anstrengungen noch weiter erhöhen.

Ein großer Teil der Lösung zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs wird allerdings bei der gezielten Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland liegen. Die neuen Möglichkeiten durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes gilt es, im Land zu nutzen. Zudem wollen wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass die Anerkennung von Abschlüssen und Zertifizierung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, weiter verbessert wird. Gleichermaßen werden wir die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und weiteren Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge beschleunigen. Die auf Bundesebene ins Leben gerufene Fachkräftestrategie mit dem Portal „Make it in Germany“ wollen wir weiterhin unterstützen. Zudem wollen wir die Integration der Familien von aus dem Ausland zugezogenen Fachkräften, auch von Auslandsrückkehrern, unterstützen. Wir werden uns auf Bundesebene erneut für die Möglichkeit einsetzen, einen Antrag auf Einwanderung sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland stellen zu können (so genannter Spurwechsel).

Wir benötigen aber auch eine bessere Bewerbung des Standorts Schleswig-Holstein innerhalb und außerhalb der Europäischen Union. Mit einer Kampagne wollen wir ausländische Fachkräfte von den sehr guten Arbeitsbedingungen und Aufstiegschancen sowie der hohen Lebensqualität in unserem Bundesland überzeugen. Zudem wollen wir strategische Kooperationen mit anderen Ländern und Regionen eingehen oder ausweiten, um die besten Köpfe für Schleswig-Holstein zu begeistern und zu gewinnen. Wir werden auch Unternehmen dazu ermutigen und sie dabei unterstützen, proaktiv im Ausland um Fachkräfte zu werben. Dabei wollen wir in mindestens drei Ländern konkrete Projekte zur Anwerbung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein auf den Weg bringen und mit einer Präsenz

vor Ort in Zusammenarbeit mit örtlichen Organisationen wie zum Beispiel den Außenhandelskammern oder den Goethe-Instituten die Anwerbung umsetzen.

In Schleswig-Holstein müssen wir ein erkennbares „Welcome-Center für ausländischen Fachkräfte“ für das Thema Fachkräftezuwanderung schaffen, das sowohl Arbeitgeber sowie zuwandernde Fachkräfte unkompliziert und direkt hilft. Dabei wollen wir eine Neustrukturierung der zentralen Stelle für die Fachkräfteeinwanderung im zuständigen Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge prüfen und alle Aktivitäten zu diesem Thema bündeln. Das klare Ziel ist mehr gezielte Zuwanderung von Fachkräften. Für Kinder von Fachkräften wollen wir passende Schulangebote schaffen. Dazu gehört auch das Konzept der internationalen Schulen.

Aber auch im Binnenland werben wir um die besten Köpfe. Wir wollen die Fachkräfteinitiative FI.SH in Abstimmung mit den Wirtschaftsverbänden so weiterentwickeln, dass der Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben innerhalb Schleswig-Holsteins gestärkt wird und Anreize geschaffen werden, nach Schleswig-Holstein zu ziehen oder in die Heimat zurückzukehren. Dafür werden wir die Qualifizierung von Personal im Bereich digitalisierter Arbeitsbereiche weiter unterstützen und ausbauen.

Wir wollen durch gezielte Unterstützung außerdem dafür sorgen, dass möglichst viele Ausbildungen abgeschlossen werden, und Jugendliche motivieren, sich für einen Ausbildungsberuf in den besonders betroffenen Branchen zu entscheiden (siehe 1.12).

KONKRET:

- Beim Bund wollen wir Verbesserungen bei der Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen erreichen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gilt es, im Land gut umzusetzen.
- Wir werden uns auf Bundesebene erneut für die Möglichkeit einsetzen, einen Antrag auf Einwanderung sowohl aus dem Ausland als auch aus dem Inland stellen zu können (sog. Spurwechsel).
- Wir wollen aktiv qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland anwerben und die Verfahren im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge weiter beschleunigen.
- Wir wollen ein erkennbares Welcome-Center für ausländische Fachkräfte schaffen, in dem alle Aktivitäten zu diesem Thema gebündelt werden. Mit einer gezielten Kampagne werden wir im Ausland für Fachkräfte in den besonders vom Fachkräftemangel betroffenen Branchen werben.
- Wir werden unsere Fachkräfteinitiative FI.SH kontinuierlich weiterentwickeln, um Fachkräfte im Land zu halten beziehungsweise zur Rückkehr zu bewegen.
- Wir werben für strategische Kooperationen mit Ländern und Regionen, um ausländische Fachkräfte für uns zu gewinnen.

2.4 Gründungsland Schleswig-Holstein

In den vergangenen Jahren konnte die Gründungskultur in Schleswig-Holstein deutlich gestärkt werden. Vor der Coronapandemie stiegen in Schleswig-Holstein die Betriebsgründungen deutlich. Gerade im Umfeld unserer Hochschulen sind zahlreiche neue Einrichtungen und Gründungsorte entstanden, die Milieus von sich befruchtenden Start-ups und Gründungen geschaffen haben. Es gibt eine Struktur aus Gründungsberatungen, Inkubationsstätten, Co-Working-Spaces, Accelerator-Programmen, FabLabs und Technologiezentren. Viele dieser Einrichtungen sind durch öffentliche

Förderungen entstanden, es gibt aber auch immer mehr private Initiativen, die Gründungen befördern. Diese Aktivitäten in Schleswig-Holstein werden mittlerweile auch bundesweit wahrgenommen. Das ist ein großer Erfolg der letzten Jahre. Daran wollen wir anknüpfen und Schleswig-Holsteins Gründerkultur weiter ausbauen. Dafür beginnen wir bereits mit Entrepreneurship Education in unseren Schulen.

Schleswig-Holstein als Start-up-Land ausbauen

Wir werden die vorhandenen Einrichtungen unseres Gründungsökosystems erhalten und gezielt ausbauen. So verstetigen wir die positive Entwicklung der vergangenen Jahre. Wir wollen überprüfen, ob wir Beratungs- und Unterstützungsangebote durch Kooperationen zum Beispiel zwischen der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und den IHKs verbessern können. Unsere Vision ist ein vernetztes Gründungskompetenzzentrum in Schleswig-Holstein, in dem alle Gründerinnen und Gründer, in einfachen Strukturen, niedrigschwellig Hilfestellung bekommen. Das Gründungskompetenzzentrum soll als zentraler Ansprechpartner die unterschiedlichen Fördermaßnahmen und Beratungsmöglichkeiten vereinheitlicht darstellen.

Gerade an den Hochschulen sind viele wertvolle Beratungs- und Unterstützungsangebote über Projekt- und Drittmittel finanziert. Für die Aufbauphase war das ein richtiger Weg, nun müssen aber auch diese Angebote verstetigt werden. Wir wollen jede Hochschule in Abhängigkeit zu ihrer Größe und ihres Bedarfs mit mindestens einem Gründungsberater ausstatten. Daneben wollen wir die landesweite Koordinierung dieser Aktivitäten stärken.

Wir setzen landesspezifische Schwerpunkte für die Förderung von Start-ups und Gründungen. Neben dem Ziel, Frauen verstärkt für das Thema Gründung zu begeistern, wollen wir bestimmte Branchenbereiche verstärkt in den Fokus nehmen, um uns als Gründungsland ein klareres Profil zu geben. Mögliche Schwerpunkte könnten die Themen Agrar- und Ernährungswirtschaft, Life Science, Energie, maritime Technik, Medizintechnik oder Tourismus sein. Wir wollen Schleswig-Holstein überregional, national und sogar international für Gründerinnen und Gründer attraktiv machen. Um das zu unterstützen, wollen wir an Hochschulstandorten in Zusammenarbeit mit Unternehmen weitere Acceleratoren etablieren, die branchenspezifisch ausgerichtet sind.

Viele Unternehmen in Schleswig-Holstein haben das Thema Gründung bereits für sich entdeckt und nutzen Kooperationen, um eigene Innovationsprozesse zu verbessern. Dies wollen wir unterstützen und über die Wirtschaftsförderung solche Projekte gezielt fördern. Bürokratische Hemmnisse bei Unternehmensgründungen werden wir abbauen. Daneben wollen wir die Finanzierungskultur von Gründungen verbessern und gerade traditionelle Unternehmen und Unternehmerpersönlichkeiten als Risikokapitalgeber oder als Business Angel gewinnen, um so Start-ups in der frühen Gründungsphase sowie in der späteren Wachstumsphase mit Kapital, Wissen und Netzwerken zu unterstützen.

Einige Gründungen an den Hochschulen haben als Grundlage eine Erfindung, die im Rahmen wissenschaftlicher Forschung an unseren Hochschulen entstanden ist. Über unsere Patent- und Verwertungsagentur (PVA) wollen wir gute Erfindungen mit Patenten frühzeitig schützen und bei diesem Prozess Erfinderinnen und Erfinder unterstützen. Dafür wollen wir einen Patentfonds einrichten, um diese Arbeit zu erleichtern und die Anzahl von verwertbaren Patenten zu erhöhen. Daneben wollen wir prüfen, ob eine Integration der PVA in die WTSH sinnvoll ist.

KONKRET:

- Wir prüfen die Einrichtung eines Gründungskompetenzzentrums, mit dem wir zentrallandesweit niederschwellige Angebote für angehende Gründerinnen und Gründer schaffen wollen.
- Wir wollen jede Hochschule mit mindestens einem Vollzeit-Gründungsberater ausstatten und die landesweite Koordinierung für Start-up-Aktivitäten stärken.
- Wir wollen branchenspezifische Acceleratoren an den Hochschulstandorten etablieren.
- Für die Arbeit der PVA wollen wir einen Patentfonds einrichten.

2.5 Zukunftschance Künstliche Intelligenz

KI ist die Schlüsseltechnologie für die Zukunft. Durch die zunehmende Verfügbarkeit von Daten und den Ausbau von Rechenleistung gewinnt der Einsatz und die Anwendung von KI auch für unsere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eine herausragende Bedeutung. Für unser Land wollen wir die sich daraus ergebenden Chancen nutzen, um neues Wachstum und mehr Beschäftigung zu schaffen. Dabei setzen wir den von uns initiierten Dialog im Expertenrat zum Einsatz von KI-Technologien weiter fort, um Sorgen und Ängste aufzunehmen und den Rahmen für den Einsatz und die Anwendung von KI mit den Menschen zu gestalten. Übertriebener Datenschutz darf uns hier nicht blockieren. Er darf nirgends Innovationshemmnis sein.

Mit der Entwicklung des KI-Handlungsrahmens haben wir deutschlandweit Maßstäbe gesetzt. In Schleswig-Holstein hat sich ein umfassendes KI-Cluster entwickelt, welches insbesondere die komparativen Vorteile in den Bereichen Gesundheitswirtschaft und Medizin, in der maritimen Wirtschaft, im Bereich der erneuerbaren Energien und der Landwirtschaft in den Blick nimmt. Lübeck hat sich zu einem bundesweiten Kraftzentrum mit internationaler Strahlkraft in der Gesundheitswirtschaft entwickelt, Kiel findet länderübergreifend Beachtung beim Einsatz von KI in der blauen Wirtschaft und Wissenschaft, ganz Schleswig-Holstein steht für die Anwendung von KI-Technologien bei den Erneuerbaren und der Landwirtschaft. Diese Entwicklung werden wir – aufbauend auf den großen Erfolgen – weiter intensiv vorantreiben.

KI-Cluster in unserem Land weiterentwickeln

Wir haben gezeigt, welche Potenziale KI-Technologien für unser Land haben. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir den Einsatz und die Anwendung von KI-Technologien zu einem Digitalisierungsschwerpunkt machen. Dazu gehört auch die Weiterbildung. Unseren KMU wollen wir niedrigschwellig Angebote machen, KI-Services auszuprobieren und in ihrem jeweiligen Geschäftsfeld einzusetzen. Dem KI-Transfer-Hub und den Anwendungszentren kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Wenn wir das gesamte Wertschöpfungspotenzial von KI für unsere Wirtschaft und unsere Wissenschaft zur Entfaltung bringen wollen, bedarf es der weitreichenden Verfügbarkeit von Daten. Daten sind Produktionsfaktor und ihre Verfügbarkeit ein entscheidender Standortvorteil. Wir werden daher eine Offensive zur Bereitstellung öffentlicher Daten starten, um Wertschöpfungsnetzwerke zu entwickeln. Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir beraten, wie wir auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten andocken können. Dies wird nur durch den Ausbau leistungsfähiger Dateninfrastrukturen und Datenräumen sowie gemeinsamer Datenstandards gelingen. Zugleich wollen wir die Datenkompetenzen weiter verbessern und bereits in der Schul- und Ausbildung als Lerninhalt verankern. Dabei wollen wir den Staat zum Datenvorreiter machen. Auch unsere KMU sollen in ihren Kompetenzen zur Nutzung von Daten gestärkt werden. Hierzu wollen wir ein Beratungsprogramm entwickeln.

KONKRET:

- Wir werden weiter an dem Aufbau unseres KI-Cluster arbeiten.
- Wir werden unseren kleinen und kommunalen Unternehmen eine Plattform bieten, um im geschützten Raum KI-Technologien auszuprobieren und für ihr Geschäftsfeld zu entwickeln.
- Wir werden einen „Weiterbildungsmaster KI“ schaffen.
- Wir werden mittels einer Datenoffensive die Verfügbarkeit öffentlicher Daten weiter verbessern und mit der Privatwirtschaft sprechen, wie auch ungenutzte privatwirtschaftliche Daten angedockt werden können. Darüber hinaus wollen wir die Nutzung von Daten für wissenschaftliche und industrielle Forschung und Entwicklung stärken.
- Wir werden die Leistungsfähigkeit von Dateninfrastrukturen weiter verbessern.
- Wir werden ein Beratungsprogramm für unsere KMU zum Ausbau und zur Verbesserung der jeweiligen Datenkompetenzen entwickeln.

2.6 Finanzielle Planungssicherheit für unsere Hochschulen

Wir haben unseren Hochschulen auf Bundesebene wieder eine wahrnehmbare Stimme gegeben. Die Grundfinanzierung unserer Hochschulen haben wir angefangen dauerhaft zu stärken und über das Investitionsprogramm IMPULS des Landes einen Schwerpunkt bei den Bauinvestitionen unserer Hochschulen gesetzt. Wir haben neue Forschungsfelder für moderne Wissenschaft und Forschung im Land etabliert. Dafür sind die KI-Strategie des Landes und die dadurch geförderten Projekte an den Hochschulen ein Beispiel.

Beste Hochschulen nur mit guter Finanzierung

Unsere Hochschulen sollen auch weiterhin Treiber von Innovationen in Forschung und Lehre sein. Unser Ziel ist es, eine auskömmliche Finanzierung der Grundhaushalte der Universitäten und Hochschulen zu sichern und die Entwicklung neuer, innovativer Studiengänge zu ermöglichen. Trotz des Mittelaufwuchses der vergangenen Jahre haben wir dies noch nicht erreicht. Insbesondere neue Anforderungen in den Bereichen Digitalisierung, KI und Nachhaltigkeit erfordern erhebliche zusätzliche Ressourcen. Wir werden daher die jährliche Steigerung der Hochschulmittel fortsetzen. Dabei knüpfen wir unsere staatlichen Hochschulmittel auch weiterhin an Zielvereinbarungen. Diese bilden den Rahmen, in dem sich die Hochschulen und die Hochschulmedizin eigenverantwortlich weiterentwickeln können.

Die Lehrkräftebedarfsprognose hat deutlich gemacht, dass wir in Zukunft insbesondere im Grundschul-, aber vor allem im Gemeinschaftsschulbereich einen hohen Bedarf an Lehrkräften haben werden. Wir werden daher die notwendigen Voraussetzungen an den lehrkräfteausbildenden Hochschulen schaffen, um die Zahl der Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen deutlich zu steigern, und im Studium einen Schwerpunkt auf die neuen digitalen Herausforderungen legen. Die Allianz für Lehrkräfte werden wir dahingehend unterstützen, indem wir die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen und in die Grundhaushalte der Hochschulen überführen (siehe 2.10).

Nur wer eine gute Lehr- und Forschungsumgebung vorfindet, kann moderne Forschung betreiben. Dabei müssen auch innovative Lehr- und Lernformate Berücksichtigung finden. Der Ausbau und die laufende Sanierung des UKSH und anderer Kliniken, die Lehre durchführen, sind essenziell für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. In diesem Rahmen nutzen wir diese, um unsere Hochschulbauten energetisch zu sanieren und später klimaneutral betreiben zu können.

So haben wir beispiels-weise am Bremerskamp der Christian-Albrechts-Universität ganz bewusst in ein innovatives Energiekonzept investiert, um die Geothermie für die Wärmegewinnung der zukünftigen Labore nutzen zu können. So leisten wir mit dem Hochschulbau Beiträge zum Klimaschutz.

Wir werden die Gründung eines Immobilienbetriebs prüfen, dem die Hochschulliegenschaften übertragen werden und der sich um Bau und Unterhalt kümmern wird. Damit wollen wir den besonderen Herausforderungen beim Hochschulbau begegnen und den Investitionsstau bei den Hochschulbauten auflösen. Darüber hinaus werden wir an dem erfolgreichen Zukunftspakt UKSH anknüpfen, um die Sanierung und Modernisierung unseres Universitätsklinikums fortzuführen (siehe 7.9).

Der digitale Wandel fordert neben einer zeitgemäßen Ausstattung auch digitale Kompetenzen von Lehrenden und Lernenden. Die Coronapandemie hat der Digitalisierung von Lehre und Forschung einen Schub gegeben. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund eine Initiative zur Digitalisierung anstoßen, um die digitale Transformation in Forschung und Lehre weiter voranzutreiben: Wir wollen einen Digital-Pakt Hochschule. Durch begleitende Forschungsprojekte wollen wir die Effizienz von neuen Lehrformaten untersuchen. Außerdem werden wir die Digitalisierung der Bibliotheken weiter vorantreiben.

Auch die privaten Hochschulen sind für uns ein fester Bestandteil der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft. Gerade auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass auch die privaten Hochschulen gleichberechtigt von Förderprogrammen profitieren.

KONKRET:

- Wir werden die Hochschulbudgets in der Grundfinanzierung weiterhin verlässlich wachsen lassen.
- Wir werden am Instrument der Zielvereinbarungen und am Hochschulvertrag weiter festhalten.
- Wir werden die Voraussetzungen schaffen, die Anzahl an Lehramtsabsolventinnen und -absolventen in den Mangelfächern zu erhöhen.
- Wir werden weitere Mittel für den Hochschulbau und zusätzliche Mittel für die Forschungsbauten der Universitätsmedizin zur Verfügung stellen.
- Wir prüfen die Gründung eines Immobilienbetriebs für Hochschulbauten.
- Wir werden die digitale Ausstattung von Hochschulen durch einen Digital-Pakt Hochschule in Verantwortung von Bund und Land stärken.
- Wir werden die Digitalkompetenzen von Lehrenden und Lernenden verbessern.
- Wir setzen uns für ein Bund-Länder-Programm für einen Digital-Pakt Hochschule ein.
- Wir werden weitere Mittel für die Digitalisierung der Hochschulen zur Verfügung stellen.

2.7 Spitzenforschung und Exzellenz in Schleswig-Holstein

Unser Ziel ist eine Spitzenwissenschaft in und für Schleswig-Holstein mit nationaler und internationaler Schlagkraft. Spitzenforschung findet für uns sowohl in der Grundlagenforschung als auch in der angewandten Forschung an den Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und im UKSH statt. Mit den Exzellenzclustern „ROOTS – Konnektivität von Gesellschaft, Umwelt und Kultur in vergangenen Welten“ und „Präzisionsmedizin für chronische Entzündungserkrankungen“ (PMI) sowie der weltweit anerkannten Expertise in der Meeresforschung und zahlreichen Sonderforschungsbereiche der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist Schleswig-Holstein bereits inter-

national anerkannt. Im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden wir unsere Universitäten dabei unterstützen, weitere exzellente, international konkurrenzfähige Forschungsprojekte (unter anderem Exzellenzcluster) einzuwerben – genau wie wir die Christian-Albrechts-Universität bei ihrem Bemühen unterstützen, Exzellenzuniversität zu werden.

Innovation durch exzellente Forschung

Zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung der Spitzenforschung an den Hochschulen, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem UKSH werden wir eine Landesexzellenzstrategie entwickeln. Die schon bestehenden exzellenten Forschungsbereiche an einzelnen Standorten werden wir weiter unterstützen und neue, aussichtsreiche Exzellenzprojekte früh fördern. Hierfür werden wir ein Landesexzellenzbudget einrichten. Dabei muss in den kommenden Jahren unser Schwerpunkt sein, mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel endlich eine Exzellenzuniversität in Schleswig-Holstein zu bekommen.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle im Wissens- und Technologietransfer. In der zurückliegenden Legislatur ist es gelungen, ein Institut des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) nach Schleswig-Holstein zu holen. Das 2020 gegründete DLR Institut für maritime Energiesysteme wird die Kette der Energieversorgung von Schiffen von der Versorgung mit Brennstoffen über deren Speicherung bis zur Bereitstellung von Strom, Wärme und Kälte an Bord als integrierte Systemarchitektur eng mit der regionalen Wirtschaft bearbeiten.

Ein weiterer Erfolg der Landesregierung ist die Ansiedlung einer Außenstelle des Deutschen Forschungszentrums für KI (DFKI) in Lübeck, die durch die Anschubfinanzierung aus dem KI-Sondervermögen möglich wurde. Diese erfolgreiche Entwicklung werden wir weiter unterstützen mit dem Ziel, Lübeck zu einem Hotspot für KI in der Medizin und Medizintechnik zu machen.

Das Land wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, strategisch technologische Entwicklungen an den Fraunhofer-Standorten zu unterstützen und ihre praktische Umsetzung zu fördern. Die Fraunhofer-Einrichtungen in Itzehoe für Siliziumtechnologie (ISIT) und die Fraunhofer-Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik (IMTE) konnten in der zurückliegenden Legislatur ebenfalls durch EU-, Bundes- und Landesgelder gestärkt werden. Zur Stärkung der industrienahen Forschung im Bereich der Energiewende soll eine neue Fraunhofer-Forschungsgruppe mit der Ausrichtung „Elektronische Energiesysteme“ an der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität gegründet werden. Das Land wird eine Fraunhofer-Strategie auf den Weg bringen, um schneller auf neue technologische Entwicklungen zu reagieren und diese für die Praxis anwendbar zu machen.

Das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) hat in der zurückliegenden Legislatur durch die Integration des Deutschen Zentrums für Lehrerbildung Mathematik eine Außenstelle in Berlin erhalten. Hierauf aufbauend, werden wir als eine weitere Entwicklungsmöglichkeit die Verankerung der Didaktik der Informatik am IPN, wie vom Wissenschaftsrat empfohlen, vorantreiben. Wir werden das IPN beim Aufbau einer neuen Abteilung unterstützen, damit wir gerade im Bereich der Informatik Wissen für die Lehrerbildung und damit für die Fachkräfte von morgen generieren (siehe 1.5). Auf die erzielten Erfolge im Bereich der außeruniversitären Forschung werden wir aufbauen und dazu wollen wir auf Bundesebene massiv für den Forschungsstandort Schleswig-Holstein werben und in einem ersten Schritt vorhandene Einrichtungen mit weiteren Abteilungen ausbauen und Außenstellen in den Norden holen. Dazu wollen wir auch mit einem Budget des Landes unterstützen.

KONKRET:

- Wir werden eine Landesexzellenzstrategie entwickeln und dazu ein Landesexzellenzbudget einrichten.
- Wir werden die Christian-Albrechts-Universität dabei unterstützen, Exzellenzuniversität zu werden.
- Wir werden die anwendungsbezogene Spitzenforschung fördern und deren nationale und internationale Sichtbarkeit herausstellen.
- Wir werden den Ermäßigungsumfang an Hochschulen für angewandte Wissenschaft für Forschungszwecke steigern.
- Wir werden eine Strategie zur Förderung unserer Fraunhofer-Einrichtungen entwickeln.
- Wir werden uns für eine stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung durch private Unternehmen einsetzen.
- Wir werden ein Budget zur Förderung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorsehen.

2.8 Schleswig-Holstein als Land des Forschungstransfers

Wissens- und Technologietransfer sind grundlegend, um Beschäftigung und wirtschaftliches Wachstum zu generieren. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, Wissenschaft und Wirtschaft stärker zu verzahnen. Stärker als bisher müssen wir Forschung erfolgreich in die Anwendung bringen und neue innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln und in den Markt überführen, um die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Innovationsstandorts Schleswig-Holsteins zu stärken.

Wissenschaft und Wirtschaft verzahnen und Innovationen schaffen

Aufgrund immer kürzer werdender Innovationszyklen und der stetig steigenden Nachfrage der Wirtschaft nach Expertinnen und Experten aus allen Disziplinen der Hochschulen ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen erforderlich. Wir werden auf Grundlage der Empfehlungen der Begutachtung des Hochschulsystems in Schleswig-Holstein durch den Wissenschaftsrat Wissenschaft und Wirtschaft bei strategischen Ausrichtungen und Prozessen unterstützen. Die Erkenntnisse zu den Potenzialen der Hochschulen, mit ihren Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer, Infrastruktur) werden wir umsetzen, um damit einen Beitrag zur Innovationsfähigkeit Schleswig-Holsteins zu leisten und die Wertschöpfung im Land zu erhöhen. Diese Innovationsfähigkeit erhalten wir nur, wenn wir aufbauend auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates kontinuierlich und rechtzeitig auf die massiven Effekte durch sich immer schneller weiterentwickelnden Zukunftstechnologien und Sprunginnovationen reagieren können. Hierzu werden wir eine Innovationsagentur einrichten.

Wir wollen außerdem Möglichkeiten schaffen, dass sich Unternehmen, aber auch andere private Institutionen, an der Finanzierung unserer Hochschulen beteiligen können. Damit wollen wir Anreize schaffen, dass noch engere Transferbeziehungen zwischen Hochschulen und der Wirtschaft entstehen. Daneben sollte auch eine ideelle Förderung unserer Hochschulen mit privatem Kapital möglich sein.

Wir wollen die anwendungsbezogene Spitzenforschung aller Hochschularten fördern und sichtbar machen. An den Hochschulen für angewandte Wissenschaft werden wir den Spielraum für Lehrermäßigung signifikant erhöhen und damit mehr Zeit für Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer schaffen.

Die erfolgreichen Kooperationen und Aktivitäten, die in der zurückliegenden Legislatur initiiert wurden, gilt es, weiter auszubauen. So werden wir beispielsweise die Energiewendeforschung und hier insbesondere die Wasserstoffforschung weiter stärken. Wir werden die Weiterentwicklung des Wasserstoffkompetenzzentrums HY.SH unter Einbindung aller wissenschaftlichen Akteure des Landes weiter vorantreiben. Hierzu wurde mit Landesmitteln bei der EKSH (Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH) ein Wasserstofffonds aufgelegt, der die Wasserstoffforschung innerhalb der Hochschulen finanziell unterstützt. Unser Ziel ist es, mittelfristig ein Kompetenzzentrum zur Energiewendeforschung zu schaffen. Außerdem werden wir das Verbundprojekt KI-SIGS der norddeutschen KI-Institute und medizintechnischen Unternehmen sowie QuantumBay, das Ökosystem für Quantencomputing im Norden, weiter vorantreiben.

Wir werden Wissenschaft darin stärken, Treiber der Digitalisierung und der KI zu sein. In Kooperation mit den Hochschulen ist es uns in dieser Legislaturperiode gelungen, mit dem Digital Learning Campus und der Bildungsplattform Future Skills zwei strategische, hochschulübergreifende Projekte anzustoßen, die das Thema Kompetenzen in der digitalen Transformation mit dem Schwerpunkt auf KI adressieren. Die agile und interoperable Bildungsplattform Future Skills wird den Lernenden und Lehrenden aller Hochschulen und perspektivisch weiteren Nutzergruppen ermöglichen, wesentliche Kompetenzen für die digitale Arbeitswelt zu erwerben. Die durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Maßnahme Digital Learning Campus ermöglicht ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen sowie an „Dritten Orten“, in denen KI-relevante Technologien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen. Zusammen mit den ebenfalls im EFRE geförderten KI-Anwendungszentren werden wir KI-Forschung in die Anwendung bringen, indem hier konkret Projekte beziehungswiese Projektideen aus der Wirtschaft in den Anwendungszentren analysiert, optimiert und weiter kooperativ in Transfer-Projekten entwickelt werden.

Für einen gelingenden Wissens- und Technologietransfer schaffen wir transferfördernde Rahmenbedingungen. Wie bei den Querschnittsaufgaben Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden wir auch in anderen Forschungsfeldern sogenannte Hub-Strukturen etablieren, in denen sowohl Hochschulen und Forschungseinrichtungen als auch Unternehmen und weitere gesellschaftliche Akteure interdisziplinär auf einem völlig neuen Niveau zusammenarbeiten können.

Mit der Muthesius Kunsthochschule in Kiel und der Musikhochschule in Lübeck haben wir Keimzellen für kreativen Nachwuchs. Wir wollen den Transfer zwischen allen Hochschulen im Land mit künstlerischen und kreativen Studiengängen sowie der Kreativwirtschaft wie der Musikwirtschaft, der Designwirtschaft, dem Architekturmarkt sowie der Software- und Games-Industrie stärken und fördern. Der Muthesius Transferpark ist ein gutes Beispiel, wie so etwas gelingen kann. Solche Projektideen wollen wir mehrfach im Land auf den Weg bringen. Wir wollen für diesen Sektor hochattraktiv sein und agile Kreativköpfe und Unternehmen gezielt aus den Großstädten in die Städte Schleswig-Holsteins und den ländlichen Raum holen. Bei diesen Aktivitäten wünschen wir uns auch eine Einbindung des neuen Kompetenzzentrums für musikalische Bildung, das im Nordkolleg in Rendsburg entstanden ist.

Das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir auch dadurch stärken, dass in der Landesverwaltung keine Synergien verloren gehen. Wissenschaft und Wirtschaft wollen wir dort stärker miteinander verzahnen.

KONKRET:

- Auf Grundlage der Empfehlung des Wissenschaftsrat wollen wir die Innovationsfähigkeit unserer Hochschulen weiter steigern.
- Wir wollen, dass sich Unternehmen an der Finanzierung von Hochschulen beteiligen und so noch stärker Transferprojekte unterstützen können. Weiter wollen wir auch ideelle Unterstützungen möglich machen.
- Wir werden die erfolgreichen Kooperationen und Projekte insbesondere im Bereich der Digitalisierung und KI weiter unterstützen und stärken.
- Wir werden Hub-Strukturen ausbauen, damit Wissenschaft und Wirtschaft gezielt bei bestimmten technologischen Entwicklungen auf höchstem Niveau zusammenarbeiten können.
- Wir werden das Zusammenspiel von Wissenschaft und Wirtschaft innerhalb der Landesverwaltung optimieren.
- Wir werden den Transfer zwischen unseren Hochschulen mit künstlerischen und kreativen Studiengängen und der Wirtschaft mit konkreten Projekten wie zum Beispiel Transferparks stärken und fördern.

2.9 Beste Bedingungen für das Studium

Um Schleswig-Holstein als exzellenten Forschungs- und Zukunftsstandort weiter zu etablieren, brauchen wir neben exzellenter Forschung auch exzellente Studienbedingungen. Attraktive Rahmenbedingungen an den Hochschulen sind der Schlüssel zum Erfolg im Wettbewerb um die besten Köpfe. Ein Beispiel hierfür bietet das studentische Wohnen in Schleswig-Holstein. Wir haben nicht nur auf den Weg gebracht, dass alle Wohnheime des Studentenwerks in Schleswig-Holstein bis 2021 mit WLAN ausgestattet werden und so die Studierenden auch in ihren Wohneinheiten gute Lernbedingungen und bessere Lebensqualität haben. Wir haben das Studentenwerk auch so aufgestellt, dass es künftig mehr neuen barrierefreien Wohnraum für Studierende schaffen kann. Hierfür haben wir mit mehr Personal die Planungskapazitäten für Bauvorhaben deutlich gestärkt.

Gute Lehre braucht motivierte Köpfe

Um die Attraktivität der Hochschulen für Studierende zu erhöhen, werden wir das landesweite Semesterticket verstetigen und Maßnahmen zur Erhöhung der Studienabschlussquote umsetzen. Dies kann beispielsweise durch Online-Self-Assessments, bessere Fachberatung vor der Immatrikulation, eine Vermittlungsplattform für Studierende, die ihre Studiengänge abbrechen wollen, sowie durch die Fortführung des runden Tisches Studienerfolg erreicht werden. In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob die Einführung eines fachlich spezifischen Orientierungssemesters an den Hochschulen zur Verringerung der Studienabbruchsquote beitragen könnte. Außerdem werden wir das psychosoziale Beratungsangebot für Studierende ausweiten.

Wir wollen außerdem erreichen, dass junge Menschen aus Familien ohne akademischen Hintergrund stärker als in der Vergangenheit die Chance ergreifen, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Dafür werden wir gerade im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen gezielter bei diesen Gruppen für

ein Hochschulstudium werben und über Möglichkeiten informieren sowie zum Studienbeginn Unterstützungssysteme überprüfen und ausbauen.

Wir wollen weiter studentisches Wohnen vonseiten des Landes fördern. Neben dem Studentenwerk wollen wir auch weitere Träger animieren, sich in diesem Bereich zu engagieren und weitere Wohnheimplätze im Land zu schaffen. Dabei wollen wir mit den Kommunen Vereinbarungen zur Bereitstellung geeigneter Flächen für den studentischen Wohnungsbau treffen. Wir müssen die Bearbeitung der BAföG-Anträge beschleunigen. Dafür wollen wir zusammen mit dem Studentenwerk geeignete Strukturen schaffen.

KONKRET:

- Wir setzen auf vorwiegend präsente Lehre an den Hochschulen.
- Wir werden das Semesterticket verstetigen.
- Wir werden auf Online-Self-Assessments vor Studienbeginn setzen.
- Wir werden den runden Tisch Studienerfolg fortsetzen.
- Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben bei Studentinnen und Studenten zu großen Belastungen geführt. Daher werden wir das psychosoziale Beratungsangebot an den Hochschulstandorten deutlich ausbauen.
- Wir werden studentisches Wohnen weiterhin fördern.
- Wir werden die Bearbeitung der BAföG-Anträge beschleunigen.

2.10 Hochschulen mit mehr Eigenverantwortung

Jede unserer Hochschulen ist einzigartig. Diese Vielfalt ist dabei eine unserer Stärken, die es durch individuelle Entwicklungspfade zu stärken gilt. Wir wollen eigenverantwortliche Hochschulen, die breit in die Gesellschaft wirken. Dabei wollen wir die Freiheit der Wissenschaft in allen ihren Facetten möglich und sichtbar machen.

Eigenverantwortung und Freiheit der Hochschulen stärken

Wir wollen unseren Hochschulen weitere Freiräume für mehr Eigenverantwortlichkeit ermöglichen. Dazu wollen wir das Hochschulgesetz novellieren. Dabei sollen insbesondere die Themen Flexibilität bei der Gewinnung von Personal, die Ermöglichung der Bauherreneigenschaft, eine weitere Senkung der Hürden zur Umsetzung der Optionsklausel sowie gesetzliche Anpassungen für eine engere Kooperation zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft geprüft werden. Zudem wollen wir den erweiterten Senat abschaffen.

Die Arbeit unserer Hochschulen soll auch in die Gesellschaft wirken und wissenschaftliche Erkenntnisse breiter sichtbar machen. Dafür wollen wir die Zusammenarbeit von Hochschulen mit unseren Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen gezielter stärken. Alumnivereine und Universitätsgesellschaften leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Wir wollen Orte schaffen, die als „Fenster der Wissenschaft“ der Wissenschaftskommunikation dienen, und auch für Menschen, die nicht Teil der Universität sind, Forschung und Wissenschaft erlebbar machen. Die Phänomenta in Flensburg und das Multimar Wattforum in Tönning beispielsweise sind Orte, die dies heute schon erfolgreich in Schleswig-Holstein praktizieren. Dafür wollen wir ein landesweites Konzept erstellen, das die vorhandenen Aktivitäten analysiert und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigt. Unser Ziel ist es, an Hochschulstandorten Leuchtturmeinrichtungen zu schaffen, die weit über die Hochschulen hinaus Erkenntnisse

aus der Forschung und Wissenschaft zugänglich machen. Dafür wollen wir auch für Bundesmittel werben.

Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns ein hohes Gut, das in der ganzen Breite einer Hochschule und für jedes Mitglied einer Hochschulgemeinschaft Gültigkeit hat. Wir wollen, dass Hochschulen Orte mit einem offenen Klima gegenseitiger Wertschätzung sind. Daher lehnen wir Regelungen wie die Zivilklausel oder auch Gebote für Gendersprache insbesondere bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ab. Solche Regelungen sind mit der Freiheit der Wissenschaft bzw. mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur deutschen Rechtschreibung nicht vereinbar. Weiter ist eine Hochschule für uns ein freiheitlicher Ort der Gleichberechtigung. Daher lehnen wir das Tragen von Burka oder Niqab in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ab. Für uns ist diese Kleidungsform ein Symbol für die Unterdrückung von Frauen. An Hochschulen ist eine offene Kommunikation auch durch Gestik und Mimik zwingend.

KONKRET:

- Wir wollen mehr Hochschulautonomie und in diesem Sinne das Hochschulgesetz novellieren.
- Hochschulen sollen noch stärker mit Kommunen und gesellschaftlichen Organisationen außerhalb der Hochschulen zusammenarbeiten.
- Wir wollen Orte als „Fenster der Wissenschaft“ schaffen, die Forschung und Wissenschaft erlebbar machen. Dafür wollen wir ein Landeskonzept auf den Weg bringen, das zum Ziel hat, Leuchtturmeinrichtungen zu schaffen.
- Regelungen wie die Zivilklausel oder auch Gebote für Gendersprache insbesondere bei der Bewertung von Prüfungsleistungen lehnen wir ab.
- Wir lehnen das Tragen von Burka oder Niqab in Lehrveranstaltungen und Prüfungen ab.

2.11 Infrastruktur erhält und schafft Verbindungen

Schleswig-Holstein bringt als Flächenland in einer marktperipheren, geografischen Lage besondere Anforderungen an die Infrastruktur mit sich. Hier sind pragmatische Lösungen gefragt. Daher stehen wir für eine Infrastrukturpolitik ohne ideologische Scheuklappen, die stets am Nutzen für unsere Gesellschaft ausgerichtet ist. Trotz der Veränderung unserer Mobilität werden Kraftfahrzeuge auch weiterhin eine wichtige Rolle für den Transport von Personen und Gütern spielen. Für uns sind alle Verkehrsträger gleichberechtigt. Verbesserungen auf der einen Seite sollen möglichst nicht zu Beschränkungen auf der anderen Seite führen. Wir möchten die Menschen in Schleswig-Holstein anregen, aber nicht zwingen, Busse, Bahnen oder Fahrrad künftig intensiver zu nutzen. Dafür planen wir vielfältige Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Verkehrsträger. Aber auch nachhaltige und damit klimaneutrale Mobilität wird künftig Straßen benötigen. Daher wollen wir Verbindungen schaffen, stärken und erhalten. Insbesondere Häfen, Straßen, Schienen und Flughäfen sichern dabei unseren wirtschaftlichen Wohlstand und gut bezahlte Arbeitsplätze. Radwege vernetzen zunehmend touristische Angebote und bieten sich auf kurze Distanz für Pendlerverkehre an. Mit Elektrifizierungen von Bahnstrecken, einer landesweiten Wasserstoffinfrastruktur und Häfen mit Landstromanlagen muss Infrastruktur auch einen Beitrag zur CO_2-Einsparung leisten.

Bei einem der wichtigsten Infrastrukturprojekten im Land, dem Ausbau der A20, ist seitens der sogenannten Küstenkoalition nichts passiert. Entgegen ihren öffentlichen Stellungnahmen war dieses Projekt nahezu zum Erliegen gekommen. Nach der Regierungsübernahme haben wir die Verfahren

umgehend der DEGES übergeben. Damit haben wir eine rechtssichere und schnelle Planung sichergestellt. Die A20 wurde auch geplant als Querverbindung der Metropolregion Hamburg von Cuxhaven bis Wismar. Durch die feste Fehmarnbeltquerung (FBQ) wird sie unbedingt gebraucht als nördliche Umgehung von Hamburg und zur Entlastung der A1.

Die Fehmarnbeltquerung mit ihrer Hinterlandanbindung ist das wichtigste Infrastrukturprojekt der europäischen Modellregion Hamburg/Kopenhagen mit rund 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und hat damit höchste Priorität. Durch den Bau des kombinierten Eisenbahn- und Straßentunnels zwischen Fehmarn und Lolland rücken der skandinavische Raum und Kontinentaleuropa dichter zusammen. Deshalb nutzen wir alle Möglichkeiten aus, Schienen und Straßen richtungsweisend für Mensch und Natur verträglich in unsere Region einzubinden. Deshalb haben wir uns für einen übergesetzlichen Lärmschutz und eine gute Hinterlandanbindung stark gemacht.

Schnellere Wege machen

Wir bekennen uns zu der gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Prioritätenliste („Ahrensburger Liste“) und streben eine Fortschreibung an. Während einige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden konnten, wie z. B. der dreispurige Ausbau der A7, sind andere wichtige Vorhaben, wie der Bau der A20 oder der Ausbau der A21, nicht über das Planungsverfahren hinausgekommen.

Wir wollen das erfolgreiche Landesstraßenprogramm fortschreiben und eine dauerhafte Sanierung festschreiben. Um über die vielen Sanierungsarbeiten auch einen schnellen Überblick zu geben, werden wir eine entsprechende aktuelle und zugängliche Onlinedatenbank einrichten. Durch ein kontinuierliches Sanierungsprogramm wollen wir frühzeitig Schäden beseitigen, um Infrastruktur konsequent instand zu halten. Regelmäßig wiederkehrende Schadensmuster, wie beispielsweise winterbedingte Straßenschäden, sind flächendeckend frühzeitig zu beseitigen, um tiefergehende Substanzverluste zu vermeiden.

Die Planungs- und Umsetzungszeiten von Autobahn- und Straßenbauten wie auch für andere Infrastrukturvorhaben sind unverhältnismäßig und lähmen unser Land. Wir wollen daher über den Bundesrat planungsrechtliche Vorgaben verändern und die Verfahren erheblich beschleunigen. Zukünftig sollen mittelbar Betroffene nur noch gegen Projekte klagen können, wenn sie sich aktiv in die Öffentlichkeitsbeteiligung von Planungen eingebracht haben. Neben diesen Mitwirkungspflichten halten wir Stichtags- und Präklusionsregelungen, die zum Verlust von Rechten führen, wenn entsprechende Rechtshandlungen nicht innerhalb einer behördlichen Frist erfolgen, in Planungsverfahren für unverzichtbar. Nachträglich geänderte gesetzliche Anforderungen dürfen zukünftig ein geplantes Vorhaben nicht mehr aufhalten. Zudem wollen wir verstärkt mit Maßnahmengesetzen Verkehrsprojekte beschließen und so deren Beschleunigung vorantreiben (siehe 4.4). Das alles kann nur gelingen, wenn die Betroffenen frühzeitig in die Pläne eingebunden werden und die Ungleichbehandlung von Bestands- und Neu- bzw. Ausbaustrecken abgeschafft wird.

Planungen und Ausbauten der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung bei Schienen und Straßen haben für uns – neben dem Bau der A20 – höchste Priorität. Unsere Planungskapazitäten sind hier gebündelt einzusetzen. Dabei ist neben der Streckenführung in Ostholstein an der A1 eine Stärkung der B202 für eine gute Anbindung unverzichtbar. Wir setzen uns zudem für eine zügige Realisierung des sechsspurigen Ausbaus der A23 ein. Durch eine intelligente Verteilung von Gütern bereits in Schleswig-Holstein und die Nutzung weiterer elektrifizierter Schienennetze tragen wir zur Besch-

leunigung des Güterverkehrs und einer Entzerrung des Knotenpunktes Hamburg bei. Dabei beachten wir die FFH-Richtlinien der EU und machen uns für übergesetzlichen Lärmschutz stark.

Zur Entlastung des „Nadelöhrs" am Hamburger Hauptbahnhof werden wir auch die Verbindung Lübeck–Bad Kleinen in den Fokus nehmen. Im Rahmen der Planungen für den Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen setzen wir uns daher dafür ein, dass der Bahnübergang „Ratzeburger Allee“ kreuzungsfrei gestaltet wird. Damit werden zusätzliche Wartezeiten, die durch lange Güterzüge entstehen, für den Straßenverkehr, den ÖPNV und für Radfahrerinnen und -fahrer vermieden. Zudem wollen wir so eine schnellstmögliche Erreichbarkeit des UKSH Lübeck für Notfalltransporte sicherstellen.

Der Ausbau der B404 zur A21 ist sowohl in Richtung Norden wie auch Richtung Süden dringend erforderlich. Die Verkehrsbelastung, aber auch die Verkehrssicherheit lassen sich nur durch einen konsequenten Ausbau der Strecke zur A21 sicherstellen. Wir wollen hier die Planungen vorantreiben und einen Ausbau umsetzen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden wir den Ausbau von Lkw-Autobahnparkplätzen und den Neubau von Autohöfen forcieren. Zudem wollen wir uns für eine größere Verkehrssicherheit an ungesicherten Bahnübergängen durch Beschrankung, Lichtzeichen oder Untertunnelung einsetzen.

KONKRET:

- Wir wollen die Sanierung der Landesstraßen fortschreiben und eine dauerhafte Instandhaltung sicherstellen.
- Wir wollen die Landesstraßen sicherer machen, z. B. Senkung des Geschwindigkeitsniveaus an Unfallschwerpunkten und den Bau von Kreisverkehren.
- Wir wollen eine gebündelte und niedrigschwellige Möglichkeit zur Meldung von Straßen- und Radwegschäden schaffen.
- Wir wollen den sechsspurigen Ausbau der A7 bis zur dänischen Grenze in die Planung aufnehmen.
- Wir wollen saisonal wiederkehrende wetterbedingte Straßenschäden frühzeitig und flächendeckend beheben.
- Wir wollen Planungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Klagerechte wollen wir an Mitwirkungspflichten koppeln und Stichtags- und Präklusionsregelungen einführen.
- Wir wollen wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte über Maßnahmengesetze als Vorhaben beschließen.
- Wir wollen den Ausbau der A20 einschließlich Elbquerung fertigstellen.
- Wir wollen die Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung zügig ausbauen und Planungskapazitäten hierfür bündeln. Für uns gehört ein Ausbau der B202 ebenfalls zu einer guten Hinterlandanbindung.
- Wir werden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahnstrecke der Hinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung weiter unterstützen.
- Wir setzen uns für den Ausbau der A21 ein und wollen diesen vorantreiben.
- Wir wollen LKW-Stellplätze auf Autobahnparkplätzen ausbauen und den Neubau von Autohöfen forcieren.
- Wir wollen die Barrierefreiheit im ÖPNV spürbar erhöhen.
- Wir setzen uns für den dreispurigen Ausbau der B5 bis zur dänischen Grenze ein.

- Wir wollen Bahnübergänge sicherer machen.
- Wir setzen uns für eine zuverlässige Versorgung mit Schnellladesäulen in Schleswig-Holstein ein.

2.12 Unsere Häfen und Flughäfen als Tore zur Welt

Als Küstenland zwischen den Meeren sind wir das einzige Bundesland mit Häfen an Nord- und Ostseeküste. Diese besondere Lage gepaart mit unseren starken Häfen machen auch Schleswig-Holsteins Standortvorteile aus. Im Zusammenspiel mit dem Hamburger Hafen, der Arbeitgeber für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ist, bilden sie das Rückgrat unserer maritimen Wirtschaft. Diese wollen wir stärken und künftig so aufstellen, dass eine nachhaltige Schifffahrt möglich wird. Auch in Bezug auf unsere Häfen setzen wir auf Nachhaltigkeit.

Zudem stehen wir hinter den Regionalflughäfen in Schleswig-Holstein. Dabei bietet das Ziel einer nachhaltigen und klimaneutralen Luftfahrt beste Perspektiven für Schleswig-Holstein mit seinen vielfältigen Erzeugungsanlagen regenerativer Energien und damit möglichen Wertschöpfungsketten. Hier gilt es, Synergien mit dem Hamburger Flughafen zu schaffen, zu dem wir uneingeschränkt stehen. Der Hamburger Flughafen hat eine immens wichtige Funktion für Schleswig-Holstein als Wirtschafts- und Tourismusland und ist Schleswig-Holsteins Tor in die Welt für Flugreisende.

Schleswig-Holstein zu Wasser und zu Luft bestmöglich erreichen

Wir wollen zukünftig den Anteil an Landstromnutzung in unseren Häfen erhöhen. Klimaneutrale Kraftstoffe, die sogenannten synthetischen Kraftstoffe oder auch E- oder Green Fuels, können dann einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit der Schifffahrt beitragen, wenn sie selbst die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Zur Umsetzung und konzentrierten Planung wollen wir das Hafenentwicklungskonzept fortschreiben. Aktuell nicht genutzte Infrastruktur in Hafenanlagen, wie insbesondere Bahntrassen, wollen wir für zukünftige Ausbauten dort, wo es sinnvoll erscheint, erhalten.

Neben den logistischen Funktionen nehmen unsere Häfen auch im Personenverkehr eine übergeordnete Rolle ein. Wir bekennen uns zu Kreuzfahrten, maritimem Küstennahtourismus und der touristischen RoRo-Schifffahrt in Schleswig-Holstein. Um die Attraktivität der Häfen zu erhalten, wollen wir landesseitig Häfen bei ihren Aufgaben unterstützen. Hierbei wollen wir mit Förderungen bei Liegeplatzgebühren für emissionsarme Schiffe die richtigen Anreize setzen. Auf der Ostsee steht eine neue Generation von Schiffen vor der Einführung: Sie werden sowohl in der Länge als auch in der Breite größer, haben größeren Tiefgang und verfügen über umweltfreundliche Antriebe. Wir werden uns daher beim Bund dafür einsetzen, dass das Fahrwasser zu und in unseren Häfen zügig an die neuen Anforderungen angepasst wird.

Der Nord-Ostsee-Kanal hat als meistbefahrene künstliche Wasserstraße der Welt eine unermessliche Bedeutung für die Wirtschaft in Nordeuropa. Wir haben daher den Ausbau und die Investitionen in die Schleusenkammern durch den Bund stets aktiv eingefordert und konstruktiv begleitet. Diverse Unfälle haben gezeigt, dass Reparaturarbeiten an den Schleusentoren noch schneller erfolgen müssen. Das geplante Torinstandsetzungsdock in Brunsbüttel mit Liegeplätzen für Reservetore sollte bundesseitig zügig umgesetzt werden. Auf Bundesebene werden wir uns weiterhin für eine Stärkung der Infrastruktur des Kanals einsetzen. Für uns gehört dazu auch die Erweiterung der Wassertiefe auf 12 Meter. Zudem werden wir uns beim Bund für klimaneutrale Fähren auf dem Nord-Ostsee-Kanal einsetzen und für die Elbquerung deren Einsatz fördern.

Wir wollen uns beim Bund dafür einsetzen, dass das Gebührensystem des Nord-Ostsee-Kanals angepasst wird. Zum einen wollen wir die Gebühren an die Treibstoffpreise koppeln. So wollen wir sicherstellen, dass die Umfahrung des Kanals in Zukunft nicht mehr aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt. Zum anderen wollen wir, dass nachhaltige und umweltfreundliche Schiffsantriebe gefördert werden. Dazu sollen Umweltrabatte für emissionsreduzierte Antriebe eingeführt werden. Für die Optimierung des Schleusenzulaufs haben wir uns für die Nutzung datenbasierter Assistenzsysteme stark gemacht, diese sollten zügig eingeführt werden. Im- und Exportterminals für nachhaltige Energieträger bieten eine hervorragende Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein mit der Produktion, Verarbeitung und dem Umschlag von erneuerbaren Produkten zu stärken. Dies wollen wir mit der Unterstützung eines Multi-Energie-Terminals vorantreiben. Wir bekennen uns zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals als dem einzigen Zugang des deutschen Binnenwasserstraßennetzes zur Ostsee und werden uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass die Ausbauplanung im Interesse der Stärkung des umweltfreundlichen Transportweges Binnenschiff verlässlich umgesetzt wird.

Im Hinblick auf weitere flugtechnische Entwicklungen sollten Flughafenstandorte gestärkt werden. Die Entwicklungen in diesem Bereich sehen wir als große Chancen für Schleswig-Holstein. Die Versorgung von Flughäfen mit nachhaltigen Kraftstoffen spielt für die Dekarbonisierung der Luftfahrt eine bedeutende Rolle. Schleswig-Holstein ist Vorreiter in diesem Themenfeld, weshalb wir beim Bund für weitere Unterstützung eintreten, aber auch selbst unseren Beitrag leisten. Auch bei unseren Regional-Flughäfen sowie dort ansässigen Fluggesellschaften sehen wir Potenziale für Leuchtturmprojekte bei der Dekarbonisierung der Luftfahrt. In den überschaubaren Größen bei Standorten und eingesetztem Fluggerät sehen wir günstige Rahmenbedingungen, um Projekte „schlank“ und schnell umzusetzen und sehr flexibel auf gewonnene Erkenntnisse zu reagieren.

KONKRET:

- Wir wollen das Hafenentwicklungskonzept fortschreiben und an die Herausforderungen der Zukunft anpassen.
- Wir brauchen weiter Entwicklungspotential für unsere Häfen und wollen dort, wo es möglich ist, nicht genutzte Hafeninfrastruktur erhalten sowie Anpassungen an Fahrrinnen vornehmen.
- Wir wollen eine Bestandsgarantie für alle wirtschaftlich genutzten Häfen in unserem Land. Diese werden weiterentwickelt und zukunftsfähig gemacht.
- Wir wollen unsere Häfen attraktiver machen und Liegeplatzgebühren für emissionsarme Schiffe durch Landeszuschüsse senken.
- Wir wollen uns für eine emissionsreduzierende Anpassung der Gebührenregelung für den Nord-Ostsee-Kanal einsetzen.
- Wir wollen den Einsatz von klimaneutralen Fähren fördern.
- Wir bekennen uns zum Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals, um mehr Güter vom Lkw auf das Binnenschiff verlagern zu können.
- Wir wollen ein Multi-Energie-Terminal vorantreiben.
- Wir wollen unsere Flughäfen erhalten und zu Laboren der künftigen Luftfahrt entwickeln.

2.13 Ausbauoffensive für Schiene und Rad

Die Schieneninfrastruktur hat in Schleswig-Holstein ein enormes Ausbaupotenzial. Wir haben uns für eine landesweite Optimierungsanalyse eingesetzt und aktiv in den Prozess eingebracht. Wir wollen

infrastrukturell die richtigen Weichen für unser Land stellen. In den letzten Jahren haben wir mit erheblichem Verhandlungsdruck die schwierige Lage der Marschbahnfahrten stabilisiert. Mit einer umfangreichen Bestands- und Potenzialanalyse haben wir Ausbau- und Verbesserungspotenziale unseres Schienennetzes wissenschaftlich bewertet. Hieraus werden wir in den nächsten Jahren unsere Ausbau- und Reaktivierungsvorhaben vorantreiben. Durch eine Verbesserung der Takte im Hamburger Umland haben wir die Metropolregion Hamburg/Schleswig-Holstein gestärkt. Expresszugverbindungen und Ausbauvorhaben – wie Wrist–Kellinghusen oder Hein–Schönberg – haben wir vorangetrieben. Neben der Sanierung unserer Landesstraßen haben wir die finanziellen Mittel zur Radwegesanierung erhöht und viele Radwege sanieren können. Diesen Weg wollen wir fortsetzen.

Schleswig-Holstein ins Rollen bringen

Dazu werden wir unser Schienennetz mit Streckenreaktivierungen und dem Ausbau von Strecken erweitern und verbessern. Um die Energiewende auf der Schiene zu ermöglichen, wollen wir unser Schienennetz schnellstmöglich vollständig elektrifizieren. Bis zur vollständigen Elektrifizierung wollen wir mit sogenannten Elektrifizierungsinseln zunächst dort Oberleitungen bauen, wo künftig Akku-Triebwagen eingesetzt werden können. Die Elektrifizierung der Marschbahnstrecke hat für uns höchste Priorität. Unser Ziel ist, den Schienenverkehr bis 2030 vollständig klimaneutral zu gestalten.

In diesem Sinne wollen wir unser Schienennetz erweitern und verbessern. Hierbei werden wir nur solche Projekte unterstützen, die neben der verkehrlichen Bedeutung auch von einem breiten kommunalen Konsens getragen werden. Kurzfristig wollen wir die Maßnahmen aus dem landesweiten Nahverkehrsplan umsetzen. Hierzu gehören: die S4 West und zwar mit einem dritten und einem vierten Gleis zwischen Elmshorn und Pinneberg, die S4 Ost, die Elektrifizierung der Marschbahn inklusive der gesamten Strecke von Itzehoe bis Brunsbüttel, Fahrzeitverbesserungen auf der Strecke Lübeck–Kiel, eine Regionalbahnanbindung Kiel–Preetz, die Umstellung der Linie A1 Hamburg–Kaltenkirchen auf einen S-Bahnbetrieb der Linie S21, um Umstiege zu vermeiden und die Attraktivität zu erhöhen, die Reaktivierung der Strecke Rendsburg–Seemühlen, die Reaktivierung der Strecke Kiel–Schönberg, die Reaktivierung der Strecke Wrist–Kellinghusen, den Einsatz eines Expresszuges zwischen Neumünster und Norderstedt, Taktverbesserungen im Hamburger Umland bei S1, S21 und S3 und der Angebotsverbesserungen auf der Verbindung zwischen Hamburg–Pinneberg, Tornesch und Elmshorn.

Zur Stärkung der Robustheit unseres Netzes und zur Absicherung der Strecke Kiel–Hamburg wollen wir den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke Neumünster–Bad Oldesloe vorantreiben. Wir wollen Geesthacht, als die aktuell bevölkerungsreichste Stadt in Schleswig-Holstein ohne eignen Anschluss an das Schienennetz, anschließen und in Zusammenarbeit mit der Hansestadt Hamburg die Reaktivierung der Bahnstrecke Bergedorf–Geesthacht vorantreiben. Neben den genannten Projekten wollen wir uns für weitere Reaktivierungen und Ausbauten einsetzen, etwa die Strecke Kappeln–Süderbrarup, ein Flügel-Konzept Flensburg–Jübek zur Anbindung nach Kiel sowie das Innovationsprojekt zur Reaktivierung Bad Malente–Lütjenburg. Die Umlandgemeinden möchten wir mit den Oberzentren Kiel und Lübeck schnellstmöglich im 30-Minuten-Takt verbinden und damit Anreize setzen, vom Auto auf die Bahn umzusteigen.

Die Stärkung der Bahninfrastruktur bezieht sich nicht nur auf bessere Angebote im Personenverkehr, sondern insbesondere auch auf den Güterverkehr. Der Güterverkehr der Bahn muss an Attraktivität gewinnen, sowohl in der Fläche als auch als umweltfreundliche Hinterlandanbindung der Häfen, um mehr Transporte von der Straße auf die Schiene verlagern zu können. Unser Schienenverkehr muss für alle Menschen erreich- und nutzbar sein, weshalb wir uns für den konsequenten Ausbau der Bar-

rierefreiheit von Bahnhöfen und Schienenverkehrsmitteln einsetzen. Wir wollen den Schienenverkehr bis spätestens 2030 vollständig barrierefrei ausgebaut haben.

Das Fahrrad muss in Schleswig-Holstein noch mehr als Mobilitätsträger mitgedacht werden. Zu den Zielen der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 bekennen wir uns ausdrücklich. Wir wollen daher neben dem Landesstraßenprogramm auch ein Radwegeprogramm, das den Ausbau, die dauerhafte Sanierung und den Unterhalt der Radwege im Land sicherstellt. Um unser Landesradwegenetz in einen guten Zustand zu versetzen, wollen wir zudem eine bauträgerübergreifende Bestandsanalyse durchführen. Dabei wollen wir auch die Verkehrssicherheit auf Schulwegen in den Blick nehmen. Wir werden die Ausbildung von Schülerlotsinnen und Schülerlotsen beziehungsweise Verkehrshelferinnen und Verkehrshelfern fördern und intensivieren.

Um die Umsetzung eines Veloroutennetzes zu beschleunigen, wollen wir eine Landesförderung einführen. Zur Attraktivitätssteigerung wollen wir Fahrradservicestationen und Bike-Boxen an allen unseren Bahnhöfen und ZOBs errichten, damit der Umstieg von Rad auf Bahn stets sicher möglich ist. Um gerade jungen Menschen das Pendeln zu erleichtern, werden wir die Fahrradmitnahme im ÖPNV für Menschen bis einschließlich 25 Jahre kostenlos ermöglichen.

KONKRET:

- Wir wollen schnellstmöglich die einhundertprozentige Elektrifizierung unserer Bahnstrecken erreichen. Auf dem Weg dahin wollen wir ein weitgehend elektrisches Fahren mit Akku-Triebwagen und Strominseln ermöglichen.
- Wir wollen den Schienenverkehr bis 2030 vollständig klimaneutral gestalten.
- Wir werden den Schienenverkehr bis 2030 vollständig barrierefrei ausbauen.
- Wir wollen die Vorhaben aus dem landesweiten Nahverkehrsplan konsequent umsetzen und so viele Verbindungen im Land verbessern.
- Wir wollen den Radwegezustand bauträgerübergreifend erfassen und Sanierungen vorantreiben. Eine Reaktivierung der problembehafteten Strecke Flensburg-Niebüll lehnen wir ab.
- Wir wollen eine Landesförderung von Velorouten einführen.
- Wir wollen an jedem Bahnhof und ZOB Bike-Boxen zur sicheren Unterbringung von Fahrrädern errichten.
- Wir wollen den Radverkehr sicherer machen und Präventionsmaßnahmen zum sicheren Umgang mit Pedelec und E-Bike fördern.
- Wir werden die Radmitnahme für Personen bis einschließlich 25 Jahren im ÖPNV kostenlos gestalten.

2.14 Landwirtschaftspolitik langfristig gestalten

Wir bekennen uns klar zum Agrarstandort Schleswig-Holstein. Mit besten Böden, guten landwirtschaftlichen Strukturen mit überwiegend familiengeführten landwirtschaftlichen Betrieben und günstigen klimatischen Bedingungen gehören wir weltweit zu den ertragsreichsten und nachhaltigsten Produktionsstandorten für Ackerbau und Viehzucht. Unser Leitbild ist die über Generationen entstandene Kulturlandschaft mit einer aktiven Landbewirtschaftung zur Erzeugung von qualitativ sicheren und hochwertigen Lebensmitteln und einer flächengebundenen Nutztierhaltung. Mit gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und -leitern, einer gesunden Eigentumsstruktur und viel Engagement im ländlichen Raum bilden unsere landwirtschaftlichen Betriebe das Rückgrat des ländlichen Raumes.

Für unsere Landwirtinnen und Landwirte ist eine gute Planbarkeit von zentraler Bedeutung. Dafür werden wir uns einsetzen. Wir wollen die Landwirtschaft in ihrer Weiterentwicklung eng begleiten. Wichtig ist, dass Planungen langfristig und gemeinsam im Dialog erfolgen. Aus diesem Grund haben wir bereits den Zukunftsdialog Landwirtschaft angestoßen und mit allen Beteiligten Zukunftsvisionen für unsere heimische Landwirtschaft entwickelt. Nun gilt es, diesen Konsens weiterzuentwickeln und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Darüber hinaus wollen wir die ursprüngliche Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) neu aufsetzen und uns für eine nationale Lebensmittel-Agentur einsetzen. Sie soll für heimische regionale Produkte, unsere hohen Standards und unsere Art zu produzieren, im In- und Ausland werben. So wollen wir mehr Wertschätzung für unsere Lebensmittel und unsere Landwirtschaft erreichen.

Uns ist es wichtig, die Verbraucherinnen und Verbraucher wieder näher an die Landwirtschaft heranzuführen und für gegenseitiges Verständnis zu werben. Daher haben wir eine Wertschätzungskampagne entwickelt, um darauf aufmerksam zu machen, wie hoch die Qualität der hier erzeugten Lebensmittel ist und wie wichtig die Arbeit unserer Landwirtinnen und Landwirte ist. Ebenso haben wir das Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“ wieder ins Leben gerufen, damit bereits Kinder erfahren können, wie Lebensmittel produziert und wie unsere Landwirtschaft betrieben wird. Dieses Projekt wollen wir weiter fortführen und ausbauen. Ziel ist, dass jedes Schulkind in Schleswig-Holstein im Laufe seiner Schulzeit einmal einen Bauernhof besucht.

Landwirtschaft behutsam und gemeinsam weiterentwickeln

Eine wachsende Weltbevölkerung wird zu einer weiterhin steigenden Nachfrage landwirtschaftlicher Produkte führen. Bei der Produktion von hochwertigen Nahrungs- und Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen dürfen sich Ökologie und Wettbewerbsfähigkeit nicht ausschließen. Nur mit einer starken Landwirtschaft sind die Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich gesichert. Für uns ist dabei wichtig, dass die Landwirtschaft in unserer Heimat erhalten bleibt und nicht ins Ausland abwandert. Aus diesem Grund werden wir den Prozess des Zukunftsdialoges fortführen und gemeinsam Maßnahmen entwickeln, die auf wissenschaftlichen Ergebnissen beruhen. Landwirte erbringen für unsere Gesellschaft eine tragende Rolle beim Natur- und Umweltschutz. Das verdient unsere Wertschätzung.

Primäre Aufgabe der Landwirtschaft ist die Erzeugung hochwertiger, gesunder Nahrungsmittel, die von unseren Bäuerinnen und Bauern in hervorragender Weise erfüllt wird. Wir wollen die Erreichung dieses Ziels auch für die Zukunft sicherstellen, zugleich aber mehr Tierwohl, Klimaschutz, Biodiversität und Gewässerschutz verwirklichen. Die heimische Ernährungsproduktion muss immer gewährleistet werden, da diese am besten kontrolliert und nachvollzogen werden kann sowie die kürzesten Lieferwege hat. Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer schleswig-holsteinischen Landwirtschaft im zu erhalten, setzen wir dabei nicht auf ordnungsrechtliche Auflagen, sondern auf ein System vielfältiger Fördermaßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Insbesondere unsere Schweinehalterinnen und Schweinehalter, die durch die Afrikanische Schweinepest, die Coronapandemie und neue Auflagen vor großen Herausforderungen stehen, brauchen wieder eine Perspektive. Sowohl die Ferkelerzeuger als auch die Mastbetriebe in der Schweinehaltung stehen vor riesigen Herausforderungen, was die baulichen Anlagen angeht. Deshalb ist auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass möglichst schnell umfangreiche Investitionsprogramme für die Betriebe auf den Weg gebracht werden, um diese riesigen Herausforderungen im Sinne des Tierwohls bestehen zu können.

Wir treten für eine unternehmerische Freiheit in der Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe ein, egal, ob konventionell oder ökologisch, Haupt- oder Nebenerwerb. Eine vielfältige Ausrichtung der Betriebsformen wird unsere Landwirtschaft krisenfester gestalten. Entscheidend dabei ist, dass die unternehmerische Verantwortung und Betriebsführung örtlich verankert bleiben. Wir wollen auch auf den Prüfstand stellen, ob es künftig auch möglich ist, mit der aktiven Landschaftspflege auch die Landwirtinnen und Landwirte zu beauftragen und nicht nur die Stiftung Naturschutz. Die Ausbildung der schleswig-holsteinischen Bäuerinnen und Bauern legt mittlerweile einen sehr großen Fokus auf den Umweltschutz. Die Kompetenz der aktiven Landschaftspflege ist in jedem Fall vorhanden. Um noch besser voneinander zu lernen und auch die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten, wollen wir, dass ökologische und konventionelle Landwirtschaft in den Berufsschulen gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden. In der Ausbildung wird der Grundstein der zukünftigen Landwirtinnen und Landwirte und damit der Landwirtschaft gelegt. Daher wollen wir diese weiter stärken, damit die landwirtschaftlichen Betriebe auch langfristig vor Ort verankert sind.

Bei den Herausforderungen des Klimawandels nimmt die Landwirtschaft, gerade in Schleswig-Holstein, eine wichtige Rolle ein. Wir wollen Landwirtschaft, Umweltschutz, Energieerzeugung und Klimaschutz gemeinsam denken und nicht gegeneinander ausspielen. Aus diesem Grund werden die in Schleswig-Holstein vorhandene wissenschaftliche Expertise durch Gründung eines „Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft“ bündeln und ausbauen und die Landwirtschaft dabei unterstützen, Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Unser großer technischer Fortschritt – sowohl in der Landtechnik als auch in der Tier- und Pflanzenernährung sowie in der Tier- und Pflanzenzucht ermöglicht es unseren Landwirtinnen und Landwirten, eine nachhaltige, ressourcenschonende und enkeltaugliche Landwirtschaft am Gunststandort Schleswig-Holstein zu führen. So fördern wir daher ausdrücklich den Einsatz von digitalen Lösungsansätzen (Precision Farming/Smart Farming), um Saatgut, Dünger und Pflanzenschutz sowie Tierfutter etc. optimal und bedarfsgerecht anzuwenden – im Feld und im Stall. Der positive Nebeneffekt: Diese digitalen Ansätze können auch zur Verbrauchertransparenz beitragen. Wir vertrauen unseren Landwirtinnen und Landwirten und wertschätzen ihre Leistungen. Daher befürworten wir ausdrücklich Programme, die zur Transparenz und Verbraucherkommunikation beitragen. Um ein Unterlaufen der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik durch Importe und daraus entstehende Wettbewerbsnachteile für unsere heimische Landwirtschaft zu vermeiden, setzen wir uns für einen Grenzausgleich (Carbon Border Adjustment) ein.

Freiwillige und vom Verbraucher geforderte über die gesetzlichen Standards hinausgehende Anforderungen an Klimaschutz und Tierhaltung müssen auch vom Verbraucher bezahlt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Borchert-Kommission, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zukunftskommission Landwirtschaft, zeitnah umgesetzt werden.

Nach unserer Auffassung ist bei einer EU-weiten und einheitlichen Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik ein langfristiger und geordneter Ausstieg aus den Direktzahlungen zu erwarten. Die geforderte zunehmende Ökologisierung der Landwirtschaft wollen wir für die Betriebe leichter umsetzbar machen. Die „Farm-to-Fork“- und „Green-Deal“-Strategien der EU müssen unsere Betriebe mit Agrar-Umweltprogrammen in die Lage versetzen, auch mit Umwelt- und Klimaschutz Geld zu verdienen. Daher unterstützen wir die Etablierung wirtschaftsgetragener Honorierungssysteme,

um höhere Nachhaltigkeitsleistungen der Landwirtinnen und Landwirte auch abseits vom Produktpreis vergüten zu können. Aus diesem Grund begrüßen wir die sogenannten Eco-Schemes und wer-

den uns dafür einsetzen, dass die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der zweiten Säule so ausgestaltet werden, dass ein attraktives und abgestimmtes Angebot entsteht, Nachhaltigkeitsleistungen zu erbringen. Eine große Herausforderung sind die Wildgänse auf den landwirtschaftlichen Flächen. So kommt es vor, dass Ernten gänzlich ausfallen, was zu großen Problemen auf den Futterbaubetrieben führt. Aus diesem Grund ist für uns ein bestandsorientiertes Gänsemanagement mit der Möglichkeit der Bejagung unabdingbar (siehe 6.12).

KONKRET:

- Wir wollen hier in Schleswig-Holstein eine von bäuerlichen Familienbetrieben geprägte Landwirtschaft mit aktiver Landbewirtschaftung und Nutztierhaltung erhalten und langfristig sichern.
- Wir werden den Zukunftsdialog Landwirtschaft weiter fortführen und gemeinsam an der Umsetzung arbeiten.
- Wir setzen uns für eine zügige Umsetzung der Ergebnisse der „Borchert-Kommission“ und Berücksichtigung der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ mit klaren Zielen für moderne, artgerechte Tierhaltung und nachhaltige Prozesse in Land- und Ernährungswirtschaft und Einzelhandel ein.
- Wir wollen Landwirtschaft, Umweltschutz, Energieerzeugung und Klimaschutz gemeinsam denken und die vorhandene wissenschaftliche Expertise durch Gründung eines „Kompetenzzentrums für klimaeffiziente Landwirtschaft“ bündeln.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die „Green-Deal-“ und die „Farm-to-Fork-Strategien gemeinsam mit der europäischen Agrarpolitik gedacht und Umweltleistungen honoriert werden.
- Wir setzen uns für Änderungen im Bau- und Umweltrecht ein, damit Ställe für mehr Tierwohl gebaut und umgebaut werden können.
- Wir setzen uns für eine verpflichtende, über die bereits bestehende „Initiative Haltungsform“ hinausgehende Herkunfts- und Haltungskennzeichnung für alle Tierarten ein, die es dem Verbraucherinnen und Verbraucher ermöglicht, sich an der Ladentheke für mehr Tierwohl zu entscheiden.
- Die gesellschaftlich geforderte Weidetierhaltung muss attraktiver werden. Erschwernisse durch Zaunvorgaben, komplizierte Meldeverfahren des Tierbestandes sind abzubauen und praxisgerechte Förderprogramme sind aufzulegen.
- Beim Auf- und Abbau von Wolfsschutzzäunen wollen wir die Landwirtinnen und Landwirte finanziell unterstützen.
- Wir werden in der politischen Umsetzung Bundes- und EU-Standards nicht verschärfen. Für Agrarimporte müssen unverändert unsere hohen heimischen Standards gelten.
- Wir werden uns für einen Insektenschutz gemeinsam mit den Landwirtinnen und Landwirten einsetzen. Als ein positives Vorzeigeprojekt sei hier „Nordfriesland blüht auf” erwähnt.
- Wir werden ein Konzept für die Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Jakobskreuzkraut vorlegen.
- Wir werden die bewährte Arbeit der Allianz für Gewässerschutz weiter fortsetzen.
- Wir werden die Agrarverwaltung weiter modernisieren und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden verbessern sowie alle Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen, um Bürokratie abzubauen, Kontroll- und Antragsverfahren zu vereinfachen und die Betriebe zu entlasten.

- Wir unterstützen Start-ups im Bereich Digitalisierung und regionaler Vermarktung im ländlichen Raum. Hierzu werden wir eine Fachberatung bei der Landwirtschaftskammer etablieren.
- Wir werden das Projekt „Schulklassen auf dem Bauernhof“ weiter fortführen und ausbauen. Ziel ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler während seiner Schulzeit mindestens einmal einen Bauernhof besucht.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Ackerstatus von Flächen erhalten bleibt, auch wenn diese temporär anders genutzt werden.
- Wir werden die Baumschulwirtschaft in Schleswig-Holstein weiter unterstützen und gebietseigene Gehölze ausweisen. Bis dahin werden wir die Übergangsfrist für Altbestände verlängern.

2.15 Die Fischerei gehört zu Schleswig-Holstein

Die Fischerei hat im Land zwischen Nord- und Ostsee Tradition und ist ein charakteristischer Bestandteil unserer Landeskultur, den wir bewahren wollen. Für uns ist wichtig, dass die Fischerei im Gleichgewicht mit den ökologischen Zielen steht und Konflikte gelöst werden. So müssen ökonomische und ökologische Zielkonflikte gelöst und unsere Fischerinnen und Fischer sowie Anglerinnen und Angler im Land unterstützt werden.

Auf EU-Ebene konnten wir erreichen, dass die Fischer und Fischerinnen finanzielle Hilfen bei endgültiger Einstellung der Fangtätigkeit erhalten, indem die Hilfen für Dorsch- und Heringsfischer auf die gesamte Ostsee ausgeweitet wurden. Darüber hinaus haben wir die freiwilligen Vereinbarungen mit der Stellnetzfischerei der Ostsee zum Schutz der Schweinswale weiterentwickelt und einen runden Tisch zum Fischschutz einberufen. Mit den neuen Fischfangquoten der Europäischen Union, die das Fischen von Dorsch und Hering grundsätzlich nur noch als Beifang erlauben, hat sich die Lage für unsere Fischerei allerdings dramatisch entwickelt. Klar ist schon jetzt, dass wir neue Konzepte zum Erhalt des kommerziellen Fischfangs in Schleswig-Holstein brauchen.

Petri Heil: Fischerei und Angelsport im Norden

In der aktuellen schwierigen Lage für unsere Fischerei wird es darauf ankommen, die temporären und dauerhaften Stilllegeprämien klug einzusetzen, um den verbleibenden Betrieben das Überleben zu ermöglichen. Dabei kommt dem Erhalt der Infrastruktur für die Fischerei eine hohe Bedeutung zu. Fördermittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gilt es zudem zielgenau einzusetzen, beispielsweise für selektives Fanggerät, bei dem es nicht zu ungewolltem Beifang kommt. Auch das dient einer Erholung der Fischbestände.

Insofern wollen wir die nachhaltige Fischerei – unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange – erhalten. Dazu gehört, dass wir das Bewusstsein der Konsumenten für nachhaltigen Fischfang stärken wollen, um damit auch die hiesige familiengeführte Küstenfischerei zu unterstützen. Hierbei ist insbesondere die Krabbenfischerei zu nennen, die nicht durch Ausweisen von weiteren Nullnutzungszonen im Nationalpark Wattenmeer in ihrer Existenz gefährdet werden darf. Bei allen Vorhaben werden die Interessen der Fischerei berücksichtigt und die Fischerinnen und Fischer in den Dialogprozess miteinbezogen.

Wir stehen zum Ausbau und der Unterstützung der Weiterentwicklung von Aquakulturanlagen, die zunehmend den Bedarf an Fisch decken können, dabei aber die Umwelt nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen. Schleswig-Holstein ist neben einem Land der Fischer und Fischerinnen ein Land der Angler und Anglerinnen. Auch für den Tourismus ist dies ein wichtiges Standbein, das wir sehr fördern. Selbstverständlich müssen Arten- und Tierschutz dabei beachtet werden. So ist es ein bewährter Grundsatz, dass Personen, die Wirbeltiere töten, sachkundig sein müssen. Dafür gibt es die Jagdprüfung, die Falknereiprüfung sowie die Fischereischeinausbildung und -prüfung. Über den Urlauberfischereischein sowie andere Ausnahmevorschriften dürfen jedoch aktuell unkundige Menschen Fische fangen und töten, ohne die jeweilige Art und ihren Schutzstatus bestimmen zu können und ohne die sachgerechte Handhabung, Betäubung und Tötung gelernt zu haben. Vor dem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass jede angelnde Person Sachkunde nachweisen muss, sofern kein sachlicher Grund eine Ausnahme rechtfertigt.

KONKRET:

- Wir werden die Fangmöglichkeiten der Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer nicht durch zusätzliche Nullnutzungszonen weiter einschränken.
- Wir werden das Kormoran-Management im Land gemeinsam mit den Fischern verbessern und ausweiten.
- Die Teichwirtschaft leistet einen unschätzbaren Beitrag für unsere prägenden Kulturlandschaften und die Biodiversität. Daher werden wir diese bei der Herausforderung mit dem Fischotter unterstützen.
- Wir wollen Aquakulturen stärker als nachhaltige Alternative zum Hochseefischfang ausbauen und die durch Auflagen bedingten Hürden für umweltschonende Kreislaufsysteme abbauen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, Ausnahmen von der Prüfungspflicht auf sachlich begründete Fälle zu beschränken. Für die Art und den Umfang der Angel-Ausbildung werden wir einheitliche Standards schaffen.

2.16 Urlaub zwischen den Meeren – Tourismusland Schleswig-Holstein

Die Schönheit unseres Landes zwischen Nord- und Ostsee mit den zahlreichen Seen, Naturparks und unberührter Natur sind der Grund, warum viele Menschen in unserem Bundesland Zeit für Erholung, Genesung oder Urlaub verbringen. Schleswig-Holstein ist ein Zentrum für den Wassersport und ist mit seinen charmanten Hafenstädten, Stränden und über 800 km Küstenlänge (mit den Inseln und Halligen) ein Anziehungspunkt für Sportlerinnen und Sportler und Touristinnen und Touristen aus aller Welt. Unsere lebendigen Innenstädte, vielseitigen Landstriche, ein reiches kulturelles Angebot sowie zahlreiche auch familienfreundliche Unterkünfte machen Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Urlaubsziel. Deshalb ist der Tourismus ein starker Wirtschaftsfaktor unseres Landes, dessen Weiterentwicklung im Einklang mit Natur und Umwelt erfolgen muss.

Der echte Norden – die echte Erholung

Wir wollen die Tourismusstrategie des Landes in Abstimmung mit Verbänden, Institutionen, Kommunen und Unternehmen weiterentwickeln. Der Fachkräftemangel (siehe 2.3) stellt insbesondere die Tourismuswirtschaft vor große Herausforderungen. Das hat gerade die Coronapandemie in den ver-

gangenen Monaten verstärkt. Deshalb wollen wir untersuchen, wie Arbeitskräfte in der lokalen Wirtschaft vor Ort gehalten und neue Arbeitskräfte gewonnen werden können.

Zur Stärkung unserer Position als Tourismusland wollen wir die Marketingstrategie des Landes fortsetzen und mit begleitenden Instrumenten inhaltlich unterlegen. Zusätzlich soll Jugendtourismus und Tourismus für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen in die Tourismusstrategie des Landes aufgenommen werden. Dabei sollen insbesondere Jugendfreizeit- und Bildungsstätten sowie Zeltplätze berücksichtigt werden. Wassersporttourismus muss weiterhin an unseren Küsten möglich sein. Auch der Angeltourismus soll angemessen in die Tourismusstrategie des Landes implementiert und durch die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) vermarktet werden. Schließlich gilt es, Strände und Badestellen zunehmend auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen zugänglich zu machen.

Die TASH ist landesseitig einer unserer wichtigsten Akteure bei der weiteren Entwicklung des Tourismus. Wir werden die TASH daher weiterhin bei ihren wichtigen Aufgaben unterstützen und darauf achten, dass die Unabhängigkeit der regionalen Tourismusorganisationen gewährleistet bleibt.

Als Zentrum für Wassersport ist Schleswig-Holstein Anziehungspunkt für viele Touristinnen und Touristen. Beim Ausbau der touristischen Infrastruktur stellt der EFRE eine wichtige Finanzierungshilfe dar. Um die Potenziale der Tourismuswirtschaft auch im ländlichen Binnenland ausschöpfen zu können und um neue Gästegruppen zu gewinnen, wollen wir neue Fördermöglichkeiten für den Binnenlandtourismus initiieren. Gerade nach der Coronapandemie muss der Erhalt der touristischen Infrastruktur sichergestellt werden.

Der Fahrradtourismus ist eine starke Säule der Tourismuswirtschaft in unserem Land, wie es auch in der Radstrategie des Landes festgehalten ist. Für bestmögliche Bedingungen wollen wir die Radschnellwege kontinuierlich weiter ausbauen und dafür sorgen, dass diese langfristig und ohne Einschränkungen durch Baumwurzeln nutzbar sind (siehe 2.13). Auch den nachhaltigen Tourismus und den Gesundheitstourismus gilt es, in unserem Land weiter zu stärken.

Wir halten an der bestehenden Bäderregelung für touristisch geprägte Orte fest und sehen keinen Änderungsbedarf.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Tourismusabgabe wollen wir landesweite digitale Modelle fördern. Zudem wollen wir es Touristinnen und Touristen durch attraktive Ticketangebote erleichtern, schnell, bequem und günstig mit Bus und Bahn unsere Städte und Regionen kennenzulernen.

Eine Entzerrung der touristischen Ströme innerhalb Deutschlands führt zu einer Entspannung an gefragten Urlaubszielen und somit auch zu zufriedenen Gästen in unserem Land. Daher ist es weiterhin unser Ziel, dass der Sommerferienkorridor ab 2025 die möglichen 90 Tage voll ausschöpft.

KONKRET:

- Zur Stärkung des Binnenlandtourismus werden wir neue und innovative Fördermöglichkeiten schaffen.
- Wir werden den Radschnellwegeausbau konsequent weiterführen, um das Netz der Radwanderwege in Schleswig-Holstein zu ergänzen.

- Wir werden den nachhaltigen Tourismus sowie den Gesundheitstourismus weiter stärken.
- Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass der Sommerferienkorridor ab 2025 die möglichen 90 Tage voll ausschöpft.
- Im Land werden wir dafür sorgen, dass der Tourismus in der neuen Förderperiode der Europäischen Union einen Schwerpunkt darstellt.
- An der bestehenden Bäderregelung werden wir festhalten.
- Wir wollen den Ausbau und den Erhalt von Liegeplätzen für die Schifffahrt und den Wassersporttourismus fördern.

3 Sicherheit

Einleitung

Ein sicheres Leben in Freiheit ist Grundlage für unsere Demokratie. Sicherheit bedeutet, dass alles Notwendige getan wird, um die in Schleswig-Holstein lebenden Menschen zu schützen. Für diese Garantie steht unser Rechtsstaat und für dieses Versprechen stehen wir. Wir werden deshalb auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein auf einen bürgernahen und konsequenten Rechtsstaat verlassen können. Das garantieren uns unsere Polizei, unsere Justiz, unser Verfassungsschutz, unsere Soldatinnen und Soldaten, unsere kommunalen Ordnungsdienste sowie unsere vielen Engagierten in den Feuerwehren, Rettungs- und Katastrophenschutzdiensten. Ihnen gelten unser Respekt und unsere Anerkennung. Sie können sich auf unsere Unterstützung verlassen.

In einer globalen und zunehmend digitalen Welt steht unser Rechtsstaat vor immer neuen Herausforderungen. Ansteigende Straftaten im digitalen Raum, extremistische Angriffe sowie Bestrebungen, die sich gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung richten, erfordern unsere wehrhafte Antwort, ohne unsere Freiheit einzuschränken. Extremismus, Rassismus und Antisemitismus werden wir weiter mit aller Kraft bekämpfen. Indem wir unsere Polizei, unsere Justiz und unseren Verfassungsschutz auf breiter Front stärken, wappnen wir den Rechtsstaat für diese Aufgaben. Mit einem Dreiklang aus mehr Personal, moderner Ausstattung sowie zeitgemäßen Kompetenzen und Befugnissen wollen wir weiterhin für die Freiheit und Sicherheit aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteineiner sorgen. Gegen steigende Straftaten und Angriffe in und aus der digitalen Welt werden wir eine Cyber-Hundertschaft, bestehend aus „Cyber-Teams“ mit IT-Spezialistinnen und -spezialisten sowie spezialisierten Cyber-Kriminalistinnen und -kriminalisten rüsten. Wir setzen uns dafür ein, dass die Vorschriften zum Datenschutz unter Wahrung ihres Verfassungsranges so angepasst werden, dass Straftaten effektiv aufgeklärt und Opfer ihre Ansprüche effektiv verfolgen können.

Für mögliche Krisen und Katastrophen werden wir unseren Bevölkerungsschutz weiter stärken. Durch eine moderne Ausstattung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren, durch verlässliches und verständliches Warnen sowie durch Stärkung der Eigenvorsorge werden wir für die Sicherheit aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vorsorgen.

3.1 Die Polizei verdient Respekt und genießt Vertrauen

Sicherheit und Freiheit sind staatliche Grundversprechen, die sich gegenseitig bedingen. Ohne Sicherheit ist für uns keine Freiheit denkbar. Ob zu Hause, unterwegs auf Straßen, in der Stadt oder auf dem Land, bei Tag und Nacht, analog und digital – die Polizei ist an der Seite der Menschen und des

Rechtsstaates und sorgt für unsere Sicherheit. Wer das gewährleistet, kann auf unsere Unterstützung zählen:

Polizei weiterhin den Rücken stärken

Wir stehen an der Seite unserer Landespolizei. Deshalb dulden wir keine Angriffe in Wort und Tat gegenüber unserer Polizei und anderen Blaulichtorganisationen. Frauen und Männer bei der Polizei leisten jeden Tag, oftmals unter Einsatz ihres Lebens, Unentbehrliches für unsere Gesellschaft. Dabei werden wir sie weiterhin unterstützen. Wir haben mit dem neuen Polizeirecht im Landesverwaltungsgesetz Rechts- und Handlungssicherheit für die Polizistinnen und Polizisten sowohl in ihrem tagtäglichen als auch in ihrem lebensbedrohlichen Einsatz für die Gemeinschaft geschaffen. Der klar geregelte Einsatz von Bodycams schützt gleichermaßen die Polizistinnen und Polizisten vor Gewalt und unzutreffenden Anschuldigungen als auch die Bürgerinnen und Bürger in ihren Freiheitsrechten. Diesen Einsatz von Bodycams wollen wir in Wohnungen ermöglichen und in Geschäftsräumen erleichtern.

Die körperlichen und seelischen Belastungen der Polizistinnen und Polizisten sind hoch. Wir wollen dazu beitragen, dass Beamtinnen und Beamte schreckliche Bilder und traumatische Erfahrungen aus belastenden Einsätzen und Ermittlungsverfahren verarbeiten können. Deshalb müssen wir eine zügige, umfassende und niedrigschwellige Betreuung durch psychologische Fachkräfte und Seelsorge gewährleisten. Um eine schnellere Betreuung in der Fläche sicherstellen zu können, werden wir weitere Psychologinnen und Psychologen an den Polizeidirektionen einstellen.

Darüber hinaus benötigen wir im 21. Jahrhundert zur wirksamen Gefahrenabwehr und Verbrechensbekämpfung eine moderne Ausstattung für die Landespolizei. Unsere begonnene Modernisierung der Technik, der Liegenschaften und des Fuhrparks der Polizei werden wir weiter fortsetzen. Dabei werden wir auch die klimaneutrale Mobilität vorantreiben, sofern sie die Kriminalitätsbekämpfung nicht behindert. Der Einsatz moderner Fahndungsinstrumente wie bspw. automatische Kennzeichenlesesysteme, Dashcams und Drohnen wollen wir forcieren.

Innere Sicherheit bedeutet für uns auch die maritime Sicherheit. Dazu gehören auch Umwelt- und Gewässerschutz, Tourismus und Wirtschaft in den Gewässern und Häfen. Dafür werden wir die Flotte unserer Wasserschutzpolizei mit modernen und einheitlichen Küsten- sowie Streifenbooten ausstatten. Die wasserschutzpolizeiliche Betreuung der Einsatzräume in Nord- und Ostsee (einschl. der Binnengewässer) soll zu einem Einsatzkonzept mit 24/7-Verfügbarkeit optimiert werden.

Unsere Polizei braucht die besten Köpfe, mit noch mehr engagierten Frauen auch in allen Führungsebenen. Unser Ziel ist es, dass sich die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft in unserer Polizei widerspiegelt.

Zur Attraktivität des Polizeiberufes gehört für uns auch die Verbesserung der Besoldungsstruktur. Nachdem wir in der vergangenen Legislaturperiode Strukturverbesserungen im mittleren und gehobenen Dienst erreicht haben, wollen wir diese zusätzlich auf herausgehobene Führungsfunktionen des höheren Dienstes ausweiten. Wir wollen prüfen, wie wir die Ausbildung für den Polizeidienst für alle attraktiver machen, ohne an der Qualität der Ausbildung Abstriche zu machen.

Dabei ist für uns klar: Bewerberinnen und Bewerber müssen sich auf den Boden der verfassungsmäßigen Ordnung befinden und der anspruchsvollen Ausbildung gerecht werden. Pauschalen Rassismusvorwürfen gegenüber der Polizei treten wir entschieden entgegen.

KONKRET:

- Zum Schutz unserer Polizei und zur Deeskalation setzen wir uns dafür ein, im Landespolizeirecht den Einsatz von Bodycams auch in Wohnungen zuzulassen und in Geschäftsräumen zu erleichtern.
- Wir wollen die Reflexion und Nachsorge insbesondere nach belastenden Einsätzen ausbauen. Dafür werden wir zusätzliche Psychologinnen und Psychologen für unsere Polizei einstellen.
- Wir stärken die mobile digitale Infrastruktur, indem wir zum Beispiel den flächendeckenden Einsatz von Smartphones vorantreiben und langfristig das digitale Notizbuch einführen.
- Wir wollen weiter in moderne Liegenschaften sowie Lehr- und Lernstätten investieren.
- Wir werden Onlineangebote für Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und stärker bewerben.
- Wir werden den elektronischen Dienstausweis als ID-Card für unsere Polizistinnen und Polizisten einführen.
- Wir werden den Rund-um-die-Uhr-Dienst in unserer Polizei weiter ausbauen. Das werden wir gesundheitsschonend gestalten.
- Wir wollen engagierten Polizistinnen und Polizisten einen Aufstieg in alle Laufbahngruppen ermöglichen. Führungsaufgaben in der Polizei ermöglichen wir auch in Teilzeit und durch Stellenteilung.
- Wir wollen Aus- und Weiterbildung stärken und eine am Menschen orientierte Führungskräftefortbildung weiter etablieren.
- Wir wollen eine landesweite Kampagne „Schleswig-Holstein-Schleife“ betreiben, um Einsatzkräften, die sich für unsere Sicherheit und unser Wohlergehen einsetzen, unsere Solidarität zu zeigen.

3.2 Polizei bürgernah vor Ort

Wir stehen für eine bürgernahe Polizei. Eine Bürgerpolizei muss auf dem Land und in der Stadt bei Tag und Nacht erreichbar und sichtbar sein. Wir haben unsere Polizei für diese Aufgaben gestärkt und werden diese Strukturen in Zukunft fördern. Wir haben nicht nur kleine Polizeidienststellen vor einer Schließung bewahrt, sondern auch Polizeidienststellen wiedereröffnet. Diesen Kurs werden wir überall dort fortführen, wo es sachdienlich und aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist. Gleichzeitig haben wir die Polizei – wie seit Jahrzehnten nicht mehr geschehen – mit mehr als 750 neuen Polizistinnen und Polizisten gestärkt. So ausgestattet, ist die Landespolizei auch besser in der Lage, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Die niedrigste Zahl erfasster Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) seit 1970 und das steigende Sicherheitsgefühl zeigen, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben und die Menschen dem Rechtsstaat und seinen Institutionen weiterhin so hohes Vertrauen schenken.

Sichtbarkeit schafft Sicherheit und Vertrauen

Neue Aufgaben bedürfen zusätzliches Personal bzw. zusätzliche Ressourcen. Wir brauchen weiterhin einen angemessenen Personalaufwuchs der Landespolizei. Den bereits begonnenen Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft werden wir durch zusätzliches Personal zu Ende führen. Dadurch können unsere Polizistinnen und Polizisten wieder mehr ihren Dienst auf der Straße wahrnehmen und sichtbar sein. Längere Öffnungszeiten für Sprechstunden auf unseren Polizeiwachen entsprechen unserem Bild einer Bürgerpolizei.

Sicherheit beginnt in den eigenen vier Wänden. Mit Polizeipräsenz und guten Aufklärungsquoten, die wir weiter steigern wollen, werden wir weiterhin Wohnungseinbrüche bekämpfen. Dabei werden wir auch die Auswertung von digitalen Spuren verbessern. Wir wollen das erfolgreiche Einbruchsschutzprogramm auch in der nächsten Legislaturperiode fortführen.

Die ältere Generation muss vor skrupellosen Kriminellen geschützt werden. Deshalb werden wir die Präventionsarbeit für Seniorinnen und Senioren ausbauen. Unsere bundesweite Vorreiterrolle in der Überführung von Betrugstätern durch Spracherkennungsprogramme werden wir konsequent weiterentwickeln.

Prävention ist und bleibt eine der Kernaufgaben unserer Polizei. Unter verstärkter Einbindung des Landespräventionsrates werden wir die polizeiliche Prävention vor Ort ausbauen. Wir wollen verlässliche Zusammenarbeit zwischen den zuständigen kommunalen Behörden und der Polizei in den kommunalpräventiven Räten. Gemeinsam sollen Lösungen für Familien in Not und zur Verhinderung von Gewalt im sozialen Nahbereich gefunden und umgesetzt werden. Dabei sind die kommunalen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Dienste vielfach der Schlüssel zur erfolgreichen Ursachenbekämpfung. Zur Verbesserung des örtlichen Verkehrsunfalllagebildes soll die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Trägern der Verkehrssicherheit (z. B. Verkehrswacht, ADFC, ACE und ADAC) gefördert und intensiviert werden. Die Vernetzung zwischen Sicherheitsbehörden und weiteren Trägern werden wir stärken. Auch die Möglichkeit des Datenaustausches muss dabei gesichert werden. Hierzu schaffen wir – wo möglich – die rechtlichen Rahmenbedingungen, um einen direkten und offenen Austausch zwischen den zuständigen Stellen zu gewährleisten. Auch die Zusammenarbeit von Schulen mit Kontaktpolizistinnen und -polizisten wollen wir weiter intensivieren.

KONKRET:

- Wir wollen auch weiterhin zusätzliches Personal in der Landespolizei einstellen und die Bereitschaftspolizei stärken sowie Polizeistellen wiedereröffnen, wo es sachdienlich und aus Gründen der Sicherheit erforderlich ist.
- Wir werden den begonnenen Aufbau der 2. Einsatzhundertschaft zu Ende führen.
- Die Bekämpfungsoffensive „Wohnungseinbruchsdiebstähle“ und das Einbruchsschutzprogramm führen wir fort.
- Wir wollen Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität, die sich gegen die ältere Generation richtet, beispielsweise sogenannte Enkeltricks, verstärken.
- Wir werden sukzessiv die Funktion von Präventionsbeamten personell verstärken.
- Wir werden die Zusammenarbeit mit den Präventionsräten zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Reduzierung von Verkehrsunfällen wieder verstärken.
- Wir werden vonseiten der Landesregierung unter Steuerung des Landespräventionsrates den Kommunen kommunale Sicherheitsanalysen zur Entwicklung einer kommunalen Präventionsstrategie anbieten.
- Wir werden fortlaufend prüfen, ob die Polizei von vollzugsfremden Aufgaben weiter entlastet werden kann, damit die Ressourcen primär den Kernaufgaben zugutekommen.

3.3 Unsere Polizei – modern und zukunftsorientiert

Kriminelle haben längst die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich entdeckt. Ermittlungen bei Straftaten, die im Wesentlichen im digitalen Raum stattfinden, stellen unsere Polizistinnen und Polizisten vor große Herausforderungen. Anders als Zuständigkeiten und Kompetenzen von Polizei-

behörden machen Kriminelle nicht an Landesgrenzen halt. Die Polizei braucht Expertinnen und Experten sowie passende Werkzeuge, um effektiv Straftaten im digitalen Raum verfolgen zu können. Daher müssen wir unserer Polizei zeitgemäße rechtliche Befugnisse auch bei verschlüsselter Kommunikation an die Hand geben.

Datenschutz darf kein Täterschutz sein

Gegen Hasskriminalität und Hetze im Netz, Schwerst- und Massenkriminalität im digitalen Raum wie Betrug und Angriffe auf Unternehmen und kritische Infrastruktur werden wir die Cyber-Arbeit der Landespolizei massiv stärken. Für diese Aufgaben werden wir unsere Polizistinnen und Polizisten weiter spezialisieren und fortbilden. Das duale Studium für die Landespolizei werden wir ausbauen.

Die moderne Kriminalitätsbekämpfung werden wir durch eine „Cyber-Hundertschaft" vorantreiben. Dafür werden wir interdisziplinär zusammenarbeitende Ermittlungsteams bilden sowie Fachpersonal – Expertinnen und Experten, aus den IT-, Geistes- und Naturwissenschaften – für unsere Polizei gewinnen und ihnen eine attraktive berufliche Perspektive eröffnen. Um die notwendigen Fachkräfte zu finden, werden wir die Fort-, Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten weiter überprüfen und verbessern.

Durch die „digitale Streife" wird unsere Landespolizei auch im Netz sichtbar bleiben. Ein gemeinsames Datenhaus, die Entwicklung einer Datencloud sowie gemeinsamer Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme dürfen keine Visionen mehr sein. Dazu gehört eine digitale, medienbruchfreie Vernetzung der Polizei mit der Justiz und mit ihren nationalen und internationalen Partnern. Diese bereits begonnene digitale Transformation in der Landespolizei werden wir konsequent zu Ende führen. Die digitale Kommunikation der Landespolizei mit Bürgerinnen und Bürgern über soziale Medien, die Angebote der Online-Wache sowie E-Service für Bürgerinnen und Bürger werden wir fortentwickeln und intensivieren. Unser Ziel ist die Weiterentwicklung zu einer Polizei 4.0. Den Einsatz von automatisierten Prozessen sowie von künstlicher Intelligenz (KI) werden wir in der Landespolizei ausweiten.

Seit Jahren nimmt der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im digitalen Raum, immens zu. Diese Taten fügen Kindern und Jugendlichen unermessliches Leid zu. Daher werden wir sie mit ganzer Kraft weiter bekämpfen und unterstützende Strukturen für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie präventive Angebote stärken. Wir wollen verstärkt KI dafür nutzen, um Datenmaterial gerade in diesem Bereich auszuwerten.

Im Bereich der organisierten Kriminalität legen wir nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfungsoffensive gegen Menschenhandel sowie Rocker-, Clan- und Rauschgiftkriminalität. Die umfangreichen Ermittlungen und ihre Ergebnisse in NRW und Berlin zeigen, dass es hohe Dunkelziffern gibt. Dabei wollen wir Geldwäsche noch konsequenter bekämpfen und das Einziehen kriminell erlangten Vermögens sicherstellen. Gerade hier braucht unsere Polizei weitere Befugnisse bei der Quellen-Telekommunikationsüberwachung, der Onlinedurchsuchung und den Mindestspeicherfristen. Wir wollen darüber hinaus im Rahmen des rechtsstaatlich Zulässigen den polizeilichen Gewahrsam von Gefährdern erweitern, um drohende Anschläge wirksam verhindern zu können. An besonderen Gefahrenpunkten wie etwa Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstätten, Einkaufszentren und Packstationen wollen wir Videosicherheitstechnik angemessen ausweiten, um Straftäter abzuschrecken und Straftaten besser aufklären zu können.

KONKRET:

- Wir wollen eine „Cyber-Hundertschaft“ schaffen. Wegen der vermehrten Verlagerung der Straftaten ins Netz brauchen wir für unsere Landespolizei mehr Expertinnen und Experten sowie Cyberanalystinnen und Cyberanalysten.
- Es sind rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um „Hatespeech im Internet“ schneller und effektiver ahnden zu können.
- Für die Fälle der Schwerstkriminalität wollen wir Befugnisse für Onlinedurchsuchung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Vorratsdatenspeicherung nach richterlicher Anordnung schaffen.
- Im Bereich der Rauschgiftkriminalität bauen wir unsere Bekämpfungsstrategien gegen die Herstellung von und den Handel mit Rauschmitteln jeglicher Art weiter aus.
- Zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch und zur Entlastung unserer Ermittlerinnen und Ermittler werden wir verstärkt KI einsetzen.
- Wir werden ein landesweit geltendes Waffenverbot an Bahnhöfen prüfen. Dabei nehmen wir auch in den Blick, welche landesrechtliche Änderungen erforderlich sind, um vor Ort gebotene kommunale dauerhafte Waffenverbotszonen leichter einrichten zu können.

3.4 Ein starker Rechtsstaat braucht eine starke Justiz

Das Vertrauen in den Rechtsstaat beruht maßgeblich auf dem Vertrauen in die Justiz. Eine effektive und transparente Arbeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften bildet hierfür das Fundament. Wir müssen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger deshalb so ausstatten, dass sie konsequent ihre Kernaufgaben wahrnehmen können.

Recht konsequent durchsetzen

Wir wollen einen einfachen und digitalen Zugang von Bürgerinnen und Bürgern zu den Behörden der Justiz. Bei der Digitalisierung der Justiz nimmt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich bereits eine Vorreiterrolle ein. Diese werden wir weiter ausbauen.

Die konsequente Verfolgung von Straftaten ist eine existenzielle Aufgabe des Rechtsstaats. Hierzu müssen Staatsanwaltschaften in der Lage sein, effektiv zu ermitteln und Taten zur Anklage zu bringen. Gerade im Bereich von Strafverfahren müssen wir prozessuale Möglichkeiten der Beschleunigung konsequent nutzen. Ein Beispiel ist das beschleunigte Verfahren, wonach strafrechtlich relevante Sachverhalte mit einer einfachen Beweislage schnell und effektiv verhandelt werden können. Hier können eine erleichterte Beweisaufnahme oder eine Hauptverhandlungshaft bei der Beschleunigung helfen. Gleichzeitig prüfen wir auch personelle Entlassungen und Verstärkungen in Fällen, in denen umfangreiche Ermittlungsverfahren, zum Beispiel im Bereich der Wirtschaftskriminalität, besonders viele Kräfte binden.

Opferschutz ist uns wichtig. Daher haben wir in einem bundesweit beachteten Prozess das Schicksal von Heimkindern in Schleswig-Holstein aufgearbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt. Bei diesem Thema besteht allerdings bundesweit Handlungsbedarf. Hier kann Schleswig-Holstein als Vorreiter dienen. Die Bedeutung des Opferschutzes haben wir auch durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle und der Bestellung einer Opferschutzbeauftragten herausgestellt. Wir werden den Opferschutz als zentralen Bestandteil der Justizpolitik weiter stärken und dafür werben, dass ent-

sprechende Angebote – etwa denen der Opferschutzbeauftragten – von Betroffenen wahrgenommen werden. Den Zugang zu solchen Angeboten werden wir so unkompliziert und unbürokratisch wie möglich gestalten.

KONKRET:

- Wir werden den Personalaufbau bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften, auch im Bereich der Serviceeinheiten und des Wachtmeisterdienstes, konsequent fortsetzen.
- Wir werden die bestehende Attraktivität der Beschäftigung in der Justiz erhalten und ausbauen sowie aktiv um qualifizierten Nachwuchs in allen Bereichen der Justiz werben. Hierbei wollen wir auch gezielt Menschen mit Einwanderungsgeschichte ansprechen.
- Wir wollen auf veränderte Anforderungen und zusätzliche Aufgaben, wie zuletzt durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder geschehen, mit zusätzlichem Personal in der Justiz reagieren.
- Den begonnenen Prozess der Digitalisierung der Justiz werden wir weiter vorantreiben. Nach Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs verstehen wir die Einführung der E-Akte an allen Gerichten bis spätestens 2026 als Chance zur weiteren Digitalisierung der Justiz.
- Insbesondere in Zivilverfahren sollen die Möglichkeiten für Onlineverhandlungen genutzt werden.
- Wir wollen Strafverfahren beschleunigen. Daher stehen wir auch weiteren Reformen des Strafprozessrechts aufgeschlossen gegenüber.
- Auch in anderen Bereichen werden wir Reformen zur Verschlankung und Verkürzung von Verfahren im Sinne einer effizienten und bürgernahen Justiz unterstützen.
- Wir wollen Möglichkeiten der sinnvollen Spezialisierung prüfen, um die höchstmögliche Qualität der Rechtsprechung zu gewährleisten.
- Bei häuslicher Gewalt wollen wir durch die Vernetzung aller im Gewaltschutz beteiligten Akteurinnen und Akteuren eine Verfahrensbeschleunigung erreichen.
- Wir werden den Opferschutz stärken.
- Wir werden sicherstellen, dass alle Standorte der schleswig-holsteinischen Justiz erhalten bleiben und somit der Zugang zur Justiz überall in Schleswig-Holstein unkompliziert möglich bleibt.
- Ebenso werden wir die bereits begonnene Modernisierung von Justizgebäuden fortsetzen.

3.5 Den modernen Justizvollzug weiterentwickeln

Schleswig-Holstein hat einen modernen und zukunftsorientierten Strafvollzug, der sowohl die Sicherheit der Bevölkerung als auch das Ziel der Resozialisierung von Gefangenen berücksichtigt. Der Strafvollzug muss der Aufgabe gerecht werden, eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft so vorzubereiten, dass das Risiko einer erneuten Straffälligkeit minimiert wird.

Sicherheit und Resozialisierung gehören zusammen

Hierzu bedarf es einer ausreichenden personellen Ausstattung der Anstalten mit qualifiziertem und motiviertem Personal. Wir werden eine gezielte positive Öffentlichkeitsarbeit leisten, um für einen Beruf im Justizvollzug zu werben und somit dauerhaft sicherzustellen, dass ausreichend qualifizierter und motivierter Nachwuchs für diese Aufgaben zur Verfügung steht. Hierbei wollen wir auch gezielt Menschen mit Einwanderungsgeschichte ansprechen. Das betriebliche Gesundheitsmanagement bleibt auch weiterhin ein wichtiger Baustein für gute Arbeitsbedingungen im Justizvollzug.

Ebenso bedarf es flächendeckender Strukturen zur Betreuung von entlassenen Gefangenen, um sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben ohne Straftaten zu begleiten. Unser Jugendvollzug und der Jugendarrest in Schleswig-Holstein soll weiterhin mit hoher pädagogischer Kompetenz dazu beitragen, dass junge Menschen vor kriminellen Karrieren bewahrt werden. Wir werden das Übergangsmanagement zwischen den unterschiedlichen Institutionen bei der Betreuung und Kontrolle der Eingliederung straffällig gewordener Menschen weiter verbessern, um weiteren Straftaten vorzubeugen.

KONKRET:

- Den begonnenen Personalaufbau im Justizvollzug werden wir fortsetzen, um die hohen Belastungen der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug abzusenken.
- Wir werden sicherstellen, dass neue, zusätzliche Aufgaben nur mit einer entsprechenden ergänzenden Personalausstattung geschaffen werden.
- Den Einsatz von Drogenspürhunden im Justizvollzug sowie technische Möglichkeiten zur Drogenerkennung werden wir ausbauen.
- Wir werden den Ausbau psychiatrischer Angebote im Vollzug vorantreiben, etwa durch die Schaffung einer vollstationären psychiatrischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Lübeck.
- Die Resozialisierung von Straftäterinnen und Straftätern in Kooperation mit den Trägern der Straffälligenhilfe werden wir weiterhin konsequent fördern.
- Die Möglichkeiten, Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, wollen wir ausbauen.

3.6 Ordnungsrecht kommunal durchsetzen

Seit einigen Jahren werden insbesondere in den kreisfreien Städten Kommunale Ordnungsdienste (KOD) aufgestellt. Die Kommunalen Ordnungsdienste übernehmen Aufgaben der Gefahrenabwehr und setzen Sicherheit und Ordnung durch, solange und soweit die Polizei nicht zuständig ist. Der Kommunale Ordnungsdienst ist damit ein wichtiges Instrument zum Vollzug von städtischen Satzungen und landesrechtlichen Bestimmungen. Nicht zuletzt hat die Coronapandemie die Notwendigkeit eines gut ausgebildeten Kommunalen Ordnungsdienstes bei der Durchsetzung von Allgemeinverfügungen deutlich gemacht.

Sicherheit und Ordnung fängt in den Kommunen an.

Die Sorge der Menschen vor Verwahrlosung des öffentlichen Raums in den Kommunen ist groß. Vor diesem Hintergrund werden wir den Kommunale Ordnungsdienst weiter stärken und insbesondere im kreisangehörigen Bereich ausbauen. Dazu muss das Landesverwaltungsgesetz entsprechend angepasst werden. Damit werden wir die Ordnungsbehörden auch rechtlich in die Lage versetzen, ihre gesetzlichen Aufträge effektiv und möglichst eigenständig zu erfüllen. Wir wollen an besonderen Kriminalitätsschwerpunkten und Angsträumen wie zum Beispiel an Bahnhöfen, Haltestellen und Unterführungen Videoüberwachung verstärkt einsetzen.

KONKRET:

- Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine konzeptionelle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Kommunalen Ordnungsdienste. Dabei wollen wir die Anpassung von gesetzlichen Regelungen prüfen.

- Wir setzen uns hinsichtlich der Aus- und Fortbildung für landesweit einheitliche Standards ein und wollen den Austausch zwischen Polizei und Kommunen dabei fördern.
- Wir wollen den Anschluss des Kommunalen Ordnungsdienstes an den Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funk) ermöglichen.
- Wir wollen Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten und Angsträumen.
- Wir werden ein landesweit geltendes Waffenverbot an Bahnhöfen prüfen.

3.7 Feuerwehren & Bevölkerungsschutz zukunftsfest aufstellen

Für Ausnahmesituationen, wie Sturmfluten, Hochwasser, Hitzewellen, Waldbrände oder Stromausfälle brauchen wir einen gut ausgestatteten Bevölkerungsschutz. Wie schnell Katastrophen entstehen können, hat uns das verheerende Hochwasser im Sommer 2021 gezeigt. Auch wir in Schleswig-Holstein müssen weiter und besser vorsorgen. Mit einem 10-Punkte-Plan für Schleswig-Holstein haben wir einen tiefgreifenden Wandel im Bevölkerungsschutz angestoßen, den wir konsequent umsetzen werden. Für die Umsetzung des 10-Punkteplans werden wir weiterhin die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zu Verfügung stellen.

Auf das Unvorhersehbare vorbereitet sein

Ein krisenfester Bevölkerungsschutz braucht eine moderne Ausstattung. Dazu gehören moderne Fahrzeuge sowie ein neues Lage- und Kompetenzzentrum für Krisen und Katastrophen. Ein flächendeckendes Sirenennetz im Land sowie digitale Warnungen sind unverzichtbar. Dabei werden wir die Menschen in Schleswig-Holstein besser informieren und sie über notwendige Maßnahmen zur Eigenvorsorge sensibilisieren.

Aufgrund des Klimawandels werden immer häufiger Extremwetter und Naturkatastrophen auftreten. Aus diesem Grund wollen wir den Küsten- und Hochwasserschutz weiter stärken und uns mittels einer Wasserstrategie auch gegen Starkregenereignisse und Hitzeperioden besser aufstellen. Angesichts des steigenden Meeresspiegels setzen wir uns für Küstenschutzmaßnahmen an weiteren Küstenabschnitten ein; dabei wollen wir auch neue flexible, naturbasierte und klimafeste Sicherungstechniken zulassen.

In Schleswig-Holstein sind Zehntausende Frauen und Männer in Feuerwehren organisiert. Die Jugendfeuerwehren und das Jugendfeuerwehrzentrum in Rendsburg bilden die Basis für die freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren. Berufliche und freiwillige Feuerwehren leisten an 365 Tagen im Jahr, oftmals unter Einsatz ihres Lebens, einen unverzichtbaren Beitrag für unser aller Sicherheit. Gemeinsam mit den Einheiten des Katastrophenschutzes sowie allen weiteren Rettungs- und Hilfeleistungsorganisationen bilden sie in der Notlage das Rückgrat unserer Gesellschaft. Dafür gebühren ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

Gerade die freiwilligen Feuerwehren stehen vor großen Herausforderungen. Obwohl sie fest in den Gemeinden verankert sind, wird es immer schwieriger, ausreichend Nachwuchs zu gewinnen und einzubinden. Zudem ist es nötig, über die Realität in der täglichen Einsatzbereitschaft Freiwilliger Feuerwehren vor allem in kleineren Gemeinden zu sprechen und Wege zu finden, diese zu stärken. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen, Anreize zu schaffen, neue Mitglieder zu gewinnen. Der Eintritt in die Feuerwehr oder den Katastrophenschutz muss für jede oder jeden attraktiv sein. Wir werden daher die Arbeit der vielen Jugendfeuerwehren im Land stärken. Außerdem werden wir eine gute Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte und der Führungskräfte sicherstellen. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, moderne und sichere Einsatzmittel für den Brandschutz vorzuhalten.

Auch die Sanierung und Modernisierung von Feuerwehrgerätehäusern durch die Kommunen wollen wir stärker (als bislang) weiter unterstützen.

KONKRET:

- Wir werden die Menschen in Schleswig-Holstein durch bessere Information und Übung auf mögliche Katastrophen vorbereiten. Um die Bevölkerung besser zu warnen, werden wir ein neues zentral organisiertes sowie flächendeckendes Sirenennetz in Schleswig-Holstein aufbauen.
- Wir schaffen ein neues gemeinsames Lage- und Kompetenzzentrum für Krisen und Katastrophen.
- Wir werden den Küsten- und Hochwasserschutz in Schleswig-Holstein weiterhin stärken und uns gegen Starkregenereignisse, Hitzeperioden und Hochwasserstände an Flüssen und Küsten besser aufstellen (siehe 6.9).
- Wir wollen das Ehrenamt im Bereich der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes weiter stärken. Fortbildungen in diesen Bereichen wollen wir als Bildungsurlaub anerkennen lassen.
- Wir werden den Aufbau der Wasserrettung in Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Kommunen, Feuerwehren und Hilfsorganisationen weiter fortsetzen und bedarfsgerecht Haushaltsmittel zur Verfügung stellen.
- Wir werden die gemeinsam organisierte Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen fortführen und das Förderprogramm für die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern fortsetzen und ausweiten.
- Wir werden kontinuierlich unseren Bevölkerungsschutz überprüfen und dabei die Logistik, Sicherstellung von Energieversorgung und Notstromversorgung stärken.
- Wir werden weiter in unsere Landesfeuerwehrschule investieren. Eine gute Ausbildung unserer Feuerwehrleute ist Vorrausetzung für einen wirksamen Bevölkerungsschutz. Dabei werden wir gerade die Jugendfeuerwehren stärker in den Blick nehmen.

3.8 Die Bundeswehr ist Teil von Schleswig-Holstein

Wie zu keinem anderen Bundesland gehört die Bundeswehr zu Schleswig-Holstein. Im ganzen Land befinden sich Bundeswehrstandorte, Übungsplätze und sichtbare Einheiten. Die deutsche Marine gehört in unsere Häfen und spielt für unser Bundesland auch weit in die Gesellschaft hinein eine wichtige Rolle. Das wird zum Beispiel jedes Jahr während der Kieler Woche immer wieder deutlich.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Bundeswehr!

Unsere Freiheit und Wohlstand sind und bleiben gerade als Küstenland abhängig von stabiler innerer und äußerer Sicherheit. Gerade im Ostseeraum existieren vielfältige sicherheitspolitische Potenziale, aber auch Risiken, auf die wir in den bestehenden Bündnissen vorbereitet sein müssen. Dies erfordert eine dem Auftrag angemessene Finanzierung der Bundeswehr. Aus diesem Grund bekennen wir uns als ausdrücklich zum Zwei-Prozent-Ziel der NATO.

Im Rahmen der Pandemiefolgenbekämpfung hat uns die Bundeswehr in Schleswig-Holstein mit ihren Soldatinnen und Soldaten, ihren Fähigkeiten und medizinischen Einrichtungen erheblich unterstützt und ist auch in der gegenwärtig schwierigen Situation wieder verlässlich zur Stelle. Das verdient unsere besondere Anerkennung. Dies hat unmissverständlich gezeigt: Die Bundeswehr hilft uns auch direkt als Bundesland Schleswig-Holstein. Die bei uns stationierten Truppenteile der Bundeswehr

sichern neben den sicherheitspolitischen Ansprüchen des Bundes zugleich die eigene Handlungs- und Reaktionsfähigkeit auch im Katastrophenschutz sowie der allgemeinen Krisenvorsorge im Bundesland Schleswig-Holstein.

Für uns muss die Bundeswehr öffentlich sichtbar sein und wir wollen für die Angehörigen der Bundeswehr und deren Familien als Stationierungsstandort, Wohn- und Arbeitsort weiterhin attraktiv sein und bleiben.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass politische Bildung an unseren Schulen und Hochschulen faktenbasiert und ganzheitlich gedacht wird. Dazu gehört für uns auch die objektive Wissensvermittlung über nationale und internationale sicherheitspolitische Zusammenhänge. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr vermitteln auf Einladung solches Wissen zuverlässig, angemessen, wertneutral und altersgerecht aufbereitet.

Die Bundeswehr in Schleswig-Holstein leistet mit ihren Soldatinnen und Soldaten einen hohen Beitrag bei Auslandseinsätzen. Dieses geschieht sowohl mit aktiven Soldateninnen und Soldaten, aber auch mit wehrübenden Reservisteninnen und Reservisten. Wir setzen uns daher für die Einführung eines Veteranenkonzeptes ein.

KONKRET:

- Wir setzen uns für die Durchführung öffentlicher Gelöbnisse und Veranstaltungen im öffentlichen Raum ein.
- Wir begrüßen weithin sichtbare Übungen, auch mit verbündeten Streitkräften und Kräften lokaler Blaulichtorganisationen in unserem Bundesland sowie dessen Seegebieten.
- Wir engagieren uns anhaltend für den Erhalt aller existierenden Dienststellen und Standorte der Bundeswehr in Schleswig-Holstein und unterstützen die Stationierung von weiteren Dienstposten in Schleswig-Holstein.
- Wir setzen uns dafür ein, bestehende und geplante Baumaßnahmen der Bundeswehr durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein konsequent und schnell zu bearbeiten, um so für die Bundeswehr schneller Ergebnisse zu erreichen.
- Wir begrüßen nachdrücklich die Unterstützung politischer Bildung und Vermittlung sicherheitspolitischer Zusammenhänge durch die Jugendoffiziere der Bundeswehr an den Schulen und Universitäten in Schleswig-Holstein.
- Wir unterstützen die Veteranenkultur in Schleswig- Holstein und ihre Organisationen und setzen uns für die Belange der Einsatzveteranen ein.

3.9 Gemeinsam gegen Antisemitismus und religionsfeindliche Tendenzen

Antisemitismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft. Wir machen uns die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA (International Holocaust Remembrance Alliance) zu eigen.: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Definition als Basis für einen breiten gesellschaftlichen Konsens zur Bekämpfung von Antisemitismus in unserem Land Akzeptanz findet. Um den Kampf gegen Anti-

semitismus zu verstärken, haben wir in der vergangenen Legislaturperiode einen Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus eingeführt. Auch andere religionsfeindliche Einstellungen wie die Islamfeindlichkeit sind ein Problem, das wir in unserer Gesellschaft bekämpfen wollen. Diese Phänomene sind nicht beschränkt auf einzelne Bevölkerungsgruppen, sondern finden sich in der ganzen Breite der Gesellschaft wieder.

Jeder Form von Ablehnung oder Abwertung aufgrund der Religion entschlossen entgegentreten

Niemand in Schleswig-Holstein sollte Angst haben, offen die eigene Religion auszuüben. Dafür kämpfen wir. Angriffe auf religiöse Menschen, sakrale Gebäude und Treffpunkte von religiösen Gruppen sind keine Bagatellen, sondern ein Anschlag auf unser Wertesystem und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Dabei wollen wir nicht nur religiöse Einrichtungen besonders schützen, sondern auch Hass und Hetze im digitalen Raum konsequent verfolgen. Aufgrund unserer historischen Verantwortung ist der Kampf gegen den Antisemitismus ein besonderes staatliches Ziel. Gerade jüngere Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollten frühzeitig mit jüdischem Leben in Kontakt treten.

KONKRET:

- Wir werden den Kampf gegen den Antisemitismus als Staatsziel in der Landesverfassung verankern und mit einem entsprechenden Aktionsplan begleiten sowie die Arbeit des Antisemitismusbeauftragten stärken.
- Den Besuch einer Gedenkstätte der Judenverfolgung und dessen Aufarbeitung im Unterricht werden wir in den Schulunterricht verpflichtend integrieren.
- Wir werden analoge und digitale Hassverbrechen konsequenter verfolgen und härter bestrafen.
- Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, deren Primärziel es ist, sich gegen Hassgewalt zu engagieren.
- Wir werden weiterhin alles dafür tun, in Absprache mit den Religionsgemeinschaften, religiöse Einrichtungen bestmöglich zu schützen.
- Wir werden mit den islamischen Religionsgemeinschaften im Dialog das Thema Islamfeindlichkeit aufgreifen und notwendige Maßnahmen ergreifen.

3.10 Extremismus bekämpfen und Verfassungsschutz stärken

Bedrohungen durch Rechts- und Linksextremisten, durch Reichsbürger sowie durch den ausländischen Extremismus treten wir entschlossen entgegen. Diese bedrohen unser friedliches, freiheitliches und demokratisches Miteinander. Terroristische Vereinigungen wie der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) und deren Taten oder auch der Mord an Walter Lübcke sind für uns Mahnung und Verpflichtung zugleich. Jeder Extremismus muss bekämpft werden. Allerdings stellen wir fest, dass in den vergangenen Jahren die Bedrohung durch den Rechtsextremismus sowie islamistischen Terrorismus deutlich gestiegen ist.

Nie wieder

Der Verfassungsschutz ist Frühwarnsystem unseres Rechtsstaates und Teil einer wehrhaften freiheitlich demokratischen Grundordnung. Im Rahmen seiner Aufgaben muss der Verfassungsschutz in ein effektives Netz der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden eingebettet werden, deren Handlungskonzepte und Informationsaustausch unter strenger Beachtung verfassungsrechtlicher An-

forderungen ineinandergreifen. Deshalb unterstützen wir Möglichkeiten, frühzeitig und umfassend gefährdende Personen und Personengruppen zu überwachen. Besonders im Bereich der rechtsextremen und fremdenfeindlichen Milieus ist der Einsatz von Vertrauenspersonen und verdeckten Ermittlern unerlässlich.

Ein starker Rechtsstaat muss sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt des 21. Jahrhunderts wehrhaft sein. Daher bedarf es einer Überarbeitung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen und einer Onlinepräsenz, insbesondere im Darknet. Dafür müssen das entsprechende Personal und die richtige Ausrüstung bereitgestellt werden. Dabei haben wir insbesondere den erstarkenden Rechtsextremismus, aber auch andere gewaltbereite verfassungsfeindliche Bestrebungen im Internet im Blick. Wir werden sicherstellen, dass vorhandenes Wissen dort ankommt, wo es Menschenleben retten kann.

Im Bereich der Extremismusprävention wollen wir an den aktuellen Stand der Forschung anknüpfen. Deradikalisierung ist eine Querschnittausaufgabe, von der Schule bis in die Justizvollzugsanstalten. Die Koordinierung der Präventionsarbeit wollen wir strukturell stärken. Dabei muss der Erstarkung rechts- und linksextremistischer sowie islamistischer Phänomenbereiche jeweils ausreichend Rechnung getragen werden. Wir nehmen alle extremistischen Aktionsfelder in den Blick.

Das gilt auch für Einstellungen in den öffentlichen Dienst. Die reale Präsenz von Verfassungsfeinden im Staatsdienst stellt in unserem Land derzeit zwar nur vereinzelt ein Problem dar. Dennoch muss die Verwaltung in diesen Fällen schnell handeln können. Daher wollen wir prüfen, inwiefern Verfassungsfeinde nach einer Einstellung schneller aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden können.

Im Bereich der Prävention von islamistischem Extremismus ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Trägern besonders wichtig. Dafür müssen Anlaufstellen gefördert werden, in denen Religionsverständnis mit unseren freiheitlichen Werten verbunden wird und die damit einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in Schleswig-Holstein leisten. Gemeinsam mit den muslimischen Verbänden wollen wir die weitere Ausbreitung jeglicher radikaler Auslegung des Islams verhindern.

KONKRET:

- Wir wollen den Verfassungsschutz weiter personell stärken und mit modernster Technik ausrüsten.
- Wir wollen eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz für Personen einführen, die im öffentlichen Dienst tätig sein wollen, sowie das Thema Verfassungstreue im Rahmen von Fortbildungen für Führungskräfte etablieren.
- Rechtssicherheit für verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler wollen wir schaffen, indem wir die gesetzliche Grundlage zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ausweiten.
- Es muss dem Verfassungsschutz möglich sein, mobile Endgeräte zu durchsuchen und deren Telekommunikation an der Quelle zu überwachen. Die notwendigen Eingriffsbefugnisse wollen wir gesetzlich verankern.
- Wir werden Schwachstellen im Datenaustausch von Sicherheitsbehörden aufdecken und somit die Zusammenarbeit des Landesverfassungsschutzes und der Polizeibehörden verbessern.
- Wir wollen die Aussteigerprogramme nach einer Analyse der bestehenden Förderlandschaft stärken, um das Wachsen des gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.

- Für uns ist die staatliche Zusammenarbeit mit muslimischen Verbänden wichtig, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die Extremismusprävention vertiefen und institutionalisieren wollen.
- Wir werden allen vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppen den Zugang zu öffentlichen Institutionen und Förderprogrammen des Landes verwehren.

4 Digitalisierung und lernender Staat

Einleitung

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, Institutionen und Verbände in den Staat ist einer der Pfeiler unseres demokratischen Miteinanders und die Grundlage für gute Politik in Schleswig-Holstein. Wir wollen nicht mehr oder weniger Staat, sondern einen noch besseren Staat: einen Staat, der für die Menschen erreichbar ist, in dem sich Bürgerinnen und Bürger einbringen und der ein attraktiver und guter Arbeitgeber ist. Voraussetzung dafür ist auch hierbei die Umstellung auf digitale Prozesse auf allen Ebenen. Wir wollen Schleswig-Holstein und damit auch den Staat digital denken – weg vom Nummernziehen und Warteschlange in Rathäusern, hin zu Bürgerservice aus einer Hand, zu digitaler Beratung und digitalen Konzepten für Schulen und Hochschulen, in den Gemeinden, Städten und im ganzen Land.

Schleswig-Holstein soll nicht nur digitaler werden, wir wollen es auch schneller machen. Planungsverfahren dauern einfach immer noch zu lange und sind einer der größten Hemmschuhe für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Ein guter Staat ist aber auch ein solider Staat. Wir bekennen uns zur Schuldenbremse und einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln.

Schleswig-Holstein wollen wir außerdem auf allen Ebenen besser vernetzen: Von unseren Kommunen über Berlin bis ins vermeintlich entfernte Brüssel wollen wir die Dinge mehr gemeinsam denken. Die besondere geografische Lage Schleswig-Holsteins bietet für uns große Potenziale für Wachstum und Austausch mit unseren Nachbarn.

4.1 Die digitale Transformation gemeinsam anpacken

Der digitale Wandel ist auch in Schleswig-Holstein in vollem Gange. Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verändern die Welt, in der wir leben, und damit von vielen auch die Welt, die sie kannten. Für uns ist es wichtig, die Potenziale weiter zu nutzen, die sie für unser Land mit sich bringen. Für die Wissenschafts- und Wirtschaftsregion Schleswig-Holstein bedeuten Digitalisierung und Dezentralisierung Wachstumschancen zu mehr gut bezahlten Arbeitsplätzen und mehr Wohlstand. Das gilt auch für unseren Führungsanspruch im Bereich regenerativer, grüner Energie – egal, ob Wind-, Solarkraft oder dem Zukunftsmarkt Wasserstoff. Aber auch kein Handwerksbetrieb, kein Tourismusvermittler und erst recht kein Fertigungsbetrieb kann sich die Arbeit noch ohne digitale Prozesse vorstellen. Gerade ländliche Räume können von dieser Entwicklung profitieren, wenn sie mit guter digitaler Infrastruktur ausgestattet sind. Dafür braucht es eine gute Anbindung auch im ländlichen Raum.

In Zukunft müssen wir unsere Politik für Schleswig-Holstein noch digitaler denken. Digitale Prozesse, Angebote und Leistungen müssen in Staat und Verwaltung, bei Bildungsangeboten, im Arbeitsalltag oder bei der Mobilität die Regel werden. Das betrifft zum Beispiel die Kommunikation mit den örtlichen Behörden, die den Gang zum Amt erspart, das betrifft Echtzeitinformationen über den öffent-

lichen Nahverkehr, die das lange Warten an Bushaltestellen ersetzen, das betrifft aber auch eine mögliche erste Konsultation bei Ärztinnen und Ärzten. Ebenfalls betrifft es die Grundlagen von Innovation und Wirtschaft. Unsere erfolgreiche Digitalisierungsstrategie wollen wir deshalb weiterentwickeln. Wir haben in den letzten Jahren außerdem gezeigt, welche Potenziale KI-Technologien für unser Land haben. Auch in der kommenden Legislaturperiode werden wir den Einsatz und die Anwendung von KI-Technologien zu einem Digitalisierungsschwerpunkt machen.

Schleswig-Holstein digital denken

Digitale Prozesse, Angebote und Leistungen sollen in allen Lebensbereichen zur Regel werden. Das geht aber nur, wenn wir alle mitnehmen – Alt und Jung, Betriebe und Haushalte, Forschung und Wissenschaft. Gerade für Sinnesbeeinträchtigte ist dabei digitale Barrierefreiheit bedeutsam. Digitalisierung ist für uns somit eine Querschnittsaufgabe und ein übergeordnetes Leitbild zugleich. Dies wollen wir auch in politischen Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen widerspiegeln, in den kleinen Kommunen wie auch in den Städten und auf Landesebene.

Für einige Menschen in Schleswig-Holstein ist Digitalisierung auch mit Ängsten verbunden. Sie befürchten, abgehängt zu werden oder ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wir nehmen diese Sorgen ernst und wollen Ängste nehmen, indem wir alle unterstützen, ihre digitalen Kompetenzen auszubauen: den Kindern in der Schule, den mittelständischen Betrieben beim Umbau, den älteren Menschen beim Einfinden in neue Wege der Kommunikation. Datenschutz spielt dabei eine entscheidende Rolle und ist die Basis für Vertrauen bei digitalen Lösungen. Datenschutz und Datenschatz sind für uns aber keine Gegensätze: Die Potenziale für Daten müssen besser genutzt werden, das gilt nicht nur bei KI und Innovationen, sondern insbesondere auch in der Verwaltung oder dem Gesundheitsbereich. Zudem werden wir prüfen, wie wichtige Unterlagen digital und datensicher („Daten-Tresor“) so gebündelt werden können, dass darauf problemfrei und sicher zurückgegriffen werden kann.

Als erstes Land begleiten und fördern wir in Schleswig-Holstein Gaming und E-Sports unter dem Aspekt der Begleitung als ein Teil der Jugendkultur. Dabei stehen die Medienkompetenz, Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Vordergrund. Den begonnenen Prozess werden wir fortsetzen. Ferner setzen wir uns im Bund weiter dafür ein, dass eine E-Sport-Sparte im Sportverein die Gemeinnützigkeit nicht infrage stellt. Über eine im Rahmen des Ziel- und Leistungsvereinbarungsprozesses mit der FH Westküste zu entwickelnde E-Sports-Akademie werden wir die wissenschaftliche Ausbildung im Land stärken. Große Gaming und E-Sport-Events in Schleswig-Holstein wollen wir ermöglichen. Gaming werden wir als Wirtschaftsfaktor im Land unterstützen.

KONKRET:

- Wir wollen die Digitalisierungsstrategie weiterentwickeln und den Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln fortsetzen. Das ist insbesondere für den ländlichen Raum von vorrangiger Bedeutung (siehe 5.7).
- Alle staatlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, zum Beispiel für Eltern, wollen wir digitalisieren und bündeln (siehe 4.2).
- Wir werden die Digitalisierung in allen Bereichen der Landesverwaltung vorantreiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausreichender mobiler digitaler Infrastruktur ausstatten. Dazu gehören insbesondere auch die Bereiche Justiz und die Polizei (siehe 3.2, 3.5).
- Die digitale Transformation der Kulturlandschaft werden wir begleiten und fördern (siehe 8.9).
- Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Digitalisierung von Schulen und Hochschulen durch neue digitale Unterrichtskonzepte, Schwerpunkte in der Lehrerausbildung, einen

Digital-Pakt für die Hochschulen und der schrittweisen verpflichtenden Einführung des Unterrichtsfaches Informatik an weiterführenden Schulen (siehe 1.4, 2.6).

- Wir werden die wirtschaftlichen Potenziale, die in der Vernetzung und Digitalisierung von Zukunftstechnologien liegen, weiter heben – sei es durch KI, digitale Kompetenzzentren oder der Unterstützung von Start-ups im ländlichen Raum (siehe 2.4, 5.8).
- Wir werden alle Bürgerinnen und Bürger stärker darin unterstützen, einen selbstbewussten und offenen Umgang mit den Informationstechnologien zu erlangen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen den digitalen Wandel selbstbestimmt mitgestalten. Dafür werden wir Angebote wie virtuelle Mehrgenerationenhäuser und Digitalisierungslabore entwickeln (siehe 7.3).
- Sämtliche Beratungsangebote des Landes von der Familienberatung über die Prävention im Gesundheitsbereich bis hin zu Sprach- und Integrationsangeboten wollen wir digital ausbauen (siehe 7.1, 8.7).
- Auch mithilfe innovativer digitaler Lösungen wollen wir Klimaneutralität erreichen und eine Green IT-Strategie weiterentwickeln (siehe 6.2, 6.8).
- Wir werden Digitalisierung zum Leitbild in allen politischen Verantwortungsbereichen machen.
- Wir tragen weiterhin zur Stärkung von E-Sports und Gaming in Schleswig-Holstein bei. Wir planen eine E-Sports-Akademie und unterstützen große E-Sports- und Gaming-Events im Land.
- Wir werden bei der Förderung von eSport-Angeboten eine angemessene Unterstützung und Förderung von Sucht- und Gewaltprävention durch unabhängige Institutionen sicherstellen.

4.2 Digitale, bürgerfreundliche und schnelle Verwaltung

Die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft bewirkt revolutionäre Veränderungen im Arbeiten und Zusammenarbeiten der öffentlichen Verwaltung und bietet unendlich große Chancen für das Anbieten von Serviceleistungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Digitale Verwaltungsdienstleistungen und Prozesse sind für die Wettbewerbsfähigkeit und das Funktionieren unseres Gemeinwesens von herausragender Bedeutung. Wir haben den Transformationsprozess der öffentlichen Verwaltung erfolgreich eingeleitet. Die Coronapandemie hat diesem Prozess einen neuen Schub gegeben, aber auch Herausforderungen aufgezeigt.

Bürokratie durch Digitalisierung abbauen

Das endet für uns nicht beim durchgängigen Einsatz von IT-getriebenen Lösungen. Unser Fokus liegt auf digital optimierten medienbruchfreien Prozessen auf allen Verwaltungsebenen. Wir wollen, dass alle Verwaltungsdienstleistungen digital angeboten werden, sei es die Beantragung eines Personalausweises, des Elterngeldes oder des Wohngeldes. Alles muss einfach und ohne langwierige Briefwechsel online zu beantragen sein. Dazu werden wir gemeinsame Standards entwickeln und Wirtschaftlichkeitsvorteile nutzen. Dabei sind insbesondere funktionierende Schnittstellen auf allen Ebenen wichtig.

Wir werden den Service-Level erhöhen, um die Bürgerzufriedenheit zum Maßstab der Verwaltungsarbeit zu machen, und die Effizienz der Arbeitsabläufe zu steigern. Dazu werden wir Verwaltungsabläufe mithilfe digital optimierter Prozesse weiter automatisieren und Verwaltungsleistungen entsprechend den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes 24/7 online verfügbar machen. Bei der Implementierung setzen wir auf das bundesweit verabredete „Einer-für-alle-Prinzip“, wonach Länder und Kommunen digitalisierte Leistungen teilen und dadurch schneller nutzen können. Dadurch stärken

wir die bürgernahe Verwaltung, die sowohl digitale Angebote ausweitet als auch persönliche Ansprechbarkeit und Beratung bietet.

Die Nutzung von KI bietet auch für die öffentliche Verwaltung entscheidendes Potenzial, um noch effizienter sowie bürger- und unternehmensfreundlicher zu werden. Wir wollen die Landesverwaltung zum Pionier und Vorreiter beim Einsatz und der Anwendung von KI entwickeln. Chatbots sowie Sprach- und Bilderkennung werden für verbesserte Prozessabläufe zum Standard werden.

Unser Ziel ist die datenbasierte Verwaltung (Data Driven Government). Deswegen werden wir die Nutzung von Daten verbessern, um zukünftig besser abgesicherte Entscheidungen treffen zu können und Verwaltungsleistungen proaktiv und digital an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger durch diese Informationen ausrichten zu können. Dadurch stärken wir die bürgernahe Verwaltung, die sowohl digitale Angebote ausweitet als auch persönliche Ansprechbarkeit und Beratung bietet.

Wir werden den Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung forcieren. Die Verwaltung muss lernen, digital zu denken, sowohl was Dienstorte als auch Wege der Verwaltung betrifft. Dies bewirkt Veränderungen der Organisation der Verwaltung. Unser Leitbild ist eine „lernende Organisation“, die Digitalisierungspotenziale erkennt und fortlaufend nach Verbesserungen in den Arbeitsabläufen strebt.

Eine digitalisierte und für Veränderungen aufgeschlossene Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir setzen zukünftig noch stärker auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Verständnis für datengetriebene Prozesse. Dazu dient der Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“, mit dem wir Digitalisierung schon in der Ausbildung fest verankern.

KONKRET:

- Wir wollen eine voll digitalisierte Verwaltung mit digital optimierten medienbruchfreien Prozessen auf allen Verwaltungsebenen und forcieren den internen Kulturwandel.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Behörden weiterhin noch aktiver die sozialen Medien nutzen, um u. a. Transparenz, schnelle Kommunikation, Bürger-Partizipation und Nachwuchsgewinnung auch in Zukunft gewährleisten zu können.
- Wir werden jedes neue Gesetz, welches mit neuen bürokratischen Anforderungen für Bevölkerung, Unternehmen und Vereine verbunden ist, auf die Umsetzbarkeit im Rahmen eines rein digitalen Prozesses prüfen.
- Wir werden den Service-Level erhöhen und eine 24/7-Erreichbarkeit der Verwaltung sicherstellen sowie die Effizienz der Arbeitsabläufe steigern.
- Wir werden die Potenziale von KI für unsere Verwaltung nutzen.
- Wir wollen eine datenbasierte Verwaltung umsetzen.
- Wir wollen digitale Inhalte weiter in der Ausbildung für Verwaltung verankern.
- Wir wollen die Einrichtung digitaler Abholterminals unterstützen.

4.3 Das Land braucht gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Aufgaben einer modernen Verwaltung sind nur durch gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bewältigen. In den kommenden zehn Jahren werden 30 Prozent des Landespersonals in den Ruhestand eintreten. Nicht jede Stelle kann wiederbesetzt werden, da Nachwuchskräfte fehlen. Einerseits können uns die Potenziale der Digitalisierung helfen, Lücken zu schließen und Aufgabenveränderungen in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich zu überprüfen, andererseits bleibt klar, dass gute Verwaltung durch Menschen gestaltet wird. Deshalb bleibt eine konsequente Nachwuchskräfteanwerbung in neuen Formaten und Ausbildungswegen unabdingbar. Diesen Weg setzen wir konse-

quent fort. Zudem streben wir eine Erhöhung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst an.

Das Land als attraktiven Arbeitergeber stärken

Neue Anforderungen verändern den Arbeitsplatz der Zukunft. Die Arbeit im Homeoffice ist bereits etabliert. Zukünftig wird flexibles Arbeiten, ob von zu Hause, aus dem Büro, dem Co-Working-Space oder unterwegs – verbunden mit dem Einsatz von digitalen Kollaborations- und Kommunikationstools für die Teamarbeit – Standard sein. Diese Entwicklungen werden für unsere Ziele einer effizienten sowie bürger- und unternehmensfreundlichen Verwaltung weiter stärken. Die weitere Flexibilisierung der Arbeit von Ort und Zeit wollen wir mit den Spitzenverbänden der Gewerkschaften verabreden. Dabei wollen wir Vorreiter sein.

Die öffentliche Verwaltung kann als Arbeitgeber nur attraktiv sein, wenn auch die Bezahlung stimmt. Tarifabschlüsse wollen wir zeitgleich und eins zu eins auf den Beamtenbereich übertragen. Auch unsere Kommunen ringen um ausreichend qualifiziertes Personal. Sowohl bei der Beamtenbesoldung als auch bei den Angestellten im öffentlichen Dienst werden wir hier geeignete Instrumente prüfen. Wir wollen bei der Anwerbung von Fachkräften für die öffentliche Verwaltung noch stärker auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger setzen.

Eine Landesverwaltung kann nur mit gesunden und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gut funktionieren. Die in dieser Legislaturperiode erreichten Erfolge im Gesundheitsmanagement werden wir sichern und auf neue Herausforderungen, wie die verstärkte Inanspruchnahme von Homeoffice, reagieren.

Lebenslanges Lernen ist für die Verwaltung ebenso Leitschnur wie flexible Arbeitsmöglichkeiten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen wir unsere Fortbildungsangebote weiter ausbauen und Anreize schaffen, diese zu nutzen, insbesondere solche mit Digitalisierungsbezug.

KONKRET:

- Wir wollen weiter unsere Nachwuchskräftewerbung verstärken, insbesondere in den sozialen Medien.
- Wir wollen das Verfahren zur Rechtsetzung verbessern.
- Dabei werden wir auch stärker die sozialen Medien nutzen, um dort die gewünschten Nachwuchsfachkräfte zu erreichen.
- Wir wollen im Landesdienst flexibles Arbeiten im Sinne eines „Arbeitsplatzes der Zukunft“ weiterentwickeln und hier Vorreiter sein.
- Die Bezahlung in der öffentlichen Verwaltung muss stimmen. Wir werden Tarifabschlüsse auf Beamte übertragen.
- Wir werden weiterhin Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst die Aufnahme eines dualen Studiums als Weiterqualifizierung zur Fachkräftegewinnung ermöglichen.

4.4 Schleswig-Holstein in der Planung beschleunigen

Unsere Planungs- und Genehmigungsverfahren sind langwierig und umständlich. Das gilt insbesondere für den Ausbau unserer Infrastruktur, erneuerbarer Energien, Schlüsseltechnologien und unserer Stromnetze. Ob Schiene oder Straße: Eine Planungszeit von 20 Jahren ist keine Seltenheit. Das ist nicht nur ein großes Risiko und eine gewaltige Bremse für echte Innovation, sondern setzt auch das Erreichen der Klimaschutzziele aufs Spiel. Eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sowie moderne Energie-, Bau- und Mobilitätsprojekte brauchen ein hohes Maß an Flexibilität und keine Warteschleifen.

Auf Bundesebene wurden in der zurückliegenden Wahlperiode bereits einige wichtige Weichen im Planungsrecht gestellt. Mit Maßnahmengesetzen kann der Deutsche Bundestag Schienenprojekte unmittelbar genehmigen, anstatt auf ein Planfeststellungsverfahren zu warten. Beispielweise konnte der Ausbau der Marschbahn beschleunigt auf den Weg gebracht werden.

Das Warten muss ein Ende haben

Wir brauchen aber nicht nur eine Verbesserung, sondern eine grundlegende Neuregelung und Vereinfachung von künftigen und laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren in Land und Bund. Wir wollen beschleunigte Verfahren, moderne und digitalisierte Verfahren, eine frühe Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Verbände, die nicht ausufert. Einspruchswege und Klageverfahren müssen so gestaltet sein, dass unsere Verwaltungen und Gerichte in die Lage versetzt werden, schnell zu handeln und zu entscheiden.

Synergieeffekte im Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen besser genutzt und mehrstufige Raumordnungsverfahren und Planungsverfahren zusammengeführt werden, um langwierige Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen auch dafür sorgen, dass zukünftig digitale Beschleunigungsmöglichkeiten in Planungs- und Genehmigungsverfahren konsequent genutzt werden. Dies gilt nicht nur für die Auslegung und Einsichtnahme der Pläne und Stellungnahmen, sondern auch für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Dafür werden wir die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen im Landesrecht schaffen.

Wir wollen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die insbesondere bei großen Vorhaben noch vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren ansetzt. Bei mehrstufigen Verfahren unterstützen wir eine zeitgleiche und durch eine Behörde koordinierte Öffentlichkeitsbeteiligung. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kann zu einer höheren Akzeptanz von Vorhaben führen sowie Konflikte und langwierige Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vermeiden. Wir werden uns deswegen dafür einsetzen, dass bundesweit einheitliche Leitlinien für die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung festgeschrieben und notwendige Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss auch eine verbindliche und verantwortungsvolle Mitwirkungspflicht umfassen. Diese Mitwirkungspflicht soll auch für Umweltverbände gelten. Wir erwarten, dass alle am Planungsverfahren Beteiligten auf eine effiziente und zügige Durchführung von Planungsverfahren hinwirken. Dadurch werden unsere Verfahren rechtssicherer und unsere Verwaltungsgerichte entlastet. Gleichwohl muss selbstverständlich die Möglichkeit bestehen bleiben, Einwendungen erstmalig im Rechtsbehelfsverfahren geltend zu machen. Bewusst zurückgehaltene Einwendungen müssen jedoch ausgeschlossen werden. Wir werden auf Bundesebene darauf hinwirken, die bestehenden Regelungen dahingehend zu konkretisieren, dass Einwendungen nach Ablauf der Einwendungsfrist unberücksichtigt bleiben, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht darlegen kann, dass die erstmalige Geltendmachung der Einwendung im Verwaltungsprozess nicht missbräuchlich oder unredlich erfolgt. Wir sehen den Bund auch in der Verantwortung, gesetzliche

Regelungen über Mitwirkungsrechte und -pflichten für klagebefugte Verbände zu schaffen. Das entsprechende europäische Recht muss überprüft und angepasst werden.

Rechtliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie der Stand der Wissenschaft und Technik können sich während der lang andauernden Planungen verändern. Fehlende Stichtagsregelungen sorgen heute dafür, dass sich Planungen und der Bau von Projekten massiv verzögern. Wir werden uns beim Bund für eine gesetzliche Regelung einsetzen, wonach Planungsfeststellungbehörden auch den ökologischen Status des Gebiets zu einem Stichtag verbindlich feststellen und dem Vorhabenträger bei späteren Veränderungen auferlegen kann, den veränderten Zustand erst in der Bauphase zu

berücksichtigen. Wir sehen den Bund in der Pflicht, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Anpassung des EU-Rechts einzusetzen.

Darüber hinaus wollen wir, dass gerichtliche Instanzen im Interesse der Planungsbeschleunigung überprüft werden. Dabei soll insbesondere eine Verkürzung durch Sprungrevision in Erwägung gezogen werden, da eine erstinstanzliche Zuständigkeit der Obergerichte nicht zwingend eine beschleunigende Wirkung hat.

Zudem wollen wir mit Maßnahmengesetzen, wie in Dänemark üblich, bedeutende Großprojekte beschließen und so deren Beschleunigung vorantreiben.

Wir wollen aber nicht nur weitere Fortschritte im Planungs- und Genehmigungsverfahren, wir wollen auch eine bessere Rechtsetzung. Das können wir durch mehr Kooperation mit den von Gesetzen und Verordnungen Betroffenen erreichen. Bereits im Entstehungsprozess, noch vor Finalisierung von Referentenentwürfen, soll der Sachverstand von Betroffenen frühzeitig eingebunden werden, um gesetzte politische Ziele mit möglichst wenig Bürokratiebelastungen für Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung umzusetzen. Gemeinsam mit den Betroffenen und den Akteuren wollen wir Wege identifizieren, wie ein solcher Weg gelingen kann. Dazu wollen wir Modellvorhaben identifizieren und ein verändertes Verfahren erproben. Recht ist zudem zunehmend umfangreicher und komplexer geworden, Recht muss aber übersichtlich und systematisch sein, ohne an Deutlichkeit zu verlieren. Wir werden deshalb prüfen, das Landesrecht für jedes größere Rechtsgebiet in Gesetzbücher zusammen zu fassen. Fristen und allgemeine Verfahrensvorschriften werden wir damit vereinheitlichen. Gleichzeitig bleibt es unser Ziel, unnötige Bürokratie gar nicht erst entstehen zu lassen und Vorhandene abzubauen. Deshalb befürworten wir zielgerichtete Befristungen von Verordnungen. Ausnahmen hiervon sind gesondert zu begründen. Zudem wollen wir Verlängerungen von bereits befristeten Verordnungen begründungspflichtig machen. Dazu sind echte Evaluationen der Wirkung durch die jeweils erlassende Behörde erforderlich. Zudem werden wir im Rahmen von Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen regelmäßig prüfen, ob es nicht mehr benötigte Vorschriften gibt, die man streichen kann. Um daneben die Belastungen für die Wirtschaft durch Bürokratie zu begrenzen und möglichst zu senken, werden wir prüfen, ob die von der Bundesregierung eingeführte „One-in-one-out-Regel" auch für die Landeregierung eingeführt werden sollte. Danach dürfen neue Belastungen für die Wirtschaft nur in dem Maße eingeführt werden, wie bisherige Belastungen abgebaut werden.

KONKRET:

- Wir wollen, dass Synergieeffekte im Planungs- und Genehmigungsverfahren besser genutzt werden. Dafür sollen Raumordnungs- und Planungsverfahren zusammengeführt werden.
- Wir brauchen eine frühe Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Verbände, die nicht ausufert.
- Wir werden uns für eine Regelung der materiellen Präklusion einsetzen. Die bestehenden Regelungen sollen dahingehend konkretisiert werden, dass unredliche und missbräuchliche Einwendungen nach Ablauf der Einwendungsfrist unberücksichtigt bleiben.
- Wir sehen den Bund auch in der Verantwortung, gesetzliche Regelungen über Mitwirkungsrechte und -pflichten für klagebefugte Verbände zu schaffen.
- Wir werden uns für die Einführung von Stichtagsregelungen einsetzen.
- Wir sehen den Bund in der Pflicht, sich auf europäischer Ebene für eine Anpassung des EU-Rechts einzusetzen.

- Digitale Beschleunigungsmöglichkeiten werden wir konsequent nutzen. Dafür werden wir die notwendigen Voraussetzungen im Landesrecht schaffen. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, die Voraussetzungen zu schaffen, dass digitale Arbeitsräume eingerichtet werden, zu denen alle am Genehmigungsverfahren Beteiligten Zugang bekommen.
- Gerichtliche Instanzen sollen im Interesse der Planungsbeschleunigung, insbesondere durch eine Verkürzung durch Sprungrevision, überprüft werden.
- Wir wollen verstärkt mit Maßnahmengesetzen bedeutende Großprojekte vorantreiben.
- Wir werden nach Wegen suchen, das Verfahren zur Rechtssetzung zu verbessern.

4.5 Steuern und Finanzen für einen funktionierenden Staat

Die 2010 von uns in die Landesverfassung aufgenommene Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte. In den Folgejahren gelang es, wieder einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Nur so waren die Tilgung von Krediten und erhöhte Investitionen zum Abbau des aufgelaufenen Sanierungsstaus möglich. Die milliardenschweren Hilfsprogramme zur Bewältigung der Coronapandemie wären ohne den Erfolg der Schuldenbremse in den Jahren zuvor kaum zu verkraften gewesen.

Mit soliden Finanzen für die Zukunft vorsorgen

Dazu motiviert uns insbesondere der Aspekt der Generationengerechtigkeit. Wir sind stolz, dass wir in den vergangenen Jahren die Investitionsquote des Landes kontinuierlich auf über zehn Prozent gehalten haben und mit dem Impulsprogramm wichtige Zukunftsinvestitionen für Schleswig-Holstein angeschoben haben. Der Sanierungsstau ist eine verdeckte Verschuldung, die wir auch in der Zukunft trotz schwieriger Rahmenbedingungen weiter abbauen wollen.

Die Corona-Notkredite des Jahres 2020 ermöglichen es, den Ausfall von Steuereinnahmen auch noch in den Jahren 2023 und 2024 zur Hälfte auszugleichen, soweit dieser Ausfall strukturell auf die Coronapandemie zurückgeht. Außerdem sind mit den Notkrediten die Investitionsvorhaben des Landes für das laufende Jahrzehnt ausfinanziert. Die verbleibende Lücke in der Finanzplanung des Landes gilt es, ohne Steuererhöhungen und unter Einhaltung der Schuldenbremse zu schließen.

Bei der Buchführung werden von der öffentlichen Hand bislang zwei Systeme angewandt. Das herkömmliche System der Kameralistik (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) und die Doppik, die sich an der doppelten Buchführung aus dem Handelsrecht orientiert. Die Bundesländer Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachen haben bereits auf die Doppik umgestellt. In Schleswig-Holstein wird sie von rund 70 Prozent der Gemeinden, Kreise und Ämter angewandt. Für die übrigen Kommunen ist der Einsatz der Doppik spätestens ab dem Jahr 2024 gesetzlich vorgeschrieben. Der Landeshaushalt mit seinem Volumen von rund 15 Milliarden Euro wird dagegen weiterhin als reine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung aufgestellt.

Die Buchführung öffentlicher Haushalte liefert die Grundlage für politische Entscheidungen und sie sorgt für Transparenz nach außen, sodass Bürgerinnen und Bürger diese Entscheidungen besser nachvollziehen und bewerten können. Bei der Kameralistik finden jedoch Forderungen und Verbindlichkeiten keine Berücksichtigung. Wertsteigernde Investitionen werden nicht anders ausgewiesen als rein konsumtive Ausgaben. Ebenso wenig wird das öffentliche Vermögen bewertet und den Schulden gegenübergestellt. Daher ist eine Umstellung auf die Doppik auch im Landeshaushalt dringend geboten.

Das Bundesmodell zur Erhebung der Grundsteuer ist unserer Ansicht nach nicht die beste Erhebungsmethode. Wir wollen deshalb von der im Bundesgesetz vorgesehenen Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und ein einfacheres und gerechteres Modell einführen. Die gegenüber dem Bun-

desgesetz deutlich unkomplizierteren Modelle von Ländern wie Hamburg, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg werden wir deshalb prüfen und über das zukünftige Grundsteuermodell für Schleswig-Holstein und den Zeitpunkt der Einführung entscheiden.

KONKRET:

- Wir bekennen uns zur Schuldenbremse.
- Wir wollen den Landeshaushalt durch eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs und gleichzeitige Maßnahmen zur Konjunkturbelebung konsolidieren.
- Wir werden planmäßig mit der Tilgung der Corona-Notkredite beginnen.
- Wir wollen den Landeshaushalt in den nächsten Jahren auf die Doppik umstellen, um auf diese Weise Fehlsteuerungen beim Einsatz öffentlicher Mittel zu vermeiden.
- Wir wollen bei der Anpassung der Grundsteuer von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und mithilfe der Modelle aus den anderen Bundesländern eine möglichst unbürokratische Erhebung der Grundsteuer in Schleswig-Holstein einführen.
- Wir streben dauerhaft eine Investitionsquote von zehn Prozent an.
- Den Versorgungsfonds des Landes zur Abfederung der Pensionsaufwendungen werden wir weiter ausbauen und seine Rendite erhöhen, um zukünftige Landeshaushalte von Beamtenversorgungsleistungen zu entlasten.

4.6 Steuerpolitik fair und digital gestalten

Steuerpolitik ist im wesentlichen Bundessache. Über den Bundesrat können wir aber auch als Bundesland Einfluss nehmen. Diesen Einfluss wollen wir nutzen, um uns für eine faire und moderne Steuerpolitik einzusetzen.

Steuergerechtigkeit durchsetzen

Im Hinblick auf eine faire Steuerpolitik setzen wir uns für einen konsequenten Einsatz im Kampf gegen Steuerbetrug, aggressive Steuergestaltung und Geldwäsche ein. Niemand darf sich seiner Verantwortung für das Gemeinwesen entziehen. Das gilt sowohl für digitale Konzerne, die ihre Steuern dort zahlen sollen, wo sie ihre Umsätze erzielen, und für solche multinationalen Konzerne, die sich der Besteuerung entziehen sowie für die konsequente Durchsetzung des Steuerrechts. Dieser Einsatz generiert Mehreinnahmen, die für wichtige Entlastungen verwendet werden können. Außerdem führt der Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestaltung zu mehr Akzeptanz bei allen ehrlichen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen, die den Staat mit ihren Beiträgen finanzieren. Zudem muss der Zugang zum Finanzamt für alle einfacher und bürokratieärmer werden. Die komplette Steuererklärung muss niedrigschwellig online erfolgen können, in einfachen Fällen auch per App. Insbesondere für Seniorinnen und Senioren muss es eine vereinfachte Version der vorausgefüllten Steuererklärung und das Wahlrecht für eine Amtsveranlagung geben.

Wir wollen eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kindern durch Anpassung der Freibeträge und des Kindergeldes. Zudem soll der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende weiter erhöht werden. Das Ehegattensplitting halten wir für das richtige System in Kombination mit Freibeträgen, um Familien zu entlasten, insbesondere weil durch Wahlrechte auch veränderte Lebenssituationen berücksichtigt werden können. Zudem wollen wir die Steuerprogression abflachen, um auch den Mittelstand, der gerade für Schleswig-Holstein wichtig ist, zu entlasten. So sollten die Freibeträge sowie der Einkommensteuertarif stetig an die allgemeine Preisentwicklung angepasst werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Einkommensteuerzahler vor einer schleichenden Mehrbelastung durch Inflation geschützt sind.

Wir setzen uns gegen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und gegen Verschärfungen in der Erbschaftssteuer- und Schenkungssteuer ein. Wir halten die Besteuerung von Substanz nicht für nachhaltig, weil das eine sehr aufwendige und somit personal- und kostenintensive Besteuerung darstellt, die zudem dem Mittelstand Liquidität entzieht, die dieser für wichtige Investitionen in unser Land benötigt. Bei der Erbschaftssteuer setzen wir uns für Erleichterungen beim Generationsübergang mittelständischer Betriebe ein bzw. für Erleichterungen beim Generationsübergang mittelständischer Betriebe.

Wir setzen uns dafür ein, dass es in der Besteuerung nicht zu Fehlanreizen kommt, die zum Beispiel zur Lebensmittelvernichtung führt. So haben wir uns als Land auf CDU-Initiative im Bundesrat dafür stark gemacht, dass Kaffeespenden von der Besteuerung befreit werden, damit Kaffee nicht vernichtet, sondern gespendet werden kann. Generell sollten Sachspenden steuerbefreit werden. Wir setzen uns daher auch für eine nachhaltige Besteuerung ein.

KONKRET:

- Wir setzen uns konsequent gegen Steuerbetrug und Geldwäsche ein und setzen uns für eine bundesweite Vernetzung ein.
- Wir wollen die Kommunikation mit den Finanzämtern noch digitaler und einfach gestalten, z. B. mit einer App, einer besseren, vorausgefüllten Steuererklärung und die Wahl für eine Amtsveranlagung.
- Wir wollen Familien, insbesondere Alleinerziehende, steuerlich noch besser fördern und unterstützen.
- Wir wollen die Freibeträge und den Einkommensteuertarif stetig an die Preisentwicklung anpassen.
- Wir setzen uns für eine Entlastung des Mittelstandes ein.
- Wir setzen uns gegen die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und gegen Verschärfungen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ein.
- Wir wollen Fehlanreize in der Besteuerung abschaffen.
- Wir werden die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner beim Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer befreien.
- Wir streben weiterhin an, die Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein auf den Bundesdurchschnitt zu senken.

4.7 Unsere Kommunen: Zukunft vor Ort

Wir sind stolz auf die 1.106 Kommunen im Land. Eine Vielzahl von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern trägt vor allem im Ehrenamt, aber auch im Hauptamt Verantwortung für ihre Heimatkommune. Für uns ist es wichtig, dass die Vielfältigkeit der kommunalen Struktur mit ihren Gemeinden, Zweckverbänden, Ämtern, Städten, kreisfreien Städten und Kreisen erhalten bleibt. Dazu gehören auch die kommunalen Unternehmen, die wichtige Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vor Ort wahrnehmen. Wir wollen Kommunen fit für die Zukunft machen und deshalb insbesondere die Förderung der ehrenamtlichen Struktur vor Ort weiter unterstützen. Wir haben die finanzielle Ausstattung der Kommunen in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert und gerade in der Coronapandemie durch finanzielle Unterstützung geholfen.

Kommunale Strukturen stärken

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für uns, das Subsidiaritätsprinzip konsequent umzusetzen. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erledigen ihre Aufgaben mit großer Sorgfalt und

Verantwortung. Dafür bedarf es Planungssicherheiten und eine angemessene finanzielle Ausstattung. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan wurde bereits dieser Weg beschritten, den es weiterzuentwickeln gilt. Insbesondere soll die Verzahnung zwischen Landes-, Kreis- und Ortsentwicklungsplanung gestärkt werden, um Planungsprojekte zu beschleunigen.

Im Jahr 2024 soll das Finanzausgleichsgesetz evaluiert werden. Dabei sollen die Parameter der Evaluierung rechtzeitig mit den Kommunen abgestimmt werden. Ziel ist die symmetrische Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen. Wir haben die Pflicht zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge in der zurückliegenden Legislaturperiode abgeschafft. Darüber hinaus haben wir durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen dafür gesorgt, dass sie keine Straßenausbaubeiträge erheben müssen.

Die kommunale Struktur hat sich in Schleswig-Holstein bewährt. Daher wird es mit uns keine Zwangsfusionen oder andere per Gesetz verordnete Strukturveränderungen geben. Trotzdem ist die Zusammenarbeit in größeren Räumen durchaus sinnvoll. Dabei werden der freiwillige Zusammenschluss und vor allem die interkommunale Zusammenarbeit unterstützt.

Eine Kommune hat nur so lange Bestand, wie es Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Ort gibt, die sich für ihre Kommune in den Gremien einsetzen. Dafür gilt es, das Kommunalrecht zu modernisieren. Insbesondere in der heutigen Familien- und Arbeitswelt fällt es vielen zunehmend schwerer, ein kommunalpolitisches Mandat über 5 Jahre wahrzunehmen. Wir sind davon überzeugt, dass Kommunalpolitik auch für Bürgerinnen und Bürger während ihrer Eltern- und Arbeitsphase einfacher ermöglicht werden soll. Es ist zu prüfen, ob eine Beurlaubung aus einem kommunalpolitischen Mandat (also ein Ruhenlassen auf Zeit) aus familiären (Elternzeit, Pflegezeit) oder beruflichen (Referendariat, Praktika, Auslandssemester) Gründen eingeführt werden kann. Das ermöglicht, das Ruhenlassen eines Mandats noch vor Beginn der neuen Wahlzeit und erleichtert die Übernahme und Wiederaufnahme von kommunalpolitischen Mandaten. Zudem wollen wir Schulungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker noch stärker unterstützen. Daneben wollen wir auch, dass das Engagement in der Kommunalpolitik angemessen entschädigt wird. Für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker wollen wir, dass die Entschädigungen bis zu einem Höchstbetrag von 1000 Euro im Monat steuerfrei gestellt werden. Dafür wollen wir uns auf Bundesebene einsetzen.

Die Zersplitterung der Gemeindevertretungen in viele kleine Fraktionen ist keine gute Entwicklung. Es wird dadurch immer schwerer, stabile Mehrheiten für eine kontinuierliche Kommunalpolitik vor Ort zu organisieren. Dem müssen wir entgegentreten. Wir wollen daher das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz reformieren. Nach dem Vorbild der Wahl der Landrätinnen und Landräte, werden wir die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister reformieren. Zukünftig sollen diese durch die Kommunalparlamente gewählt werden.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sollen als Willensäußerung der Bürgerinnen und Bürger bei wichtigen Themen der kommunalen Selbstverwaltung dienen und so direkte Entscheidungen ermöglichen.

Sie dürfen aber nicht die repräsentative Demokratie vor Ort schwächen. Um ein Spannungsverhältnis zwischen repräsentativer und direkter Demokratie vor Ort aufzulösen, bedarf es verlässlicher Regelungen für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Daher werden wir die Mindestgrenzen zur Erlangung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides erhöhen und landesweit einheitlich regeln. Für Städte und Gemeinden mit mehreren Ortsteilen soll in die Gemeindeordnung die Möglichkeit, für mehrere Ortsteile einen gemeinsamen Ortsbeirat einzurichten, eingeführt werden.

Ehrenamtliche und hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunalverwaltungen sehen sich zunehmend Hass, Hetze und Aggressionen ausgesetzt, was wir auf das Schärfste verurteilen. Wir wollen der Kommunalpolitik den Rücken stärken, die Verantwortlichen besser schützen und Straftaten konsequent verfolgen. Bei der Landespolizei werden wir eine Anlaufstelle zum Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern schaffen. Zudem wollen wir gemeinsam mit den Kommunen Lösungen entwickeln und Präventionsmaßnahmen einführen.

KONKRET:

- Zwangsfusionen auf kommunaler Ebene wird es mit uns nicht geben. Wir unterstützen freiwillige Zusammenschlüsse und die interkommunale Zusammenarbeit.
- Wir wollen eine bessere Verzahnung zwischen der Landesentwicklung und der Ort- und Kreisentwicklung fördern, um Planungen zu beschleunigen.
- Wir werden Gemeinden die Möglichkeit geben, in der Hauptsatzung selbst über die Größe der Gemeindevertretung zu bestimmen.
- Wir werden das Finanzausgleichsgesetz mit dem Ziel einer symmetrischen Finanzverteilung evaluieren.
- Wir wollen eine kommunalpolitische Auszeit für besondere Lebenslagen ermöglichen, ohne das Mandat abgeben zu müssen. Dabei können flexiblere Nachrückerregelungen helfen.
- Wir wollen für das ehrenamtliche und hauptamtliche kommunale Mandat eine angemessene Entschädigung.
- Wir wollen kommunale Sitzungen dauerhaft in digitaler oder hybrider Form ermöglichen und stärkere Hilfestellung bei der Umsetzung von Online- oder Hybridsitzungen geben. Um die Bildung von Mehrheiten zu vereinfachen, wollen wir das Auszählverfahren auf d'Hondt umstellen. Durch Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung wollen wir die Mindestmitgliederzahl zur Erreichung des Fraktionsstatus z. B. in den Kreistagen auf vier erhöhen und eine kommunale Sperrklausel einführen.
- Wir wollen die kommunale Bildungsarbeit stärker unterstützen.
- Wir werden eine Anlaufstelle zum Schutz für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker schaffen und Präventionsmaßnahmen einführen.
- Wir werden die nach Einwohnerinnen und Einwohnern gestaffelten Quoren bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden landesweit vereinheitlichen.
- Wir wollen für Bürgerbegehren ein einheitliches Quorum von 15 Prozent schaffen.
- Wir wollen für Bürgerentscheide ein einheitliches Quorum von 30 Prozent schaffen. Die Fragestellung muss einfach und unmissverständlich sein.
- Wir wollen die Gemeindeordnung auf Anpassungsbedarf überprüfen, um diese noch besser an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Größenklassen unserer Gemeinden anzupassen.
- Wir werden die Gemeindeordnung so anpassen, dass die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden und Städte wieder durch die Gemeindevertretungen beziehungsweise Ratsversammlungen gewählt werden.

4.8 Zusammenarbeit mit Hamburg

Mit mehr als 5,3 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern mit und rund um Hamburg ist die Metropolregion ein echtes Kraftzentrum, das für Schleswig-Holstein für die wirtschaftliche, wissenschaftliche und vor allem verkehrliche Entwicklung enorm wichtig ist. Dazu kommt die Zusammenarbeit in

der Gesundheitsversorgung. Mit mehr als 1,45 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern leben die Hälfte der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in der Metropolregion Hamburg. Die enge Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode weiter gestärkt. Wir haben viel erreicht: von gemeinsamen Wissenschaftsprojekten wie KI in der Gesundheit über gemeinsame Verkehrsprojekte wie die S21 oder S4 bis hin zur Energiepolitik, wo wir mit Hamburg eng zusammenarbeiten. Auch bei der Digitalisierung in der Verwaltung sind wir starke Partner. Darüber hinaus haben wir es geschafft, ein gemeinsames Raumstrukturkonzept mit Hamburg zu entwickeln.

Kraftgürtel um Hamburg stärken

Diesen erfolgreichen Weg wollen wir konsequent weitergehen und fortentwickeln. Für eine innovative Zukunft in dieser Region ist eine noch engere Zusammenarbeit insbesondere mit der Freien und Hansestadt Hamburg und den anderen angrenzenden Ländern erforderlich. Der veröffentlichte OECD-Bericht zur Regionalentwicklung in der Metropolregion Hamburg bestätigt die bisherigen Ansätze der Zusammenarbeit, gibt aber auch neue Impulse und Anregungen für weitergehende Bemühungen zwischen unseren Bundesländern. Potenziale für eine globale Spitzenposition sieht die OECD im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch in der Vernetzung von Kultur- und Naturstätten von herausragender Bedeutung. Den im Bericht enthaltenen Empfehlungen werden wir Rechnung tragen.

Dazu gehört eine Konzentration von Ressourcen und Finanzmitteln auf die gemeinsamen Stärken wie Planung, Innovation, Bildung, Digitalisierung, erneuerbare Energien sowie Kultur- und Tourismusmarketing. Neben der gemeinsamen verkehrlichen Entwicklungsplanung zur besseren Koordinierung und Planung von Baustellen und Verkehren benötigen wir dringend die Engpassbeseitigung im Schienen- und Straßenverkehr. In ländlichen Gebieten muss die Verkehrsanbindung verbessert werden, z. B. durch die Nutzung digitaler Mobilitätslösungen sowie öffentlich-privater Partnerschaften.

Es gilt, die S-Bahn-Takte weiter zu optimieren, sowohl zur Tageszeit also auch zu Nachtzeiten, um den Schienenverkehr in der Metropolregion noch attraktiver zu machen. Das hilft, um die Straßen zu entlasten und sorgt für effektiven Klimaschutz. Außerdem werden wir eine Ringschließung der U1 von Hamburg-Ohlstedt nach Norderstedt prüfen. Es gilt, den Bus- und Schienenverkehr in der Metropolregion noch attraktiver zu machen, u. a. durch Optimierung der Takte, sowohl zur Tageszeit als auch zur Nachtzeit zugunsten der Pendlerinnen und Pendler und zur Förderung der Klimafreundlichkeit. Zudem müssen die Velorouten ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt sind hier die Radschnellwege Richtung Elmshorn, Bad Bramstedt, Ahrensburg und Geesthacht Richtung Hamburg.

Durch eine gemeinsame Flugstreckenplanung von Schleswig-Holstein und Hamburg werden wir uns den Bedürfnissen bestmöglich anpassen. Dabei ist es unser Ziel, einseitige Belastungen für die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner zu reduzieren.

Neben einer Fortentwicklung der gemeinsamen Raumplanung benötigen wir insbesondere auch gemeinsame qualitative und quantitative Bedarfsanalysen im Wohnungsbau und in der Ausweisung von Gewerbegebieten mit dem Ziel der Verdichtung, da der Flächenverbrauch hier stärker zugenommen hat als die Bevölkerung.

Aufbauend auf den Erfolgen der „Norddeutschen Energiewende (NEW) 4.0“ und des Luftfahrtclusters werden wir zusammen mit Hamburg eine integrierte, regionale Innovationsstrategie entwickeln, mit dem Ziel, überlappende Initiativen zusammenzuführen und eine effiziente Wissensschaffung und -verbreitung zu fördern.

Gemeinsam mit Hamburg müssen wir das Potenzial unserer weltweit bedeutenden Forschungseinrichtungen ausschöpfen. Der European X-Ray Free-Electron Laser Facility (XFEL) eröffnet z. B. zusammen mit dem Teilchenbeschleunigerzentrum Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) vielfältige Chancen für Materialforschung und Medizin, die es durch Anwerbung von Forschungspersonal und Ansiedlung von Unternehmen zu heben gilt. Mit Hamburg werden wir diesbezüglich gemeinsame Projekte anschieben.

Wir werden die Kräfte im Kultur- und Tourismusmarketing bündeln und mit einer gemeinsamen Marketingkampagne die kulturellen und natürlichen Schätze unseres Landes für Touristen auch aus dem Nachbarland transparent und erlebbar machen.

Konkret:

- Wir werden die gemeinsame verkehrliche Entwicklungsplanung fortführen.
- Durch die Nutzung digitaler Mobilitätslösungen und ÖPP-Modelle werden wir die Verkehrsanbindung ländlicher Gebiete an die Metropolregion verbessern.
- Wir optimieren die S-Bahn-Takte.
- Wir schreiben die gemeinsame Flugstreckenplanung fort.
- Wir bauen Velorouten bedarfsgerecht aus.
- Wir entwickeln die gemeinsame Raumplanung so fort, dass bei Wohnungsbau und Gewerbeansiedlung ein effizientes Flächenmanagement erfolgt.
- Wir erarbeiten zusammen mit Hamburg eine Innovationsstrategie.
- Wir schaffen Möglichkeiten und Raum, um rund um XFEL und DESY weitergehende Forschung und Unternehmensansiedlung sicherzustellen.
- Wir planen eine gemeinsame Marketingkampagne mit Hamburg zum Erschließung unserer kulturellen und natürlichen Attraktionen.

4.9 Deutschland, Europa und die Welt: Schleswig-Holstein über alle Grenzen hinweg vernetzen

Schleswig-Holstein hat durch seine Lage eine herausgehobene geografische und politische Rolle in Deutschland und in Europa. Als nördlichstes Bundesland zwischen den Meeren erfüllt es besondere Voraussetzungen zum Beispiel für die Ansiedlung maritimer Wirtschaft und der Nutzbarkeit erneuerbarer Energien in Deutschland. Gleichzeitig ist es Teil einer Region Europas, deren Potenziale es noch viel weiter zu erschließen gilt. Rund 150 Millionen Menschen leben rund um den Ostseeraum. Nicht zuletzt durch die feste Fehmarnbeltquerung wird unser Bundesland in dieser Hinsicht noch weiter an Bedeutung gewinnen. Wir begreifen die Ostsee als Chancenraum und wollen Schleswig-Holsteins Ostseepolitik daher neu fokussieren. Im Mittelpunkt stehen für uns die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Klimaschutz. Für Dänemark, Finnland, Schweden und Polen ist die deutsche Wirtschaft der wichtigste Außenhandelspartner, für die baltischen Staaten gehören wir zu den größten fünf Handelspartnern. Unsere besonderen Potenziale im Bereich der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzinnovationen wollen wir dabei genauso einbringen wie unser Know-how in Bezug auf künstliche Intelligenz. Aber auch den gemeinsame Meeresschutz in der Ostsee und die Kooperationen in Wissenschaft und Kultur werden wir einbringen, um für mehr Austausch und Begeisterung im gemeinsamen Ostseeraum zu sorgen. Wir denken ganz gezielt ökonomische Vorteile mit ökologischem Fortschritt zusammen.

Deshalb ist es uns wichtig, die von der EU geschaffene Modellregion Hansebelt Hamburg-Kopenhagen mit aller Kraft und voller neuer Ideen auszugestalten. Dafür müssen wir den Bund und

die EU aber auch die Menschen vor Ort zur vollen Unterstützung gewinnen. Die feste Fehmarnbeltquerung werden wir entschlossen vorantreiben. Den damit neu entstehenden Wirtschaftsraum werden wir für eine Stärkung der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein nutzen und neue Unternehmen ansiedeln. Zudem wollen wir den Jütlandkorridor als weitere Entwicklungsachse stärken. Hier gilt es, auch die INTERREG-Mittel für Vorhaben mit grenzüberschreitendem Zusammenhang klug einzusetzen. Grundlage für die weitere gute Zusammenarbeit ist die Kooperation mit Dänemark, wie wir sie beispielsweise mit der Region Süddänemark mit der „Erneuerung der Gemeinsamen Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit“ vereinbart haben. Die darin vereinbarte dänisch-deutsche Entwicklungsallianz wollen wir mit Leben füllen und dabei die grenzüberschreitenden Herausforderungen für Wirtschaft, Hochschulausbildungen und andere angehen.

Als Teil des föderalen Systems von Subsidiarität und Verantwortung vor Ort begleiten wir im Bund wie auch in der Europäischen Union Gesetzgebungsprozesse selbstbewusst und frühzeitig. Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung in Berlin, Brüssel und dem Ostseeraum gewonnen. Diesen Einfluss wollen wir weiter stärken. Dafür wollen wir auch unsere Landesvertretung in Berlin und das Hanse-Office in Brüssel an die veränderten Aufgaben und Anforderungen im Bereich Repräsentation und Einflussnahme anpassen.

Schleswig-Holstein in Berlin und Brüssel eine starke Stimme geben

Mit unserem direkten europäischen Nachbarn, mit den unmittelbaren Ost- und Nordseeanrainerstaaten pflegen wir einen intensiven, kooperativen und freundschaftlichen Austausch. Es liegt daher im vitalen Interesse unseres Landes, dass die EU-Ostseestrategie überarbeitet wird und eine vergleichbare Nordseestrategie als Makroregion umgesetzt wird.

Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit stark für eine gute Ausstattung der grenzüberschreitenden INTERREG -Programme eingesetzt. Sie bilden das Scharnier für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarstaaten. Gerade die grenzüberschreitenden und kommunalen Kooperationen, zum Beispiel zur Grenzpendler-Betreuung, werden weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Menschen, die sich dies- und jenseits unserer Landesgrenzen zu einer Minderheit bekennen, sind eine Bereicherung für Schleswig-Holstein und unsere dänischen Nachbarn. Wir wollen sie stärken und schützen und fordern die EU-Kommission auf, die Minority-SafePack-Initiative ernst zu nehmen und Vorschläge für deren legislative Umsetzung zu machen (siehe 8.5).

Rund 900 Millionen Euro EU-Fördergelder werden Schleswig-Holstein bis 2028 zur Verfügung stehen. Wir treten für möglichst unbürokratische und mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen ein und werden die Umsetzung der Programme durch das Land so gestalten, dass die Ziele der EU, zum Beispiel in den Bereichen Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerfreundlichkeit, erreicht werden.

Wir wollen mithilfe der EU den ländlichen Raum weiter stärken. Gerade unser ländlicher Raum profitiert von EU-Mitteln. Wir werden den LEADER-Ansatz zur Förderung innovativer Maßnahmen im ländlichen Raum weiter stärken. Unsere Aktivregionen sind Erfolgsgeschichten, die Bürgerbeteiligung umsetzen und unseren ländlichen Raum attraktiv halten.

Wir setzen uns weiterhin für eine Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Vorgaben bei Programmen und Verordnungen ein. Zusätzliche landesseitige Bedingungen schaffen unnötige Bürokratie und viel zu oft auch ein Gefühl der Bevormundung durch angebliche europarechtliche Vorgaben. Um die europarechtlichen Vorgaben möglichst frühzeitig zu erkennen und wo immer möglich auch mitzu-

gestalten, wollen wir die vorhandenen Gremien, wie zum Beispiel den Ausschuss der Regionen der EU, nutzen und unser gemeinsam mit Hamburg betriebenes Hanse-Office stärken. Wir wollen den Austausch von Landes- und Kommunalpersonal mit europäischen Dienststellen attraktiver machen und damit die Vernetzung fördern.

Aber nicht nur staatliche Stellen sollen von dieser Vernetzung profitieren. Auch Städtepartnerschaften und Austauschprogramme werden weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Wir werden die verbesserten Möglichkeiten des Erasmus+-Programmes ausnutzen und die Träger vor Ort unterstützen. Auch Schülerinnen und Schüler sollen noch stärker die Vorteile des geeinten Europas erleben. Daher fördern wir den Besuch des Europäischen Parlamentes oder eines Parlamentes in anderen europäischen Ländern, beispielsweise im Rahmen von Klassenfahrten.

Weitergehender als bisher wollen wir Schleswig-Holstein auch international besser vernetzen. Mit unserem Büro in San Francisco wurde ein erfolgreicher Austausch für Unternehmen im Bereich von Start-up, Innovation und Digitalisierung eingeleitet. Solche Ansätze wollen wir weiterverfolgen. Daneben wollen wir unsere bisherigen Partnerschaften vertiefen und neue erschließen. Wir brauchen eine echte Internationalisierungsstrategie. Das unterstützt insbesondere auch unsere wirtschaftlichen Interessen im Bereich der erneuerbaren Energien oder der Gewinnung von Fachkräften.

KONKRET:

- Wir werden unseren Einfluss in Berlin und Brüssel weiter ausbauen und stärken.
- Im Chancenraum Ostsee werden wir den Fokus auf eine vertiefte Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Klima- und Meeresschutz sowie wissenschaftliche und kulturelle Kooperation legen.
- Wir wollen die Zusammenarbeit im Nordseeraum vertiefen.
- Wir werden uns auch künftig für die direkt grenzüberschreitenden Programme (INTERREG A) einsetzen, da diese Instrumente für die Zusammenarbeit in Grenzland wichtig sind.
- Wir werden die Entwicklungsallianz zwischen Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark (Süddänemark) weiter vorantreiben.
- Wir werden eine neue Partnerschaft mit Sjælland im Zuge des Baus der festen Fehmarnbeltquerung aufbauen.
- Wir wollen durch Gespräche mit der Bundesregierung und der dänischen Regierung erreichen, dass bestehende Grenzkontrollen abgebaut werden und durch eine polizeiliche Zusammenarbeit ersetzt werden können.
- Wir wollen eine Internationalisierungsstrategie entwickeln, um unseren Standort international besser zu vernetzen.
- Besuche des Europäischen Parlamentes oder eines Parlamentes anderer europäischer Staaten durch unsere Schülerinnen und Schüler werden wir fördern.

5 Wohnen, Mobilität und gleichwertige Lebensverhältnisse

Einleitung

Schleswig-Holstein ist geprägt durch seine kleinstädtische und ländliche Struktur. Die Menschen in unseren Regionen machen sie lebens- und liebenswert. Uns ist es deshalb wichtig, Strukturen im ländlichen Raum zu erhalten und zu stärken. Wir wollen, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner weiterhin gern sowohl in den ländlichen Gegenden als auch in den städtischen

Regionen leben. Wir stehen für eine Politik, die gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land nach vorn stellt und weiterhin dafür arbeitet, den ländlichen Raum noch besser erreichbar, noch digitaler und noch innovativer zu gestalten.

Zum glücklichen Leben gehört ein angemessener Wohnraum – sei es das Haus im Grünen oder die Wohnung im quirligen Stadtquartier. Wir wollen, dass jede und jeder gut und bezahlbar wohnen und sich den Traum der eigenen vier Wände verwirklichen kann. Dabei verlieren wir das Ziel der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität nicht aus den Augen. Wir treiben den sozialen Wohnungsbau und die Wärmewende in Schleswig-Holstein beim Bauen weiter voran.

Lebendige und barrierearme Stadtkerne und ein starker Einzelhandel sind sehr wichtig für das gesellschaftliche Miteinander und die standortnahe Versorgung. Wir wollen Innenstädte zu Erlebnisorten entwickeln und neue Konzepte für Einzelhändlerinnen und Einzelhändler unterstützen. Mobilität wollen wir in Stadt und Land neu denken – auch hier fördern wir innovative und neue Konzepte und wollen die Erreichbarkeit überall im Land individuell, flexibel und nachhaltig sicherstellen.

5.1 Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen

Ob Eigenheim, Eigentumswohnung oder Mietwohnung – die eigenen vier Wände sind unser Zuhause, unser Ort zum Leben. Sie müssen verfügbar und bezahlbar bleiben, sowohl im ländlichen Raum als auch in Städten. Wir stehen dafür, dass sich alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner den Wunsch der eigenen vier Wände erfüllen können. Gleichzeitig sorgen wir auch für bezahlbaren Wohnraum für alle Mieterinnen und Mieter.

In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir über eine Milliarde Euro für mehr Wohnraum in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt – das ist ein Rekord. Wir werden unsere Wohnraumoffensive fortführen. Wir wollen bezahlbares Wohnen, klimaeffiziente und ressourcenschonende Gebäude sowie effiziente Flächennutzung miteinander verbinden. Unsere Devise bleibt dabei:

Bauen, bauen, bauen

Diese Herausforderungen lösen wir mit gezielten Maßnahmen statt pauschalen und groben Instrumenten wie der Mietpreisbremse oder dem Mietendeckel. In Schleswig-Holstein haben wir uns dazu entschieden, diese Symbolpolitik zu beenden, und uns stattdessen darum zu kümmern, dass wir sichere und flexible Rahmenbedingungen für Investitionen schaffen. Denn der beste Mieterschutz ist und bleibt ausreichender Wohnraum. Ein weiteres Bauen ist erforderlich, um den vorhandenen Wohnungsbedarf zu decken. Wir müssen weiter investieren – das heißt mehr, nachhaltiger sowie innovativer bauen und dabei die Mieten bezahlbar halten.

Für Personen mit geringem Einkommen werden wir unsere soziale Wohnraumförderung weiter stärken. Wir werden weiter den Bau von neuen Wohneinheiten über unser Zuschussprogramm fördern, aber auch Belegbindungen für bereits bestehende Wohnungen verlängern und weiter fördern. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass das Wohngeld neben der bereits bestehenden Dynamisierung angemessen erhöht wird.

Wir wollen „Fehlbelegungen" im sozialen Wohnungsbau entgegenwirken. Sozialwohnungen sollten nicht von Mieterinnen und Mietern bewohnt werden, die keinen Anspruch auf eine geförderte Wohnung haben, weil sie nach Einzug die Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau überschritten haben. Diese Wohnungen fehlen für die Mieterinnen und Mieter mit einem geringen Ein-

kommen. Deswegen werden wir Modellprojekte zugunsten einkommensschwacher Haushalte erproben: Für Wohnungen, die mit zwischenzeitlich besserverdienenden Haushalten belegt sind, sollen neue Sozialwohnungen geschaffen werden, in denen geringverdienende Haushalte leben können. Nicht die Mieterinnen und Mieter verlassen die Wohnungen, sondern der besondere Mieterschutz aus der Wohnraumförderung wechselt auf berechtigte Haushalte über.

Für Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt besonderer Unterstützung bedürfen wie Wohnungslose, Frauen aus Frauenhäusern sowie von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte, werden wir unser gezieltes Wohnungsprogramm fortführen, mit dem wir bereits 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben.

Wohnungsgenossenschaften spielen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine wichtige Rolle. Wir setzen uns dafür ein, dass sie günstig an Grundstücke kommen, zum Beispiel durch neue Formen und Kombinationen aus Erbbaurecht und Konzeptvergabe. Dadurch können Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung des Grundstücks und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum behalten Wir werden auch neue Modelle genossenschaftlichen Wohnens und Lebens unterstützen. Die Wiedereinführung einer Wohngemeinnützigkeit lehnen wir nach den Skandalen um die Neue Heimat ab.

Wir müssen berücksichtigen, dass Bauflächen vielerorts knapp werden. Um mehr Wohnraum zu schaffen, müssen wir insbesondere die vorhandenen Strukturen besser ausschöpfen, die für den Neubau erschlossen werden könnten. Leerstehende Wohnungen müssen wir schneller modernisieren und sanieren. Leerstehende Gewerbeflächen, alte Industrieanlagen, Kasernen in Innenstädten wollen wir in Wohnraum umwandeln. Auch der Leerstand in unseren Innenstädten soll bewohnt und belebt werden. Dafür brauchen wir ein starkes Netzwerk kommunaler und regionaler Flächenmanagerinnen und Flächenmanager. Im Außenbereich wollen wir auch die Umnutzung von Bestandsgebäuden für die Themen Wohnen, Gewerbe und Tourismus stärker prüfen und möglich machen (siehe 6.6). Wir werden ein digitales Baulückenkataster aufbauen, mit dem Informationen und Potenziale von nicht genutzten Flächen und Baulücken gebündelt und ausgewiesen werden können.

Wir werden unseren Städten und Gemeinden Fördermittel zur Verfügung stellen, um die ermittelten Flächen auch tatsächlich zu entwickeln. Mit dem „Baulandfonds“ mit einem Kreditvolumen von 100 Millionen Euro werden wir Kommunen unterstützen, die Nutzung von nicht genutzten Flächen und Baulücken möglich zu machen.

Darüber hinaus treten wir dafür ein, dass die Kommunen weitere Maßnahmen der Nachverdichtung fördern und unterstützen können. Dazu gehört insbesondere die Erstellung von Bauleitplänen, die eine zweite Baureihe auf Kleinsiedlungsgrundstücken, Hinterhofbebauung und Lückenschließung ermöglichen. Wir werden prüfen, ob in bestimmten Situationen Modulbauten oder Tiny-Houses eine sinnvolle Ergänzung sein können.

Neben der Nachverdichtung ist der Gedanke vom Leben und Älterwerden im Quartier stärker zu berücksichtigen. Viele Menschen wohnen nach dem Auszug ihrer Kinder weiterhin in großen Wohnungen oder Häusern. Währenddessen suchen junge Familien händeringend größeren Wohnraum. Deswegen wollen wir mit der Wohnungswirtschaft Konzepte entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, in seniorengerechte Wohnungen zu ziehen, ohne mehr Miete als für ihre bisherige Wohnung zu zahlen. Ein geeignetes Instrument ist hierbei der gemilderte Geschosswohnungsbau.

Dadurch wird Wohnraum vor Ort für die ältere Generation geschaffen, ohne sie zu entwurzeln, und ein großflächiger Wohnraum für junge Generation ermöglicht. Für die betroffenen Gemeinden mit wohnbaulichen Entwicklungsrahmen ist das ein attraktives Instrument, da hier nur eine Anrechnung zu ⅔ der insgesamt zu errichtenden Wohneinheiten erfolgt. Zudem werden wir bei der Schließung von innerörtlichen Baulücken und der Bebauung von nicht genutzten Flächen eine Absenkung der Anrechnung auf den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen vornehmen. Außerdem wollen wir den Quartiersgedanken weiterentwickeln, um etwa Nachbarschaftsprojekte zu unterstützen. Die Freiheit, selbst entscheiden zu können, wie man wohnen möchte, ist für uns ein hohes Gut. Mit uns wird es daher keine Quadratmetervorgaben für Wohnungen und Häuser geben.

Stadt und Land müssen beim Wohnen zusammengedacht werden. Unser Land hat auch außerhalb von Städten ein attraktives und bezahlbares Wohnangebot zu bieten. Attraktiver ländlicher Raum zum Leben und Wohnen für Jung und Alt kommt allen zugute. Er entlastet die Wohnungsmärkte in größeren Städten und schafft eine hohe Lebensqualität. Dabei sind eine flächendeckende Anbindung und Erreichbarkeit, intakte Dorfkerne und Kleinstadtzentren entscheidend. Wir werden die Städtebau- und Wohnraumförderung stärker für die Belebung von Dorf- und Ortskernen einsetzen und so einer Zersiedelung entgegentreten. Ebenso werden wir die gewachsene Ortsstruktur und den Ortscharakter in landesplanerische Anliegen stärker berücksichtigen. Mit weiteren Förderprogrammen, wie dem Programm der AktivRegionen, werden wir den ländlichen Raum stärken.

Knappe Rohstoffe erschweren es zusätzlich, neuen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Wir müssen nachhaltiger und innovativer denken und auch bauen, um dem Rohstoffmangel entgegenzuwirken.

Durch die Fortschreibung unserer Regionalplanung werden wir den Abbau von Kies in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht und umweltverträglich gestalten. Grundsätzlich ist eine regionale Rohstoffgewinnung vorzuziehen. Wir brauchen nun innovative Ansätze, nachhaltige Baumaterialien, die ressourcenschonend produziert und vor allem wiederverwendet werden können. Das gilt auch für Baumaßnahmen der öffentlichen Hand. Wir wollen mehr Recyclingbaustoffe einsetzen und junge innovative Start-ups in diesem Bereich fördern und uns für Erleichterungen bei der Herstellung und dem Einbau solcher Stoffe einsetzen. Wir werden eine Holzbauoffensive starten, um stärker als bisher in das nachhaltige Bauen mit schnell nachwachsenden Rohstoffen einzusteigen (siehe 6.7).

Bezahlbarer Wohnraum und Klimaeffizienz von Gebäuden dürfen sich nicht ausschließen. Der Schlüssel zum Erfolg ist, bei der Primärenergie von fossilen auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Wir werden dafür sorgen, dass insbesondere Haushalte mit geringen Einkommen nicht von diesen Kosten überfordert werden.

Das Baugenehmigungsverfahren werden wir vereinfachen und beschleunigen. Wir werden unsere Kommunen dabei unterstützen, flächendeckend ein digitales Bauamt zu schaffen. Der digitale Bauantrag, die digitale Baugenehmigung sowie der elektronische Zugriff auf den Bearbeitungsstand wird das Baugenehmigungsverfahren transparenter gestalten, vereinheitlichen und vor allem beschleunigen.

Den Kampfmittelräumdienst, der vor der Erteilung von Baugenehmigungen die Kampfmittelfreiheit des Grundstückes prüft und feststellt, wollen wir weiter personell verstärken. Auch hier werden wir

durch digitale Lösungen, insbesondere durch Unterstützung von KI, die Verfahren beschleunigen. Wir werden die Bearbeitungszeit auf maximal drei Monate begrenzen.

KONKRET:

- Wir werden bezahlbaren Wohnraum durch Verstetigung der Wohnraumförderprogramme sowohl für Neubauprojekte als auch Verlängerungen oder den Erwerb von Belegbindungen für Bestandgebäude sicherstellen.
- Wir setzen uns im Bund für eine weitere Erhöhung des Wohngeldes ein.
- Wir werden das Sonderprogramm der sozialen Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen, Frauen aus Frauenhäusern sowie von Armut und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte , fortschreiben.
- Wir starten eine Initiative zur konsequenten Ahndung von Mietwucher im Wirtschaftsstrafrecht.
- Wir setzen einen „Baulandfonds" mit einem Kreditvolumen von 100 Millionen Euro ein. Damit wollen wir Kommunen unterstützen, die beispielsweise Grundstücke kaufen, um Baulücken zu schließen.
- Wir werden ein Baulückenkataster aufbauen, mit dem Informationen und Potenziale von nicht genutzten Flächen und Baulücken gebündelt und ausgewiesen werden können.
- Wir wollen kein Ordnungsrecht zur Umsetzung des Klimaschutzes und setzen auf kooperativ erzielte Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft. Der Quartiersansatz soll der Einzelgebäudebetrachtung vorgezogen werden.
- Wir erweitern die Möglichkeit von gebündelten Maßnahmen für Energieeinsparung im Rahmen von Sanierungsfahrplänen bei Einzelgebäuden, zum Beispiel über den Energieausweis.
- Wir werden Wohnungsgenossenschaften stärken. Wir werden auch neue Modelle genossenschaftlichen Wohnens und Lebens unterstützen.
- Wir werden den nachhaltigen Bau mit Recycling-Baustoffen unterstützen und uns für Erleichterungen bei der Herstellung und dem Einbau solcher Stoffe einsetzen.
- Wir werden unsere Kommunen dabei unterstützen, flächendeckend ein digitales Bauamt zu schaffen.
- Wir wollen den Kampfmittelräumdienst weiter stärken. Dabei werden wir die Bearbeitungszeit auf maximal drei Monate begrenzen.

5.2 Traum vom Wohneigentum verwirklichen

Das Eigenheim kann ein wichtiger Baustein einer soliden Altersvorsorge sein. Langfristig kann der Kauf von Wohneigentum wirtschaftlicher sein als das Mieten. Deshalb wollen wir die Bildung von Wohneigentum fördern.

Eigene vier Wände für alle ermöglichen

Genauso wie steigende Mieten sind auch steigende Kaufpreise von Immobilien insbesondere durch die Veränderung des Immobilienangebots zu vermeiden. Deshalb gilt auch für dieses Thema die Devise, möglichst viel neuen Wohnraum zu schaffen.

Wesentliche Grundlage zur Finanzierung der eigenen vier Wände ist die Unterstützung zum Nachweis von Eigenkapital. Hier kann die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit ihren entsprechenden Kredit-

programmen ein wichtiger Schlüssel sein, um eine Immobilienfinanzierung mit geringem vorhandenem Eigenkapital möglich zu machen.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins ist es in der zurückliegende Wahlperiode gelungen, das Steuerschlupfloch bei Grundstücksgeschäften mithilfe sogenannter Share-Deals, das bedeutet die Vermeidung von Grunderwerbsteuer durch den Verkauf von Unternehmen mit Grundstücken anstelle der Grundstücke selbst, weitgehend zu schließen. Die daraus resultierenden Steuereinnahmen wollen wir für den Kauf der eigenen vier Wände einsetzen.

Wir wollen gerade jungen Familien den Traum vom Wohnen in den eigenen vier Wänden erfüllen. Für viele Familien ist es nicht möglich, genug Eigenkapital anzusparen. Deshalb werden wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner beim Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer befreien. Wir streben weiterhin an, die Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein auf den Bundesdurchschnitt zu senken.

Wir wollen neue Modelle der Finanzierung eines Eigenheims unterstützen. Dazu gehören beispielsweise das Modell des Miet-Kaufs oder genossenschaftliche Lösungen, also Lösungen, die auf Eigentumserwerb der eigenen vier Wände ausgerichtet sind. In diesem Zusammenhang wollen wir die Förderlandschaft der Investitionsbank Schleswig-Holstein überprüfen.

KONKRET:

- Wir wollen den Druck auf den Immobilienmarkt durch die Devise, möglichst viel Wohnraum zu schaffen, entlasten.
- Wir wollen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner beim Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobilie von der Grunderwerbsteuer befreien.
- Wir streben weiterhin an, die Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein auf den Bundesdurchschnitt zu senken.
- Neue Modelle der Immobilienfinanzierung wollen wir fördern und über die Investitionsbank Schleswig-Holstein unterstützen.

5.3 Wärmewende in Schleswig-Holstein

Die Wärmeversorgung unserer Gebäude mit erneuerbaren Energien ist ein Hebel mit großer Wirkung für den Umbau unseres Energiesystems. Rund die Hälfte der Energie wird heute für Wärme verbraucht. Wir wollen die Nutzung von Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme vorantreiben, um auch mit der Wärmeversorgung unserem Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden, ein Stück näher zu kommen. Mit der Evaluierung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes und weiteren Maßnahmen zur Förderung von Instrumenten für die Wärmewende haben wir einen großen Schritt gemacht und wollen noch weiter vorankommen. Wir wollen die Wärmewende in Schleswig-Holstein als Generationenaufgabe meistern. Wir unterstützen eine gemeinsame europäische Energiewende. Dabei wollen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und den Umstieg auf eine Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien gemeinsam meistern. Wir setzen auf eine sozial verträgliche Wärmewende mit gezielten Förderungen und wirtschaftlicher Innovation, verbunden mit der Rückgabe der CO_2-Bepreisung an die Bürgerinnen und Bürger. Dabei haben wir auch den Ausbau von Wärmenetzen mit hohen Anteilen regenerativer Energien im Blick.

Wärmewende innovativ und bezahlbar voranbringen

Wir brauchen neue Ansätze für eine gelingende Wärmewende im Gebäudebereich. Ein zu starker Fokus auf Dämmung bei der CO_2-Einsparung im Altbestand von Gebäuden ist nicht mehr sinnvoll. Hier muss auch ein neuer Fokus auf die Art der Wärmeerzeugung gelegt werden. Wir müssen uns darauf konzentrieren, die Gebäude so zu ertüchtigen, dass der energetische Standard mit einem wirtschaftlich sinnvollen Aufwand erreicht werden kann. Jedes Gebäude zu einem Niedrigenergiehaus zu ertüchtigen, führt ansonsten zu einem riesigen Investitionsbedarf, der an anderer Stelle zur Erreichung der nachhaltigen Klimaneutralität des Gebäudebereichs besser eingesetzt werden könnte. Deswegen werden wir unser Augenmerk auf die Kombination aus wirtschaftlich darstellbaren Maßnahmen zur Gebäudedämmung und zum Umstieg auf eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien legen. Mit kommunalen Wärme- und Kälteplänen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Energiesparten sorgen wir für eine passgenaue Strategie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Städten und Kommunen. Unser Ziel ist dabei, dass Kommunen voneinander lernen und miteinander arbeiten, um auch gemeinsame Pläne zu realisieren und so dem Ziel der Klimaneutralität näher zu kommen. Diese kommunalen Pläne sollten flächendeckend zum Einsatz kommen. Wir werden die Kommunen dabei unterstützen. Die vorhandenen Gasnetze können, soweit es die Kommunen in ihren Wärmeplänen für sinnvoll ausweisen, auch für den Einsatz klimaneutraler Gase, zum Beispiel Wasserstoff, verwendet werden. Die Nutzung vorhandener Infrastrukturen vermeidet neuen Investitionsbedarf und leistet so einen Beitrag für eine sozial tragfähige Wärmewende, insbesondere in Wohnquartieren.

Ein enger Austausch von Energieberatung der Verbraucherzentralen und kommunaler Wärmeplanung kann eine wichtige Komponente sein, um einen niederschwelligen Einstieg für Verbraucher in die Wärmewende zu ermöglichen. Verlässliche und planungssichere Investitionsentscheidungen können darauf aufbauend durch die Kombination von kommunaler Wärme- und Kälteplanung mit einer individuellen Gebäude-Energieberatung hergestellt werden, die die Versorgung durch erneuerbare Energien und die energetische Ertüchtigung der Gebäude sinnvoll aufeinander abstimmt.

Die breite Direktvermarktung von Energieüberschüssen und innovative Lösungen bei der Wärmegewinnung wie Wärmepumpentechnik und Nahwärmenetzen sowie die Verknüpfung mit Solarthermie stehen für uns im Vordergrund. Dies wollen wir im Bereich der Eigenheime und auf Quartiersebene wirtschaftlich attraktiv machen. Für den Abbau bürokratischer Hemmnisse werden wir uns deshalb auch auf Bundesebene einsetzen.

Zur Erreichung unserer Ziele setzen wir auf gezielte Informationskampagnen, die die Vorteile einer klimafreundlichen Wärmeversorgung herausstellen und über Fördermöglichkeiten informieren. Wir wollen verhindern, dass eine Umrüstung daran scheitert, die Potenziale nicht vollumfänglich gekannt zu haben.

Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass in Wohnquartieren und in der gesamten Industrie die Umrüstung durch Fördermöglichkeiten und der Abbau von Bürokratie und Hemmnissen vorangetrieben wird. Unter anderem wirken wir darauf hin, dass Wärmepumpenstrom von Umlagen befreit wird und durch Sanierungsfahrpläne Flexibilität und Planbarkeit gewährleistet werden.

Berufsfelder, die im Bereich der erneuerbaren Energien tätig sind, wollen wir besonders fördern. Wir werden daher die Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen ausbauen und damit den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein durch gut ausgebildete Fachkräfte weiter stärken.

KONKRET:

- Wir werden erneuerbare Wärmeversorgung in Wohnquartieren sowie aus der Industrie fördern und uns dafür einsetzen, bürokratische Hemmnisse wie die Umlagen auf Wärmepumpenstrom abzubauen.
- Wir unterstützen innovative Lösungen bei der Erschließung, Verteilung und Nutzung von Wärmeangeboten durch Forschung und Entwicklung sowie bei Gesetzgebungsverfahren. Dabei setzen wir auch auf Sanierungsfahrpläne zur besseren Planbarkeit und finanziellen Machbarkeit.
- Durch die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne sollen mittelfristig passgenaue Konzepte für eine klimaneutrale Wärmeversorgung geschaffen werden.
- Wir werden mit der Energieagentur eine umfassende Informationskampagne zur konkreten Nutzung erneuerbarer Wärme und zu den Fördermöglichkeiten starten.
- Wir werden die Aus- und Weiterbildung zu energie- und umweltrelevanten Berufsfeldern insbesondere im Bereich der Gebäudeenergieberatung verstärken.
- Wir werden ein Kompetenzzentrum für Wärmeversorgung ins Leben rufen.

5.4 Gemeinsam und flexibel von Ort zu Ort gelangen

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bietet die Grundversorgung auf Straße, Schienen und Wasser. Unser Ziel ist es, dass dieser klimaneutral, verlässlich, barrierefrei und bezahlbar ist. Um Anreize zu steigern, den ÖPNV zu nutzen sowie faire Preise zu gewährleisten, haben wir in der vergangenen Wahlperiode bereits das Jobticket und das landesweite Semesterticket eingeführt.

Taktung rauf. Kosten runter.

Wir wollen den ÖPNV weiter verbessern. Dazu gehört auch, dass wir die Unübersichtlichkeit der verschiedenen Tarife und Angebote beenden und eine App entwickeln wollen, die sowohl Auskunft zu Fahrtzeiten gibt als auch über die Tickets gebucht werden kann. Ziel ist, dass jeder Fahrgast über die App von dem eigenen Standort bis zum Zielort Auskunft zu den jeweiligen Reisemöglichkeiten bekommt und sofort ein Ticket für sämtliche Verkehrsmittel buchen kann. Dabei sollen alle Verkehrsmittel – Bus, Bahn, Sammeltaxis, Fähren – eingebunden werden.

Wir wollen die Fahrpreise verringern. Daher werden wir auch ein kostengünstiges Ticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einführen. Denn gerade diese sind auf Bus und Bahn angewiesen, um zur Ausbildungsstätte, zur Berufsschule oder dem Dienstort zu gelangen (siehe 1.11). Um Schülerinnen und Schüler von allgemeinbildenden Schulen und deren Eltern zu entlasten, werden wir uns für eine landesweite Deckelung der Schülerbeförderungskosten einsetzen. Darüber hinaus werden wir für Gelegenheitsfahrer das flexible Monatsticket für Bus und Bahn einführen, um dadurch den Anreiz zu steigern, den ÖPNV zu nutzen. Ergänzend zu Aboverträgen und Monatstickets soll die Möglichkeit gegeben werden, mit einem 30er-Ticket zu vergünstigten Konditionen 30-mal im Jahr flexibel Bus und Bahn zu nutzen.

Neben den Kosten ist für die Attraktivität des ÖPNVs auch die jeweilige Erreichbarkeit und Taktung wichtig. Aus diesem Grund wollen wir mittelfristig erreichen, dass alle Orte in Schleswig-Holstein von 6.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit dem öffentlichen Nahverkehr durch innovative und neue Beförderungsmodelle erreichbar sein werden. Gerade für wenig angefahrene Haltestellen wollen wir insbesondere bei der Bahn zukünftig mit Bedarfshaltepunkten arbeiten, um so die Fahrzeit zwischen den stark genutzten Standorten zu verkürzen (siehe 2.11). Für den schnelleren Busverkehr werden wir das Busnetz besser miteinander vernetzen und weitere Schnellbuslinien einführen. In großen Städten wollen wir die Einführung von höherwertigen „ÖPNV-Systemen unterstützen. Dabei wollen wir technologieoffen fördern und sowohl schienengebundene Systeme als auch Bus-Rapid-Transport-Systeme (BRT) in der Umsetzung möglich machen. Auf Bundesebene setzen wir uns für die technologieoffene Förderung ein. Zur Stärkung der Sicherheit im ÖPNV wollen wir Sicherheitspersonal und Servicepersonal landesweit verstärken. Gerade die Durchsetzung von der Maskenpflicht, aber auch für die Verhinderung von Vandalismus und als regelhafter Ansprechpartner für Fahrgäste wird so die Attraktivität des ÖPNVs gestärkt.

Um dem großen Wunsch der Eigenständigkeit und Flexibilität von Verkehrsmitteln gerecht zu werden, wollen wir Kommunen bei der Einführung von digitalen Sammeltaxis unterstützen. So können verschiedene Personen, die ein ähnliches Ziel haben, das gleiche Fahrzeug online buchen, um so günstig und klimaneutral befördert zu werden. Hierbei könnte auch das autonome Fahren eine große Rolle spielen.

KONKRET:

- Wir werden den ÖPNV bis 2035 klimaneutral gestalten.
- Wir werden eine Verkehrsapp entwickeln, die schnell und übersichtlich sämtliche Verkehrs- und Wegealternativen aufzeigt und mit der ein Ticket für alle Verkehrsmittel gebucht werden kann. Die Live-Standort-Übermittlung des jeweiligen Verkehrsmittels wollen wir in diese App einbinden.
- Wir werden ein kostengünstiges landesweites Ticket für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende einführen.
- Wir werden die Schülerbeförderungskosten landesweit deckeln.
- Wir werden ein flexibles 30er-Ticket einführen, mit dem man flexibel 30-mal im Jahr zu vergünstigten Konditionen Bus und Bahn fahren kann.
- Wir werden den ÖPNV ausbauen. Dazu gehören auch innovative On-Demand-Lösungen. Dabei soll mittelfristig eine angemessene Erreichbarkeit zu allen Kommunen im Land in der Zeit von 6:00 bis 24:00 Uhr erreicht werden.
- Wir werden das Landesbusnetz verbessern und Bedarfshaltepunkte bei der Bahn entwickeln.
- Wir wollen höherwertige ÖPNV-Systeme in den großen Städten fördern.
- Wir werden die Kommunen bei der Einführung von digitalen Mobilitätslösungen, wie On-Demand-Verkehre, unterstützen. Dazu können auch digitale Sammeltaxis gehören.

5.5 Mobilität individuell, flexibel und klimaneutral gestalten

Mobilität steht für Freiheit und Selbstbestimmung. Das soll auch weiterhin für Schleswig-Holstein so bleiben. Wir stellen fest, der Verkehr ist in einer großen Phase der Transformation. Dabei wollen wir alle Verkehrsträger gleichermaßen berücksichtigen. Wir wollen sowohl den motorisierten Individual-

verkehr als auch den ÖPNV in Zukunft klimaneutral gestalten. Gerade in den Städten wird das Fahrrad in den nächsten Jahren als Verkehrsmittel an Bedeutung gewinnen. Deshalb haben wir das Jobticket und das landesweite Semesterticket eingeführt und bei Straßensanierungen auch immer die Radwege bei allen Maßnahmen mit im Blick gehabt.

Wir lehnen ideologische Verkehrspolitik ab und wollen eine Mobilität des Miteinanders statt des Gegeneinanders. Für uns ist klar, dass in einem Flächenland das Auto auch in Zukunft eine wichtige Rolle für die Mobilität der Menschen aus Schleswig-Holstein spielen wird. Eine Veränderung der Mobilität darf nicht ausschließen und muss Angebote für alle machen. Nicht jeder kann aus unterschiedlichen Gründen auf das Auto verzichten. Das müssen wir berücksichtigen. Unsere Verkehrspolitik muss flächendeckende Erreichbarkeit ermöglichen.

Unser Land zum innovativen Mobilitätsland machen

Mobilität muss sicher, verlässlich, bezahlbar, barrierefrei und klimaschonend sein. Wir wollen eine emissionsfreie Mobilität bis 2040 bei uns Realität werden lassen. Da es in unserem Land viele Pendlerstädte gibt, müssen wir Mobilität in Regionen und über Kreisgrenzen hinaus denken. Modul-Split-Konzepte sollten dabei stärker eine Rolle spielen. Dafür brauchen wir einen landesweiten Klimamobilitätsplan.

Das Auto bleibt Teil unserer Mobilitätsstrategie. Wir wollen die Elektromobilität im Land weiter stark vorantreiben. Dafür schaffen wir mit einem umfangreichen E-Ladesäulen-Ausbauprogramm jährlich neue Lademöglichkeiten und ertüchtigen vorhandene, um diese weiterhin nutzerfreundlich und attraktiv zu halten. Ladestrom muss für die Nutzerinnen und Nutzer attraktiv erreichbar und günstig verfügbar sein. Daneben brauchen wir eine Technologieoffenheit für neuartige Energieträger. Das Rennen um die beste Lösung ist noch nicht abgeschlossen. Daher wollen wir E-Fuels und weitere neue Power-to-X-Kraftstoffe positiv begleiten. In Schleswig-Holstein wollen wir eine flächendeckende Wasserstofftankstelleninfrastruktur schaffen. Fahrzeuge können stärker gemeinsam genutzt werden. Daher wollen wir die Kommunen stärker bei der Einführung von Carsharing-Modellen unterstützen. Die stärkere Einführung von autonomen Fahrsystemen wollen wir weiter unterstützen. Sinnvoller Klimaschutz in der Verkehrspolitik bedeutet auch, Staus zu vermeiden. Dies hilft ebenso der Luftqualität. Daher wollen wir ein besseres Baustellenmanagement über die verschiedenen Baulastträger und Schnellbaustellen, mit Bautätigkeiten rund um die Uhr, um Staurisiken zu vermeiden. An immer mehr Stellen werden Anwohnerinnen- und Anwohnerparkplätze im öffentlichen Raum eingeführt. Wir wollen sicherstellen, dass für Bewohnerinnen- und Bewohnerparkausweise keine hohen Gebühren durch die Kommunen erhoben werden.

Nicht nur in den Städten wollen wir das Fahrradfahren in unserem Land weiter ausbauen. Das Fahrrad ist nicht nur ein Verkehrsmittel, Fahrradfahren ist auch gesund und besonders klimafreundlich. Daher wollen wir einen landesweiten Radwegeplan umsetzen und den Ausbau und die Vernetzung des Radwegenetzes vorantreiben. Dabei wollen wir in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt Radschnellwege bauen und Rad- und Straßenbau oder Sanierung immer zusammen denken. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Schulwegsicherung in den Blick nehmen. Fahrradbezogene Verkehrsmaßnahmen sollen auch dazu beitragen, dass die Verkehrssicherheit für Schülerinnen und Schüler gesteigert wird. Wir wollen die Ausschilderung für Fahrradfahrer weiter verbessern, Radservicestationen etablieren und Unterstände für Fahrradwege auf offener Strecke einrichten. Unser Ziel ist, an allen schleswig-holsteinischen Bahnhöfen sichere Abstellmöglichkeiten (Bike-Boxen) ein-

zurichten. An größeren Bahnhöfen werden wir Mobilitätsstationen aufbauen, die Fahrrad, Bus und Bahn miteinander verbinden und Servicestationen beinhalten. Elektrofahrräder erfreuen sich einer immer größeren Beliebtheit. Menschen, die bis jetzt nicht weiter Strecken mit dem Fahrrad zurücklegen konnten, nutzen die neuen Möglichkeiten der Mobilität. Daneben werden Lastenfahrräder auch für den Transport von Waren und Gütern immer beliebter. Diese Entwicklungen wollen wir unterstützen. Daneben entstehen auch neue Gefahren. Daher wollen wir für die Nutzung von Elektrofahrrädern freiwillige Sicherheitskurse initiieren. Wir werden einen Maßnahmenplan entwickeln, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die angestrebte Reduzierung der Radverkehrsunfälle um 30 Prozent zu erreichen.

KONKRET:

- Wir wollen eine emissionsfreie Mobilität mit einem Klimamobilitätsplan bis 2040 erreichen.
- Der motorisierte Individualverkehr bleibt Teil unserer Mobilitätsstrategie.
- Wir wollen zum Beispiel mit flächendeckenden E-Ladesäulen und einer landesweiten Wasserstofftankstelleninfrastruktur technologieoffen klimaneutrale Antriebsinfrastruktur fördern.
- Die Kommunen sollen durch landesweite Partnerschaften und Anschubfinanzierungen bei der Etablierung von Carsharing-Modellen unterstützt werden. Dabei fördern wir besonders vernetzte Modelle, die ein überregionales Carsharing und eine Intermodalität zum ÖPNV/SPNV ermöglichen.
- Wir wollen trägerübergreifendes Baustellenmanagement und Schnellbaustellen.
- Wir wollen einen landesweiten Radwegeplan umsetzen und den Ausbau von Radschnellwegen fördern.
- Wir wollen bei Investitionen in den Radverkehr die Verkehrssicherheit für Schulwege erhöhen.
- An jedem Bahnhof sollen Bike-Boxen eingerichtet werden.
- Wir werden Mobilitätsstationen an größeren Bahnhöfen aufbauen, um verschiedene Mobilitätsarten miteinander zu verbinden.
- Wir werden einen Maßnahmenplan entwickeln, um die Reduzierung der Radverkehrsunfälle um 30 Prozent zu erreichen.
- Wir wollen freiwillige Sicherheitskurse für die Nutzung von Elektrofahrrädern initiieren.

5.6 Innovative und ressourcenschonende Innenstadt- und Stadtentwicklung

Schleswig-Holstein braucht attraktive Innenstädte. Innenstädte sind für uns Erlebnisräume mit hoher Aufenthaltsqualität, in denen Einkaufsmöglichkeiten, Kultur, Gastronomie und öffentliche Infrastruktur aufeinandertreffen. Der großflächige Einzelhandel am Stadt- und Dorfrand stellt die Zentren vor Herausforderungen. Gleichzeitig bietet er die Chance, Wachstum und Beschäftigung zu schaffen und kann positive Impulse für die Innenstädte setzen. Die Konkurrenz für den innerstädtischen Einzelhandel wird vor allem durch den Onlinehandel geprägt. Die Pandemie hat diese Entwicklung nochmals beschleunigt und grundlegend verschärft. In diesem Bewusstsein stehen wir für eine nachhaltige Städtebauförderung, die es Kommunen ermöglicht, die Innenstädte und Dorfzentren attraktiver zu gestalten. Der Schlüssel hierfür liegt vor allem in den Kommunen selbst, die am besten wissen, wie eine solche ökonomisch wie ökologisch nachhaltige Entwicklung gelingen kann. Dabei muss auch die

gesamte Stadtentwicklung im Blick behalten werden. Das Management von Flächen ist mittlerweile der wesentliche Faktor bei der Gestaltung von Orten.

Lebendige Innenstädte erhalten

Dem öffentlichen Raum in den Innenstädten kommt ein besonderer Stellenwert zu. Attraktive, saubere und sichere öffentliche Plätze und kluge Verkehrskonzepte ziehen Menschen wieder in die Innenstädte. Hier bietet die Städtebauförderung bereits vielfältige Möglichkeiten. Diese werden wir nutzen und im Rahmen der Förderung dort einen Schwerpunkt setzen. Wir setzen uns zudem dafür ein, die Umnutzung von leerstehenden Gewerbeflächen in Wohnraum zu fördern. Das ist nachhaltig, weil keine neuen Flächen versiegelt werden müssen und Wohnraum entsteht, der hilft, dass wieder mehr Leben in die Innenstädte kommt. Lebendige Innenstädte ziehen wiederum Gastronomie, Kunst und Kultur an und stärken diese. Neben der Schaffung von innerstädtischem Wohnraum setzen wir uns auch dafür ein, dass in den Leerstandsimmobilien zum Beispiel auch Kinderbetreuungsmöglichkeiten entstehen.

Wir wollen die Onlinekompetenz unserer regionalen Einzelhändler stärken und so neue Vertriebskanäle auch in der Innenstadt etablieren. Während der Coronapandemie haben sich die bereits zuvor deutlich erkennbaren Veränderungen des Konsumverhaltens der Bürgerinnen und Bürger nochmals beschleunigt. Die Folgen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erkennbar ist jedoch schon jetzt, dass der stationäre Einzelhandel aktuell weit stärker dem Wettbewerb mit dem Onlinehandel ausgesetzt ist, als dies noch vor der Pandemie erwartbar war. Diese Entwicklung hat auch unmittelbare Rückwirkungen auf die Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen und die Entwicklung attraktiver Innenstädte. Deshalb werden wir Gespräche mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren aufnehmen, um die Entwicklungen des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan gemeinsam zu bewerten, neue Ansätze zu entwickeln sowie daraus gegebenenfalls erforderliche Schlussfolgerungen für den Landesentwicklungsplan zu ziehen.

Nicht nur in den Zentren, sondern auch auf der gesamten Fläche von Städten und Gemeinden muss die Verwendung von Flächen überlegter und effizienter als in der Vergangenheit organisiert werden. Dabei wollen wir die Kommunen nicht alleinlassen, sondern mit gezielten Förderprogramm und Anreizen das Flächenmanagement deutlich verbessern.

KONKRET:

- Wir wollen die Umnutzung von leerstehenden Gewerbeflächen in Wohnraum oder soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge fördern.
- Wir werden den Einzelhandel beim Betrieb und der Entwicklung von regionalen Online-Shops bzw. den dafür notwendigen Onlineplattformen unterstützen und ein Landesprogramm dazu aufsetzen.
- Wir werden Gespräche mit relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Fortentwicklung des Sachthemas Einzelhandel im Landesentwicklungsplan führen. In diesem Zusammenhang gilt es, die Entscheidungskompetenz der Kommunen zu stärken.
- Wir unterstützen die Kommunen, gerade in den Innenstädten, bei der flächensparenden Planung von Bauvorhaben. So werden wir die aktuellen Förderprogramme „Neue Perspektive Wohnen“ sowie den Baulandfonds weiter fortsetzen.

- Wir wollen Stadtplanung neu denken, zum Beispiel durch ein Förderprogramm für eine kleinparzellige Vergabe von Baugrundstücken in den Kommunen.
- Wir wollen, dass die Ansätze von Flächenrecycling und Flächensparen fester Bestandteil von Planungsvorhaben werden.
- Wir wollen ein Förderprogramm für innovative Bauformen mit flächensparendem Ansatz aufsetzen.

5.7 Gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum

Ländliche Regionen sind die Heimat eines Großteils der Bevölkerung, vieler mittelständischer Betriebe und Dienstleistungsunternehmen. Unsere Landwirtschaft ist Teil dieser regionalen Wirtschaft. Um diese ländlichen Räume als dezentrale Wirtschaftsstandorte attraktiv zu halten und weiter zu stärken, sind in strukturschwachen Regionen weiterhin Investitionen in Infrastrukturen und Innovationen erforderlich. Für wirtschaftlich schwache Regionen brauchen wir eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Strukturpolitik, mit der sie ihre Identität erhalten und durch die Bildung von Profilthemen aufholen können. Wir wollen, dass in allen Gemeinden ortsansässige Betriebe sich erweitern und ortsangemessene Betriebe sich ansiedeln können.

Ein Herz für ländliche Räume

Wir wollen, dass Regionen in Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Lage sowie ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur benachteiligt sind und einen besonderen Aufholbedarf haben, stärker profitieren. Auch um hier weiterhin attraktive Arbeitsplätze zu schaffen, wollen wir Förderprogramme bündeln, die deutliche Anreize für Unternehmensnachfolge und Existenzgründungen in Handwerk, Dienstleistungen, Tourismus und Agrarwirtschaft schaffen. Auch die Digitalisierung kann hier neue Perspektiven schaffen. Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass nicht abgerufene Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) gebündelt für regionalpolitische Zwecke überjährig genutzt werden.

Dazu möchten wir auch die Kommunen dabei unterstützen, sich noch erfolgreicher um eine Förderung des Bundes zu bemühen, etwa indem wir ein Kompetenzzentrum Fördermittelwerbung einrichten, ein Kompetenzzentrum, das alle Akteurinnen und Akteur des ländlichen Raumes gleichermaßen anspricht und Netzwerke zwischen Politik, Verwaltung, Kommunen, Unternehmen und Ehrenamt knüpft. Strukturschwache Regionen in Schleswig-Holstein sollten stärker von Förderprogrammen profitieren, um ihre Strukturschwäche überwinden zu können. Dabei sollte sich der Anteil von Komplementärmitteln bei Bundesprogrammen auch nach der Leistungsfähigkeit der Bundesländer und Kommunen richten.

Der Bund wird künftig Neuansiedlungen und Ausgründungen von Behörden und Ressortforschungseinrichtungen bevorzugt in strukturschwachen beziehungsweise vom Strukturwandel betroffenen Regionen vornehmen – und dort vorrangig Klein- und Mittelstädte berücksichtigen. Hier wollen wir uns einsetzen, entsprechende Behörden für Schleswig-Holstein zu gewinnen. Des Weiteren werden wir neue Landeseinrichtungen ebenfalls so im Landesgebiet verteilen, dass auch der ländliche Raum in den Blick genommen wird.

KONKRET:

- Wir werden ein Kompetenzzentrum für Fördermittelwerbung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände einrichten.
- Wir wollen eine stärkere Förderung strukturschwacher Regionen in Schleswig-Holstein durch weitere Fördermöglichkeiten erreichen.
- Wir setzen uns für eine Orientierung der Komplementärmittel bei Förderprogrammen nach der Wirtschaftsleistung ein.
- Wir fordern die Weiterentwicklung des Königsteiner Schlüssels unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Länder.
- Wir setzen uns für eine gleichmäßige Verteilung von Bundesbehörden und Forschungseinrichtungen des Bundes über das Bundesgebiet ein und werden bei Landeseinrichtungen den ländlichen Raum in den Blick nehmen.

5.8 Gleichwertige Erreichbarkeit für ländliche Räume

Gleichwertige Lebensverhältnisse brauchen gleichwertige Erreichbarkeit und Mobilitätschancen. Gute Erreichbarkeit darf dabei nicht auf die Ballungsräume begrenzt sein, sondern muss auch den ländlichen Raum gleichwertig berücksichtigen. Wir wollen Mobilität neu formen – mit Elektromobilität, neuen Antrieben, mehr ÖPNV ergänzt um flexible, örtliche Mobilitätsangeboten sowie mehr Rad- und Fußwege. Wir wollen neue Mobilitätsformen, wie das autonome Fahren – auch mit Unterstützung des Bundes – fördern. Dabei ist die Digitalisierung eine große Chance für die Weiterentwicklung der Erreichbarkeit und wird in Zukunft einen wesentlich flexibleren und maßgeschneiderten ÖPNV vor allem im ländlichen Raum ermöglichen.

Ländlichen Raum besser erreichbar machen

Wir wollen Konzepte für die Fahrgastbündelung und intelligente Sammeltaxis wie in der Stadt auch im ländlichen Raum nutzbar machen. Dafür wollen wir unter anderem diese Mobilitätsformen in das Personenbeförderungsgesetz aufnehmen und aus dem rechtlichen Status des Pilotprojektes herausholen. Um die Barrierefreiheit in allen Regionen zu verbessern und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen, muss ein Unterstützungssystem des Bundes, der Länder und Kommunen aufgebaut werden.

Wir wollen die Taktung des öffentlichen Nahverkehrs ausbauen und mittelfristig erreichen, dass alle Orte in Schleswig-Holstein von 6.00–24.00h erreichbar sind. Für eine schnellere Erreichbarkeit wollen wir den Busverkehr besser vernetzen und Schnellbuslinien einführen. Gleichwohl sagen wir, dass das Auto auch in Zukunft zur Mobilität im ländlichen Raum gehören wird.

Wir werden den Glasfaserausbau weiter vorantreiben. Dabei gilt: Weißflecken- vor Grauflecken-Förderung. Wenn wir die Landflucht vermeiden und den Zuzug von Familien und Arbeit fördern wollen, ist eine digitale Infrastruktur genauso elementar wie ein guter Anschluss an die nächste Autobahn. Gleiches gilt für die Verwaltungen in den Kommunen.

Die Digitalisierungsstrategie des Landes kann hier wesentlich dazu beitragen, die Kommunen zu entlasten und sie gleichzeitig bürgerfreundlicher zu machen. Darüber hinaus streben wir eine 100-

prozentige Mobilfunkabdeckung in Schleswig-Holstein an, um eine Erreichbarkeit im ganzen Land zu ermöglichen.

KONKRET:

- Wir wollen die Förderung digitaler Plattformen, um nachfrageorientierte Verkehrsangebote voranzubringen.
- Wir werden individuelle Projekte, wie zum Beispiel Bürgerbusse, finanziell fördern und begleiten.Wir wollen Pilotprojekte für das autonome Fahren schaffen.
- Wir wollen Konzepte für Sammeltaxis fördern, damit auch zeitlich unabhängige und individuelle Mobilität auf dem Land gestärkt wird.
- Wir wollen die ÖPNV-Taktung erhöhen und die Kosten senken.
- Wir wollen die Busverbindungen verbessern und beschleunigen.
- Wir sorgen für den flächendeckenden Breitband- und Mobilfunkausbau.
- Wir werden die Digitalisierungsstrategie konsequent umsetzen.

5.9 Orte der kurzen Wege im ländlichen Raum

Wir wollen, dass der Grundsatz gilt: Von meinem Dorf aus ist alles erreichbar – analog oder digital. Dazu müssen wir „Vor-Ort-Angebote“, Digitales und Mobilität zusammendenken. Gerade in Orten, wo Geschäfte des täglichen Bedarfs fehlen, liegt ein Schlüssel in der Ergänzung mit digitalen Angeboten und der Bereitstellung von Mobilität. Wir wollen stärker auf eine Wirtschaft der kurzen Wege setzen, die vor Ort erzeugte Wertschöpfung auch in der Region hält. Corona gibt uns dazu einen wichtigen Impuls auf der Nachfrage-Seite. Dazu wollen wir die Regionalmarken weiter fördern und ausbauen. Insbesondere im Handel und Dienstleistungssektor unterstützen wir Unternehmen konzentriert dabei, ihre digitalen Angebote auszubauen. In der Gastronomie, in der Kultur und im Tourismus werden wir Programme auflegen, um gerade in den ländlichen Räumen Strukturen zu erhalten und neue Impulse setzen zu können. Auch die ärztliche Versorgung muss auf dem Land für jede Bürgerin und jeden Bürger erreichbar sein

Kirche, Landgasthof und Tante-Emma-Laden im Dorf lassen

Dabei ist insbesondere der Betrieb von Dorfläden, mobilen Hol- und Bringdiensten, mobilen oder autonomen Verkaufsstellen oder digitalen Schließfächern unabhängig von Öffnungszeiten wichtig, um entsprechende Ausgabestationen vor Ort sicherzustellen.

Gleichermaßen wollen wir Landgasthöfe unterstützen und dort, wo entsprechende Strukturen leider schon weggebrochen sind, die Einrichtung von Mehrfunktionshäusern vorantreiben. Der ländliche Raum braucht auch solche identitätsstiftende Anlaufstellen, die das Gemeinschaftsgefühl im Ort stärken.

Zudem wollen wir prüfen, wie wir im Handel und im Dienstleistungssektor Unternehmen dabei unterstützen können, ihre Angebote digital anzubieten.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung der ländlichen Wirtschaft bei uns im Norden ist der MarktTreff. Hier kommen Wirtschaft, Gastronomie, Dienstleistung und Kultur zusammen und fördern

den kommunalen Zusammenhalt und die ortsansässigen kleineren und mittleren Unternehmen. Das Konzept des MarktTreffs wollen wir stärken und weiterentwickeln.

Das gelegentliche Arbeiten in Co-Working-Spaces stärkt die ländlichen Räume und die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben wird erleichtert. Weniger Pendeln bedeutet darüber hinaus mehr Klimaschutz. Deswegen werden wir Co-Working-Spaces im ländlichen Raum etablieren und durch eine Förderrichtlinie unterstützen. Die Landesverwaltung sehen wir dabei in einer Vorreiterrolle.

KONKRET:

- Wir wollen die Kommunen unterstützen, Ausgabestationen für digitalen Handel und Dienstleistungen vorhalten zu können.
- Wir unterstützen den Erhalt von Landgasthöfen und die Einrichtung von Mehrfunktionshäusern vor Ort.
- Wir wollen neue Arbeitsmodelle sowie die Schaffung von Co-Working-Spaces vor Ort unterstützen, um so auch den ländlichen Raum zu stärken.
- Wir wollen die kulturellen Strukturen vor Ort erhalten und die Stärkung des vielfältigen kulturellen Lebens.
- Wir wollen das Konzept des MarktTreffs weiterentwickeln und stärken.

6 Natürliche Lebensgrundlagen

Einleitung

Die Bewahrung unserer natürlichen Ressourcen ist für uns von elementarer Bedeutung. Wir wollen eine Politik gestalten, die die Artenvielfalt und die Gewässer in unserem Land schützt, in Kreisläufen denkt, die Energiewende voranbringt und die an der Seite der Jagd und der Forstwirtschaft steht, ohne soziale und ökonomische Belange zu vergessen. Ebenso wollen wir Verbraucherinnen und Verbraucher schützen. Denn nur durch Aufklärung können wir die Herausforderungen der Zeit meistern.

Unser Ziel ist, unser Schleswig-Holstein auch für die kommenden Generationen zu erhalten. Einen wesentlichen Beitrag leistet dazu die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kampf gegen den Klimawandel. Bei diesen Herausforderungen wollen wir im Einklang mit der Gesellschaft und der Wirtschaft zusammenarbeiten. Wir wollen nachhaltige Lösungen, die Gegensätze verbinden und Ökonomie, Ökologie und soziale Belange immer gleichermaßen berücksichtigen. Denn nur wenn alle mitgenommen werden und verschiedene Perspektiven eingebunden werden, lassen sich die großen Aufgaben meistern und ein lebenswertes Schleswig-Holstein gestalten. Dabei ist für uns auch wichtig, dass wir langfristige Lösungen aufzeigen und Planbarkeit für alle Beteiligten herstellen wollen.

6.1 Nachhaltigkeitsgedanken fest in unserem Handeln verankern

Der Nachhaltigkeitsgedanke leitet unser Handeln. Wir wollen die göttliche Schöpfung bewahren und unsere Lebensgrundlagen erhalten. Wir brauchen heute einen Umgang mit unserer Natur, der auch noch in den kommenden Generationen trägt. Umwelt- und Klimaschutz müssen in jedem Bereich unseres Lebens verankert werden – von der Bildung über die Landwirtschaft bis hin zur Wirtschaft.

Für uns ist das Zusammenspiel von Ökologie und Ökonomie sowie sozialer Gerechtigkeit wichtig, da nur so ein nachhaltiges Leben wirklich gelingen und sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft mitgenommen werden können.

Wir bekennen uns zu den 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030, die Sustainable Development Goals. Als Europa und damit auch Deutschland und Schleswig-Holstein wollen wir weltweit Vorreiter bei diesem Thema sein. Gleichwohl ist das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung vor Ort in hohem Maße von den Rahmensetzungen auf Europa- und Bundesebene abhängig. Der Green Deal der EU ist daher ein wesentlicher Schritt in Richtung eines nachhaltigen Europas, den wir begrüßen und dessen Umsetzung wir aktiv unterstützen werden. Mit unserem Energiewende- und Klimaschutzgesetz sowie der schleswig-holsteinischen Biodiversitätsstrategie haben auch wir in Schleswig-Holstein neue Maßstäbe gesetzt und besetzen einen Spitzenplatz im Kampf gegen den Klimawandel. Die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes werden wir in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen.

Global denken, lokal handeln

Wir wollen auch zukünftig unsere Politik entlang der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ausrichten. Bereits jetzt werden alle relevanten Regierungsvorhaben anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet und geprüft. Dies wollen wir auch weiter aktiv verfolgen und umsetzen.

Ein wesentlicher Schlüssel zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Bürgerinnen und Bürger sollen besser unterstützt und in die Lage versetzt werden, ihr Leben nachhaltig zu gestalten. Aus diesem Grund haben wir in der letzten Legislaturperiode eine landesweite BNE-Strategie und eine BNE-Agentur errichtet. Diese Landesstrategie führt erstmals alle Bildungsbereiche unter dem Dach der Bildung für nachhaltige Entwicklung zusammen und setzt einen gemeinsamen Rahmen. Als nächsten Schritt wollen wir diese evaluieren und weiterentwickeln. Volkshochschulen als öffentlich-verantwortete Weiterbildungseinrichtungen sollten bei diesem Vorhaben eingebunden werden.

Über das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 hinaus müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie wir bereits freigesetztes CO_2 wieder aus der Atmosphäre entfernen und nutzen können.

Dabei werden wir Forschung und Entwicklung unterstützen, die CO_2 als Ressource nutzen, um beispielsweise Kunststoffe oder Kerosin herzustellen (Carbon Capture and Utilization).

KONKRET:

- Wir werden die Sustainable Development Goals weiterhin mit landespolitischen Maßnahmen begleiten und umsetzen und in der Folge die Zielerreichung evaluieren.
- Wir wollen die BNE-Strategie evaluieren und weiterentwickeln.
- Wir werden CO_2 als Ressource verstehen und Forschung zum CO_2-Entzug aus der Atmosphäre und Nutzung finanziell unterstützen.
- Wir werden die Biodiversitätsstrategie umsetzen.

6.2 Klimaschutz vorantreiben

Der Klimawandel gehört aktuell zu den größten Bedrohungen für die Welt und die Lebensweise heutiger und zukünftiger Generationen. Der Meeresspiegel steigt an, Wetterextreme nehmen zu und es werden Lebensräume von Mensch und Tier bedroht. Wir stehen unverändert zum Pariser Klimaabkommen und wollen, dass unsere Heimat bis zum Jahr 2045 klimaneutral wird.

Nur wenn wir die Nutzung fossiler Energieträger auf ein Minimum reduzieren, können wir Klimaneutralität erreichen. Gleichwohl muss der Klimaschutz ganzheitlich betrachtet werden. Daher müssen sich auch klimaschützende Maßnahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung unterziehen und ökologisch, sozial und ökonomisch vertretbar sein. Wir haben bereits das Energiewende- und Klimaschutzgesetz, das den Klimaschutz in vielfältigen Themengebieten betrachtet, umfassend evaluiert und den Herausforderungen mit einem ambitionierten Maßnahmenkatalog angepasst. Darüber hinaus haben wir ein Programm zum biologischen Klimaschutz eingeführt und Förderprogramme zur Wiedervernässung von Mooren, zur Aufforstung von Wäldern sowie zur Grünlandförderung aufgelegt, um dadurch bis 2030 jährlich 717.500 Tonnen CO_2 einzusparen. Da Klimaschutz bei jeder und jedem Einzelnen beginnt, haben wir mit unserem Förderprogramm Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger 4,5 Millionen Euro für private Investitionen in Batteriespeichersysteme, Dachbegrünung oder Regenwasserzisternen bereitgestellt.

Klimaschutz ist Generationengerechtigkeit

Ziel ist, neben dem Energiewendeland Nummer eins insgesamt auch das beste Klimaschutzland zu werden. Wir stehen dabei für eine verlässliche und planbare Politik, die alle gesellschaftlichen Bereiche miteinbezieht. Wichtig ist, dass das Thema in den kommenden Jahren ressortübergreifend und faktenbasiert betrachtet wird. Denn Klimaschutz umfasst sämtliche Bereiche – angefangen vom Bauen und Wohnen über die Mobilität bis hin zur Wirtschaft, Landwirtschaft und Energie. Das beste Mittel zur Einhaltung unserer Klimaschutzziele sind aus unserer Sicht Innovationen, die zusammen mit unserer Wirtschaft technologieoffen entwickelt und umgesetzt werden. Wir sehen in diesen Herausforderungen daher nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen für neue Arbeitsplätze und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Um dies zu erreichen, wollen wir unter anderem unsere Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen (siehe 4.4).

Unsere Mobilität wollen wir ebenfalls klimaneutral gestalten. Hierfür werden wir einen Klimamobilitätsplan entwickeln (siehe 5.5). Mit Elektrifizierung sowie dem Ausbau von Bahnstrecken, dem Ausbau von Radwegen und Velorouten, dem Aufbau einer landesweiten Wasserstoffinfrastruktur, Häfen mit Landstromanlagen sowie der Nutzung von neuen, klimaneutralen Kraftstoffen im Straßen-, Schiffs- und Flugverkehr wollen wir die Verkehrsinfrastruktur hin zu CO_2-Neutralität weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen wir den Einsatz von klimaneutralen und umweltfreundlichen Schiffsantrieben fördern, indem wir unter anderem Umweltrabatte für emmissionsreduzierte Antriebe einführen sowie den Fährbetrieb in Schleswig-Holstein auf klimaneutrale Fähren umstellen (siehe 2.11, 2.12, 2.13). Daneben wollen wir den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbessern und Carsharing-Modelle unterstützen, um das Ziel Klimaneutralität in der Mobilität zu erreichen (siehe 5.4, 5.5).

Da wir bereits jetzt die Auswirkungen des Klimawandels durch Wetterextreme merken, ist es für uns wichtig, neben dem Klimaschutz auch Maßnahmen zur Klimaanpassung verstärkt umzusetzen, bei-

spielsweise durch verstärkten Deichbau oder die Entwicklung von Hitzestrategien für Städte sowie die Nutzung von Starkregenkarten (siehe 6.6).

Schleswig-Holstein bleibt das Land der erneuerbaren Energien. Nur mit einer erfolgreichen Energiewende werden wir Klimaneutralität erreichen. Das herausragende Potenzial im Land werden wir zukünftig noch besser nutzen. Damit Klimaschutz kein Hemmnis für unsere Wirtschaft bedeutet, ist es wichtig, einen einheitlichen CO_2-Preis wie vor allem einen wirksamen CO_2-Grenzausgleich auf EU-Ebene und darüber hinaus zu implementieren. Hier ist der Bund gefordert.

KONKRET:

- Wir werden bei größeren Vorhaben der Landesregierung die CO_2-Kosten berechnen und diese in die Gesamtrechnung miteinbeziehen, um somit nicht nur nach rein finanziellen Bedarfen zu entscheiden, sondern auch langfristig nachhaltige Investitionen zu tätigen.
- Wir wollen Schleswig-Holstein als klimaneutralen Produktionsstandort weiterentwickeln und entsprechende Standortvorteile nutzen (siehe 2.1).
- Wir werden einen Klimamobilitätsplan entwickeln und die Mobilität in Schleswig-Holstein bis spätestens 2040 klimaneutral gestalten (siehe 5.5 und 6.2).
- Wir werden die Energie- und Wärmewende in Schleswig-Holstein voranbringen, um Klimaneutralität zu erreichen (siehe 5.3).
- Wir werden das Moorschutzprogramm weiter fortführen und Moore wiedervernässen, um aktiv CO_2 einzusparen (siehe 6.9).
- Wir werden gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine Klimaanpassungsstrategie entwickeln.
- Wir werden die Entwicklung von weiteren Klimaschutzagenturen in den Kreisen unterstützen und positiv begleiten.
- Das Klimaschutznetzwerk, das kommunale Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager vernetzt, wollen wir weiter unterstützen.
- Wir werden das Portal „Jugend gestaltet nachhaltige Zukunft“, in dem Jugendliche Zukunftskonzepte für die eigene Region erarbeiten, weiter unterstützen.
- Wir werden mit den Landesliegenschaften Vorreiter in der Klimaneutralität sein und wollen innovative Energiekonzepte umsetzen und bis spätestens 2040 CO_2-neutral sein (siehe 5.5).
- Wir werden den Wissenschafts- und Technologietransfer im Bereich Klima an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter voranbringen und Inhalte miteinander vernetzen (siehe 2.7).

6.3 Schleswig-Holstein bleibt das Land der erneuerbaren Energien

Der Energiesektor ist einer der wichtigsten Zukunftssektoren in unserem Land. Bereits jetzt sind wir bundesweit Vorreiter in der Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie. Schon heute produzieren wir mehr, als wir verbrauchen. Diese Wertschöpfung wollen wir im Land halten und noch weiter ausbauen. Mit unserer Energiepolitik wollen wir messbare und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen im Land schaffen, auch mit Unternehmenserweiterungen, Neuansiedlungen und Exportaktivitäten.

Die Energieversorgung muss auch zukünftig sicher, umfassend und bezahlbar sein. Das gilt auch für steigende Energiepreise. Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Systems von Steuern,

Abgaben und Umlagen sowie der Netzentgelte im Energiebereich ein. Eine moderat steigende CO_2-Bepreisung ist das wesentliche Element, um alle klimafreundlichen Technologien wettbewerbsfähiger zu machen. CO_2-freier Strom muss günstiger werden, wenn wir damit auch heizen oder Auto fahren wollen. Die Abschaffung der EEG-Umlage ist dafür ein erster Schritt. Nur mit diesem Systemwechsel können wir die Sektorenkopplung attraktiv gestalten. Als Basis für die Sektorenkopplung brauchen wir zur Digitalisierung der Energieversorgung angepasste rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, den Handel mit Emissionszertifikaten auf möglichst alle Sektoren unserer Volkswirtschaft auszuweiten und die Anzahl der zulässigen CO_2-Emissionsrechte jährlich entsprechend den Klimaschutzzielen zu verringern.

Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien muss alle Energiearten miteinander kombinieren. Dafür wollen wir auch Energiespeicher- und Umwandlungstechnologien wie Batterien, Wasserstoff und die Flexibilisierung des Energiesystems voranbringen. Strom, Wärme und Mobilität sollen verkoppelt und mit erneuerbaren Energien versorgt werden. So schaffen wir eine klimaneutrale Energieversorgung für unser Land. Leistungsfähige Energienetze sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit. Dazu gehört insbesondere eine gerechtere Verteilung der Ausbaukosten in den Verteilnetzen. Energieerzeugung und Netzausbau müssen aufeinander abgestimmt werden. Die heimischen Unternehmen mit ihrem Know-how sollen dabei unterstützt werden, in Exportmärkte zu gehen und dort neue Märkte zu erschließen und bei klimaschonender Energieversorgung zu helfen. Sicherheit und Bezahlbarkeit sind für uns aber ebenso wichtige Pfeiler unserer Energiepolitik. Mit Sorge betrachten wir darum den durch fehlenden Netzausbau hervorgerufenen Überschussstrom, der die Netzentgelte und damit letztendlich unsere Strompreise dramatisch belastet. Hier werden wir auf den Bund Druck ausüben, den Netzausbau nach Süden endlich zeitnah zu realisieren.

Wir setzen uns für eine bundesweit gerechtere Lastenverteilung bei der Finanzierung der Energiewende ein. Dazu gehört insbesondere eine gerechtere Verteilung der Ausbaukosten in den Verteilnetzen, der für die Integration der erneuerbaren Energien nötig ist. Wir werden uns für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft mit Erzeugung und Verbrauch einsetzen. Gerade im Land der erneuerbaren Energien lässt sich grüner Wasserstoff gut erzeugen und vor Ort nutzen, z. B. im Verkehrssektor (ÖPNV, kommunale Fuhrparke der Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit), im Gebäudesektor als Ersatz für fossiles Erdgas oder in industriellen Anwendungen. Dafür werden wir eine Strategie entwickeln, wie aktuelle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für breite Anwendungsbereiche genutzt werden können.

Kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen sollen in ihrer Vorreiterrolle zum Klimaschutz gestärkt und durch geeignete Förderprogramme unterstützt werden. Weiterhin wollen wir in Deutschland und Europa die Energiegesetzgebung im Sinne der integrierten Energiewende vorantreiben. Wir wollen, dass die Wärmeversorgung stärker in ein flexibles Energiesystem integriert wird.

Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse: unser Energiemix für die Zukunft

Wir wollen die Potenziale und Stärken der Solarenergie umfassend nutzen. Energieerzeugung mit Sonnenenergie muss auch ohne Förderung wirtschaftlich tragfähig sein. Um die Potenziale von Photovoltaik und Solarthermie für die Strom- und Wärmeerzeugung im Gebäudesektor voll ausschöpfen zu können, wollen wir Dächer, Fassaden, Parkplätze sowie öffentliche Gebäude umfassend für Solarenergie nutzen. Wir wollen die Eigenerzeugung stärken, die Vermarktung erleichtern, bürokratische

Hemmnisse auflösen sowie lokale Energiekreisläufe und Energieversorgung, wie zum Beispiel das Modell des Mieterstroms, das die Möglichkeit der Nutzung des eigenerzeugten Solarstroms in Mietgebäuden schafft. Weiterhin werden wir uns auf nationaler Ebene dafür einsetzen, dass hierfür Umlagen entfallen und die Bedingungen zur Eigennutzung eindeutig geregelt sind, wenn kein fremdes Stromnetz beansprucht wird. Damit sorgen wir dafür, dass es sich lohnt, eine Photovoltaikanlage bei sich zu Hause zu installieren. Dabei haben wir auch Mehrfamilienhäuser im Blick. Wir wollen, dass der Photovoltaikausbau auch hier attraktiver wird. Wir werden uns dafür einsetzen, bestehende Hemmnisse abzubauen.

Gleichzeitig wollen wir den Flächenverbrauch bei Freiflächen-Photovoltaik im Blick behalten und vorwiegend auf belasteten oder versiegelten Flächen ausbauen. Mit dem Photovoltaik-Beratungserlass haben wir den Kommunen klare Leitlinien für den Ausbau von Solar-Freiflächenanlagen an die Hand gegeben und sind damit einen großen Schritt vorangekommen. Wir werden den Ausbau von Photovoltaikanlagen, deren Planungen und Genehmigungen vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaschutzziele kontinuierlich überprüfen. Die Agrar-Photovoltaik, also die Kombination von Photovoltaikanlagen auf unter ihnen landwirtschaftlich genutzter Fläche, wollen wir stärken und ausbauen. Hochwertige Ackerböden bleiben jedoch vorrangig der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten. Außerdem werden wir prüfen, ob auch auf Naturschutzflächen geeignete Photovoltaikanlagen darstellbar sind.

Biogasanlagen liefern berechenbare Erzeugung von Strom und Wärme und können regional für Flexibilitätsangebote und zur Biomethanproduktion vernetzt werden. Gerade Biosgasanlagen, die Strom, Wärme und Biomethan herstellen, wollen wir weiter unterstützen. Hier wollen wir auch den Einsatz sonst nicht verwertbarer Stoffe voranbringen. Wir werden mit der Landwirtschaft auch in diesem Bereich die Nutzung von Sammel-Biogasanlagen für Gülle diskutieren, um die Landwirtschaft zu stärken und den Grundwasserschutz umzusetzen.

Wir wollen wissenschaftlich untersuchen lassen, welche Potenziale für Geothermie in Schleswig-Holstein gehoben werden können und unsere Chancen auch in diesem Bereich stärker nutzen. Gerade für eine breite Energie und Wärmeversorgung kann Geothermie eine wichtige Quelle sein.

Bei der Offshore-Windenergie werden wir uns auf nationaler Ebene für eine verbindliche Planung mit rascher Umsetzung für den beschleunigten Ausbau von Windparks vor den Küsten Schleswig-Holsteins einsetzen. Offshore-Windenergie liefert kostengünstigen erneuerbaren Strom ohne EEG-Förderung. Wir wollen bei diesem Ausbau mehr Wertschöpfung und Einnahmen in Schleswig-Holstein erreichen.

In der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir die Regionalplanung nach Jahren der Unklarheit rechtssicher aufgestellt und damit für alle Beteiligten, Bürgerinnen und Bürger sowie Windmüllerinnen und Windmüller, Planungssicherheit geschaffen. Damit haben wir einen großen Beitrag für die Energiewende geleistet und dafür, den Klimaschutz in Deutschland weiter voranzutreiben. Wir haben dabei die Abstände zwischen Wohnbebauungen und Windkraftanlagen erhöht und festgeschrieben. 2,03 Prozent unserer Landesfläche sind nun Vorranggebiete für die Windkraft, die wir bestmöglich ausnutzen wollen. Dabei gehen wir im Rahmen dieser Kulisse mit dem zusätzlichen Repowering von Windkraftanlagen und der Nachverdichtung an möglichen Stellen einen großen Schritt nach vorn.

In diesem Zusammenhang werden wir auch den Einsatz vertikaler Windkraftanlagen für die Verdichtung in Vorranggebieten prüfen und in Modellprojekten erproben. Die kommende Legislaturperiode wollen wir dazu nutzen, die im Rahmen des Abwägungsprozesses aufgrund der Belange des Artenschutzes und des Denkmalschutzes herausgefallenen Potenzialflächen neu zu bewerten, um dadurch weitere Flächen zu mobilisieren – ohne dabei die Abstände zur Wohnbebauung infrage zu stellen. Zudem wollen wir solche Flächenpotenziale stärker nutzen, die aufgrund ihrer Größe nicht in die Flächenkulisse aufgenommen wurden. Zudem wollen wir die Bürgerwindparks weiter stärken und das Engagement kommunaler Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen unterstützen. So bleiben die Einnahmen in der Region und die Akzeptanz für die Klimaschutzmaßnahmen steigt.

Wir wollen prüfen, welche landesrechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben angepasst werden müssen, um das Repowering auch auf solchen Flächen zu ermöglichen, die nach Fertigstellung der Regionalplanung Wind aus der Gebietskulisse herausgefallen sind, jedoch in der Bevölkerung vor Ort eine hohe Akzeptanz ausweisen, ohne die Gültigkeit der Pläne im Sinne der größtmöglichen Planungssicherheit für den Ausbau der Windenergie zu gefährden.

Wir werden Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung und zum Transport erneuerbarer Energie erleichtern und weiterhin eine vorausschauende Personalplanung bei den relevanten Behörden betreiben.

KONKRET:

- Wir nutzen die geschaffenen Vorrangflächen durch den Regionalplan Wind bestmöglich aus.
- Wir werden aufgrund von Artenschutz, Denkmalschutz oder der Größe im Prozess der Erarbeitung des Regionalplans herausgefallene Potenzialflächen neu bewerten und dadurch weitere Flächen mobilisieren, ohne die Abstände zur Wohnbebauung infrage zu stellen.
- Bürgerwindparks wollen wir weiter stärken und die bestehenden Instrumente wie die Bürgerenergiefonds bei der Investitionsbank ausbauen.
- Für die Verdichtung von Vorranggebieten werden wir den Einsatz von Vertikalwindanlagen in einem Modellprojekt prüfen.
- Wir werden die Anpassung landes- und bundesrechtlicher Vorgaben prüfen, um Repowering auch auf solchen Flächen zu ermöglichen, die aus der Gebietskulisse herausgefallen sind, ohne die Gültigkeit der Pläne zu gefährden.
- Wir werden eine Solar-Strategie zur umfassenden Nutzung von Dach- und Fassaden-Photovoltaik für Schleswig-Holstein entwickeln und Anreize für die Umsetzung schaffen.
- Wir wollen Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Erzeugung und zum Transport erneuerbarer Energie erleichtern.
- Wir werden weiterhin eine vorausschauende Personalplanung für die Genehmigungsverfahren der Erzeugung und des Transports für EE sicherstellen.
- Wir wollen den Aus- und Umbau von Strom-, Gas- und Wasserstoffnetzen beschleunigen und bürokratische Hemmnisse abbauen.
- Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die lokale Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien wirtschaftlich tragfähig wird. Abgaberechtliche, steuerrechtliche und weitere bürokratische Hindernisse wollen wir beseitigen und das Einspeisen wirtschaftlich machen.

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Kohlekraftwerk Wedel schnellstmöglich abgeschaltet wird.
- Wir werden eine Landesstrategie für den Rückbau der KKWs auf den Weg bringen.

6.4 Energiespeicherung: Batteriespeicher und erneuerbaren Wasserstoffwirtschaftlich machen

Energiespeicher dienen dem Ausgleich zwischen Energieangebot und -nachfrage und sichern damit eine kostengünstige und verlässliche Versorgung ohne den Verlust gewonnener Energie. Daher werden wir die Verknüpfung des Energiesystems mit Speichern, grünen Wasserstoff sowie die Sektorenkopplung und die notwendige Digitalisierung weiter forcieren und so die notwendigen Flexibilitäten für eine erneuerbare Energieversorgung sichern. Wir wollen auch in der kommenden Legislaturperiode einen Schwerpunkt auf die finanzielle Förderung von Energiespeicherung legen. Bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen werden wir die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen in Verbindung mit einer bestehenden oder neu errichteten Photovoltaikanlage unbürokratisch fördern.

Speichern für mehr Power

Die Wasserstofftechnologie wird unser Energiesystem der Zukunft maßgeblich prägen. Grüner Wasserstoff ist ein entscheidender Baustein, um erneuerbaren Strom speichern und transportieren zu können. Schleswig-Holstein ist bereits heute Treiber dieses Wachstumspfades. Mit den bundesweit anerkannten Vorzeigeregionen einer zukunftsfähigen Industrie in Brunsbüttel, in Heide, auf Helgoland und in Itzehoe und Projekten wie WESTKÜSTE100, eFarm Nordfriesland, HySCALE100, ENSURE oder AquaVentus sowie den zukünftigen H2-Mobilitäts-Hubs in Neumünster und im Raum Lübeck setzen wir bereits europaweit technologische Maßstäbe. Brunsbüttel mit seinem Industriegebiet bietet ein enormes Dekarbonisierungspotenzial, das mit den ansässigen Unternehmen gehoben werden soll. Unser Know-how im Bereich der erneuerbaren Energien und des Wasserstoffs wollen wir international nutzen.

KONKRET:

- Wir wollen die lokalen Energieversorger und Netzbetreiber dabei unterstützen, den Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch zu verbessern und Flexibilitäten zu integrieren.
- Wir werden mit Modellprojekten in verschiedenen Regionen die effizientesten Speichertechnologien erproben und wissenschaftlich begleiten lassen. Ein Schwerpunkt hierfür soll der Ausbau des Austausches zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sein. Wir wollen, dass auch kleinere Initiativen hierbei berücksichtig und gefördert werden.
- Wir werden mit Modellprojekten in verschiedenen Regionen die effizientesten Speichertechnologien erproben und wissenschaftlich begleiten lassen.
- Wir werden die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen für private Haushalte und kleine Unternehmen fördern.
- Wir wollen die Entwicklung der Batterietechnologien und die Ansiedlung einer Giga-Fabrik für Batteriesysteme und anderer innovativer Unternehmen vorantreiben.
- Wir wollen die Energiestandorte Region Heide, Brunsbüttel und Itzehoe bei ihren Aktivitäten weiterhin aktiv unterstützen. Wir wollen Brunsbüttels Energiehafen zum Multi-Energie-

Terminal für erneuerbare Treibstoffe ausbauen und die Vernetzung der Energiestandorte durch den Ausbau der bestehenden und neuen Pipeline-Infrastrukturen sowie von Speichern stärken. Wir werden das Wasserstoffkompetenzzentrum HY.SH sowie die Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein vorantreiben und Wissenschaft und Wirtschaft verknüpfen.

- Wir wollen eine nachhaltige Wasserstoff-Transport-Infrastruktur der westlichen Ostseeregion, einen „STRING Hydrogen Corridor“ als Wasserstoff-Transportnetzwerk von Hamburg bis Oslo unterstützen.

6.5 Umweltschutz – biologische Vielfalt erhalten

Umweltschutz bedeutet für uns Lebensschutz. Das Artensterben hat bedrohliche Ausmaße angenommen und der Klimawandel gefährdet unsere heimische Lebensgrundlage. Wir sehen aber nicht tatenlos zu, sondern arbeiten jeden Tag daran, das Klima und somit unser Land zu schützen. Vor diesem Hintergrund haben wir in den vergangenen Jahren eine Landesstrategie zur biologischen Vielfalt entwickelt, die alle Bereiche – von Landwirtschaft bis Bildung – umfasst. Wir haben die Naturparks in unserem Bundesland finanziell gestärkt und ein Fachkonzept für Wildnisgebiete entwickelt. Darüber hinaus haben wir eine Bildungsstrategie für nachhaltige Entwicklung eingeführt, um frühzeitig das Nachhaltigkeitsbewusstsein in Schulen und Kitas zu fördern und somit das Umweltbewusstsein zu stärken.

Viele Maßnahmen der vergangenen Jahre haben bereits Erfolge gezeigt – beispielsweise die Wiederansiedlung des Fischotters und des Weißstorchs. Durch die Rückkehr verändert sich das Zusammenleben zwischen den Arten, hat aber auch Einfluss auf unsere Landwirtschaft oder Fischerei. Für die kommenden Jahre haben wir eine Biodiversitätsstrategie entwickelt, die neue Maßstäbe setzt und das Thema umfassend behandelt.

Artenschutz ist Heimatschutz

Unser Ziel ist es, unsere Lebensgrundlagen vor Ort zu bewahren, unsere Tier- und Pflanzenarten zu schützen und gleichzeitig die für Schleswig-Holstein prägenden und wichtigen Kulturgüter nicht zu gefährden. Bei der Umsetzung von Artenschutz- und Umweltmaßnahmen ist wichtig, dass dies ideologiefrei erfolgt und wissenschaftliche Erkenntnisse und Folgenabschätzungen die Basis von Entscheidungen sind. Aus diesem Grund wollen wir einen wissenschaftlichen Beirat einsetzen, der die Landesregierung in seiner Umweltpolitik berät und biologische, soziale, gesundheitliche und ökonomische Aspekte berücksichtigt.

Um unsere Naturräume zu erhalten, bedarf es eines richtigen Ökosystemmanagements und Landschaftsmanagements. Wir müssen überregional und zusammenhängend denken und agieren. Aus diesem Grund wollen wir Modellregionen im Land entwickeln, um herauszufinden, mit welchen Maßnahmen die größte Artenvielfalt in bestimmten Naturräumen erreicht, lokale Arten schützt und gleichzeitig die Menschen vor Ort einbezogen werden können. Ziel ist es dabei, einen effektiven Umwelt- und Artenschutz zu betreiben, der lokal verankert ist. Denn nicht jede Schutzmaßnahme ist auf ganz Schleswig-Holstein anwendbar. Darüber hinaus wollen wir auch den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern mit einer Bürgerstrategie für Biodiversität aufzeigen, wie man Artenvielfalt schützen und was jede und jeder Einzelne hierzu im Privaten hierzu beitragen kann, zum Beispiel durch insektenfreundliche Pflanzen und Totholzhecke.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Arten geschützt werden, die auch dringend einen Schutzstatus benötigen. Aktuell stehen manche Tiere und Pflanzen nicht auf der Roten Liste der gefährdeten Arten, obwohl sie schützenswert wären. Gleichzeitig werden Arten geschützt, die sich bereits erholt und wieder eine gesunde Population aufgebaut haben, beispielsweise die Nonnen- und Graugänse.

Naturschutzverstöße, illegale Rodungen von Wäldern und auch illegale Müllentsorgungen haben in den vergangenen Jahren sichtbar zugenommen. Da sie große negative Auswirkungen für die Natur haben, wollen wir uns dafür einsetzen, dass solche Verstöße zukünftig stärker ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden. Unsere Initiative auf Bundesebene zu höheren Bußgeldern werden wir weiterverfolgen.

KONKRET:

- Wir werden einen wissenschaftlichen Beirat für Umweltschutz einrichten.
- Wir werden die Biodiversitätsstrategie umsetzen.
- Wir werden das Angebot der Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe bei den lokalen Aktionen und dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) verdoppeln.
- Wir sorgen dafür, dass die Rote Liste der gefährdeten Arten aktuelle Entwicklungen in der Artenvielfalt besser abbildet.
- Wir werden eine Bürgerstrategie für Biodiversität entwickeln.
- Wir werden Umweltkriminalität mit höheren Strafen belegen und stärker verfolgen sowie die Polizei im Umweltschutz besser aufstellen.
- Wir werden uns darum kümmern, dass ein waldbezogenes Insektenschutzkonzept für unsere Wälder erarbeitet wird.
- Wir werden bis 2030 auf 1,4 Prozent der Landesfläche Wildnisgebiete einrichten.
- Wir werden ein Insektenmonitoring einführen. Dieses wird von einem unabhängigen, wissenschaftlichen Institut durchgeführt.

6.6 Nachhaltigkeit bedeutet auch effiziente Flächenplanung

Schleswig-Holstein – unsere Heimat – ist 1.580.054 Hektar groß. Es gilt es zu bewahren, zu entwickeln und zu schützen. Die Ressource Fläche ist ein hohes und vor allem ein knappes Gut. Wir stehen hinter der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und wollen die Flächenversiegelung reduzieren. Zum Ausgleich für den weiteren Flächenbedarf wachsender Dörfer und Städte werden wir aufgegebene bebaute Flächen renaturieren oder zumindest entsiegeln.

Dafür brauchen wir eine überlegte und kluge Flächenplanung. Das bedeutet für uns einen nachhaltigen, ressourcenschonenden und sachgerechten Flächeneinsatz gepaart mit dem Ziel, Wachstumschancen und Ansiedlungsmöglichkeiten von Unternehmen in unserem Land zu ermöglichen.

Flächen klug nutzen

In unserem überarbeiteten Landesentwicklungsplan haben wir eine effiziente Nutzung von Flächen auf den Weg gebracht und einen ganzheitlichen sowie nachhaltigen Ansatz als Grundsatz für die Raumordnungsplanung festgeschrieben. Wir wollen die Flächeninanspruchnahme auf 1,3 Hektar pro Tag bis 2030 reduzieren. Um das Ziel zu erreichen, setzen wir auf Aktivierung von Baulücken, angepasstes Bauen und Innenentwicklungspotenziale sowie verstärktes Recycling nicht genutzter Flächen.

Flächeninanspruchnahme darf aber nicht mit Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Wir wollen den Flächenverbrauch besser als bisher messbar machen und diesen mit unseren Zielen stetig abgleichen. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sowie Grün- und Freiflächen, wie z. B. Gärten, Sportanlagen, Grünanlagen, dürfen sich dabei nicht negativ auf die Statistik auswirken.

Flächennutzung hat Einfluss auf ganz verschiedene Anwendungsfelder. Das betrifft die Energiewirtschaft, den Tourismus, die Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie den Abbau von Rohstoffen.

Eine effiziente Flächennutzung und unsere landesweite Ansiedlungsstrategie gehen für uns Hand in Hand. Unserem Flächenmanagement kommt daher in Zukunft eine große Bedeutung zu. Wir wollen, dass Altflächen für eine neue Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Wir werden unsere Kommunen dabei weiter unterstützen, alte Industrieanlagen, nicht genutzte Flächen und Kasernen wieder einer neuen Nutzung zuzuführen. So können wir große Wachstumspotenziale in den Kommunen entfalten und müssen weniger Böden neu versiegeln.

Schleswig-Holstein ist das Energiewendeland Nummer eins. Wir werden unsere Vorreiterrolle weiter ausbauen. Die erforderlichen Flächen für Anlagen sowie Unternehmen für erneuerbare Energien wie zum Beispiel bei Photovoltaik und der Batteriespeicherung werden wir bereitstellen (siehe 6.3).

KONKRET:

- Wir setzen uns für eine Reduktion der Flächenversiegelung durch effiziente Flächennutzung ein.
- Flächenmanagerinnen und Flächenmanager sollen weiterhin bei der sinnvollen und effizienten Flächenplanung unterstützen. Die Landesplanung bezieht den Ortscharakter und die gewachsene Struktur von Gemeinden stärker mit ein. Dazu zählen bauliche Umnutzungen von Bestandsgebäuden innerhalb der Gemeindegrenzen.
- Wir werden die Kommunen dabei unterstützen, brachliegende Flächen und Immobilien einer Nutzung zuführen zu können.

6.7 Kreislaufwirtschaft neu denken

Die Stärkung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft und die Technologien der industriellen Bioökonomie stellen für uns einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz dar. So werden nicht nur Abfälle vermieden, sondern insbesondere auch CO_2-Emissionen vermindert.

Obwohl sich gerade in der jüngeren Vergangenheit ein zunehmendes Problembewusstsein eingestellt hat, hat sich der Plastikverbrauch in Deutschland in den letzten 25 Jahren mehr als verdoppelt. Zwar wird von vielen Haushalten die Mülltrennung und Recycling bereits umgesetzt, doch noch immer wird der Großteil des Mülls verbrannt oder exportiert und nicht nachhaltig recycelt. Außerdem haben wir insbesondere in unseren Tourismusregionen mit falsch entsorgtem Abfall zu kämpfen, da die farbliche Kennzeichnung in jedem Landkreis unterschiedlich gehandhabt wird. Aus diesem Grund werden wir uns für eine bundeseinheitliche Kennzeichnung der Mülltonnen einsetzen. Bei der Kreislaufwirtschaft geht es nicht nur um den Endverbraucher, sondern auch um gewerbliche Kreisläufe, zum Beispiel in der Bauwirtschaft und der Industrie.

Wir unterstützen das Vorhaben der EU, im Rahmen des Green Deals ein neues Konzept zur Kreislaufwirtschaft zu erarbeiten. Ein Erfolg in Schleswig-Holstein ist die Einführung eines neuen Klärschlammmanagements.

Der Kreis muss sich schließen

In unserer heutigen Zeit sind Einwegprodukte günstiger als Produkte, die nachhaltig produziert wurden und recycelbar sind. Genauso ist es häufig preiswerter, Produkte neu zu kaufen, anstatt sie zu reparieren. Zudem ist es meist günstiger, Flächen neu zu versiegeln, anstatt alte Flächen wieder aufzubereiten. Dies entspricht nicht dem Nachhaltigkeitsgedanken und ist im Sinne von endlichen Ressourcen nicht zielführend. Es muss erschwinglicher sein, in Kreisläufen zu leben und alle Umweltaspekte eines Produktzyklus zu betrachten.

Daher setzen wir uns dafür ein, dass stärker als bisher in Kreisläufen gedacht wird – von der Produktion eines Produktes über die Nutzung bis hin zur Aufbereitung, Wiederverwendung oder Entsorgung. Ziel ist, dass Produkte wiederverwendet oder sogar aufgewertet werden. Nur so können wir unsere Lebensgrundlagen bewahren. Denn dies spart nicht nur Verpackungen und Müll ein, sondern auch hohe CO_2-Emissionen. Dazu gehört auch die stärkere Nutzung von recycelten Baustoffen. Umweltschutz darf nicht an der Grenze von Schleswig-Holstein enden, sondern muss ganzheitlich gedacht werden. So setzen wir uns für die nachhaltige Umsetzung des Lieferkettengesetzes und den Exportstopp von Müll in Schwellenländer ein.

KONKRET:

- Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Anteil an sortenreinem Plastik erhöht wird und gesetzliche Hürden für die Verwendung von recyceltem Plastik abgebaut werden. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass die versteckten Subventionen von Primärplastik wegfallen und recycelbares Plastik somit wettbewerbsfähiger wird.
- Wir werden uns dafür einsetzen, nur noch Müll in Drittstaaten zu exportieren, die diesen sinnvoll verwerten können.
- Wir setzen uns für den ökologischen Fußabdruck als freiwillige Kennzeichnung von Produkten jeglicher Art ein.
- Wir setzen uns für eine konsequente Mülltrennung ein.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass auf jeder Verpackung klar und einfach verständlich abgebildet ist, wie die Verpackung und die darin enthaltenen Produkte zu entsorgen sind.
  Außerdem wollen wir, dass jede Mülltonne gekennzeichnet wird, mit was sie befüllt werden soll. Wir werden uns für eine bundeseinheitliche Farbkennzeichnung der Mülltonnen einsetzen.
- Wir wollen bei der Sperrmüllentsorgung bürokratische Hürden abbauen und diese auch über Kreisgrenzen hinweg ermöglichen.
- Wir setzen uns für eine pragmatische Umsetzung des Lieferkettengesetzes ein.

6.8 Green IT – Digitalisierung nachhaltig gestalten

Digitalisierung spielt in unserem Leben eine immer wichtigere Rolle. Dabei muss Digitalisierung auch nachhaltig gedacht werden. Zwar kann mit der Digitalisierung durch Effizienzgewinne sehr viel CO_2

eingespart werden, da sich beispielsweise Fahrwege verkürzen oder eingespart werden können. Allerdings benötigen Netze und Server viel Energie. So erhöht sich beispielsweise das Datenaufkommen in den digitalen Netzen jährlich massiv. Durch die damit verbundene stetige Erhöhung des Energieverbrauchs könnte die Digitalwirtschaft bis 2025 circa acht Prozent am gesamten CO_2-Ausstoß ausmachen und damit die Umwelt stärker belasten als Autos und Motorräder zusammen.

Aus diesem Grund haben wir im Rahmen der Klimaschutzstrategie im ersten Schritt eine Green-IT-Strategie für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung entwickelt, mit der wir bereits einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen. So wird in der Landesverwaltung nun bei der Beschaffung, Entsorgung und Nutzung von Hard- und Software der gesamte Lebenszyklus in den Blick genommen.

Digitalisierung im Sinne der Kreislaufwirtschaft betrachten

Wir haben das Ziel, dass digitale Angebote nachhaltig produziert werden und vor allem mehr CO_2 einsparen, als sie verbrauchen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die steigende Nutzung von Informationstechnologie nicht mit steigenden nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist und der gesamte Lebenszyklus von digitaler Technik umwelt- und ressourcenschonend zu gestalten ist.

KONKRET:

- Wir werden unsere schleswig-holsteinische Vorreiterrolle in Sachen Green-IT weiter ausbauen und unsere Green-IT-Strategie weiterentwickeln.
- Wir werden Dienstreisen in der Landesverwaltung reduzieren und den Vorteil von Videokonferenzen stärker nutzen. Die hierfür notwendige Infrastruktur muss geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden.
- Wir wollen, dass Server- und Rechenzentren effizient und voll ausgelastet werden. So kann Energie gespart werden.
- Wir wollen, dass die Abwärme von Rechenzentren genutzt wird und werden dies gezielt unterstützen. Dafür wollen wir auch für die Ansiedlung neuer Rechenzentren und Start-Ups in Schleswig-Holstein eintreten.
- Wir wollen, dass die Abwärme von Rechenzentren genutzt wird und werden dies gezielt fördern.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass vorgeschrieben wird, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Akkus von Handys und Laptops selbst austauschen können. Dazu gehört auch, dass Akkus und andere Ersatzteile von den Herstellern noch fünf Jahre nach dem Erwerb angeboten werden müssen.
- Wir werden in der Landesverwaltung einen Arbeitsplatzcheck durchführen, mit dem Ziel, den Energieverbrauch am Arbeitsplatz zu messen und mögliche Energieeinsparungen zu identifizieren.
- Wir werden bei der Beschaffung von Hard- und Softwareprodukten den ökologischen und sozialen Lebenszyklus berücksichtigen.

6.9 Lebenselixier Wasser schützen

Als Land zwischen den Meeren, geprägt durch zahlreiche Seen und Moore, liegt uns der Schutz des Wassers besonders am Herzen. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner leben mit

und vom Wasser. Der auf unsere Initiative entstandene Nationalpark Wattenmeer und das Weltnaturerbe Wattenmeer sind dabei von besonderer Bedeutung.

Zum Schutz der Gewässer haben wir in den vergangenen Jahren bereits einen Generalplan zum Abwasser- und Gewässerschutz beschlossen und die Meeresstrategierahmenrichtlinie weiter vorangetrieben. So haben wir uns dafür eingesetzt, dass Geisternetze aus den Gewässern entfernt werden. Wir haben uns darüber hinaus erfolgreich für das Verbot von Mikroplastik und für die Reduktion von Plastik stark gemacht, da dies Gewässer und deren Bewohner massiv belastet. Ferner haben wir das Landeswassergesetz novelliert und damit eine systematische Neuregelung durchgeführt. Wir sind auf einem sehr guten Weg, aber es gibt weiterhin viel zu tun.

Jeden Tropfen Wasser schützen

Wasser ist eine elementar wichtige Lebensressource, die wir bewahren und schützen wollen. Wir wollen unser sauberes Trinkwasser erhalten und die Qualität unserer Meere, Seen und Fließgewässer verbessern. Dazu werden wir uns für eine Stärkung des Verursacherprinzips einsetzen. Wer Grund- und Trinkwasser belastet, muss dafür die Verantwortung tragen. Dies schafft die richtigen Anreize, Gewässerbeeinträchtigungen bereits an der Quelle möglicher Verunreinigungen zu vermeiden. Aus diesem Grund wollen wir eine Wasserstrategie für Schleswig-Holstein entwickeln. Dabei sollen auch klimarelevante Auswirkungen, wie Starkregen oder Trockenzeiten, betrachtet werden. Wir wollen die Durchgängigkeit unserer Gewässer verbessern, damit Lebensräume miteinander verbunden werden und Übergänge besser für verschiedenste Arten möglich gemacht werden.

Das Problem der Munition im Meer wollen wir zukünftig verstärkt angehen, um die Gefahren der frei werdenden Giftstoffe für die Meereswelt einzudämmen. Die Bergung der Munitionsreste in Nord- und Ostsee sehen wir als gemeinsame Aufgabe aller Länder mit dem Bund. Hierbei wollen wir uns dafür einsetzen, dass innovative Ansätze genutzt werden und die Forschungseinrichtungen und Fachunternehmen in Schleswig-Holstein eng mit eingebunden werden, um dadurch die Gefahr der Sprengung für Mensch und Natur so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus wollen wir auch die Forschung in diesem Bereich weiter unterstützen.

KONKRET:

- Wir werden eine Wasserstrategie, auch im Hinblick auf den Klimawandel, für Schleswig-Holstein entwickeln. In diesem Rahmen wollen wir auch diskutieren, wie Regenwasser noch besser als bisher genutzt sowie Abwasser und Trinkwasser besser unterschieden werden kann.
- Wir werden uns weiter für gute Trinkwasserqualität einsetzen. Dazu gehören auch moderne Abwasserkonzepte und -systeme, insbesondere im städtischen Raum.
- Wir werden die Kläranlagen bei der Aufrüstung der sogenannten „vierten Reinigungsstufe“ unterstützen. Damit wird es möglich, Arzneimittelreste, Haushaltschemikalien oder Mikroplastik aus unseren Gewässern fernzuhalten und unsere Wasserqualität weiter zu verbessern.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die Munition in unseren Meeren mit innovativen Ansätzen und möglichst wenig Gefahr für Mensch und Natur geborgen wird.
- Wir werden die Ostseeküstenstrategie 2100 fertigstellen und umsetzen.

- Wir wollen das Auenprogramm fortführen, das Klimaschutz, Umweltschutz und Gewässerschutz gleichermaßen betreibt.
- Wir wollen die Durchgängigkeit unserer Gewässer verbessern.

6.10 Tierschutz ist uns wichtig

Wir stehen für einen angemessenen Tierschutz und wollen auch weiterhin dafür sorgen, dass Tiere bei uns in Schleswig-Holstein geschützt werden – seien es seltene Arten, Nutztiere oder Kleintiere. In der zurückliegenden Legislaturperiode sind wir mit einer landesseitigen Förderung für Stallumbauten zugunsten des Tierwohls einen ersten wichtigen Schritt gegangen und wollen diesen Weg auch zukünftig weitergehen. Wir haben uns außerdem für die Kastration frei laufender Katzen eingesetzt und den Export von Rindern in Drittstaaten gestoppt.

Unsere Tierheime leisten mit breiter Expertise und großem Engagement eine wichtige Aufgabe, die oftmals ehrenamtlich erbracht wird. Wir haben in der zurückliegenden Legislatur dafür gesorgt, dass die Finanzierung unserer Tierheime verbessert wurde. Wir werden die Unterstützung der Tierheime weiter fortführen.

Das Wohl der Tiere geht uns alle an

Wir werden die Beschlüsse der Borchert-Kommission umsetzen und halten eine Tierwohlabgabe für einen richtigen Weg hin zu mehr Tierwohl. Neubauten und Umbauten für mehr Tierwohl in Ställen wollen wir rechtlich erleichtern und weiterhin fördern. Statt Lebendtiere zu exportieren, wollen wir uns dafür einsetzen, dass das verarbeitete Fleisch exportiert wird. Regionale Schlachthöfe wollen wir erhalten und fördern.

Wir machen auf „Animal Hoarding“, dass krankhafte Sammeln und Halten von Haustieren, aufmerksam und unterstützen präventive Projekte, die einem Horten von Tieren gegensteuern. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Öffentlichkeit, also Nachbarinnen und Nachbarn, Freundinnen und Freunde und auch die Familie sensibilisiert werden und Fälle melden.

Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass frei laufende herrenlose Katzen regelhaft kastriert werden.

Illegalen Tierhandel wollen wir stoppen. Dazu wollen wir vermehrte Kontrollen und härtere Strafen für illegale Tierhändler einführen. Darüber hinaus setzen wir uns auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, den Onlinehandel von Tieren und Wildtieren weiter zu regulieren und Verstöße zu ahnden.

KONKRET:

- Wir setzen die Beschlüsse der Borchert-Kommission um.
- Stallneu- und Umbauten wollen wir rechtlich erleichtern und weiterhin fördern.
- Wir werden uns dafür einsetzen, verarbeitetes Fleisch, statt Lebendtiere zu exportieren, um regionale Schlachthöfe zu erhalten.
- Wir werden die Unterstützung der Tierheime weiter fortführen.
- Wir unterstützen Projekte zur Prävention von „Animal Hoarding“ und sensibilisieren Behörden und Öffentlichkeit.
- Die Kastration frei laufender Katzen werden wir weiterhin unterstützen und vorantreiben.
- Wir wollen illegalen Tierhandel stoppen und setzen uns für eine effektive Strafverfolgung ein.

6.11 Unseren Wald für die Zukunft aufstellen

Der Wald bietet nicht nur zahlreichen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum, sondern verfügt auch über ein enormes CO_2-Speicherpotenzial. Darüber hinaus ist er ein gern genutztes Erholungsgebiet.

Wir möchten den wichtigen Lebensraum Wald bewahren und den Waldanteil auf über zwölf Prozent der Landesfläche steigern. Aus diesem Grund haben wir in den vergangenen fünf Jahren drei Waldgipfel durchgeführt und unter anderem drei Millionen Euro für Aufforstung zur Verfügung gestellt. Soweit eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche aufgeforstet wird, wird nun erstmals eine Erstaufforstungsprämie bezahlt.

Heute den Wald von Morgen pflanzen

Besonders der Klimawandel stellt die Waldwirtschaft vor neue Probleme. Daher wird es in Ergänzung zu unseren einheimischen Arten immer wichtiger, sogenannte Klimawälder anzupflanzen, die im europäischen Raum beheimatet sind, viele unterschiedliche Baumarten enthalten, verschiedensten Arten einen Lebensraum geben und gegen Wetterextreme resistenter sind. Aus diesem Grund wollen wir die bisherigen Aufforstungsprogramme im Sinne von Klimawäldern weiter fortführen. In diesem Zusammenhang wollen wir uns auch verstärkt um den Waldbrandschutz kümmern.

Immer häufiger werden Waldwege bei Spaziergängen verlassen. Dies kann zu massiven Störungen von Tieren und Natur führen, da diese so immer weniger Ruhezonen haben und Pflanzen zertreten werden. Um den Wald zu schützen, wollen wir das Wegegebot evaluieren und prüfen, ob dieses wiedereingeführt werden sollte.

KONKRET:

- Wir wollen die Zusammenarbeit mit den schleswig-holsteinischen Landesforsten und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, klimaresiliente Baumarten für die Zukunft zu bestimmen.
- Wir wollen die bisherigen Förderprogramme zur Aufforstung fortschreiben und den Waldanteil in Schleswig-Holstein auf über zwölf Prozent steigern. Zur Erreichung des 12-Prozent-Ziel setzen wir uns für eine verbesserte Verfügbarkeit erstaufforstungsfähiger Flächen ein.
- Zum Schutz der Wälder und ihrer Wildtiere wollen wir das Wegegebot evaluieren und gegebenenfalls wieder einführen.
- Wir werden die schleswig-holsteinischen Landesforsten finanziell so unterstützen, dass sie den Umbau der landeseigenen Wälder zu stabilen und resilienten Klimawäldern weiter vorantreiben und den biologischen Klimaschutz in Wäldern und Waldmooren forcieren können.

6.12 Jagd – Verbindung von Naturnutzung und Naturschutz

Jagd versteht sich heute immer mehr als ausgleichendes Element zwischen Nutzungsansprüchen und Nachhaltigkeit. Sie übernimmt vielfältige und unabdingbare gesellschaftliche Aufgaben. So kümmern sich Jägerinnen und Jäger nicht nur um das jagdbare Wild, sondern sie führen auch flächendeckend Naturschutz durch. So werden Ruhezonen für Wildtiere eingerichtet, Blühstreifen angelegt, die Ausbreitung von Tierseuchen vermieden, neue Bäume im Wald oder seltene Tierarten durch die Bejagung geschützt. Die Jägerinnen und Jäger arbeiten, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur

und Landschaft zu bewahren. Darüber hinaus kümmern sich Jägerinnen und Jäger um die Bergung von Wild nach Verkehrsunfällen sowie den Schutz der Acker- und Forstkulturen.

Wir stehen an der Seite unserer Jägerinnen und Jäger, damit unsere Natur geschützt wird. So haben wir in der vergangenen Legislaturperiode die Nutzung von Schalldämpfern und Nachtsichtgeräten erlaubt, um unter anderem die Afrikanische Schweinepest, die zu einem sicheren Tod von Wildschweinen und durch notwendige Keulungen zu einer existenzgefährdenden Lage bei den Schweinehaltern führt, zu bekämpfen.

Jagd ist aktiver Naturschutz

Wir setzen uns dafür ein, dass der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird, um bei Unfällen und in Gefährdungssituationen für Menschen und Nutztiere vor Ort schnell Hilfe leisten zu können. Durch die wachsende Ausbreitung des Wolfes kommt es vermehrt zu Übergriffen des Wolfes auf Nutztiere. Vor allem die Weidetierhaltung und insbesondere die Deichschäferei sind durch eine steigende Wolfspopulation gefährdet. Wo Nutztiere gefährdet sind, muss ihr Schutz ermöglicht werden.

Um der Zerschneidung von Lebensräumen der Wildtiere entgegenzuwirken, werden wir einen Wildwegeplan, wie in der Biodiversitätsstrategie bereits geplant, umsetzen. Dazu gehört auch der Bau von Wildübergängen. Das Reviersystem mit der flächendeckenden Jagd hat sich bewährt und muss erhalten werden.

Ein bestandsorientiertes Gänsemanagement ist für uns unabdingbar. Das schließt auch deren Bejagung mit ein. Wir werden die Verfahren für den kontrollierten Abschuss und die Verwertung der Tiere weiter vereinfachen und eine Ergänzung der Schonzeitenverordnung prüfen. Der Bestand der Nonnengänse hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt und rechtfertigt die Einstufung in einem günstigen Erhaltungszustand gem. Anhang IV der europäischen FFH-Richtlinie. Außerdem ermöglichen wir weiterhin die jetzt schon erfolgreich praktizierte Entnahme von Gänseeiern aus deren Gelegen, um den Bestand zu regulieren. Des Weiteren setzen wir uns für ein Versicherungssystem ein, beispielsweise wie der Hagelversicherung. Landwirte können potenzielle Gänseflächen versichern und erhalten bei Fraßschäden Ausgleichszahlungen. Die Differenz der ausgezahlten Versicherungssummen und des tatsächlich entstandenen Schadens übernimmt das Land Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus wollen wir uns dafür einsetzen, dass Neozoen, das heißt zugewanderte Arten, die unsere heimischen Wildtiere verdrängen können, nach wie vor gejagt werden dürfen. Die Jagd muss auch in Schutzgebieten weiterhin möglich sein, um Schutzziele überhaupt zu erreichen. Der Arten- und Küstenschutz bedingt weiterhin eine vorschriftsmäßige Fang-, Bau- und Beizjagd. Eine Aufnahme von invasiven Arten, wie Nandu und Goldschakal, ins Jagdrecht werden wir prüfen.

In Schleswig-Holstein werden rund 11.000 brauchbare Jagdhunde von Jägerinnen und Jägern geführt. Die mit der Ausbildung zusammenhängenden Kosten finanzieren die Jägerinnen und Jäger eigenständig. Dieser zeitliche und finanzielle Aufwand kommt maßgeblich dem Gemeinwohl zugute, ob im Falle eines Wildunfalles oder zur Seuchenprävention. Wir setzen uns daher für eine generelle Befreiung von der Hundesteuer für brauchbare Jagdhunde ein.

Um insbesondere unnötigem Tierleiden entgegenzuwirken, sind regelmäßige Schießübungen unabdingbar und wegen des in absehbarer Zeit europaweit vorgesehenen kompletten Bleiverbots der

Jagdmunition müssen die Schießstände sehr kostenintensiv umgerüstet werden. Aus diesem Grund wollen wir die Schießstände in unserem Land erhalten.

KONKRET:

- Zum Schutz für Mensch und Nutztiere wollen wir den Wolf ins Jagdrecht aufnehmen.
- Wir wollen die rechtlichen Grundlagen für eine Ausweisung von wolfsfreien Zonen insbesondere an den Küsten- und Deichlinien schaffen.
- Wir setzen uns für ein bestandsorientiertes Gänsemanagement ein, das wir kontinuierlich weiterentwickeln wollen.
- Wir werden alle brauchbaren Jagdhunde von der Hundesteuer befreien.
- Wir setzen uns für den Bestandsschutz von Schießständen und eine Verstetigung der Förderung ein.
- Wir werden der Zerschneidung von Lebensräumen entgegenwirken und einen Wildwegeplan entwickeln.
- Zur Stärkung der Biodiversität im Lande wollen wir die Kooperation von Interessensgruppen voranbringen (zum Beispiel Jagd- und Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Wasser- und Bodenverbände).

6.13 Regionale, gesunde Ernährung stärken und Lebensmittelverschwendung verringern

Die Ernährungsbranche ist als drittgrößte Branche des verarbeitenden Gewerbes ein zentraler Bestandteil der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. So werden insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel für die ganze Bundesrepublik produziert.

Im „foodRegio-Netzwerk“ haben sich ausgehend von Lübeck 81 Unternehmen im Ernährungscluster zusammengeschlossen, kooperieren dort mit der Ernährungsmedizinischen Fakultät der Universität Lübeck und bringen durch ihren „foodRegio StartUp Lab“ etablierte Unternehmen, Forschung und Start-ups aus der Ernährungsbranche zusammen. Durch verschiedene Veranstaltungsformate erhalten die mittelständischen Unternehmen Zugang zu innovativen Gründern, neuen Geschäftsfeldern und der Start-up-Kultur.

Gerade weil die Art und Weise, wie wir uns ernähren, wesentlich unseren individuellen Gesundheitsstatus, unsere Lebensqualität und unsere Umwelt beeinflusst, begrüßen und unterstützen wir dieses Cluster aus Ernährungsmedizin und Lebensmittelwirtschaft, welches bundesweit zu den Exzellenzen gehört.

Aber auch die Verbraucherbildung ist wichtig und beginnt bereits in der Schule: Die richtige Lebensmittelauswahl, Kenntnisse regionaler und saisonaler Lebensmittel, eine sachgemäße Zubereitung, Lebensmittelwertschätzung und gelebte Esskultur ziehen sich durch alle Lebensabschnitte und tragen ihren Teil zu einer gesunden Lebensweise bei. Wir haben durch unsere Bildungsprogramme einen wichtigen Beitrag geleistet und werden diesen Weg weitergehen. Wir werden uns auf europäischer Ebene für einen wissenschaftsbasierten Nutri-Score und für gemeinsame Kennzeichnungssysteme in

Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität bei Lebensmittelunternehmen und Lebensmitteln einsetzen.

Zu einer nachhaltigen Ernährung gehört auch, möglichst wenig Lebensmittel wegzuschmeißen. Trotz zahlreicher Appelle zum Stopp der Lebensmittelverschwendung werden in Deutschland jedoch jährlich fast zwölf Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Über 50 Prozent der vermeidbaren weggeworfenen Lebensmittel gehen dabei auf das Konto privater Haushalte. Daher haben wir die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung unterstützt und wollen diesen Weg weitergehen.

Du bist, was du isst

Der Grundstein für eine gesunde Ernährung wird bereits im Kindesalter gelegt. Die erfolgreichen unterschiedlichen Aufklärungsprojekte an Kitas und Schulen sowie der Verbraucherzentrale werden wir weiter verstetigen und unterstützen. Auch das EU-Schulobstprogramm hat sich bewährt und soll weiter ausgebaut werden.

Wir wollen uns weiter dafür einsetzen, dass die Lebensmittelverschwendung reduziert wird und uns hierbei auch an Frankreich orientieren, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass alternative Abgabeformen von noch nutzbaren Lebensmitteln gestärkt werden und Programme zur Sensibilisierung weiter fortgeführt werden. Insbesondere die Lebensmittelverschwendung in den privaten Haushalten sollte drastisch reduziert werden.

Darüber hinaus wollen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die Lebensmittelüberwachung setzen. Wir wollen die Lebensmittelüberwachung im Dialog mit den Kommunen in ihren Strukturen überprüfen und insgesamt stärken, verbessern und ausbauen.

KONKRET:

- Wir werden den Ernährungsführerschein in unseren Schulen flächendeckend etablieren.
- Wir werden den Aufbau von „Essbaren Städten“, also Projekten für die Nutzung urbanen Raums zum Anbau von Lebensmitteln, fördern.
- Wir werden den Aufbau von Ernährungsräten unterstützen. Dabei werden die Interessen von lokalen Akteuren von der Landwirtschaft, über die Lebensmittelversorgung bis hin zur Entsorgung gebündelt und der Austausch für neues Wissen und neue Kooperationen gefördert.
- Wir wollen die Vermarktung von regionalen Erzeugnissen weiter stärken und unter anderem digitale Plattformen, wie z. B. das Gütezeichen Schleswig-Holstein, unterstützen, auf denen unabhängige Märkte (z. B. MarktTreffs, Bioläden), Hofläden, Erzeugergemeinschaften und andere lokale Akteure sich besser miteinander vernetzen und den Verkauf ihrer Produkte zu erleichtern.
- Wir werden uns auf Bundesebene für eine transparente Kennzeichnung sowie für die Einführung einer Steuer auf zuckerhaltige Getränke gemäß ihrem Gehalt an freiem Zucker einsetzen.
- Wir wollen, dass das Essensangebot in öffentlichen Einrichtungen – von der Kita bis zur Seniorenreinrichtung – vermehrt auf Regionalität und Saisonalität setzt und somit Vorbild für private Träger ist.
- Wir werden Verbraucherbildungsangebote stärken, um der Lebensmittelverschwendung in privaten Haushalten wirksam zu begegnen.
- Wir treten mit den Supermärkten in den Dialog, um Lebensmittel vor der Vernichtung zu retten.

6.14 Verbraucherschutz ist für uns keine Nebensache

Der Alltag wird immer schnelllebiger, immer unübersichtlicher. Es gibt mehr Möglichkeiten, damit aber auch mehr Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie sind gegenüber Herstellern und Vertreibern strukturell unterlegen. Damit sie damit nicht alleingelassen werden, haben wir die Verbraucherzentrale finanziell so gut ausgestattet wie noch nie und damit schon jetzt Planungssicherheit bis 2025 gegeben. In unserer Arbeit standen der gesundheitliche und digitale Verbraucherschutz im Mittelpunkt. Zudem haben wir die Verbraucherbildung gestärkt, das Programm „Schulklassen auf dem Bauernhof“ reaktiviert sowie das Programm „Zu gut für die Tonne“ unterstützt. Die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung bleibt dabei weiter eine Herausforderung.

Auf Bundesebene haben wir uns unter anderem für die Stärkung der Gewährleistungsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern eingesetzt – auch bei Produkten mit digitalen Elementen. Zudem haben wir unsere Forderungen nach einem verbraucherfreundlichen digitalen Produkthaftungsrecht sowie einer Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln verfolgt.

Wir schützen Verbraucherinnen und Verbraucher

Dabei wird uns auch künftig die Verbraucherzentrale als Partner zur Seite stehen. Die Zusammenarbeit gilt es, weiter fortzuentwickeln und zu stärken – etwa mit Programmen wie „Verbraucher stärken im Quartier“ oder mit weiteren außerschulischen Angeboten der Verbraucherbildung. Um gerade die jungen Verbraucherinnen und Verbraucher besser zu erreichen, muss Verbraucherschutz auch in den sozialen Medien vermehrt stattfinden. Zudem muss die Verbraucherbildung in unseren Schulen gestärkt werden.

Damit bei all den Informationen – gerade im Netz – nicht der Durchblick verloren geht, wollen wir ein gemeinsames Onlineverbraucherportal von Land, Kreisen, Kommunen und der Verbraucherzentrale einrichten, damit alle Informationen auf einen Blick zu finden sind – von der Lebensmittelwarnung bis zur Energie- oder Schuldnerberatung. Auf Bundesebene wollen wir uns weiter für eine Stärkung der Verbraucherrechte bei Dauerschuldverhältnissen wie Handyverträgen, in der Reisebranche, bei der E-Mobilität, bei der Digitalisierung der Energiewende, im digitalen Raum etwa bei missbräuchlichen Webseiten oder bei diskriminierenden Algorithmen sowie dem Finanzmarkt etwa bei fairen und transparenten Bankentgelten oder im Inkasso-Bereich und beim gesundheitlichen Verbraucherschutz einsetzen. Dabei werden wir die neue Verbraucheragenda der Europäischen Kommission wie auch die Empfehlungen der Datenethikkommission in unsere Arbeit einfließen lassen.

Einen weiteren Schwerpunkt wollen wir in den nächsten fünf Jahren auf die Lebensmittelsicherheit setzen. Die Lebensmittelüberwachung wollen wir im Dialog mit den Kommunen in ihren Strukturen überprüfen und insgesamt stärken, verbessern und ausbauen. Wir wollen darüber hinaus sicherstellen, dass Stellen, die Lebensmittel abgeben, sich gut mit Hygiene und Lebensmittelsicherheit auskennen. Um insgesamt noch schlagkräftiger im Verbraucherschutz zu sein, werden wir alle dazugehörigen Zuständigkeiten bündeln. Dies entspricht dem Leitgedanken der Europäischen Union, die Lebensmittelkette „from stable to table“ als Einheit zu sehen.

KONKRET:

- Wir wollen die Förderung der Verbraucherzentrale weiter stärken und ausbauen.
- Wir wollen ein zentrales Onlineverbraucherportal einrichten, in dem alle Informationen von Land, Kreis, Kommune und Verbraucherzentrale gebündelt werden.

- Wir setzen uns für eine Stärkung der Verbraucherrechte bei Dauerschuldverhältnissen, der Reisebranche, der E-Mobilität, dem Energiemarkt, der Digitalisierung, dem Finanzmarkt und im gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.
- Wir wollen die Lebensmittelüberwachung stärken, verbessern und ausbauen.
- Wir wollen alle Verbraucherschutzzuständigkeiten bündeln.

7 Soziales und Gesundheit

Einleitung

Wir stehen für ein soziales, gerechtes und inklusives Schleswig-Holstein. In unserer Gesellschaft findet eine jede und ein jeder ihren oder seinen Platz. Dies gilt nicht nur für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, aber gerade auch für sie. Dabei unterstützen wir als Gesellschaft all diejenigen, die Hilfe zur Selbsthilfe oder unseren besonderen Schutz benötigen. Wir gehen mit Respekt miteinander um. Das macht unseren starken Sozialstaat aus – ganz gleich, ob es um unsere Jüngsten geht, die wir unterstützen, beteiligen und ihnen eine starke Stimme verleihen wollen, um unsere Familien, für die wir eine starke Lobby bilden, oder unsere ältere Generation, denen wir ein zufriedenes und erfülltes Leben im Alter bieten wollen. Für sie alle stehen wir ein, um ein soziales und gerechtes Schleswig-Holstein fortzuentwickeln und versuchen sie, wo möglich, zu befähigen, wieder ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Dabei ist für uns klar, dass ein gerechtes Schleswig-Holstein nur ein gleichberechtigtes Schleswig-Holstein sein kann. Wir stehen ein für eine Parität zwischen den Geschlechtern, die sich überall wiederfinden muss. Wir sind eine Gesellschaft, eine Gemeinschaft und lassen uns nicht in partikulare Gruppen spalten, sondern werden Herausforderungen gemeinsam angehen.

Die Coronapandemie hat uns dabei vieles aufgezeigt, wo wir noch nacharbeiten können. Sie hat uns insbesondere gezeigt, wie wichtig ein gut aufgestelltes Gesundheits- und Pflegesystem ist. Dabei sind wir auch so gut durch die Krise gekommen, weil wir in den vergangenen Jahren vieles richtig bewerkstelligt haben und den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein gestärkt haben. Diesen Weg wollen wir weiterbeschreiten. Wir ziehen die Lehren aus der Pandemie und arbeiten weiter an unserem öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir bauen die Prävention aus und wir sichern und entwickeln ein hervorragendes und leistungsstarkes Gesundheits- und Pflegesystem in unserem Land fort.

7.1 Starke Familien – die Keimzelle unserer Gesellschaft

Familien sind unverzichtbare Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Familie ist für uns überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen, weil Familienformen vielfältig sind. Dabei haben wir in den vergangenen fünf Jahren viel erreicht. Wir haben Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren unterstützt und eine große Kita-Reform durchgeführt. Familien tragen in allen Lebensbereichen große Verantwortung füreinander: Gesundheit, Bildung, soziales Miteinander, Arbeitswelt, finanzielle Versorgung. Eltern begleiten und unterstützen ihre Kinder auf dem Bildungsweg und kümmern sich um pflegebedürftige Angehörige.

Gerade Familien, Kinder, Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren, Praxen und in Heimen Wohnende tragen durch die Coronazeit erhebliche Lasten. Ihnen und ihren Problemen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, ob beim Homeoffice, dem Unterricht oder bei Überbelastungen. Wir werden dem in der aktuellen Arbeit weiter entsprechend Rechnung tragen und zudem eine Exper-

tenkommission berufen, um Wege für die bestmögliche Vereinbarkeit der verschiedenen Problembereiche in Krisen aufzuzeigen.

Die Coronapandemie war eine besondere Herausforderung für unsere Familien: Mit Homeoffice, Homeschooling, Kurzarbeit und der Sorge um den Arbeitsplatz bündelten sich die Mehrfachbelastungen im Alltag. Die ohnehin unter besonderem Druck stehenden Alleinerziehenden waren mehr denn je gefordert.

Familien eine starke Lobby schaffen

Ein sehr großer Beitrag zur Stärkung der Familien ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir werden im Arbeitsleben Flexibilität und familienfreundliche Arbeitszeiten noch stärker fördern. Dabei nimmt der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion ein.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Familienzentren und Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein gestärkt werden. Präventive Arbeit und Bildungsarbeit müssen verlässlich sein. Hierfür muss die Finanzierung langfristig sichergestellt werden. Niedrigschwellige Angebote können Familien helfen, eine Beratung zu allen Leistungen und Angeboten wohnortnah und an vertrauten Stellen zu erhalten. Wir wollen Familienzentren als Anlaufstellen stärken und sozialrechtliche Beratungsangebote integrieren. Unser Ziel ist es, dass Familien Informationen und Hilfen zu staatlichen Leistungen aus einer Hand und vor Ort erhalten. Alle Angebote sollten auch digital zugänglich sein.

Wir wollen zusätzlich prüfen, wie wir aufsuchende Unterstützungsangebote für Familien, die den Weg zu den stationären Hilfeangeboten nicht schaffen, stärken können. Dabei können zum Beispiel ambulante Familienhelferinnen und Familienhelfer unterstützen. Aktuell gibt es vielerorts einen Mangel an Pflegefamilien. Diesem Mangel wollen wir mit weiteren Werbestrategien in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern entgegenwirken.

Schwangere, junge Eltern und Familien profitieren landesweit von den „Frühen Hilfen“. Wir wollen dieses präventive Angebot ausbauen, sodass noch mehr Familien von Beratung, Begleitung und praktischen Hilfen unterstützt werden können. Gleiches gilt für das Landesprogramm „Schutzengel“. Pflegefamilien wollen wir enger begleiten und Pflegeelternverbunde unterstützen. Aktuell gibt es vielerorts einen Mangel an Pflegefamilien. Diesem Mangel wollen wir mit weiteren Werbestrategien in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern entgegenwirken.

Familien brauchen einen Ort für ihre Entfaltung. Deswegen ist es für uns ein großes Anliegen, Familien den Erwerb von Eigentum zu erleichtern. Durch eine Absenkung der Grunderwerbsteuer auf den Bundesdurchschnitt sowie eine Befreiung beim Ersterwerb einer eigengenutzten Wohnimmobile, wollen wir Familien den Traum vom Eigenheim ermöglichen (siehe 5.2).

Als Beitrag zur Gleichstellung und zur Verhinderung von unplanbaren finanziellen Engpässen bei jungen Eltern wollen wir, dass Einkommensverluste, die aufgrund von Kurzarbeit entstehen, bei der Berechnung des Elterngeldes ausgeklammert werden. Wir wollen uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden. Stattdessen sollte das Einkommen aus den davorliegenden Monaten für die Elterngeldbemessung herangezogen werden.

KONKRET:

- Wir setzen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt ein.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass Familienzentren und Familienbildungsstätten gestärkt werden, sodass Familien wohnortsnah verlässliche Anlaufstellen und Treffpunkte vorfinden und dafür ausreichend Personal zur Verfügung steht.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Beratungsangebote für Familien zukünftig auch digital leicht zugänglich sein werden.
- Wir prüfen die Verstärkung von aufsuchenden Unterstützungsangeboten.
- Aufgrund ihrer hohen präventiven Kraft wollen wir verstärkt die „Frühen Hilfen“ sowie das Landesprogramm „Schutzengel“ ausbauen. Familien mit behinderten Kindern wollen wir in das Programm „Schutzengel" aufnehmen.
- Die enge Begleitung von Pflegefamilien wollen wir weiter ausbauen und Pflegeelternverbunde fördern.
- In Zusammenarbeit mit den Jugendämtern entwickeln wir Werbestrategien zur Anwerbung weiterer Pflegefamilien.
- Wir wollen Familien beim Eigentumserwerb durch eine Minderung der Grunderwerbsteuer unterstützen.
- Wir werden uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass Kurzarbeitsmonate bei der Bemessung des Elterngeldes übersprungen werden.
- Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Eltern künftig die Möglichkeit haben, mit einer Onlineanmeldung eines Kindes die Auszahlung von Kindergeld sowie die Gewährung des Kinderfreibetrags auszulösen.

7.2 Unsere Zukunft: Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie die besten Startbedingungen für ihr Leben bekommen. Auf diesem Weg haben wir in den vergangenen Jahren viel erreicht. Wir haben zentrale Ansprechpartner an den Schulen für Jugend- und Kinderschutz eingerichtet und haben mit der Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erst bei uns in Schleswig-Holstein und dann sogar bundesweit dafür gesorgt, dass Kinder aus einkommensschwachen Haushalten täglich ein kostenfreies, gesundes und warmes Mittagessen bekommen.

Kinder und Jugendliche waren durch die Coronapandemie besonderen Belastungen ausgesetzt. Die daraus entstandenen unterschiedlichen Herausforderungen gilt es, gemeinsam zu meistern.

Schleswig-Holstein zum Kinder- und Jugendland machen

Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendliche ist uns eine Herzensangelegenheit. Diese wollen wir unabhängig vom sozialen und finanziellen Status des Elternhauses sicherstellen. Vor allem in den sozialen Brennpunkten in den Städten von Schleswig-Holstein sind Kinder und Jugendliche von Armut betroffen betroffen. In einigen Stadtteilen sind zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Das kann für uns nicht akzeptabel sein. Kinder und Jugendliche, die schon früh auf die Unterstützung der sozialen Sicherungssysteme angewiesen sind, haben deutlich schlechtere Chancen auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe sowie ein vielfach höheres Risiko, auch im Erwachsenenleben auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Diesen Kreislauf

wollen wir durchbrechen. Deswegen wollen wir vor allem die bestehenden Unterstützungssysteme für Kinder und Jugendliche stärken. Das Perspektivschulprogramm (siehe 1.6) des Landes ist ein wichtiger Beitrag, um Bildungschancen zu erhöhen. Zusammen mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, mit der kulturellen Jugendarbeit, mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie der erzieherischen Kinder- und Jugendschutzarbeit wollen wir das Thema Kinderarmut konzentriert angehen. Obwohl gerade die Kommunen für viele Unterstützungssysteme in der Pflicht sind, muss das Land hier stärker Verantwortung übernehmen. Dabei wollen wir auch mit einer Kinderarmutskonferenz auf Landesebene die Akteure und Erfahrungen stärker miteinander vernetzen. Gerade in ländlicheren Regionen mangelt es an außerschulischen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche. Auch das Thema Einsamkeit hat gerade durch die Coronapandemie an Bedeutung gewonnen. Daher werden wir das Pilotprojekt eines mobilen Kinder- und Jugendzentrums für den ländlichen Raum ins Leben rufen, um einen altersgerechten Austausch niedrigschwellig zu ermöglichen.

Kinder und Jugendliche brauchen außerschulische Angebote. Wir streben parallel die enge Verzahnung mit dem schulischen System an, sodass auch die Öffnung von Schule zum Sozialraum hin weiter voranschreitet und multiprofessionelle Teams mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam Lebenswelt gestalten. Dabei wird die Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten (siehe 1.6) eine zentrale Rolle einnehmen.

Kinderschutz ist uns wichtig. Wir haben daher Schutzkonzepte gegen Gewalt auch an Schulen, so wie es in Kindertagesstätten schon länger geregelt war, verpflichtend gemacht. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Wir wollen auch im außerschulischen Bereich Schutzkonzepte verpflichtend einführen. Einen weiteren Baustein stellt die „kindersensible" Justiz dar, die wir weiter stärken wollen. Hierfür war beispielsweise die Einrichtung eines „Childhood-Hauses“ in Flensburg ein wichtiger Schritt. Dies ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben, in einem kinderfreundlichen und geschützten Umfeld alle wichtigen Hilfen bekommen.

Wir wollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten verstärkt wahrnehmen und nutzen können. Sie sind zwar bei Planungen und Vorhaben auf kommunaler Ebene, die sie betreffen, bereits jetzt gesetzlich zu beteiligen. Dies erfolgt aber nicht überall in gleichem Maße. Wir wollen prüfen, ob landesweit einheitlichere Standards für die Beteiligung von Jugendlichen erarbeitet werden können.

Unser Ziel ist es, auf Landesebene eine legitimierte direkte Kinder- und Jugendvertretung einzurichten. Die Landesschülervertretungen übernehmen dies bereits im schulischen Kontext auf eine hervorragende Weise. Eine legitime, starke Stimme von Kindern und Jugendlichen, unterstützt durch die Arbeit des Landesjugendrings, wird dem Land neue und gute Impulse geben.

KONKRET:

- Wir wollen, dass das Land mehr Verantwortung beim Kampf gegen Kinderarmut übernimmt. Das Perspektivschulprogramm und „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sind gute Beispiele.
- Wir wollen eine landesweite Kinderarmutskonferenz durchführen.
- Wir setzen uns für eine engere Verzahnung vom schulischen System mit der Kinder- und Jugendhilfe ein.

- Wir wollen verpflichtende Schutzkonzepte gegen Gewalt auch für den außerschulischen Bereich.
- Wir werden ein Pilotprojekt für ein mobiles Kinder- und Jugendzentrum gerade in ländlichen Regionen aufbauen.
- Wir wollen die verpflichtenden Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Leben füllen und prüfen, wie diese vereinheitlicht werden können.
- Wir wollen eine legitimierte Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene einrichten.
- Wir wollen die Anzahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Sozialpädagogik erhöhen und die Einrichtung eines Studienganges Soziale Arbeit mit zwei Dozentenstellen an der Fachhochschule Westküste fördern.

7.3 Aktive Seniorinnen und Senioren – erfülltes und zufriedenes Leben im Alter

Die Generation der Seniorinnen und Senioren ist so aktiv wie nie zuvor. Sie zeichnet sich durch Lebenserfahrung, Individualität und Vielfalt aus. Auf ihren Sachverstand und ihre Kompetenz wollen wir nicht verzichten. Die Erfahrungen und Potenziale der Senioreninnen und Senioren müssen stärker als bisher aktiviert und eingebracht werden. Das selbstbestimmte Leben in Beruf und Familie geht über in ein ebenso selbstbestimmtes Leben im Ruhestand, in dem der neu gewonnene Freiraum oft für gesellschaftliches und familiäres Engagement genutzt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren im Alter auskömmlich leben können. Doch ist es auch Teil des Alterns, dass die Eigenständigkeit Einschränkungen erfahren kann, bei denen Seniorinnen und Senioren auf Familie, Fürsorge, Pflege und Unterstützung angewiesen sind.

Beste Rahmenbedingungen für Lebensqualität im Alter schaffen

Die Gestaltung des Lebens im beruflichen Ruhestand und im Alter ist individuell. Sie ist für viele eine neue Lebensphase, die mit Veränderungen, zum Teil auch Einschränkungen verbunden ist. Wohnen, Sicherheit, Gesundheit, Pflege, Mobilität und eine bestmögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind dafür von besonderer Bedeutung. Auch Seniorinnen und Senioren haben einen Anspruch darauf, am gesellschaftlichen Leben diskriminierungsfrei und vollberechtigt teilzunehmen. Wir stehen zur Verantwortung der Generationen für- und miteinander. Dies gilt für die Familie wie für Staat und Gesellschaft.

Wir wollen Seniorinnen und Senioren durch eine Vielfalt an Angeboten ein eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben in der selbst gewählten Umgebung ermöglichen. Hierfür werden wir Handlungsempfehlungen zum „Wohnen für das Alter“ entwickeln (siehe 5.1). Damit schaffen wir gute Beratungs- und Begleitstrukturen, die das soziale Leben vor Ort für unsere ältere Generation verbessern und Teilhabe sichern. Wir wollen die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren gezielt ausbauen. Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren sind unverzichtbar – insbesondere im ländlichen Raum. Eine gute Möglichkeit, die Mobilität allgemein und im zunehmenden Alter im Besonderen zu steigern, sind bedarfsorientierte Angebote wie Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) oder Bürgerbusse. Zu bestimmten Zeiten können bei ALFA auf Busrouten nach vorheriger Anmeldung Fahrten mit dem Taxi zum Preis der Busfahrt gebucht werden. Wir werden dies landesweit unterstützen und zu einem noch flexibleren und auch kreisübergreifenden Rufbus-System weiterentwickeln.

Nötig ist es aber auch, für Ältere solche Digitalisierungsformen zu entwickeln, dass sie im Alltagsleben und an den Geschäften des täglichen Lebens akzeptabel teilnehmen können. Wo Seniorinnen und Senioren aber eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung benötigen, wollen wir diese bereitstellen. Dabei bedarf es einer zielgerichteten Kommunikation von Beratungs-, Schulungs- und Dienstleistungsangeboten. Damit ermöglichen wir soziale Teilhabe, erhöhen die Selbständigkeit im Alter und fördern die Inklusion in der Gesellschaft. Für Angehörige der älteren Generation, die aufgrund ihres Lebensalters oder individueller Einschränkungen digitale Angebote nicht wahrnehmen können, werden wir Hilfestellungen und analoge Angebote weiter aufrechterhalten.

Zudem werden wir die Höchstaltersgrenzen auf den Prüfstand stellen, die ältere Menschen von bürgerschaftlichem Engagement und gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen. Im Verkehr, insbesondere beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und in der Infrastruktur werden wir die Bedürfnisse älterer Menschen stärker berücksichtigen und breit informieren. Wir werden dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenserfahrung, ihre Potentiale und ihre Vielfältigkeit sinnvoll einbringen können.

Immer mehr ältere Menschen haben mit Einsamkeit zu tun. Es fehlen Angehörige und Freunde und durch körperliche Einschränkungen ist die Teilhabe am sozialen Leben oft nicht gegeben. Durch die zunehmende Zahl an alleinstehende Menschen wird das Thema der Einsamkeit immer bedeutender. Ungewollte Einsamkeit macht krank und ein Leben in Würde wird immer schwieriger. Das Land muss daher ein Konzept gegen Einsamkeit auf den Weg bringen und das Hilfesystem unterstützen.

Eine dauerhafte verlässliche, auf Leistung wie sozialer Notwendigkeit beruhende Rente ist ein Eckpfeiler der solidarischen Gesellschaft. Dies gibt Seniorinnen und Senioren Sicherheit. Allerdings bekommt ein Teil der Rentnerinnen und Rentner Rente in einer Höhe, die zum Leben nur noch knapp reicht. Hier sind vor allem Frauen betroffen, die für die Erziehung ihrer Kinder auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet haben. Gerechtigkeit der Generationen muss auch dies beachten. Insofern setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die sozialen Sicherungssysteme und insbesondere die Altersversorgung zukunftsfest gemacht werden.

KONKRET:

- Wir werden dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren ihre Lebenserfahrung, ihre Potenziale und ihre Vielfältigkeit sinnvoll einbringen können.
- Wir werden altersgerechte Wohnformen und die Bildung von Wohnquartieren mit einer altersgerechten Infrastruktur vor Ort finanziell und ideell fördern.
- Wir wollen die Bedürfnisse älterer Menschen im Verkehr und bei der Infrastruktur besser berücksichtigen, indem wir die Verkehrsraumgestaltung in Abstimmung mit Seniorinnen- und Seniorenverbänden bedarfsgerechter gestalten und mithilfe einer landesweiten Kampagne besser über die Bedürfnisse aufklären.
- Wir werden die Beschäftigung im Alter attraktiver gestalten und sowohl durch altersgerechte Fortbildungsangebote, Berufsbilder und Tätigkeitsprofile als auch Freizeitangebote und Ehrenamtstätigkeit fördern.
- Wir wollen Höchstaltersbegrenzungen für bürgerschaftliches Engagement auf den Prüfstand stellen.

- Wir werden die digitale Kompetenz und digitale Fitness der älteren Menschen fördern. Wir wollen entsprechende Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen unterstützen.
- Wir werden durch Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen aus dem Pflege- und Sozialbereich Hilfenetzwerke für ältere Mitmenschen unterstützen, damit sie in ihrem bisherigen oder neuen Wohn- und Lebensumfeld sicher und in Würde älter werden.
- Wir wollen ein Konzept gegen Einsamkeit erarbeiten und konkrete Hilfe vor Ort unterstützen.

7.4 Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern

Mehr als die Hälfte unserer Gesellschaft sind Frauen. Eine Gleichstellung von Frau und Mann bedeutet daher für uns, dass Frauen und Männer gleiche Chancen und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen haben. Frauen und Männer müssen im Beruf, sei es in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst, in der Familie oder in der Politik gleichberechtigt sein. Unsere landesweite Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. Unser gesellschaftlicher Auftrag bleibt aber weiterhin:

Gleichberechtigt ist gerecht

Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. In vielen Berufen sind ebenso viele Frauen wie Männer beschäftigt. In einigen Bereichen sind sie sogar überrepräsentiert. Leider spiegelt sich dies nicht überall in den Führungspositionen wider. Wir setzen uns daher für mehr Frauen in Führungspositionen ein. Den öffentlichen Dienst sehen wir hierbei in einer Vorreiterrolle. Wir wollen Parität bei allen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung. Wir werden mit gezielter Personalentwicklung Frauen motivieren, sich auf Führungspositionen zu bewerben. Frauenförderung und Bestenauslese gehen dabei für uns Hand in Hand.

Gerade in den gut bezahlten MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind Frauen stark unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir mehr Frauen für diese Berufe gewinnen.

Noch immer arbeiten Frauen viel häufiger in Teilzeit als Männer und übernehmen mehr Aufgaben bei der Betreuung und Versorgung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Familien- und Elternzeit dürfen sich nicht negativ auf Karrierechancen auswirken, weder für Frauen noch für Männer. Familienfreundliche Arbeitsmodelle wie „Führen in Teilzeit“, „Geteilte Führung“ oder „Flexibles

Arbeiten“ müssen selbstverständlich werden, auch in der Privatwirtschaft und sowohl für Frauen als auch für Männer. Wir werden eine bessere Berücksichtigung von Unterbrechungszeiten im Öffentlichen Dienst umsetzen. Unter anderem wollen wir die Möglichkeit schaffen, Regelbeurteilungen bei Unterbrechungszeiten infolge Elternzeit oder einer Beurlaubung zur Kinderbetreuung oder zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger fiktiv fortzuschreiben. Damit könnten z. B. Kinderbetreuungszeiten bei der Karriereentwicklung besser berücksichtigt werden. Damit wollen wir auch Vorbild für die Privatwirtschaft sein.

Auch politische Führungspositionen in der Landesregierung wollen wir weiter paritätisch besetzen. Unser Ziel sind auch paritätische Vertretungskörperschaften auf Landes- und kommunaler Ebene. Wir wollen mehr Frauen für eine Kandidatur für Mandate gewinnen, gesetzliche Quotenregelungen für

die Kandidatenaufstellung der Parteien lehnen wir allerdings ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die politische Arbeit familienfreundlicher und damit attraktiver für Mütter und Väter mit kleineren Kindern wird und Hemmnisse abgebaut werden. Dazu gehört für uns auch, dass politische Sitzungen der Parteien und in kommunalen Gremien auch nach der Coronapandemie digital oder hybrid durchgeführt werden können, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik zu fördern. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir für kommunale Gremien zusammen mit den Kommunen Lösungen für die Umsetzung finden. Ziel ist es, Eltern mit jüngeren Kindern, insbesondere Frauen, das kommunalpolitische Engagement hierdurch zu erleichtern. Ebenso unterstützen wollen wir Angebote zur Betreuung von Kindern während politischer Sitzungen. Veranstaltungen des Landes wie Podiumsdiskussionen, Foren und ähnliche werden wir geschlechterdurchmischt besetzen.

KONKRET:

- Wir werden die Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein konsequent umsetzen.
- Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexibles und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung.
- Wir werden durch gezielte Personalentwicklung Frauen für Führungspositionen motivieren und Führung in Teilzeit sowie geteilte Führung erproben.
- Wir wollen Führungspositionen in der Landesverwaltung, in landeseigenen und in Unternehmen mit mehrheitlicher Landesbeteiligung paritätisch besetzen.
- Wir wollen den Frauenanteil bei MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) weiter steigern. Dafür werden wir das Projekt „Komm mach MINT“ vorantreiben.
- Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Politik durch Einführung digitaler und hybrider kommunaler Sitzungen stärken.
- Podien bei Veranstaltungen des Landes sollten geschlechtergemischt gestaltet sein.

7.5 Geschlechtersensible Sprache

Die deutsche Sprache ist ein über Jahrhunderte gewachsenes Kulturgut, auf die wir stolz sind und deren Ästhetik in Schrift und Wort wir weiterhin pflegen wollen. Gleichwohl entwickelt sich unsere Gesellschaft stetig weiter und mit ihr auch die Sprache.

Ja zur ideologiefreien Geschlechtersensibilität

Die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache ist wichtig. Sie ist grundsätzlich Privatsache, deren Verwendung jedem selbst überlassen ist. Sprache soll nicht nur geschlechtersensibel verwendet werden, sondern gleichermaßen möglichst barrierefrei für Menschen mit Einschränkungen und mit eingeschränktem Verständnis der deutschen Sprache sein.

In Behörden und staatlichen Institutionen erwarten wir, dass im Rahmen der Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung eine geschlechtersensible Sprache Anwendung findet. Die Verwendung von Genderzeichen lehnen wir hier grundsätzlich ab.

Die in Schule vermittelte Grammatik und Rechtschreibung muss den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung entsprechen. Geschlechtergerechte Schreibung darf im Interesse der Lernbarkeit nicht das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache erschweren. Wir wollen, dass Sprach-

wandel und Sprachpolitik im Deutschunterricht thematisiert werden, und sprechen uns dafür aus, Varianten der gendergerechten Sprache in diesem Kontext zu behandeln.

KONKRET:

- Uns ist geschlechtersensible Sprache wichtig.
- In Behörden erwarten wir, dass im Rahmen der Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung eine geschlechtersensible Sprache Anwendung findet.
- Wir wollen, dass überall, wo Rechtschreibung bewertet wird, die Vorgaben des Rates für Deutsche Rechtschreibung angewendet werden. Daneben wollen wir, dass geschlechtersensible Sprache im Deutschunterricht thematisiert wird.

7.6 Keine Gewalt gegen Frauen: Entschlossen gegen häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt kann sich gegen Frauen und Männer richten. Wir stellen uns entschlossen gegen jede Form häuslicher Gewalt. Frauen sind jedoch besonders betroffen. Wenn Kinder im Haushalt leben, sind sie immer auch mitbetroffen von häuslicher Gewalt. Jede vierte Frau erlebt in ihrem Leben selbst oder mit ihren Kindern häusliche oder sexualisierte Gewalt. Viele Frauen und Kinder sind neben körperlichen Gewalttaten auch psychischer Gewalt ausgesetzt. Daneben werden Frauen und Kinder auch bei uns Opfer von Femiziden. Frauen vor jeglicher Gewalt zu schützen, ist unser oberstes Ziel.

Wir haben daher die Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Schleswig-Holstein massiv gestärkt. Zum Schutz von Frauen und Kindern haben wir neue Frauenhausplätze geschaffen, Frauenhäuser saniert und neu gebaut sowie die Präventionsarbeit der Frauenberatungsstellen verstärkt. Noch nie wurde in unserem Land so viel für den Schutz von Frauen ausgegeben. Als erstes Bundesland entschied sich Schleswig-Holstein bereits im Februar 2018, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in enger Kooperation zwischen Facheinrichtungen, Politik, Verwaltung und Justiz zu gestalten. Auch die Arbeit von „Männerberatung Schleswig-Holstein“, der Beratung für Männer, die sexuelle und häusliche Gewalt erlebt haben, wird weiterhin gefördert und ausgebaut.

Frauen und Kinder vor Gewalt schützen

Prävention ist der beste Schutz vor Gewalt. Durch das frühzeitige Erkennen möglicher Gefährdungen und schnelles Handeln kann Gewalt verhindert werden. Frauenberatungsstellen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie und viele ehrenamtlich engagierte Menschen helfen von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern. Zur Qualitätssicherung im Bereich der Frauenberatung wollen wir die Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen durch Fortbildungsangebote unterstützen. Daher wollen wir die Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen sowie das KIK-Netzwerk (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt) weiter stärken und die Präventionsarbeit an Schulen ausbauen. Dabei wollen wir, dass die Schule als Institution für das Thema mehr Verantwortung übernimmt. Dies wollen wir über die Fortbildung von Lehrkräften erreichen. Mädchen und Jungen müssen gleichermaßen aufgeklärt und sensibilisiert werden.

Wir werden Femizide, die Tötung von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, mit aller Kraft weiter bekämpfen. Dazu gehört die Erfassung solcher Taten in der Kriminalstatistik nach festgelegten Kriterien. Ein wichtiger Ansatz zur Erkennung und Bekämpfung von Femiziden ist ein stand-

ardisiertes und verbindliches Hochrisikomanagement, für das wir bereits eine rechtliche Grundlage geschaffen haben. Dies werden wir nun flächendeckend umsetzen und die Entwicklungen dazu kontinuierlich gemeinsam mit den Kooperationspartnern und der Kriminologischen Forschungsstelle der Landespolizei überprüfen. Ein wesentliches Hilfsmittel sind dabei institutionenübergreifende Fallkonferenzen, die zukünftig auch um den Sachverstand von Frauenfacheinrichtungen ergänzt werden.

Wir stehen für einen konsequenten Ausbau der Schutzkonzepte für Frauen entsprechend der unabhängigen Bedarfsanalyse, die wir in der zurückliegenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht haben. Die Anzahl der Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein muss darüber hinaus regelmäßig überprüft und angepasst werden. Wir werden landesweite Qualitätsstandards von Frauenhäusern festschreiben, die dabei helfen, gleich gute Angebote für Frauen und ihre Kinder zu schaffen.

In Fällen, in denen eine Frau den Schutz eines Frauenhauses nicht benötigt, sorgen wir dafür, dass Frauen schnell ihre eigene Wohnung erhalten. Die eigenen vier Wände sind ein wichtiger Schritt in eine gewaltfreie Zukunft. Hierfür haben wir das Projekt „Frauen_Wohnen“ ins Leben gerufen, durch das über 800 Frauen und Kinder aus häuslicher Gewalt heraus oder aus Frauenhäusern in eigene Wohnungen umziehen konnten. Wir vertiefen unsere Gespräche mit der Wohnungswirtschaft, um weitere Wohnangebote für Frauen und ihre Kinder zu schaffen.

Für Opfer von sexualisierter oder häuslicher Gewalt haben wir in Schleswig-Holstein die flächendeckende Möglichkeit gestärkt, die Spuren von Gewalt vertraulich und gerichtsfest zu dokumentieren, ohne dass eine Anzeige erstattet werden muss. Wir wollen die vertrauliche Spurensicherung durch eine umfassende Informationskampagne bekannter machen. Darüber hinaus wollen wir eine 24/7-Erreichbarkeit der vertraulichen Spurensicherung sicherstellen sowie ein telemedizinisches Angebot prüfen. Zudem wollen wir gerichtsfeste Zeugenaussagen von traumatisierten Opfern in einem geschützten Umfeld ermöglichen.

Für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wollen wir Beratungsangebote erhalten und fördern. Da der Anteil von betroffenen Männern geringer ist als von betroffenen Frauen, werden wir in Zusammenarbeit mit Trägern ein Konzept für Schutzeinrichtungen auf Abruf entwickeln.

Wir werden uns auch für einen wirksameren Schutz für Prostituierte einsetzen. Sie vor seelischen und körperlichen Schäden zu schützen, liegt in unserer Verantwortung. Das Prostituiertenschutzgesetz des Bundes, das einerseits das Prostitutionsgewerbe reguliert und andererseits den Schutz von Prostituierten regelt, hat Schleswig-Holstein als eines der ersten Bundesländer umgesetzt. Es zeigt sich bereits, dass das Gesetz keinen ausreichenden Schutz für Prostituierte bietet. Deswegen werden wir uns für eine frühere Evaluierung des Gesetzes einsetzen. Wir müssen die illegale Prostitution unter menschenunwürdigen Bedingungen weiter bekämpfen und konsequenter verfolgen. Dafür bedarf es intensiverer Kontrollen des Prostitutionsgewerbes sowie Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels. Junge und schwangere Frauen müssen vor der Prostitution besser geschützt werden. Unsere Präventions- und Ausstiegsprogramme werden wir ausbauen.

KONKRET:

- Wir wollen die Präventionsarbeit an Schulen ausbauen.
- Wir wollen ehrenamtlich Tätige durch Fortbildungsangebote im Bereich der Frauenberatung unterstützen.

- Zur Erkennung und Bekämpfung von Femiziden werden wir flächendeckend ein standardisiertes und verbindliches Hochrisikomanagement etablieren. Wir wollen, dass solche Taten in der Kriminalstatistik nach festgelegten Kriterien erfasst werden.
- Wir wollen ein bedarfsgerechtes landesweites Angebot von Frauenhausplätzen sicherstellen. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland ein neues Frauenhaus schaffen.
- Wir werden Frauenberatungsstellen, Kinderschutzeinrichtungen und das KIK-Netzwerk weiter stärken.
- Wir werden einheitliche Qualitätsstandards für die Arbeit in Frauenhäusern festschreiben.
- Wir werden die Wohnangebote für Frauen und ihre Kinder ausbauen.
- Die vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter und häuslicher Gewalt wollen wir stärken.
- Für von häuslicher Gewalt betroffene Männer werden wir ein Konzept für Schutzeinrichtungen auf Abruf entwickeln.
- Wir werden uns für einen wirksameren Schutz von Prostituierten einsetzen sowie Präventions- und Ausstiegsprogramme weiter ausbauen.

7.7 Schleswig-Holstein inklusiv denken – Barrieren abbauen

In der zurückliegenden Wahlperiode haben wir gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen, deren Selbstvertretungen und allen weiteren Akteuren wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Schleswig-Holstein erarbeitet und umgesetzt. Die Gesamtkoordinierung der Umsetzung der UN-BRK haben wir in der Staatskanzlei neu verortet. Das Thema wurde damit erstmalig zu einem politischen Schwerpunkt und fachübergreifenden Querschnittthema erklärt. Wir verstehen Inklusion als Querschnittthema unserer Politik und somit unseres Programms zur Landtagswahl.

Zwei konkrete und entscheidende Instrumente zur Umsetzung der UN-BRK sind der neue Landesaktionsplan (LAP 2.0) und der Fonds für Barrierefreiheit. Gemeinsam haben Ministerien und Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderungen konkrete Maßnahmen für Inklusion in allen Lebensbereichen erarbeitet, die für die Politik handlungsleitend sein sollen. Die Themen Bewusstseinsbildung und Empowerment, also die Befähigung zur wirksamen Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen, sind von besonderer Bedeutung für uns. Wir haben einen Fonds für Barrierefreiheit eingeführt und zehn Millionen Euro für die Förderung baulicher Maßnahmen und Initiativen, die die Bewusstseinsbildung zum Thema Barrierefreiheit zum Ziel haben, zur Verfügung gestellt.

Inklusion steht für Solidarität, Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung

Inklusion und Barrierefreiheit sind untrennbar miteinander verbunden. Wir verstehen Barrierefreiheit umfänglich, sie ist mehr als das Absenken eines Bordsteins. Sie betrifft unsere Kommunikation, den Zugang zu Informationen und Institutionen wie das Gesundheitswesen, Kindertagesstätten oder Schule (siehe 1.1, 1.4). Sie entscheidet über Möglichkeiten einer Ausbildung, die Teilhabe am Arbeitsleben, ein gutes Wohnen und die Zugänglichkeit zu Freizeitaktivitäten wie Sport und Kultur (siehe 8.3). Barrierefreiheit ist für alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, ein entscheidender Faktor für ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben. Die Teilhabe an der Gesellschaft und in der Gemeinschaft kann nur gelingen, wenn wir Barrieren abbauen. Auf diese Weise können sich

Menschen auf Augenhöhe begegnen, in ihrer Verschiedenheit kennenlernen und schätzen lernen und so auch Barrieren in den Köpfen abbauen.

Der erfolgreiche Fonds für Barrierefreiheit wird von uns fortgeführt. Schwerpunkt der neuen Förderperiode wird die Förderung des inklusiven Sozialraumes. Gerade barrierefreier und bezahlbarere Wohnraum (siehe 5.1) muss für die unterschiedlichen Bedarfsgruppen wie Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen oder Menschen mit schwerstmehrfachen Behinderungen geschaffen werden. Dazu wollen wir Fördermöglichkeiten auf den Weg bringen.

Auch Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf freie Wahl im Gesundheitswesen. Deshalb wollen wir uns für mehr Barrierefreiheit in Krankenhäusern, Arztpraxen, Therapieeinrichtungen und Apotheken einsetzen.

Wir wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen. Wir müssen die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter verbessern. Wir wollen die Einrichtung einer Enquetekommission „Berufliche Bildung und Arbeit für alle Menschen mit Behinderungen“ prüfen, um Lösungen zu finden, wie die regulären Zugänge zum tertiären Bildungssystem und zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erreicht werden kann (siehe 1.11, 1.12). Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wollen wir langfristig einen Transformationsprozess und in einem ersten Schritt die modellhafte Erprobung neuer Arbeitsmodelle mit wissenschaftlicher Begleitung. Mit Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) wollen wir ein inklusives Berufsbildungssystem schaffen.

Wir wollen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen stärken und eine Umsetzung ermöglichen. Dafür sollen Beratungs-, Bildungs- und Therapieangebote für Menschen mit Behinderungen und Betroffene ausgebaut werden. Ebenso sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte in allen relevanten Einrichtungen, Diensten und Fachstellen ausgebaut werden.

KONKRET:

- Wir wollen die Fortführung des Fonds für Barrierefreiheit.
- Wir wollen die Barrierefreiheit in öffentlichen Einrichtungen aller Art sowie öffentlichen Verkehrsunternehmen erhöhen.
- Wir wollen den Ausbau barrierefreier Einrichtungen des Gesundheitswesen erhöhen.
- Der Ausbau von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum und Schaffung einer Förderkulisse für den Bau von dafür erforderlichen Spezialimmobilien ist unser Ziel.
- Wir wollen die Förderung der Integration in den regulären Arbeitsmarkt durch Ausbau der Kooperationen mit den Betrieben und eine Werbekampagne für das Budget für Arbeit und Ausbildung erreichen.
- Langfristig wollen wir eine Transformation der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung aller Akteure.
- Wir wollen den Auf- und Ausbau eines inklusiven Berufsbildungssystems.
- Wir wollen die Stärkung der Frühförderung durch die Ermöglichung des flexiblen Einsatzes von Fachkräften in den Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Wir machen uns für den Ausbau der sozialpädiatrischen Zentren im Land für Säuglinge, Kinder und Jugendliche stark. Neben der medizinischen Versorgung gewinnen die psychosozialen Aspekte an Bedeutung.

- Wir wollen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderungen stärken.
- Wir wollen den inklusiven Breiten- und Leistungssport stärker fördern.

7.8 Menschen in Not haben unsere Unterstützung

Obdachlose, wohnungssuchende oder von dem Verlust der Wohnung bedrohte Bürgerinnen und Bürger haben in Schleswig-Holstein sowohl beim Landtag als auch bei der Landesregierung ein offenes Ohr. Das Dach des Landeshauses gilt für alle Bürgerinnen und Bürger. Der Landtagspräsident hat dies durch seine Einladung zu Gesprächen und Empfängen deutlich gemacht.

Mit Herz gegen Armut

Die sozialen Verbände, insbesondere die Diakonie, Initiativen und Kommunen leisten eine wichtige Arbeit. Wir haben die finanziellen Mittel für Prävention und Betreuung seitens des Landes in den vergangenen Jahren deutlich erhöht und werden dies auch künftig tun, wenn es nötig ist. Wir wollen die Wohnvermittlung für Wohnungslose vereinfachen und ausbauen (siehe 5.1).

Die Tafeln leisten mit ehrenamtlicher Arbeit einen großen Beitrag zur Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen. Bei dieser Arbeit wollen wir die Tafeln unterstützen. In der Coronazeit ist durch das Land ein Fonds für soziale Härten aufgelegt worden. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass dieser Fonds auch außerhalb der Coronazeit fortgesetzt wird. Von diesen Mitteln sollen insbesondere die Tafeln profitieren und das ehrenamtliche Engagement vor Ort unterstützt werden.

Daneben wollen wir die Armutsberichtserstattung des Landes überprüfen und gegebenenfalls Verbesserungen auf den Weg bringen.

KONKRET:

- Wir wollen die Mittel für Armutsbekämpfung weiter ausweiten.
- Wir wollen dauerhaft einen Fonds für soziale Härten schaffen, der insbesondere die ehrenamtliche Arbeit der Tafeln unterstützt.
- Wir wollen die Armutsberichterstattung des Landes überprüfen.

7.9 Gute Strukturen für wohnortnahe, patientenorientierte medizinische Versorgung

Gesundheit trägt einen wesentlichen Teil zu einem selbstbestimmten und freiheitlichen Leben bei. Schleswig-Holstein besitzt eine erprobte, zuverlässige und bedarfsorientierte Gesundheitsversorgung. Sie wird ganz wesentlich von ihrer mittelständischen, selbstständigen und freiberuflichen Struktur geprägt. Wir wollen sie erhalten und verbessern.

Eine gute medizinische und zahnmedizinische, psychotherapeutische und pflegerische, nichtärztlich heilberufliche und gesundheitshandwerkliche Versorgung ist dafür unabdingbar. Sie gehört für uns zu den Kernaufgaben der Daseinsvorsorge – egal, ob auf dem Land oder in der Stadt, frei und unabhängig von der Einwirkung und den Interessen Dritter.

Für uns steht der Mensch mit seinen körperlichen und psychischen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Wir haben aber auch diejenigen im Blick, die sich tagtäglich um unsere Gesundheit sorgen und kümmern. So haben wir beispielsweise durch die Übernahme der Schulkosten in der Ausbildung der Gesundheitsberufe junge Menschen entlastet, die sich für diese Berufe entscheiden und einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung geleistet.

Wohnortnahe und patientenorientierte medizinische Versorgung sichern

Die Förderung von sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen für alle Gesundheitsberufe ist für uns selbstverständlich. Wir werden die vielfältigen Chancen der Digitalisierung sektorenübergreifend nutzen und wie zum Beispiel Onlinesprechstunden besser ausschöpfen. Digitale Möglichkeiten der Versorgung werden wir konsequent ausbauen und setzen uns für eine gute und leistungsfähige IT-Infrastruktur in der medizinischen Versorgung ein. Dies unterstützt das ärztliche und pflegerische Personal, bildet die Grundlage für eine datenbasierte und noch präzisere Therapie, bildet die Grundlage für ein vernetztes, abgestuftes Behandeln und dient als Basis für zukünftige Versorgungsplanung und -steuerung.

Die freiberufliche, selbstständige Struktur bildet für uns weiterhin das Rückgrat der Gesundheitsversorgung. Hindernisse bei kooperativen Praxisformen wollen wir beseitigen, um überall eine wohnortsnahe und gute Versorgung sicherzustellen, und regionale Gesundheitszentren fördern, um in unterversorgten Gebieten die Notfall- und Akutversorgung, die stationäre Versorgung und die ambulante Versorgung zu bündeln. Wir wollen Flexibilität beim Einstieg in den Beruf im Angestelltenverhältnis und bei der Arbeitszeit oder bei der Niederlassung ermöglichen. Um die Versorgung gerade im ländlichen Raum zu sichern, werden wir die Einführung von Angeboten durch Gemeindepflegerinnen und -pfleger und Gesundheitslotsinnen und -lotsen prüfen. In diesem Zuge wollen wir auch prüfen, ob in Zusammenarbeit mit den ärztlichen Interessenvertretungen eine Matching-Plattform erstellt werden kann, auf der interessierte Ärztinnen und Ärzte und Praxen, die Unterstützung suchen, Profile anlegen und nach entsprechenden Angebote suchen können. Zudem wollen wir prüfen, welche weiteren Anreize wir setzen können, um Ärztinnen und Ärzte gerade für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Wir achten die bewährten und leistungsfähigen Strukturen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, die praxisnahe und patientenorientierte Entscheidungen unter Betroffenen ermöglichen. Zudem wollen wir bürokratische Hemmnisse abbauen, wo immer es möglich ist.

Zu einer sektorenübergreifenden Versorgung gehört auch der stationäre Bereich mit seinen gemeinnützigen, kommunalen und privaten Krankenhäusern. Krankenhäuser und Universitätskliniken sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesundheitsversorgung.

Die herausragende Rolle von qualitativ hochwertiger stationärer Versorgung wurde in der Pandemie besonders deutlich. Damit Krankenhäuser und Universitätskliniken eine bestmögliche Behandlung der Patientinnen und Patienten leisten können, ist eine auskömmliche und angemessene Finanzierung unerlässlich, sowohl bei den Betriebskosten als auch bei den Investitionsmitteln. Für die durch die Coronapandemie entstehenden und entstandenen finanziellen Auswirkungen auf Krankenhäuser und Universitätskliniken muss es einen vollständigen finanziellen Ausgleich geben. Wir setzen uns daher dafür ein, dass in Ergänzung zu den leistungsbezogenen Fallpauschalen für die akutstationäre Versorgung der Bevölkerung mit ihren spezifischen Vorhaltekosten, inklusive Personalkosten, eine

Grundpauschale bzw. Basispauschale eingeführt wird. Es ist uns weiterhin ein wichtiges Anliegen, dass sich der Bund angemessen finanziell an den Investitionskosten der Krankenhäuser beteiligt. Gleichwohl hat die Pandemie auch gezeigt, dass wir Schleswig-Holsteins Krankenhauslandschaft zukunftsfest machen müssen. Da dies eine gesamtgesellschaftliche Frage darstellt, die sich nicht für politische Auseinandersetzungen eignet, sondern einer konsensualen Lösung bedarf, wollen wir eine Enquetekommission einsetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass Krankenhausplanung und -finanzierung so organisiert sind, dass die bedarfsgerechte Versorgung und Pflege jederzeit gesichert ist. Eine bestmögliche wohnortnahe medizinische und psychotherapeutische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie eine gute Verzahnung und Zusammenarbeit zwischen den ambulanten und stationären Angeboten der Gesundheitsversorgung sind uns ein wichtiges Anliegen.

KONKRET:

- Initiativen, die eine kooperative Zusammenarbeit in den Regionen ermöglichen, finden unsere Unterstützung.
- Wir setzen uns für die Einrichtung einer Enquetekommission zur Zukunft der medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein im Landtag ein.
- Für flexible Lösungen zur Verzahnung mit der Infrastrukturentwicklung machen wir uns stark.
- Wir werden mit dem Versorgungssicherungsfonds des Landes Schleswig-Holstein innovative Modellprojekte zur Gesundheitsversorgung fördern.
- Wir werden die Subsidiarität stärken und die Selbstverwaltung der gesetzlich bestimmten Vertragspartner bei allen gesundheitspolitischen Entscheidungen einbeziehen.
- Wir werden die Niederlassung und Kooperation von Gesundheitsberufen flächendeckend fördern, um überall eine wohnortnahe und gute Versorgung sicherzustellen.
- Wir werden ganz nach dem Leitbild von Bedarfsorientierung, Qualität und Erreichbarkeit eine nachhaltige und leistungsfähige Krankenhausstrukturpolitik umsetzen.

7.10 Universitätsklinikum als Garant für Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit den Standorten in Kiel und in Lübeck ist als einziger Maximalversorger im Land essenziell für die medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein. Das UKSH genießt europaweit einen hervorragenden Ruf. So wurden hier während der Coronapandemie auch Patientinnen und Patienten aus dem Ausland behandelt. Darüber hinaus kommt dem UKSH eine hervorgehobene Bedeutung und zentrale Rolle in den Bereichen Forschung und Lehre zu (siehe 2.7). Als wirtschaftlich größter Arbeitgeber und Ausbilder verschiedener Berufsgruppen im Land ist das UKSH unverzichtbarer Bestandteil des Gesundheitssystems. Die medizinische Versorgung durch das UKSH muss in Zukunft auf Spitzenniveau für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Durch eine noch stärkere Vernetzung mit den Häusern der Grund- und Schwerpunktversorgung sollte das fachliche Know-how genutzt werden, um über ganz Schleswig-Holstein hinweg die Versorgung zu verbessern. Wir stehen daher klar zum 2019 geschlossenen Zukunftspakt UKSH und wollen damit das UKSH mit notwendigen Investitionen modernisieren, um mit einer optimalen baulichen und technischen Ausstattung und einer exzellenten medizinischen Versorgung für die Zukunft weiterhin gut aufgestellt zu sein. Der Zukunftspakt sichert die Qualität von Pflege, Forschung und Lehre auf Jahre hinaus und schafft Verlässlichkeit für die Patientinnen und Patienten und Beschäftigten. Das stärkt langfristig den Medizin- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein. Im Sinne der

Patientinnen und Patienten werden wir insbesondere auch das Wohl der Beschäftigten im Blick behalten.

Von entscheidender Bedeutung für die ärztliche und zahnärztliche Versorgung in Schleswig-Holstein ist die Verwirklichung des Masterplans Medizinstudium zur Neustrukturierung und Verbesserung der Ausbildung.

UKSH als Garant für Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Wir wollen das innovative Konzept und die Modernisierung des UKSH weiterhin sinnvoll vorantreiben. Die enge Vernetzung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre soll weiter institutionalisiert werden. Das trägt zu einer bestmöglichen Versorgungsqualität bei. Um die Versorgung vor allem in ländlichen Bereichen zu sichern, werden wir die Anreize für Studentinnen und Studenten, sich beruflich dort zu engagieren, angemessen anpassen und Landesstipendien gewähren.

Mit der klinischen Ausbildung unserer Medizinstudierenden am UKSH Campus Kiel und Lübeck sorgen wir schon jetzt für einen sehr gut ausgebildeten Nachwuchs. Wir müssen uns in Zukunft stärker dafür einsetzen, dass die fertig ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte nach ihrer Approbation auch in unserem Land bleiben, um hier die medizinische Versorgung sicherzustellen.

KONKRET:

- Wir werden den Zukunftspakt UKSH konsequent umsetzen und weiterentwickeln.
- Wir werden die noch stärkere Vernetzung des UKSH als wichtigem Partner für kleinere und mittlere Krankenhäuser unterstützen, um die qualitativ hochwertige Versorgung im ganzen Land sicherzustellen und die medizinische Kooperation zwischen den Versorgungsstufen aktiv auszubilden.
- Wir werden die zügige Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ unterstützen, um bereits im Studium die Grundlage für eine fachübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung zu schaffen.

7.11 Prävention und Gesundheitsförderung schenken Lebensqualität

Prävention und Gesundheitsförderung sind zentrale Bausteine, wenn es um den Erhalt von Lebensqualität geht. Jede Investition in Prävention zahlt sich im Verlauf des Lebens um ein Vielfaches aus und entlastet die sozialen Sicherungssysteme nachhaltig und hilft, Volkskrankheiten wie Diabetes, starkes Übergewicht und Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verhindern und einzudämmen.

Ein besonderer Fokus in der Gesundheitsprävention sollte auf Kindern liegen. Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und Vereine legen schon im Kindesalter mit gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung einen wichtigen Grundstein für ein gesundes Leben. Die negativen Auswirkungen des Bewegungsmangels im Kindes- und Jugendalter auf orthopädische, kardiovaskuläre und psychische Gesundheit sind bekannt. Diese manifestieren sich in der Regel über die gesamte Lebensspanne.

Unsere Aufgabe ist es, die Eigenverantwortung zu fördern und gleichzeitig Menschen in ihrem Bewusstsein zu stärken, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Wir vertrauen grundsätzlich auf die Fähigkeit des Menschen, die eigene Gesundheitsvorsorge selbst zu regeln. Dort, wo Einzelne jedoch Unterstützung und Hilfestellungen benötigen, hilft die Gemeinschaft und muss auskömmlich niedrigschwellige Hilfsangebote zur Verfügung stellen.

Das berufliche Umfeld hat erheblichen Einfluss auf den Gesundheitszustand weiter Teile der Bevölkerung. Wir werden daher unser Engagement für betriebliches Gesundheitsmanagement fortführen. Die Coronapandemie hat zudem gezeigt, dass wir das Augenmerk auch stärker auf Angebote für mentale Prävention legen und das Angebot digitaler Prävention erweitern müssen. Psychische Erkrankungen nehmen seit Jahren zu, diese Entwicklung ist durch die Corona-Pandemie noch einmal verstärkt worden. Dieser Entwicklung werden wir nur entgegenwirken können, wenn das Thema enttabuisiert wird. Zu oft gehen psychische Erkrankungen noch mit Stigmatisierungen einher. Mit einer entsprechenden Aufklärungsarbeit in Schulen und im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention werden wir zur Entstigmatisierung beitragen. Dabei sollte es unser Ziel sein, dass wir psychosoziale Hilfs- und Therapieangebote flächendeckend anbieten und erreichbar machen werden. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf Kinder psychisch kranker Eltern legen. Wir setzen uns für eine flächendeckende bedarfs- und zielgruppengerechte Versorgungs-, Unterstützungs- und Angebotsstruktur für diese Kinder und ihre Eltern ein. Wir werden uns darüber hinaus dafür stark machen, die Koordinierung und Vernetzung der interdisziplinären Leistungen und Hilfen, insbesondere die Schnittstellen zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe, zu verbessern.

Gerade die Früherkennungsuntersuchungen die sogenannten „U-Untersuchungen“ leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention bei Kindern und Jugendlichen, indem durch sie Krankheiten und Entwicklungsstörungen frühzeitig erkannt und behandelt werden können. In den Schulen darf neben den aktuellen Debatten um die Digitalisierung die Bewegungsförderung nicht außer Acht gelassen werden. Zwei wichtige Aspekte der körperlichen Aktivität in der Schule sind der zielgerichtete Schulsport und die Förderung von Bewegung in anderen Schulfächern, in Pausen, bei der Nachmittagsbetreuung und auf Schulwegen. So gilt das Bereitstellen von Equipment für Bewegungsspiele plus ausreichend große Pausenräume und Schulhöfe als effektive Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Aktivität und Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen. Daneben muss bei der Mittagsverpflegung in Schulen eine gesunde und ausgewogene Ernährung gewährleistet sein. Durch die Ausweitung des Ganztages wird dieser Punkt noch wichtiger werden. Wünschenswert sind auch pädagogische Maßnahmen, die die Wichtigkeit von gesunder Ernährung möglichst früh Kindern und Jugendlichen vermitteln. Ein Blick zu unseren skandinavischen Nachbarn zeigt, dass bereits Kinder schon sehr von der Teilnahme an speziellen Erste-Hilfen-Kursen und Reanimationskursen profitieren. Erste Hilfe kann Leben retten. Daher werden wir Erste-Hilfe-Kurse bereits im Schulunterricht für unsere Schülerinnen und Schüler durchführen und für eine regelmäßige Auffrischung des Wissens werben. Um der Ausbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten und Infektionen vorzubeugen, setzen wir uns für Kondomautomaten an weiterführenden Schulen ein.

KONKRET:

- Wir werden Beratungsangebote zum Thema Gesundheit im Land fördern und ausbauen sowie das vorhandene Angebot der Selbsthilfegruppen stärken.

- Wir werden Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung weiter ausbauen und dabei einen Schwerpunkt auf die psychische Gesundheit legen. Durch Aufklärungskampagnen werden wir zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen beitragen.
- Wir werden vermehrt Angebote in leichter Sprache, barrierearm sowie in Fremdsprachen anbieten, damit Gesundheits- und Ernährungsbildung möglichst viele Menschen erreicht.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass mehr Menschen Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen.
- Wir werden Angebote der Präventions- und Gesundheitspräventionsangebote ausbauen und vermehrt Angebote in leichter Sprache, barrierearm sowie in Fremdsprachen anbieten, damit Gesundheits- und Ernährungsbildung möglichst viele Menschen erreicht.
- Wir werden digitale Angebote der Präventions- und Gesundheitsförderung (Apps, Onlinekurse etc.) unterstützen und den Prozess der Digitalisierung im Sinne einer flächendeckenden Beratungs- und Versorgungsstruktur als Ergänzung zum analogen Angebot fördern.
- Wir werden darauf hinwirken, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement als feste Säule in der Prävention ihren Platz findet.
- Wir werden uns dafür einsetzen, dass die hohen Beteiligungswerte bei den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche (U-Untersuchungen) erhalten bleiben und unser Engagement im Bereich Impfaufklärung verstärken.
- Wir werden Modellvorhaben zur Umsetzung der Präventionsstrategie (Gesundheits- und Ernährungsbildung) in der Lehrerausbildung, in den Schulen sowie in der Erwachsenenbildung unterstützen.
- Wir werden Sportangebote in Kindertageseinrichtungen und Vereinen unterstützen, wenn im Wohnumfeld attraktive Sportangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgebaut werden.
- Wir werden uns für gesunde und ausgewogene Mittagsverpflegung in Schulen einsetzen.
- Wir werden Reanimations- und Erste-Hilfe-Kurse für Kinder einführen, um ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ihnen das Selbstvertrauen zu geben, in Notfallsituationen zu helfen.
- An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten unterstützen.

7.12 Suchtprävention stärken – Abhängigkeit verhindern

Prävention ist der Schlüssel zur Bekämpfung von Sucht. Dies beinhaltet die frühzeitige und umfassende Aufklärung über die Gefahren im Umgang mit Tabak, Alkohol, illegalen Drogen, Arzneimitteln, Glücksspiel und Internet. Aus diesem Grund haben wir die finanziellen Mittel der Landesstelle für Suchtfragen in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Den Folgen des illegalen Drogenkonsums sagen wir den Kampf an. Um Schwerstabhängige an weiterführende Hilfsangebote heranzuführen, haben wir Regelungen auf den Weg gebracht, die es Kommunen ermöglichen, Drogenkonsumräume einzurichten.

Keine Macht den Drogen

Wir halten an den vier Säulen – Prävention, Therapie, Schadensreduzierung und Repression – fest. Wir wollen das Beratungsangebot für Betroffene weiter ausbauen und dabei auch neue Formen der Sucht stärker in den Fokus nehmen. Wir wollen das Beratungsangebot für Betroffene weiter ausbauen und mehr Angebote schaffen, um so lange und damit schädliche Wartezeiten zu reduzieren.

Dabei werden wir auch neue Formen der Sucht stärker in den Fokus nehmen, wie etwa Medien– oder Onlinesucht, bei der die Computerspielsucht einen besonders zu beachtendes Phänomen darstellt.

Offene Drogenszenen werden wir in Schleswig-Holstein nicht akzeptieren. Wir wollen an diesen Orten die gesellschaftliche Ächtung von illegalen Drogen erreichen und in Zusammenarbeit mit Drogenberatung, weiteren sozialen Trägern und der Polizei in diesen Quartieren den Kampf gegen Drogen konzentriert angehen. Hierbei können Drogenkonsumräume (als „Säule der Schadensreduzierung“) einsetzendes Element eines Gesamtkonzeptes sein. Wir werden den Kommunen weiterhin die Einrichtung und den Betrieb über eine Landesverordnung ermöglichen, dieses Konzept wissenschaftlich begleiten und evaluieren. Wir werden zusätzliche Mittel zur Prävention und im Kampf gegen die Drogen zur Verfügung stellen und dabei klar regeln, dass Präventionsmittel nicht für Errichtung oder Betrieb von Drogenkonsumräumen verwendet werden, sondern weiterhin die „Säule der Prävention“ stärken.

Die Legalisierung von Drogen lehnen wir aufgrund der damit einhergehenden gesundheitlichen Gefahren sowie der negativen Folgen und Langzeiteffekte strikt ab. Sollte der zuständige Bundesgesetzgeber die Legalisierung von Cannabisprodukten darüber hinaus beschließen, werden wir die Umsetzung in Schleswig-Holstein durch eine wissenschaftliche Begleitung und engmaschige Kontrollen der Abgabe sicherstellen.

Gerade Kinder und Jugendliche müssen vor riskantem Konsum von Drogen sowie stoffgebundener und stoffungebundener Suchterkrankungen geschützt werden. Von Kindern und Jugendlichen stark frequentierte Bereiche müssen drogenfrei sein und stärker kontrolliert werden. Dies gilt auch für den Verkauf von Alkohol, Tabak und E-Shishas an Kinder und Jugendliche werden. Zudem muss zu den stoffungebundenen Suchterkrankungen wie Medienabhängigkeit, Essstörungen und Glücksspielsucht mehr Aufklärung, auch der Eltern, erfolgen.

KONKRET:

- Wir stehen zum Vier-Säulen-Modell Prävention, Therapie, Schadensreduzierung und Repression.
- Wir wollen die offenen Drogenszenen in Schleswig-Holstein konzentriert bekämpfen und in den Quartieren eine gesellschaftliche Ächtung von harten Drogen erreichen.
- Wir lehnen die Legalisierung von weiteren Drogen ab.
- Kinder und Jugendliche müssen vor riskantem Drogenkonsum sowie der Entwicklung von Suchterkrankungen geschützt werden.
- Von Kindern und Jugendlichen stark frequentierte Bereiche müssen drogenfrei sein und stärker kontrolliert werden.
- Wir setzen uns auf Bundesebene für eine starke Regulierung der chemischen Stoffe ein, die typischerweise als KO-Tropfen verwandt werden und derzeit legal erworben werden können. Eine Möglichkeit könnte dabei die Aufnahme ins BtMG darstellen.

7.13 Lehren aus der Pandemie ziehen – Versorgungssicherheit zu jeder Zeit

Schleswig-Holstein ist erfolgreich durch die Coronapandemie gekommen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt haben sich in Schleswig-Holstein nur halb so viele Menschen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mit dem Virus infiziert. Im gleichen Verhältnis konnten in Schleswig-Holstein auch weniger Todesfälle im Zusammenhang mit Corona festgestellt werden. Das ist auch ein Ergebnis der beson-

nenen und umfangreichen Maßnahmen der Landespolitik und den permanenten Abstimmungen mit Expertinnen und Experten. Dennoch hat uns die Coronapandemie verdeutlicht, wie wichtig gute Gesundheitsversorgung ist. Die Gesundheitswirtschaft trägt in besonderem Maße zur Versorgungssicherheit bei. Eine weitere Lehre aus der Pandemie ist die Erkenntnis, dass wir sichere strategische Reserven für medizinische Produkte und ausreichend medizinisches Personal für Notfälle benötigen.

Lokale Versorgung mit medizinischen Gütern sichern

Der finanzielle Mehraufwand bei Krisen ist im Gesundheitssystem nicht ausreichend berücksichtigt. Das Gesundheitssystem muss auch für künftige mögliche Epidemien besser vorbereitet und ausgestattet sein. Zu einer Gesundheitspolitik aus einer Hand gehört für uns, die Rahmenbedingungen für die Gesundheitswirtschaft im Land stabil zu halten und weiter zu verbessern. Damit gewährleisten wir eine gute gesundheitliche Versorgung der Menschen und sichern Arbeitsplätze. Die Gesundheitsbranche einschließlich der Medizintechnik, der Pharmaunternehmen, des Gesundheitshandwerks und -handels und die medizinische Forschung sind für unser Bundesland ein starker Wirtschaftsfaktor.

Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedeutet für uns auch, dass es bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur um den niedrigsten Preis gehen darf; Verfügbarkeit und Qualität müssen stimmen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst und damit die Kommunen übernehmen im Krisenfall eine zentrale Rolle. Er muss daher personell, finanziell und technisch auskömmlich ausgerüstet sein. Wir werden die Lehren aus der Pandemie ziehen und mit Beratung von Wissenschaft und Praxis die Pandemiepläne aktualisieren. Eine kontinuierliche Überprüfung und Übung ist dabei essenziell.

Daneben müssen wir auch weiter darüber diskutieren, mit welchen Maßnahmen und Regelungen wir Menschen vor dem Coronavirus und anderen Krankheiten schützen können. Das Impfen ist und bleibt der Schlüsselweg, um dauerhaft ein hohes Schutzniveau in der Bevölkerung zu erreichen. Daher müssen wir weiter daran arbeiten, dass ein möglichst großer Teil der Bevölkerung Impfangebote wahrnimmt.

KONKRET:

- Wir setzen uns dafür ein, dass Reservekapazitäten, Schutzausrüstungen, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel und das entsprechende Personal für Notfälle in Krankenhäusern und Praxen zur Verfügung stehen und einschließlich der Folgekosten finanziert werden.
- Wir werden die regionale Gesundheitswirtschaft und die medizinische Forschung in Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig fördern.
- Der öffentliche Gesundheitsdienst muss in den Bereichen Personal, Ausstattung und bei einheitlichen digitalen Standards auskömmlich ausgestattet sein.
- Wir werden die Pandemiepläne kontinuierlich überprüfen und regelmäßige Übungen durchführen.
- Wir müssen weiterhin Maßnahmen und Regelungen entwickeln, die dafür sorgen, dass die Coronaimpfquote ein möglichst hohes Niveau erreicht.

7.14 Gute Familienplanung von Anfang an

Eine qualitativ hochwertige und sichere Versorgung rund um die Geburt schafft die besten Voraussetzungen für einen gesunden Start ins Leben. Durch konkrete Maßnahmen, wie der Reform der Hebammenausbildung, der Verbesserungen bei den Haftpflichtversicherungen für Hebammen und der Verlängerung der Nachsorge im Wochenbett von acht auf zwölf Wochen, haben wir in diesem Themenbereich schon wichtige Maßnahmen umgesetzt.

Eine gute und selbstbestimmte Familienplanung sicherstellen

Es braucht ein flächendeckendes Angebot für Geburtshilfe sowie Angebote der Vor- und Nachsorge, um werdende Eltern bestmöglich zu unterstützen. Wir wollen daher eine auskömmliche Hebammenversorgung im Land, die insbesondere Vor- und Nachsorge für die werdenden Familien sicherstellt. Dazu werden wir die Studienplatzkapazitäten im Land erhöhen. Dabei können auch grenzüberschreitende Kooperationen helfen.

Viele Paare wünschen sich ein Leben mit Kindern, doch einige bleiben ungewollt kinderlos. Daher setzen wir uns für eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung der Eltern bei Kinderwunschbehandlungen, auch für unverheiratete Paare, ein.

Paare, aber vor allem auch alleinstehende Frauen kann eine ungeplante Schwangerschaft vor große oft emotionale Überforderung stellen. Hier kann die Schwangerenkonfliktberatung unterstützen und helfen, die Entscheidung über einen möglichen Schwangerschaftsabbruch sehr sorgsam zu treffen. Wir wollen dabei die Schwangerenkonfliktberatung unterstützen, die im Land von einer breiten Trägerstruktur getragen wird.

Das in Lübeck erfolgreich evaluierte Modellprojekt „biko“ zur Kostenübernahme von verschreibungspflichtigen Verhütungsmitteln, dass Frauen mit niedrigen Einkommen Verhütungsmittel erstattet, wollen wir landesweit übernehmen.

KONKRET:

- Wir werden die Anzahl der Studienplätze für Hebammen erhöhen, um die Versorgung mit Hebammen flächendeckend und auskömmlich sicherzustellen.
- Wir werden uns für tragfähige Lösungen zur Sicherung der freiberuflichen wie der klinischen Hebammenarbeit durch angemessene Vergütungen und verlässliche Rahmenbedingungen einsetzen.
- Wir werden uns für eine bundeseinheitliche Lösung für eine finanzielle Unterstützung bei einer Kinderwunschbehandlung einsetzen, damit möglichst viele Familien ihren Kinderwunsch realisieren können.
- Wir wollen die Unterstützung der Schwangerenkonfliktberatung, die von einer breiten Trägerstruktur getragen wird, ausweiten.
- Wir setzen uns für eine landesweite Übernahme des Modellprojekts „biko“ ein.
- Wir setzen auf die Aufklärung über Sexualität und Verhütungsmittel, um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu reduzieren.

7.15 Gute Pflege heute und morgen – für alle Generationen

Unser Gesundheits- und Pflegesystem ist vorbildlich sowie leistungsstark – und muss es auch bleiben. Damit auch weiterhin die bestmögliche Versorgung gewährleistet werden kann, brauchen wir eine flächendeckende, wohnortnahe und zeitlich verlässliche Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Beste Pflege braucht Zeit und verdient gute Löhne

Die meisten Pflegebedürftigen werden im privaten Umfeld von Familienangehörigen gepflegt. Damit diese Pflege in den eigenen vier Wänden gelingt, muss das Netz an ambulanter Pflege, Unterstützung und Beratung erhalten und ausgebaut werden. Dazu gehört auch eine Stärkung der unterschiedlichen Arten der Kurzzeitpflege und der Ausbau von Tagespflegeangeboten. Wir werden uns dafür einsetzen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern, um eine bessere finanzielle rentenrechtliche Absicherung der Pflegenden zu erreichen und Armut durch Pflege zu verhindern. Zudem müssen Beratungsangebote für pflegende Angehörige und von Demenzerkrankungen Betroffene ausgeweitet werden. Um die Strukturen vor Ort besser ausbauen zu können, werden auch kommunale Verwaltungen und Kommunalvertreterinnen und -vertreter stärker in den Fokus genommen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen Pflegeberufe attraktiver werden. Dabei müssen die Verdienstmöglichkeiten dieser bedeutsamen, anspruchsvollen und fordernden Arbeit gerecht werden. Hierzu gehören auch attraktive Rückkehrerprogramme, die Bereitstellung von Assistenz- und Unterstützungssystemen, die Steigerung der Ausbildungsplätze in der Kranken- und Altenpflege als auch die unbürokratische Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in diesem Bereich sowie die gezielte Anwerbung von ausländischen Ausbildungskräften. Wir setzen auf eine wohnortnahe Pflegeausbildung. Daher ist es unser Ziel, weitere Pflegefachschulen einzurichten, wenn die Ausbildungsbedarfe dafür vorhanden sind.

Auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Pflegeversicherung weiterentwickelt wird, wenn auch in den vergangenen Jahren in diesem Bereich viel passiert ist. Hier muss es vordringliches Ziel sein, dass der Eigenanteil stabil und begrenzt bleibt. Pflege darf nicht zu Altersarmut führen. Zudem werden wir uns für die Einführung weiterer gesetzlicher Untergrenzen in der stationären Altenpflege einsetzen sowie für eine bundesweit einheitliche Personalbemessung. Wir wollen auch weiter dafür sorgen, dass qualitativ hochwertige Standards in der stationären Pflege sichergestellt werden.

Wir wollen, dass Menschen ihren letzten Weg in einem würdevollen Umfeld gehen können. Dafür wollen wir die stationäre und ambulante Hospizversorgung im Land ausbauen. Zu einem würdevollen Lebensende gehört es auch, dies möglichst schmerz- und leidlos gestalten zu können. Dafür werden wir die Palliativversorgung im Land stärken.

KONKRET:

- Wir wollen die wohnortnahe Pflege- und Beratungsinfrastruktur stärken, damit länger im eigenen Umfeld gepflegt werden kann und die Angehörigen entlastet werden.
- Wir wollen bessere Bedingungen und Anreize für die Kurzzeitpflege und die Einführung der solitären Kurzzeitpflege schaffen. Dies gilt auch für Tages- und Nachtpflege.

- Wir wollen die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten in den Pflegeberufen verbessern.
- Wir wollen die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtern.
- Wir stellen eine bedarfsgerechte ambulante und stationäre Hospiz- und Palliativversorgung sicher.
- Wir werden uns auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Pflegeversicherung einsetzen.
- Wir wollen eine Anlaufstelle für pflegende Angehörige schaffen.
- Wir wollen ein landesweites telefonisches und digitales Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche (Young Career) in das regionale Hilfenetz einbinden.

8 Vielfältiges Miteinander und Zusammenhalt

Einleitung

Unser vielfältiges Miteinander ist das Band, das alle Teile unserer Gesellschaft verbindet. Ein respektvoller Umgang miteinander, unsere Weltoffenheit und der Zusammenhalt von uns als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wird maßgeblich von breit aufgestellten Vereinen und Institutionen geprägt. Vom Sportverein über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, von dem Auftrag der politischen Bildung über die Bereicherung unseres Landes durch die Minderheiten, von unserer vielfältigen kulturellen Landschaft bis zu einem Miteinander von Kulturen und Lebensentwürfen im alltäglichen Leben und einer gelungenen Zuwanderung und Integration – Schleswig-Holstein hat all das zu bieten. Sehen wir darin Chance und Auftrag zur Gestaltung zugleich.

Das Ehrenamt bildet vielerorts den Grundpfeiler dieser Arbeit. Für uns ist deshalb klar, dass das Ehrenamt als Stütze gesellschaftlichen Miteinanders einen besonderen Stellenwert hat.

Wir sehen jedoch in den letzten Jahren auch, dass sich Strukturen, unter anderem in Vereinen oder dem gesellschaftlichen Engagement innerhalb dieses Miteinanders, verändern. Wir wollen neue Herausforderungen anpacken und Vielfalt gestalten.

8.1 Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist das Band, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Ohne Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement wäre unser Zusammenleben ein anderes – ein schlechteres. Davon sind wir fest überzeugt. Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sowie engagierte Freiwillige begegnen uns in allen Bereichen unseres Lebens: im örtlichen Sportverein, dem Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk, der freiwilligen Feuerwehr, der Flüchtlings- oder Nachbarschaftshilfe und unzähligen weiteren Formen. Die Coronapandemie hat uns noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit in unserem Land ist, aber auch, wie sie sich – unter anderem durch die Coronapandemie – verändert hat. Wir wollen, dass sich auch weiterhin viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner engagieren.

Modernes und flexibles Ehrenamt ermöglichen

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und ehrenamtlichem Engagement, indem wir Rahmenbedingungen schaffen und vorleben, die ehrenamtlich Tätigen die Übernahme von Verantwortung und Freiraum zugleich ermöglichen. Wir wollen ein freiwilliges Engagement, das auf die Lebensumstände Rücksicht nimmt und zum Beispiel die Elternzeit ganz selbstverständlich mit einbezieht.

Die Möglichkeit, auch von Zuhause an Sitzungen teilzunehmen, muss fester Bestandteil ehrenamtlicher Arbeit sein. Daher werden wir die Verbände unterstützen, die Ehrenamtlichen für ihr Engagement, auch in Bezug auf Digitalisierung, bestmöglich zu begleiten. Auch die projektbasierte ehrenamtliche Arbeit ist, besonders als Einstieg, attraktiv.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, Ehrenamt als Querschnittsthema fest zu verankern und der herausgehobenen Position damit Rechnung zu tragen. Besonders wichtig ist uns dabei, dass auf Landesebene eindeutige Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Anliegen der Engagierten klar benannt und verankert sind. Wir werden die Ehrenamtsstrategie, die wir ins Leben gerufen haben, in diesem Sinne weiterentwickeln. Dazu zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen, Netzwerktreffen, ein breites Informationsangebot im Internet und die Unterstützung durch Ansprechpartner im Land und vor Ort. Die Zusammenarbeit und Organisationsberatung soll in einem kontinuierlichen Austausch zwischen den Akteuren der Landesverwaltung und den Ehrenamtlern stattfinden. Der Servicegedanke soll bei der Beratung verstärkt in den Blick genommen werden. Wir werden ein Baukastensystem für Vereine und Verbände mit Hinweisen und Hilfen für Modernisierungsmaßnahmen schaffen.

Die Finanzierung und Förderung ehrenamtlicher Strukturen muss verlässlich sein, auch nach der Coronapandemie. Austritte, aber vor allem fehlende Neumitglieder führen in Vereinen und Institutionen zu Herausforderungen. Wir werden weiterhin dafür sorgen, an dieser Stelle adäquat zu unterstützen.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen engagieren sich junge Menschen in einem FSJ, FÖJ oder Bundesfreiwilligendienst. Ein Teil der Freiwilligendienstleistenden unterstützen das Ehrenamt vor Ort als wichtige Säule. Dadurch sind die Dienste oftmals der Einstieg junger Menschen in ein sich anschließendes Ehrenamt. Wir werden die Freiwilligendienste weiterentwickeln und ausbauen. Dabei muss auch die Vergütung überprüft werden. Wir wollen Freiwilligendienstleistende von der Rundfunkgebühr befreien und für diese Gruppe ein kostengünstiges landesweites ÖPNV-Ticket einführen.

Wir wollen junge Menschen in der Schulzeit an das ehrenamtliche Engagement heranführen. Deshalb werden wir an unseren weiterführenden Schulen für die Dauer eines Schuljahres ein gesellschaftliches Jahr einführen. Die Teilnahme soll verpflichtend sein. In diesem Jahr engagieren sich Schülerinnen und Schüler regelmäßig an einem Tag in der Woche für eine bestimmte Zeit am Nachmittag in einer frei wählbaren ehrenamtlichen Organisation. Die Erfahrungen sollen regelmäßig über das Jahr im Unterricht thematisiert werden.

KONKRET:

- Ein modernes und flexibles Ehrenamt muss Familie, Beruf und Engagement vereinbar machen. Wir werden Rahmenbedingungen dahingehend anpassen, dass zum Beispiel Elternzeitregelungen eingeführt werden. Hybride und rein digitale Sitzungen sollen Normalität sein. Auch die Freistellung durch Arbeitgeber, die Universität oder die Schule für ehrenamtliches Engagement werden wir weiter stärken.
- Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 1.000 Euro steuerfrei gestellt werden.
- Wir prüfen die Möglichkeiten eines gesellschaftlichen Jahres in der Schulzeit, um Schülerinnen und Schüler an Ehrenamt und gesellschaftliches Engagement heranzuführen.

- Ehrenamt und Engagement werden wir als essenzielles Querschnittsthema benennen und als solches mit klaren Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für unterschiedliche Themen in der Landesverwaltung verankern und die Ehrenamtsstrategie weiterentwickeln. Wir stellen den regelmäßigen Austausch zwischen Verwaltung und Akteuren sicher und werden ein Baukastensystem für Modernisierungsmaßnahmen der Vereine und Verbände etablieren.
- Wir sorgen dafür, dass die Förderung ehrenamtlicher Strukturen auch nach der Coronapandemie verlässlich bestehen bleibt, und begleiten Verbände bei notwendigen Digitalisierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Schulungen der ehrenamtlich Tätigen.
- Freiwilligendienste leisten einen erheblichen und sehr wichtigen Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes und sind zugleich oftmals der Einstieg in das ehrenamtliche Engagement. Wir werden sie weiterentwickeln und ausbauen sowie die Befreiung von der Rundfunkgebühr möglich machen und ein kostengünstiges landesweites ÖPNV-Ticket einführen.
- Wir werden den stetigen Ausbau der Bonuspartner der Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein vorantreiben und die Erhöhung der landesweiten Bekanntheit und Sichtbarkeit der Ehrenamtskarte und ihren Trägerinnen und Trägern erwirken.

8.2 Sport verbindet und eint

Sport ist als größte ehrenamtliche Bewegung in Schleswig-Holstein unverzichtbar für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für die Gesunderhaltung durch unzählige Angebote. Seine Vielfalt reicht vom Breitensport vor Ort bis zum paraolympischen sowie international konkurrenzfähigen Spitzensport. Er führt Menschen zusammen, verbindet Generationen, fördert Freundschaften und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivität bis ins hohe Alter. Mit dem Sportentwicklungsplan Schleswig-Holsteins haben wir gemeinsam mit dem Landessportverband, den Fachverbänden und den kommunalen Landesverbänden einen Meilenstein in der Sportgeschichte unseres Landes geschrieben und einen einzigartigen Kraftakt in Gang gesetzt, Sportstätten und Sportangebote leistungsfähig, attraktiv und modern zu halten sowie ganzheitlich auszubauen. Es gilt nun, die Handlungsempfehlungen des Plans mit vereinten Kräften umzusetzen und Sport als Querschnittsthema zu benennen und organisatorisch fest zu verankern. Mit dem Sportfördergesetz für Schleswig-Holstein wurden bereits klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Sportentwicklung und Finanzierung von Sport in unserem Land geschaffen.

Schleswig-Holstein zu einem echten Sportland machen

Unser Sportland muss auch finanziell weiter gestärkt werden. Die im Sportfördergesetz geregelte institutionelle Förderung wollen wir dynamisieren und die Sportlandmittel kontinuierlich erhöhen. Dabei streben wir auch mittelfristig eine Erhöhung der Förderung vereinseigener Sportstätten an. Damit partizipiert auch der Sport von den Neuregelungen des Glücksspielstaatsvertrages. Zur finanziellen Unterstützung des organisierten Sports wollen wir die haushalterischen Rahmenbedingungen schaffen, um eine finanzielle Beteiligung an den Einnahmen aus dem virtuellen Automatenspiel, dem Online-Casino sowie den Mehreinnahmen durch Sportwetten zu erreichen. Wir wollen vor allem demografische und geografische Herausforderungen sowie die Auswirkungen der Coronapandemie, besonders auf Kinder und Jugendliche berücksichtigen. Die Vereine, Verbände und Kommunen müssen in diesem Prozess intensiv einbezogen werden. Der Landessportverband, die Kreissportverbände und die Sportvereine mit ihren fest verankerten lokalen ehrenamtlichen Strukturen sind in ihrer engagierten Arbeit unverzichtbare Partner und Multiplikatoren bei der Umsetzung des Sportentwick-

lungsplans. Der Spitzensport nimmt hier eine Leuchtturm- und Vorbildfunktion ein. Darum werden wir den eingeschlagenen Weg weitergehen, um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Leistungs- und den Nachwuchsleistungssport in Schleswig-Holstein zu schaffen. Dazu gehört auch das klare Bekenntnis des Landes als Partner des Sports für mehr sportliche Großevents in Schleswig-Holstein.

Da Menschen allen Alters sowie mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten sportlich aktiv sind, verstehen wir die Ausübung eines Sports als eine gesundheits-,

sozial-, gleichstellungs- und bildungspolitische Pflichtaufgabe mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und werden diese auch in einer der Coronapandemie geschuldeten schwieriger werdenden Finanzsituation mit einem hohen Stellenwert versehen. Insbesondere mit Blick auf die große Bedeutung von Sport und Bewegung für unsere Gesundheit wird der organisierte Sport mit seinen Vereinen und Verbänden ein unverzichtbarer Partner auf dem Weg aus der Pandemie sein. Wir werden den begonnenen Weg konsequent fortsetzen und im Land zwischen den Meeren eine flächendeckende Bewegungs- und Schwimmkultur innerhalb und außerhalb der Schulen mit der entsprechenden modernen, zukunftsfähigen Infrastruktur ausbauen. Insbesondere die Grundschulen sind dabei ein bedeutsamer Partner, da dort jedes Kind erreicht werden kann.

KONKRET:

- Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann.
- Wir führen die Sanierungs- und Modernisierungsoffensive für Sportanlagen und Schwimmstätten, unter Berücksichtigung auch von Belangen der baulichen Barrierefreiheit, weiter fort.
- Mit einem Modellprojekt wollen wir die Rahmenbedingungen für den Inklusionssport durch ein eigenes „Sportzentrum Inklusionssport“ (siehe 7.7), das barrierefrei und inklusiv nutzbar sein soll, spürbar verbessern. Wir wollen Inklusion ganzheitlich denken, indem wir eine Halle bauen, die in Zusammenarbeit vieler Akteure konzeptioniert wird.
- Wir werden zusätzlich zum Sportunterricht im Rahmen des Ganztagsangebotes in der Grundschule eine Bewegungsstunde pro Woche nach Möglichkeit in der Kooperation mit Sportvereinen und -verbänden einführen und Bewegungsangebote schon in der Kita weiter fördern.
- Durch einen „Pakt für den Leistungs- und Nachwuchsleistungssport“ werden wir die Förderung unserer Talente und den Spitzensport in Schleswig-Holstein stärken.
- In Kooperation mit dem Landessportverband werden wir regelmäßig den Landeswettbewerb „Sportlichste Kommune“ ausrufen.
- Wir setzen uns auf Bundesebene für Erleichterungen in der Vereinsarbeit ein, um den vielen ehrenamtlich Tätigen vor Ort bestmögliche Voraussetzungen zu bieten.
- Wir werden das Sportfördergesetz ändern und eine Dynamisierung der finanziellen Förderung des Landessportverbands einführen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, die Finanzierung für die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes nicht nur aus dem Haushalt des Sportministeriums sicher zu verfolgen, sondern auch andere fachlich zuständige Ressorts in die Pflicht nehmen.

8.3 Demokratieförderung und politische Bildung stärken

Gesellschaftsspaltende Erscheinungsformen des Populismus und Verschwörungstheorien gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Sie bilden einen Nährboden für Extremismus und Ausgrenzung. An sinkenden Wahlbeteiligungen merken wir, dass unsere Demokratie längst nicht alle ausreichend begeistert, obwohl sie alle erreichen sollte. Wir wollen für unseren demokratischen Rechtsstaat mehr begeistern. Politische Bildung schafft dabei die Grundlagen für eine Teilhabe an unseren demokratischen Strukturen. Daher muss die Demokratieförderung und die politische Bildung gestärkt werden. Im vergangenen Jahr haben wir bereits das Jahr der politischen Bildung an unseren Schulen durchgeführt. Mit dem Konzept dialogP haben wir Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Abgeordneten organsiert.

Alle Macht geht vom Volke aus

Politische Bildung für junge Menschen ist uns besonders wichtig, weil früher Kontakt mit Demokratiebildung eine positive Einstellung zu unserer freiheitlichen Gesellschaft unterstützt. In den Kitas können wir mit kindgerechten Formaten der Demokratiebildung unsere Kleinsten an unser demokratisches Gemeinwohl heranführen. Unser Ziel ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch außerhalb von Wahlkämpfen und politischen Hochphasen direkten Kontakt mit Politikerinnen und Politikern aller Ebenen haben. Wir wollen die politische Bildung auch im Schulunterricht weiter ausbauen. Dafür wollen wir die Anzahl von verpflichtenden WiPo-Stunden in der Sekundarstufe I von vier Stunden auf fünf Stunden erhöhen. Für die neue Stunde soll der Fokus auf historisch-politische Bildung gesetzt werden.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist auch Demokratiebildung. Wir müssen unsere jungen Menschen für die Gefahren von Demagogie und Populismus sensibilisieren. Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus und Internetkriminalität mittels moderner Medien intensivieren. Dies gilt auch für Extremismus, der unter dem Deckmantel der Kultur daherkommt. Hierzu werden wir u. a. besondere Projekte für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten prüfen.

Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein Gradmesser für den Zustand unserer Demokratie. Deshalb müssen wir uns für eine hohe Teilnahme an Wahlen einsetzen. Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung wollen wir Konzepte erarbeiten und umsetzen, die insbesondere Stimmbezirke mit einer geringen Wahlbeteiligung erreichen. Damit wirken wir gesellschaftlicher Spaltung entgegen. Wir wollen außerdem den Zugang von politischen Parteien zu öffentlichen Einrichtungen sichern und niedrigschwellige Angebote zur Stimmabgabe bei Wahlen schaffen. Dabei sehen wir auch politische Jugendorganisationen in der Verantwortung.

Parteien wirken an der politischen Willensbildung in unserer Gesellschaft mit und sind fester Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung. In den vergangenen Jahren ist es immer schwieriger geworden, geeignete Räumlichkeiten und Orte für die Durchführung von politischen Veranstaltungen zu finden. Immer häufiger sind auch öffentliche Gebäude für Veranstaltungen von politischen Parteien nicht nutzbar. Wir wollen, dass politische Parteien und deren Jugendorganisationen und Gliederungen sichtbar in der Öffentlichkeit Veranstaltungen durchführen können und dabei insbesondere auch öffentliche Gebäude nutzen können. Dies wollen wir gegebenenfalls auch gesetzlich regeln.

Diejenigen, die im Bereich der Demokratieförderung Landesmittel erhalten, wollen wir stärker unterstützen, insbesondere den Landesbeauftragten für politische Bildung. Wichtig ist uns hierbei, dass Angebote des Landesbeauftragten landesweit durchgeführt werden. Einrichtungen, die vom Land gefördert werden, müssen sich zu unserer Verfassung bekennen. Damit wollen wir verhindern, dass staatliche Gelder zur Förderung verfassungsfeindlicher Tendenzen verwendet werden.

KONKRET:

- Wir stärken die Demokratiebildung in unseren Kitas und Schulen.
- In Schulen wollen wir in Sekundarstufe I den Pflichtanteil an WiPo-Stunden erhöhen.
- Wir wollen Kontaktmöglichkeiten zwischen Bevölkerung und Politik erleichtern, etwa in öffentlichen Einrichtungen und den Schulen. Deshalb wollen wir gesetzlich verankern, dass Parteien öffentliche Räumlichkeiten, wie andere Institutionen auch, nutzen können.
- Wir wollen niedrigschwellige Angebote der Stimmabgabe bei Wahlen prüfen.
- Wir wollen sowohl den Landesbeauftragten als auch die Träger für politische Bildung und politische Stiftungen sowie den Verband politischer Jugend weiter stärken.
- Wir fordern ein Bekenntnis zur demokratisch freiheitlichen Grundordnung von Trägern, die im Rahmen von demokratiefördernden Maßnahmen vom Land gefördert werden.
- Wir wollen, dass Parteien öffentliche Gebäude für politische Veranstaltungen nutzen können.
- Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus und Internetkriminalität mittels moderner Medien intensivieren.
- Wir wollen, dass jede Schule ihre Einrichtung dauerhaft mit je einer Flagge der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und von Schleswig-Holstein versieht.

8.4 Rassismus und Diskriminierung den Kampf ansagen

Täglich sind zahlreiche Menschen in ihrem Alltag Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt. Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner erleben Diskriminierungen im Internet, aber auch und vor allem im öffentlichen Raum, auf dem Arbeitsmarkt oder dem Wohnungsmarkt. Für uns ist klar, dass kein Mensch in unserem Land aufgrund von Herkunft, Aussehen, Kultur, Fähigkeiten, sexueller Orientierung oder Religion Rassismus oder Diskriminierung ausgesetzt sein darf. Wir haben mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus bereits ein Konzept vorgelegt, wie einzelne Phänomene von Alltagsrassismus und Benachteiligung bekämpft werden können, etwa mit dem Projekt „Schule gegen Rassismus“. Diesen gilt es, weiterzuentwickeln.

Alltagsrassismus und Diskriminierung bekämpfen

In unserer vielfältigen Gesellschaft gibt es keinen Platz für jegliche Form von Rassismus und Diskriminierung. Wir stehen für Aufklärung und Aufarbeitung mit offensiven Maßnahmen mit dem Ziel, unsere Gesellschaft noch stärker zu sensibilisieren, und kennen bei Rassismus null Toleranz. Präventive Projekte wollen wir in den Vordergrund stellen. Genauso, wie wir Rassismus und Diskriminierung ablehnen, setzen wir uns gegen jede Art von pauschalen und unbegründeten Rassismusvorwürfen ein, denn damit wird dem eigentlichen Kampf gegen den Rassismus und der strukturellen Diskriminierung ein Bärendienst erwiesen. Historische Bezeichnungen und Namen sollten daher auch im historischen Kontext erklärt und erläutert werden. Ein schlichtes Verbannen ohne vorausgegangene breite Auseinandersetzung aus dem öffentlichen Raum hilft nicht weiter.

KONKRET:

- Wir werden den Landesaktionsplan gegen Rassismus fortführen und weiterentwickeln.
- Wir fördern Projekte und Aktionen von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung richten.
- Wir sorgen für Schulungsangebote innerhalb der Landesverwaltung zur Vermeidung von Rassismus.
- Mit der Wohnungswirtschaft wollen wir einen Leitfaden gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entwickeln.
- Wir schieben die im Landesaktionsplan vorgesehene diskriminierungsfreie, anonyme Bewerbung in der Landesverwaltung an und wollen damit auch Vorbild für die Privatwirtschaft sein. Dies wollen wir auch über ein digitales Bewerberportal sicherstellen.

8.5 Unsere plurale, bunte Gesellschaft stärken

Wir stehen ein für eine Stärkung der LGBTQIA+-Community. Mit LGBTQIA+ sind alle Geschlechter, Geschlechtsidentitäten und sexuelle Orientierungen gemeint, die von zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Zuordnungen abweichen. Unsere Gesellschaft ist bunt, vielfältig und das macht ihren großen Wert aus. Wir wenden uns daher gegen jede Form der gesellschaftlichen Diskriminierung dieser Community.

Schleswig-Holstein ist bunt

Um dies zu erreichen, müssen wir weiter die Grundlage dafür schaffen, dass in unserer Gesellschaft Verständnis und Toleranz für Menschen jenseits der zweigeschlechtlichen und heterosexuellen Zuordnung gestärkt werden und weiterwachsen. Daher wollen wir auch künftig darauf achten, dass in der Bildung die Vielfalt unserer Gesellschaft abgebildet wird und die LGBTQIA+-Community ihren Platz darin hat.

Wir wollen zudem dafür sorgen, dass es in unserem Land ein gutes und breit gefächertes Angebot an Unterstützung und Anlaufstellen gibt. Dafür wollen wir die Institutionen, die sich für diesen Teil unserer Gesellschaft einsetzen, weiter stärken. Zudem wollen wir mit den Kommunen auch abseits der Ballungszentren ins Gespräch kommen, wie ein gutes flächendeckendes Angebot in Schleswig-Holstein geschaffen werden kann.

Wir wollen uns außerdem im Land und auch auf Bundesebene dafür einsetzen, dass bestehende unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen der LGBTQIA+-Community auf den Prüfstand kommen. Dabei müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vielfalt der Lebens- und Familienformen und dem Wunsch gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner, eine Familie zu gründen, vom Bund angegangen werden, gerade bei der rechtlichen Elternstellung.

KONKRET:

- Wir wollen, dass neben den tradierten Gesellschaftsbildern auch LGBTQIA+ ausreichend in allen Bildungsangeboten ihren Platz finden.

- Wir wollen Institutionen stärken, die Unterstützung geben und Anlaufstellen bilden und prüfen, wie Angebote im ganzen Land geschaffen werden können, die auch für Betriebe Ansprechpartner sind.
- Wir wissen um die steigende Zahlen von Gewalttaten gegen queere Menschen und werden konsequent dagegen vorgehen.
- Wir wollen uns im Land und im Bund dafür einsetzen, dass Diskriminierungen abgebaut und familienrechtliche Rahmenbedingungen überprüft werden.

8.6 Moderne Minderheitenpolitik und Förderung von Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch

Schleswig-Holstein ist ein Land der kulturellen Vielfalt. Die dänische Minderheit, die Minderheit der deutschen Sinti und Roma, die friesische Volksgruppe und die Gruppe der Niederdeutsch sprechenden Personen prägen unser Land und wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen Minderheit in Dänemark. Schleswig-Holstein findet nicht nur bundesweit, sondern auch international als Modellregion einer modernen Minderheitenpolitik große Anerkennung. Hierbei wird auch das neu gegründete und von uns geförderte „Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark“ helfen. Mit der Weiterentwicklung des Handlungsplanes Sprachenpolitik „Bildung – Medien – Mehrwert“ haben wir Akzente für die stärkere Förderung unserer Regional- und Minderheitensprachen und die Sprachenvielfalt in Schleswig-Holstein gesetzt. Zudem ist die neue Friesenstiftung ein Meilenstein für die Förderung der friesischen Volksgruppe. Sie stärkt die kulturelle und ehrenamtliche Arbeit der friesischen Vereine.

Minderheiten bereichern Schleswig-Holstein

Wir setzen uns ein für die Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen und unterstützen sie dabei, ihre Identität, Kultur und Sprache zu wahren und zu leben. Hierzu gehören auch die Förderung der wichtigen Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) und des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) in Flensburg und der Beitrag der Akademien des Deutschen Grenzvereins zum gegenseitigen Verständnis. Wir unterstützen außerdem die Bewerbung der Minderheiten „Zusammenleben in der deutsch-dänischen Grenzregion“ als gutes Praxisbeispiel für das immaterielle Kulturerbe der UNESCO und erkennen die Arbeit der Minderheiten als „Brückenbauer“ an. Der von der dänischen Minderheit geplante Neubau des Danewerk-Museums wird von uns gefördert und ist ein wichtiger Beitrag zur Präsentation der deutsch-dänischen Geschichte sowie des Verhältnisses zwischen Minderheit und Mehrheit.

Für Niederdeutsch hat sich mit dem Plattdeutschen Rat, dem Länderzentrum für Niederdeutsch, den Plattdeutschen Zentren in Leck und Mölln, dem Schleswig-Holsteinischen Heimatbund, den Niederdeutsch-Angeboten an der Christian-Albrechts-Universität und der Europa-Universität Flensburg (EUF), dem Niederdeutschen Bühnenbund, der Fehrs-Gilde und zahlreichen anderen Initiativen ein beeindruckendes Netzwerk in Schleswig-Holstein entwickelt, das wir weiter stärken wollen. Wir stehen auch weiterhin zu einer finanziellen Planungssicherheit des „Nordfriisk Instituut“. Des Weiteren wollen wir die Zusammenarbeit mit dem Friesenrat als übergeordnete Institution, den lokalen Vereinen und Initiativen der friesischen Volksgruppe wie z. B. der Ferring Stiftung stärken. Einen besonderen Stellenwert sehen wir in der friesischen Spracharbeit in den Kitas, den verschiedenen Schularten und an den beiden Hochschulen. Diese möchten wir weiterentwickeln und machen uns stark für die

Entwicklung von friesischsprachigem Lehrmaterial sowie die Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Friesischlehrkräfte. Für eine verstärkte Sicht- und Hörbarmachung der verschiedenen friesischen Dialekte in den Medien setzen wir uns ein.

Die Verankerung unserer Regional- und Minderheitensprachen im neuen NDR-Staatsvertrag ist eine wichtige Basis für eine von uns unterstützte stärkere Präsenz von Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch in den Medien.

KONKRET:

- Wir wollen das Weltkulturerbe Danewerk-Haithabu weiter stärken und eine Kulturroute entlang von Orten der jüngeren deutsch-dänischen und friesischen Geschichte einrichten.
- Wir unterstützen die Forderungen der europäischen Minority SafePack Initiative (MSPI) und setzen uns für die Aufnahme der Rechte nationaler Minderheiten in das Grundgesetz ein.
- Wir stärken das Niederdeutsch-Netzwerk, Niederdeutsch in den Medien, Niederdeutsch-Angebote an Schulen und Kitas und die Entwicklung von niederdeutschem Lehrmaterial.
- Wir setzen uns ein für die friesische Sprache, für Friesisch in den Medien, für Friesisch-Angebote an Schulen und Kitas, für die Entwicklung von friesischsprachigem Lehrmaterial sowie verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten für Friesischlehrer.
- Den Handlungsplan Sprachenpolitik werden wir umsetzen und weiterentwickeln, etwa durch den Ausbau der Modellschulen Niederdeutsch, Friesisch und Dänisch, die Erstellung geeigneten Lehrmaterials oder die Bildungsberatung der deutschen Sinti und Roma.
- Minderheitenpolitik braucht Planungssicherheit: Deshalb werden wir die Finanzierungsgrundlagen mit den Minderheiten und dem Nordfriisk Institut als zentraler wissenschaftlicher Einrichtung der Friesen fortführen und die jetzige Finanzierung des dänischen Schulwesens beibehalten.

8.7 Zuwanderung und Integration

Das Land Schleswig-Holstein wird seit jeher von Zuwanderinnen und Zuwanderern geprägt. Für uns steht fest: Schleswig-Holstein braucht auch weiterhin Zuwanderung. In vielen Bereichen stellen wir einen zunehmenden Fachkräftemangel fest, den wir nicht nur durch die bei uns vorhandenen Arbeitskräfte lösen werden (siehe 2.3). Integration ist in ihrer Komplexität als herausragende Aufgabe zu verstehen und umfasst mehrere politischen Themenfelder. Gelingende Integration ist für Bund, Land und Kommunen eine umfassende und langfristige Querschnittsaufgabe.

Durch Flucht und Vertreibung sind in den vergangenen Jahren schutzbedürftige Menschen zu uns gekommen. Wir bekennen uns zu unserer humanitären und christlichen Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen, Geflüchteten Schutz zu gewähren und für sie in Schleswig-Holstein eine neue Bleibe, wenn ein Aufenthaltsrecht besteht, zu schaffen. Mit einem eigenen Landesaufnahmeprogramm haben wir in der zurückliegenden Wahlperiode 500 insbesondere von Gewalt traumatisierte Frauen und Kindern im Rahmen von Resettlement-Maßnahmen, Schutz und eine neue Perspektive in Schleswig-Holstein geboten. Wir müssen allerdings berücksichtigen, dass auch unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt sind.

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung

Gleichzeitig setzen wir uns für eine geordnete Zuwanderung ein. Gemeinsame europäische Rahmenbedingungen sowie ein starker Schutz der europäischen Außengrenzen sind dafür wesentliche Voraussetzungen. Schutzsuchenden wollen wir diesen gewähren und gleichzeitig den Aufenthalt von nicht schutzbedürftigen Menschen beenden. Dazu gehört auch die Durchsetzung der Ausreisepflicht von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerberinnen oder Asylbewerbern. Um dies zu gewährleisten, hat Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern eine Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt gebaut und im Jahr 2021 in Betrieb genommen. Schutzsuchende, die über den Königsteiner Schlüssel zugeteilt werden oder über andere Programme in unser Land kommen, wollen wir in ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Sie sollen dauerhaft in unserer

Gesellschaft und in unseren Sozialsystemen als Mitwirkende „ankommen“. Dazu ist eine berufliche Integration unverzichtbar. Aktive Integrationsbereitschaft muss aber auch eingefordert werden können.

Damit Zuwanderung eine Bereicherung für alle Menschen ist, muss Integration gelingen. Dabei haben wir einen klaren und wertebasierten Kompass: Unsere Verfassung, Gesetze, Institutionen, unser kultureller Hintergrund, die vielfältige Toleranz und Weltoffenheit sowie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind das Fundament für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein.

Integration bedeutet für uns Fördern und Fordern. Der Schlüssel für eine gelungene Integration ist und bleibt der Erwerb der deutschen Sprache. Wir wollen und erwarten, dass Zugewanderte unsere Sprache schnell erlernen. Durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote wollen wir insbesondere Frauen die Integration erleichtern. Wir wollen verstärkt digitale Formate nutzen, um auch Personen im ländlichen Raum besser zu erreichen. Um frühzeitig Sprache und Motorik junger Menschen zu fördern, wollen wir in Kooperation zwischen Kita und Grundschule verbindliche Förderangebote sukzessive einführen. Mit einem BildungsPlus-Programm in den Kitas werden wir das Lesen und den Schriftspracherwerb fördern.

Neben der Sprache ist die Aufnahme einer Arbeit wichtig, um Integration zu ermöglichen. Wir werden uns im Bund dafür einsetzen, dass das Vorweisen eines Arbeitsplatzes eine noch stärkere Rolle für die Bleibeperspektive spielt. Die Einführung der Beschäftigungsduldung war hier ein erster richtiger Schritt.

Der Bund, das Land sowie die Kommunen gestalten die Integration gemeinsam. Integration verdanken wir auch ehrenamtlichem, kirchlichem und sportlichem Engagement vor Ort. Deswegen werden wir die Kommunen bei der Weiterentwicklung von Integrationsangeboten im Alltag und lokalem Umfeld stärker unterstützen, wozu für uns auch die Unterstützung zum Beispiel bei Behördengängen zählt.

Die zugewanderten Bürgerinnen und Bürger wollen wir bei der Teilhabe am öffentlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben unterstützen und fördern. Wir begrüßen es, wenn sich Ausländerinnen und Ausländer um ihre Einbürgerung bemühen. Die Verleihung einer Staatsbürgerschaft ist kein alltäglicher Verwaltungsvorgang. Für viele Menschen ist dieses Ereignis ein besonderer Moment. Um diesen Anlass zu würdigen und einen feierlichen Rahmen zu schaffen, wollen wir landesweit Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft in den Kommunen durchführen.

Die jüngste Zeit hat uns weiteren Handlungsbedarf in der Integrationsarbeit gezeigt. Gezielte Falschinformationen, insbesondere aus dem Ausland, werden zwischen zugewanderten Menschen zunehmend verbreitet. Gleichzeitig haben notwendige Informationen, zum Beispiel zu Maßnahmen

zur Bekämpfung der Coronapandemie, zugewanderte Menschen oftmals nicht in der gebotenen Geschwindigkeit und Nachdrücklichkeit erreicht. Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen wollen wir Falschinformationen entgegenwirken und zugewanderte Personen noch besser erreichen.

KONKRET:

- Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Schutzbedürftige aufzunehmen.
- Wir wollen gezielte Zuwanderung von Fachkräften nach Schleswig-Holstein fördern.
- Wir stehen für eine konsequente Umsetzung des geltenden Aufenthaltsrechts und Durchsetzung der Ausreisepflicht, insbesondere bei Straftätern. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen, die aus dem Ausland ohne Identitätsdokumente nach Deutschland kommen, verbindliche Ersatzdokumente ausgestellt bekommen, für deren Änderung eine Beweislastumkehr gilt.
- Wir bekennen uns zum Prinzip des Förderns und Forderns.
- Wir wollen das Sprach- und Integrationsangebot erweitern und praxisorientierter gestalten. Dabei werden wir verstärkt digitale Formate nutzen, um auch Personen im ländlichen Raum besser zu erreichen.
- Durch mehr gezielte Sprach- und Integrationsangebote wollen wir insbesondere Frauen besser erreichen. Wir werden Bildungsangebote für junge Zugewanderte in der Kita, in der Schule und im Beruf weiter stärken.
- Wir werden uns beim Bund dafür einsetzen, dass ein Beschäftigungsverhältnis eine stärkere Bedeutung im Hinblick auf die Bleibeperspektive hat.
- Integration findet vor Ort in den Gemeinden und Städten statt. Deswegen werden wir die Weiterentwicklung und Umsetzung kommunaler Integrationsangebote unterstützen, zusammenführen und verstetigen.
- Wir werden die finanzielle Förderung der Integrationsleistung der Kommunen im Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein prüfen.
- Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass allgemein und berufsbildende Schulen unterschiedliche kulturelle Hintergründe thematisieren und vermitteln.
- Wir wollen Einbürgerungsfeiern zur Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft landesweit durchführen.
- Durch gezielte Informations- und Aufklärungskampagnen in unterschiedlichen Sprachen werden wir die Kommunikation mit zugewanderten Personen verbessern. Die Erfahrungen der Coronapandemie zeigen uns, dass neue Kommunikations- und Informationsformate gefunden werden müssen.
- Wir wollen der Bildung von neuen Sozialbrennpunkten vorbeugen, indem wir Asylberechtigte nicht nur zentralisiert langfristig unterbringen, sondern ihnen schnellstmöglich landesweit Wohnmöglichkeiten zuweisen.

8.8 Kulturlandschaft Schleswig-Holstein

Eine sichtbare und vielfältige Landeskultur, eine landestypische Kulturlandschaft und ein erlebbares Weltkulturerbe prägen unser Schleswig-Holstein. Das bedeutet Heimat und Identität. Es macht die hier lebenden Menschen auch in Hinblick auf ihre Sprache und Kultur einzigartig und unverwechselbar. Kultur ist ein Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsfaktor und bleibt eine Querschnittsaufgabe und ein strategisches Element der Orts-, Stadt- und Regionalentwicklung.

Das Schleswig-Holstein-Musikfestival oder das Wacken Open Air sind kulturelle Leuchttürme, die auf ganz unterschiedliche Art schleswig-holsteinische Kultur bekannt und liebenswert machen. Das zeichnet insgesamt unsere vielfältige und bunte Kulturlandschaft aus.

Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wertvoll und lebensnotwendig kulturelle Erlebnisse und die Gemeinschaft für uns sind. Deswegen haben wir Kulturschaffende in der Pandemie unterstützt und werden das auch weiterhin tun.

Kultur gemeinsam machen – Kulturpakt Schleswig-Holstein

Wir wollen einen Kulturpakt Schleswig-Holstein schaffen. Damit werden Land und Kommunen zusammen die Verantwortung für ein breites kulturelles Angebot mit herausragenden Kulturstätten und einer wohnortnahen Grundversorgung mit Kultur und Bildungsangeboten übernehmen. Deswegen werden Land und Kommunen gemeinsam das Ziel verfolgen, bis 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Zu allem gehört für uns insbesondere auch, den guten Kulturdialog mit den Kommunen fortzusetzen.

Uns ist es wichtig, dass für Kultureinrichtungen, Kulturschaffende und Künstlerinnen und Künstler nach der Coronapandemie kein bleibender Schaden entsteht. Deswegen wollen wir durch mehrjährige Förderung für Verlässlichkeit und Ausbau der kulturellen Infrastruktur in der Breite sorgen. Wir wollen die Kulturvereine stärker fördern, weil sie gerade in ländlichen Räumen wichtige Träger der Kultur sind. Dabei sollten die Kultur- und Bildungsstätten barrierefrei und inklusiv nutzbar sein. Wir haben das Ziel, mit kulturellen Angeboten alle Menschen zu erreichen, insbesondere auch denjenigen den Zugang zu ermöglich, die bisher durch Angebote nicht erreicht wurden. Aber auch viele Menschen, die uns in Schleswig-Holstein im Urlaub besuchen, wollen wir mit unseren Angeboten erreichen.

KONKRET:

- Unser übergeordnetes Ziel ist es im Kulturpakt Schleswig-Holstein, gemeinsam mit den Kommunen bis 2030 die Ausgaben in Schleswig-Holstein für Kultur auf den Durchschnitt der anderen Flächenländer zu erhöhen.
- Wir setzen uns für eine partnerschaftliche Kulturförderung von Land und Kommunen ein. Dazu wollen wir einen Matching-Fonds mit den Kommunen einrichten. Wir wollen ein System entwickeln, das darauf beruht, dass für jeden zusätzlichen Euro für Kultur von den Kommunen das Land einen zusätzlichen Euro dazugeben wird.
- Wir werden einen Kulturentwicklungsplan für das Land aufstellen, seine Erfolge bilanzieren und den Kulturentwicklungsplan fortschreiben.
- Wir wollen, dass auf kommunaler Ebene Kulturentwicklungspläne aufgestellt werden.
- Wir werden durch mehrjährige Förderung für Verlässlichkeit und Ausbau der kulturellen Infrastruktur sorgen.
- Wir werden die barrierefreie und inklusive Nutzbarkeit von Kultur- und Bildungsstätten fördern (siehe 7.7).
- Wir werden insbesondere in ländlichen Räumen Kulturvereine stärker fördern.
- Wir werden kulturelle Angebote besonders unterstützen, die sich an ein breiteres Publikum richten. Dafür werden wir ein Programm auf den Weg bringen.

8.9 Digitale Transformation der Kulturlandschaft

Kultur ist im Wandel. Die Digitalisierung schafft neue und zusätzliche Möglichkeiten des Sichtbarmachens und einer besseren Vernetzung. Dazu haben wir die Landesbibliothek in dieser Legislaturperiode als zentralen Akteur zur Digitalisierung als Zentrum für Digitalisierung und Kultur unserer Kulturlandschaft (ZfDK) ertüchtigt. Daneben haben wir eine Professur für digitale Kreation an der Musikhochschule Lübeck eingerichtet, die auch forschungsseitig Digitalisierung und Kultur miteinander verknüpft.

Digitalisierung als Werkzeug verstehen

Damit Kultur bei uns auch in der Zukunft ihren hohen Stellwert behält, wollen wir aus Schleswig-Holstein ein Land der Innovationen auch im Bereich der Kultur machen.

Uns geht es darum, das Bestehende zu bewahren und weiterzuentwickeln und das Neue zu unterstützen. Dazu werden wir Kulturschaffende und Kultureinrichtungen auf ihrem Weg der Digitalisierung helfen. Projekte zur Digitalisierung bestehender Ausstellungen und Virtual-Reality-Anwendungen wollen wir dabei unterstützen. Wir verstehen die Digitalisierung unserer Kultur nicht nur als Chance zur besseren Sichtbarmachung der vielfältigen Angebote, sondern auch als eine neue Art, künstlerische Leistungen zu erzeugen und diese zu den Menschen zu bringen.

Neben den bereits entwickelten digitalen Maßnahmen sollen weitere modellhafte und nachhaltige Projekte für neue Formen der Kooperation, Vernetzung und Beratung entstehen. Dazu werden wir die Vernetzung sowohl überregional als auch spartenübergreifend ausbauen. Dabei können zum Beispiel die Welterbestätten oder die Schulen Anknüpfungspunkte für neue digitale Projekte sein.

Unsere Landesgeschichte trägt wesentlich dazu bei, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und das Demokratieverständnis zu verankern. Nur mit einer fundierten Erinnerungskultur können wir eine Hilfe zur Orientierung in der Zukunft finden. Wir wollen daher ein digitales Haus der Landesgeschichte als neuartiges landesweites Projekt schaffen. Wir wollen, dass die Landesgeschichte von überall erlebbar und abrufbar ist. Dieses Angebot wollen wir mit analogen Erlebnisorten im ganzen Land in einem weiteren Schritt verbinden.

KONKRET:

- Wir bauen das Zentrum für Digitalisierung und Kultur (ZfDK) in der Landesbibliothek weiter aus.
- Wir wollen eine digitale Plattform für Kulturschaffende zur Vernetzung und Koordination schaffen.
- Wir werden Projekte zur Digitalisierung bestehender und neuer Ausstellungen mit mehr Interaktion mit den Besuchern und Virtual-Reality-Anwendungen unterstützen.
- Wir setzen uns für den Ausbau unserer webbasierten Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen sowie für die Vermittlung kultureller Inhalte ein – beispielsweise durch den Ausbau der App kulturfinder.sh und des Projekts kultursphäre.sh, die wir mit den weiteren vorhandenen Projekten verbinden werden.
- Wir werden ein neuartiges digitales Haus der Landesgeschichte schaffen und in einem weiteren Schritt im ganzen Land mit analogen Erlebnisorten verbinden.

8.10 Investitionen in die kulturelle Infrastruktur

Da unsere Theater, Spielstätten, soziokulturelle Einrichtungen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Museen, Musikschulen, Volkshochschulen und andere Kulturorte ein großartiges Angebot machen und für jeden gut erreichbar sind, werden sie oft und gerne besucht – von Einheimischen wie auch von Touristen. Damit das auch so bleibt, verstehen wir uns als ein verlässlicher Partner unserer Kultureinrichtungen. In den vergangenen Jahren haben wir mit erheblichen Investitionsmitteln in ganz Schleswig-Holstein vielfältige Kultureinrichtungen unterstützt. Damit wollen wir dafür sorgen, dass die kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein erhalten bleibt und machen sie fit für die Zukunft. Wir erhalten das Bestehende und fördern Investitionen und Neuerungen.

Kultur zahlt sich aus

Die verschiedenen Spielstätten sowohl in den großen Städten als auch im ländlichen Raum brauchen unsere Unterstützung. Wir wollen Veranstaltungshallen, Konzertsäle, kleine und große Theater oder Freilichtbühnen sanieren und diese wichtige Bühneninfrastruktur erhalten. Auch die vielfältige Kinolandschaft im Land wollen wir erhalten und weiter unterstützen. Die Landesmusseen und Gedenkstätten sind für uns wichtige Orte, um die Vergangenheit unserer Geschichte mit der Zukunft zu verknüpfen. Die Weiterentwicklung dieser Orte ist uns eine Herzensangelegenheit. Zukünftig wollen wir auch einen festen Ort für die Erinnerung an die deutsche Teilung in Schleswig-Holstein verankern.

Die musikalische Bildung auf Landesebene haben wir mit dem neuen Kompetenzzentrum für musikalische Bildung im Nordkolleg auf neue Beine gestellt. Es wird dabei wichtig sein, die Arbeit aus diesem Zentrum in die Fläche zu tragen. Dabei sind gerade die Musikschulen ein Ankerpunkt, um Kinder und Jugendliche früh an Musik heranzuführen. Auch in schulischen Ganztagsangeboten soll die musikalische Bildung eine wichtige Rolle spielen. Dafür werden wir mit den Musikschulen zusammenarbeiten. Dabei wollen wir auch die Gewinnung von neuen Musiklehrerinnen und Musiklehrern in den Fokus nehmen. In der kommenden Legislaturperiode werden wir ein Musikschulfördergesetz auf den Weg bringen und damit die Unterstützung des Landes für die Musikschulen weiter verbessern.

Die Volkshochschulen sind für uns ein wichtiger Partner für das lebenslange Lernen der Menschen im Land. Das wollen wir auch gesetzlich verankern. Daneben wollen wir die Bibliotheken als Wissensorte in der Region weiterentwickeln. Die Kulturknotenpunkte im Land, die Kerne kultureller Infrastruktur erhalten und absichern sollen, spielen eine herausragende Rolle für Kulturangebote in den ländlichen Räumen. Es gilt, diese weiter finanziell zu unterstützen und im Land sichtbarer und bekannter zu machen.

Jahrmärkte und Volksfeste sind Teil unserer Kulturlandschaft. Gerade das Schaustellergewerbe macht diese Veranstaltungen möglich. Dabei wollen wir, wo es notwendig ist, Hilfestellung und Unterstützung zum Erhalt dieser traditionellen Veranstaltungen geben. Auch unsere Landgasthöfe sind Teil der ländlichen Kulturlandschaft. Sie sind zentrale Orte für Begegnungen, traditionelle Feierlichkeiten und kommunale Sitzungen. Der Erhalt dieser Institutionen als Gemeinschaftshaus ist wesentlicher Bestandteil des dörflichen Zusammenlebens und in dieser Form eines Unterstützens würdig.

KONKRET:

- Wir setzen uns für den Erhalt und die Sanierung der Lübecker MUK und des Konzertsaals im Kieler Schloss ein.
- Wir unterstützen die Theater in Kiel und Lübeck sowie das Landestheater an seinen verschiedenen Spielorten bei anstehenden Investitionen.
- Wir werden ein Musikschulfördergesetz auf den Weg bringen.
- Wir werden die Realisierung einer Spielstätte für das Landestheater in Schleswig vorantreiben.
- Wir werden freie Theater durch eine mehrjährige Projektförderung weiter unterstützen.
- Wir setzen Sanierungsbedarfe bei den Freilichtbühnen um.
- Wir werden die Modernisierung der Landesmuseen weiter vorantreiben.
- Wir werden die Professionalisierung der Gedenkstätten im Land stärken und das Landesgedenkstättenkonzept fortführen.
- Wir werden das Zentrum für baltische und skandinavische Archäologie in die Leibniz-Gemeinschaft überführen.
- Wir wollen in Lübeck-Schlutup einen schleswig-holsteinischen Ort zur Erinnerung an die deutsche Teilung etablieren und mit dem Grünen Band sowie anderen Projekten in der Bundesrepublik gerade in Mecklenburg-Vorpommern verbinden.
- Wir werden die Landesmusikakademie zu einem Kompetenzzentrum für musikalische Bildung weiterentwickeln, um so in Zusammenarbeit mit der Allianz für Lehrkräftebildung mehr Musiklehrerinnen und -lehrer auszubilden.
- Musikschulen sollen im ganzen Land und in allen Kreisen ausgebaut werden, insbesondere auch mit Ganztagsangeboten. Wir möchten, dass Kinder von Anfang an zur Musik hingeführt werden.
- Die Volkshochschulen im Land sollen als Orte für lebenslanges Lernen verstetigt werden. Daher werden wir die Grundbildungszentren an den Volkshochschulen absichern.
- Wir fördern die Weiterentwicklung von Bibliotheken zu „Dritten Orten“ für die Begegnung und den Austausch.
- Wir werden die Kulturknotenpunkte noch stärker unterstützen und bekannter machen.
- Wir setzen uns für eine verbesserte Barrierefreiheit aller kulturellen Einrichtungen in Schleswig-Holstein ein; sowohl baulich als auch konzeptionell präsentatorisch.
- Wir setzen uns für den Erhalt der Landgasthöfe ein.

8.11 Denkmalschutz ist kulturelles Gedächtnis

Alte Kulturlandschaften, historische Alleen, Kirchen, Herrenhäuser, Schlösser, Gehöfte, städtische Wohnhäuser, Monumente, regionaltypische Bauformen und vieles mehr sind schützenswerte Denkmale in Schleswig-Holstein. Sie sind Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Wir wollen Denkmale schützen und erhalten. Unser Ziel ist es aber auch, dass Baudenkmale genutzt werden können. Da uns der Erhalt unserer Denkmale wichtig ist, haben wir erneut ein Investitionsprogramm für das kulturelle Erbe aufgelegt. Gerade mit der Unterstützung des Bundes haben wir in Schleswig-Holstein große Denkmalschutzmaßnahmen auf den Weg bringen können. Dazu gehören die Sanierung der Carlebach-Synagoge in Lübeck, die Sanierung des Schleswiger Doms sowie die Sanierung der Eiderstedter Kirchen und des Marineehrenmals in Laboe in den kommenden Jahren.

Denkmale schützen, erhalten und nutzbar machen

Mit der letzten Änderung des Denkmalschutzgesetzes ist in Schleswig-Holstein das deklaratorische Prinzip bei der Erfassung von Denkmalen eingeführt worden. Wir wollen eine Verbesserung der Überprüfungsmöglichkeiten von Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmalen erreichen. Insbesondere müssen Eigentümerinnen und Eigentümer zeitgleich vor der Erfassung von Denkmalen informiert werden. Wir möchten auch weiterhin Leben und Wirtschaften in denkmalgeschützten Gebäuden ermöglichen und sind überzeugt: Nur genutzte Denkmäler werden die Zeit überdauern. Neben dem Denkmalschutz gibt es auch weitere Staatsziele und gesetzliche Ziele, die gelegentlich im Konflikt zueinanderstehen. Wir wünschen uns, dass es ein möglichst einheitliches Vorgehen der Denkmalschutzbehörden bei dem Abwägen von Zielkonflikten, zum Beispiel zu den Themen Klimawandel, energetischer Sanierung, Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit gibt. Gleiches gilt für Auflagen, die Denkmalschutzbehörden zum Erhalt von Denkmalen an Eigentümerinnen und Eigentümer machen. Hier muss es über das Land ein einheitliches Vorgehen zum Beispiel bei Vorgaben zu Materialwahl und Farbgebung der unterschiedlichen Denkmalschutzbehörden geben. Wir wollen für diese Punkte prüfen, ob untergesetzliche Regelungen dabei helfen können, das Handeln der zuständigen Behörden zu vereinheitlichen und sicherstellen, dass Vorgaben des Denkmalschutzes sich nicht zu unüberwindbaren Investitionshemmnissen entwickeln.

Obere und untere Denkmalschutzbehörden sollen so ausgestattet werden, dass Verfahren zügig und serviceorientiert bearbeitet und abgeschlossen werden. Wir wollen, dass der Vertragsdenkmalschutz erprobt wird und wir Beispiele dafür in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen. Dies wollen wir mit den Kreisen und kreisfreien Städten in der kommenden Legislaturperiode überprüfen und angehen. Dabei wollen wir auch die Beschleunigung von Denkmalschutzverfahren im Blick haben. Daneben wollen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Denkmalschutzbehörden landesweit einheitlich fort- und weiterbilden. Wir wollen, möglichst in Kooperation mit anderen Bundesländern, eine Akademie für Denkmalpflege ins Leben rufen und das Wissen über dokumentierte Denkmale, unter Beachtung schützenswerter Daten der Eigentümer und Nutzer, der interessierten Öffentlichkeit digital zugänglich machen.

KONKRET:

- Wir wollen die Überprüfungsmöglichkeiten und die Informationspflichten von Eigentümerinnen und Eigentümern von Denkmalen verbessern.
- Bei Zielkonflikten wollen wir landesweit ein möglichst einheitliches Vorgehen der Denkmalschutzbehörden erreichen und dazu gegebenenfalls untergesetzliche Regelungen auf den Weg bringen. Das Gleiche gilt auch für Vorgaben zum Denkmalschutz.
- Wir werden die personelle Ausstattung von Denkmalschutzbehörden überprüfen.
- Wir werden eine Akademie für den Denkmalschutz gründen, um für Denkmalschutzbehörden einheitliche Fort- und Weiterbildung anbieten zu können.
- Wir wollen den Vertragsdenkmalschutz erproben.

8.12 Religiöses Leben und Erbe fördern und erhalten

Religiöses Leben bereichert unser Land. Es hat für uns deswegen in der letzten Legislaturperiode einen Schwerpunkt eingenommen. Mit dem Reformationstag konnte ein neuer christlicher gesetz-

licher Feiertag eingeführt werden. Es wurden neue Staatsverträge mit den beiden jüdischen Landesverbänden abgeschlossen sowie eine Vereinbarung mit den alevitischen Gemeinden auf den Weg gebracht. Insgesamt wurde der Dialog zwischen allen schleswig-holsteinischen Religionsgemeinschaften deutlich verstärkt.

Religionsgemeinschaften als starke Partner

Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig die seelsorgerischen Angebote der Religionsgemeinschaft für die Menschen in Schleswig-Holstein sind. Diese Strukturen wollen wir auch in Zukunft fördern. Wir haben Förderungslücken für überregionale Beratungsstellen der Religionsgemeinschaften wahrgenommen. Auch im Bereich muslimischer Seelsorge in Gefängnissen und Abschiebehafteinrichtungen sehen wir Nachbesserungsbedarf. In der kommenden Legislatur gilt es, diese Lücken zu schließen. Besonders im Gesundheitsbereich wollen wir in Zukunft verstärkt darauf achten, dass in der Ausbildung ein Grundverständnis für religiöse Zusammenhänge vermittelt wird. Dadurch wollen wir erreichen, dass die Religiosität von Menschen in Heimen und Krankenhäusern immer be- und geachtet wird, insbesondere im Hinblick auf Spiritual Care.

Im Bereich der Musik- und Jugendarbeit sind die Kirchen- und Religionsgemeinschaften sehr wichtige Trägerinnen und Träger in unserem Land. Hier wird eine für uns unverzichtbare Leistung erbracht, die wir in Schleswig-Holstein weiter erhalten und fördern wollen.

Der Sonntag ist als christlicher Feiertag wichtig. Auch für die Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land ist er bedeutsam, um zusammen und zur Ruhe zu kommen. Deswegen halten wir am Sonntag als Feiertag fest. Die aktuelle Bäderverordnung verstehen wir als Kompromiss, an dem wir keinen Veränderungsbedarf sehen.

Wir wollen weiterhin die großen christlichen Feiertage als Gesellschaft begehen und an ihnen festhalten. Gleichzeitig arbeiten wir mit daran, dass mehr Menschen in Schleswig-Holstein ein Verständnis für die Feiertage aller Religionsgemeinschaften entwickeln.

Zum Dorf- und Stadtbild vieler Kommunen gehören Kirchen und andere religiöse Denkmäler. Für uns haben diese neben der religiösen auch eine kulturelle Dimension und uns ist sehr an dem Erhalt dieser Denkmäler gelegen. Bei der Daseinsvorsorge müssen wir die flächendeckende Versorgung mit Friedhöfen sicherstellen.

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf das große interreligiöse Engagement für den Gottesbezug in der Landesverfassung zurück. Wir setzen uns weiterhin für einen Gottesbezug in der Landesverfassung ein.

Für eine engere Abstimmung einer gemeinsamen Religionspolitik sollte eine Religionsministerkonferenz gegründet werden. Diese kann dazu dienen, um Transparenzstandards für die Finanzierung von Religionsgemeinschaften und länderübergreifende Anerkennungsverfahren für Religionsgemeinschaften auf den Weg zu bringen.

KONKRET:

- Wir wollen vorhandene Seelsorgestrukturen stärken und neue ermöglichen.
- Wir wollen ein Restart-Förderprogramm für die Musik- und Jugendarbeit der Religionsgemeinschaften schnüren, das ermöglicht, dass diese nach der Coronapandemie erfolgreich fortgesetzt werden kann.
- Wir wollen Mittel bereitstellen, um religiöse Denkmäler in Schleswig-Holstein zu erhalten.
- Wir wollen einen Gottesbezug in der Präambel der schleswig-holsteinischen Landesverfassung.
- Wir wollen eine Religionsministerkonferenz der Länder einführen.

8.13 Interreligiösen Dialog und religiöse Bildung stärken

Die Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein sind eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Dies hat sich wieder besonders in der Coronapandemie gezeigt, in der in den Gemeinden auf haupt-, aber vor allem auch auf ehrenamtlicher Ebene viel mit angepackt wurde. Voller Dankbarkeit blicken wir auf die große Vielfalt an Religionsgemeinschaften in unserem Land und das von ihnen geleistete zivilgesellschaftliche Engagement. In den letzten Jahren war es uns ein großes Anliegen, in einen engen Austausch mit den Religionsgemeinschaften zu kommen und zu bleiben.

Dialog in der Religionspolitik leben

Wir bekennen uns zum konfessionellen Religionsunterricht, der durch das Grundgesetz geschützt wird. Es ist wichtig und richtig, dass die Schülerinnen und Schüler unseres Landes die Möglichkeit bekommen, grund- und weitergehende Kenntnisse über ihre eigene Religion und die eigene Religionsausübung zu erlangen. Zum konfessionellen Religionsunterricht und zum Philosophieunterricht gehört auch die Auseinandersetzung mit anderen Religions- und Wertevorstellungen. Damit diese Auseinandersetzung zeitgemäß erfolgen kann, wollen wir mit den Religionsgemeinschaften einen Austausch über die Fachanforderungen verstetigen. Gemeinsam mit den islamischen Verbänden wollen wir weiterhin daran arbeiten, auch einen islamischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein zu etablieren.

Wir wollen mit den islamischen Verbänden den Dialog über eine Vereinbarung fortsetzen und zum Abschluss bringen.

Wir sind stolz auf die renommierten universitären Bildungsangebote für christliche Theologie in Kiel und Flensburg, die unter anderem für eine gute Ausbildung der in Schleswig-Holstein tätigen Religionslehrkräfte sowie Pastoren und Pastorinnen sorgen. Diese Arbeit wollen wir weiterhin fördern. Genauso blicken wir auf Islamwissenschaft, zu der an der CAU Kiel geforscht wird. Wir haben ein Interesse daran, dass in Zukunft auch muslimische Religionslehrkräfte und Imame in Kooperation mit anderen Bundesländern für Schleswig-Holstein ausgebildet werden. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung in deutscher Sprache erfolgt.

Mit Sorge beobachten wir, dass es nicht selten an Kenntnis über die Religion des Gegenübers mangelt. Dies nehmen wir sowohl bei Menschen ohne Religionszugehörigkeit als auch zwischen den Religionsgemeinschaften wahr. Diesem Missstand wollen wir mit der Förderung von Dialogmöglichkeiten entgegentreten.

Wir bekennen uns zu einem sichtbaren und lebendigen jüdischen Leben in Schleswig-Holstein und wollen, dass Schleswig-Holstein eine selbstverständliche Heimat des jüdischen Glaubens ist. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die in der vergangenen Legislatur geschaffene Position eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus zu verstetigen und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten.

Jeglicher Form von Antisemitismus treten wir entschieden entgegen. Hierzu setzen wir im Rahmen eines Aktionsplanes insbesondere auf die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Um eine aktive Gemeindearbeit zu ermöglichen, wollen wir insbesondere die Jugendarbeit fördern und unterstützen. Sichtbares Gemeindeleben braucht sichtbare Gotteshäuser. Deshalb werden wir auch in Zukunft dafür Sorge tragen, dass die Synagogen und Gemeindehäuser nicht nur sichere und attraktive Orte der Religionsausübung, sondern auch zugängliche Orte der Begegnung sind. Gleichzeitig werden wir für ihre Sicherheit die erforderlichen Mittel bereitstellen.

KONKRET:

- Wir halten am konfessionellen Religionsunterricht fest.
- Wir wollen in Zusammenarbeit mit den islamischen Verbänden und in Kooperation mit anderen Bundesländern Studiengänge für islamische Theologie entwickeln, die für die Arbeit im geistlichen muslimischen Amt bzw. als islamische Religionslehrkraft befähigen.
- Wir wollen eine Initiative für mehr interreligiösen Dialog und Dialog mit Religionen starten. Dabei wollen wir eng mit den Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten und gläubige und nicht gläubige Menschen aller Altersstufen und Kulturen miteinander ins Gespräch und in den Austausch bringen.
- Wir wollen den Dialogprozess mit den islamischen Verbänden weiterführen und zu einer Vereinbarung kommen.
- Wir wollen die Position eines Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, inklusive der dazu erforderlichen Mittel, verstetigen. Organisationen, die antisemitische Projekte, Maßnahmen oder Inhalte fördern, erhalten auch zukünftig keine Landesmittel.
- Wir wollen Aufklärungs- und Bildungsmaßnahmen zum Thema jüdisches Leben in Schulen und außerschulischen Bildungsorten unterstützen.
- Wir wollen für die Sicherheit von Synagogen und Gemeindezentren die Bereitstellung von Mitteln vorantreiben.
- Wir wollen durch die Bereitstellung von Mitteln die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Synagogen unterstützen.
- Wir wollen die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden fördern.

8.14 Medienvielfalt stärken

Unsere Medien und der kompetente Umgang mit Medien sind Grundpfeiler unserer Demokratie – das gilt für die Vielfalt der Angebote, der Anbieter und der Verbreitungswege. Diese Vielfalt, insbesondere die regionale Vielfalt, ist heute wichtiger denn je. Sie ist Grundvoraussetzung für persönliche Meinungsbildung, für Meinungsvielfalt und für Meinungsfreiheit. Zu einer vielfältigen Medienlandschaft gehören die klassischen Rundfunkanbieter unseres dualen Rundfunksystems mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten und privaten Medienhäusern, die Akteurinnen und Akteure der digitalen Welt mit den vielen verschiedenen Onlineangeboten, die sozialen Netzwerke und Intermediäre sowie die traditionellen Verlagshäuser.

Medienlandschaft mit regionaler Medienvielfalt erhalten

Wir setzen uns für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein, dessen Markenkern und Schwerpunkte Information, Bildung, Kultur und Beratung bilden. Unterhaltungsangebote im Öffentlich-Rechtlichen sollen diese Schwerpunkte abbilden. Der Rundfunkbeitrag folgt dem Auftrag und soll künftig durch ein Indexmodell abgebildet werden. Wir wollen Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende von ihm befreien. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll Synergien aus der intensiven Zusammenarbeit heben und ist der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Unser NDR ist für uns ein starker Partner, mit dem wir Regionalität weiter stärken. Angebote in den Mediatheken sollen möglichst lange vorgehalten werden.

Auch der private Rundfunk bietet eine Vielzahl von Angeboten mit gesellschaftlichem Mehrwert. Wir wollen, dass solche Public-Value-Angebote, die auch einen regionalen Bezug haben, für die Nutzerinnen und Nutzer leicht auffindbar und zugänglich sind. Dazu wollen wir ökonomische Anreize setzen. Das gilt auch für die Medienplattformen und Medienintermediäre. Wir wollen, dass auch sie regionale und lokale Public-Value-Angebote sichtbar platzieren und in ihren Angeboten ausreichend berücksichtigen.

Die Digitalisierung schreitet auch im Rundfunk weiter voran. Wir wollen Schleswig-Holstein zur digitalen Hörfunkvorreiterregion machen und mit allen Akteurinnen und Akteuren daran arbeiten, DAB+ zum alleinigen Standard zu entwickeln.

Medienvielfalt ist ohne eine vielfältige Presselandschaft nicht denkbar. Das gilt vor allem für die regionale und lokale Berichterstattung. Die Verlage sind in den letzten Jahren wirtschaftlich erheblich unter Druck geraten. Sie reagieren darauf durch Einschränkung der Regionalität und zugespitzte Schlagzeilen in ihrer Berichterstattung. Wir wollen qualitativ hochwertige und regionale Berichterstattung erhalten. Dabei wollen wir neue Unterstützungsmodelle überprüfen. Gemeinsam mit dem Bund und den Ländern wollen wir Instrumentarien umsetzen, die Digitalität in der Presselandschaft in Regionen zu unterstützen. Wir wollen auch einen Beitrag leisten, junge Leserinnen und Leser für regionale Zeitungen zu gewinnen, indem wir neue Kooperationsprojekte in Schulen auf den Weg bringen werden. Unser Ziel ist ein modernes Medienkonzentrationsrecht, das losgelöst von der bisherigen Fernsehzentrierung sowohl die heutige als auch zukünftige Prozesse der Meinungsbildung so reguliert, dass die freie öffentliche und individuelle Meinungsbildung über alle derzeitigen und künftigen Mediengattungen dauerhaft sichergestellt wird. Dies trifft insbesondere auch auf die Presselandschaft in Schleswig-Holstein zu.

Das Mediennutzungsverhalten ändert sich stetig und die Dynamik nimmt weiter zu. Medien sind heute online, interaktiv, multimedial, konvergent, mobil und rund um die Uhr verfügbar. Unser Leitbild ist die mündige Medienbürgerin und der mündige Medienbürger. Deshalb wollen wir die Medienkompetenz weiter stärken. Dabei geht es nicht allein um die technischen Fähigkeiten und den Umgang mit Smartphones und Tablets, sondern um Kenntnisse und Fähigkeiten, transportierte Inhalte einordnen und bewerten zu können. Das veränderte Mediennutzungsverhalten bedarf einer veränderten Struktur. Mit einer deutlich höheren Flexibilisierung für die Sendeanstalten sollen lineare Angebote deutlich einfacher als bisher zugunsten von Onlineangeboten verändert werden können.

Medienbildung und Medienkompetenzvermittlung beginnt für uns bereits in der Kita und in der Schule, sie findet in vielen Verbänden und Vereinen statt und wird von Initiativen getragen. Dieses Engagement werden wir weiter unterstützen. In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere über den Offenen Kanal Schleswig-Holstein den Aufbau von Bürgermedien und Bürgerfunk weiter stärken, um das Produzieren von Inhalten mit lokalem und regionalem Bezug aus der Bevölkerung zu fördern.

Die schleswig-holsteinischen Filmschaffenden sind nicht nur wichtiger Wirtschaftsfaktor, sondern auch exzellente Botschafter unseres Landes. Das Land bietet mit seiner Lage zwischen den Meeren und seinen Infrastrukturen beste Voraussetzungen, um Filme erfolgreich produzieren zu können. Diesen Standortvorteil wollen wir noch besser nutzen, um den Filmstandort Schleswig-Holstein weiter zu stärken.

KONKRET:

- Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für den Erhalt einer vielfältigen regionalen Medienlandschaft.
- Wir wollen Studierende, Auszubildene und Freiwilligendienstleistende vom Rundfunkbeitrag befreien.
- Wir wollen Schleswig-Holstein zur digitalen Hörfunkvorreiterregion machen.
- Wir wollen, dass durch eine deutlich höhere Flexibilisierung für die Sendeanstalten lineare Angebote deutlich einfacher als bisher zugunsten von Onlineangeboten verändert werden können.
- Wir werden die Medienkompetenz weiter stärken und dafür unter anderem Bürgerfunk und Bürgermedien unterstützen.
- Wir wollen Schleswig-Holstein zu einem echten international konkurrenzfähigen Standort für die Produktion von Filmen machen.

Ihre Notizen:

IMPRESSUM

CDU Schleswig-Holstein
Sophienblatt 46, 24114 Kiel

0431 66099-0
info@cdu-sh.de
facebook.com/cdush
instagram.com/cdu.sh
cdu-sh.de